Das junge Deutschland und die preussische Censur

Ludwig Geiger

Das Junge Deutschland

und die

preußische Censur.

Nach ungedruckten archivalischen Quellen.

Das Junge Deutschland und die preußische Censur.

Nach ungedruckten archivalischen Quellen

von

Ludwig Geiger.

Berlin.
Verlag von Gebrüder Paetel.
1900.

Meinem Freunde

Alfred Stern

zum

Zeugniß 35jähriger Lebensgemeinschaft.

Vorwort.

Zu der vorliegenden Arbeit kam ich durch eine öffentliche Vorlesung, die ich im Winter-Semester 1898/99 an der Berliner Universität hielt, und die eine weit über meine Erwartungen große Theilnahme fand. Um dieser großen Zahl von Zuhörern etwas Neues zu bieten, glaubte ich mich nicht, mit dem gedruckten Material begnügen zu dürfen, sondern erbat und erhielt die Erlaubniß, im hiesigen geheimen Staatsarchiv Nachforschungen über das Junge Deutschland anzustellen. Die Ausbeute war eine unerhofft große.

Einmal im Besitz solchen handschriftlichen Materials meinte ich nicht auf halbem Wege stehen bleiben zu dürfen, sondern versuchte, auch anderwärts bisher unbekannte Actenstücke zu erlangen. Damit hatte ich keinen sehr großen Erfolg. Das Dresdener und das Weimarer Haupt- und Staatsarchiv und das Archiv der Stadt Frankfurt a. M. besitzen, wie ich aus den auf meine Anfragen ertheilten Bescheid entnehme, nichts auf diese Angelegenheit Bezügliches. Mein Gesuch an das Frankfurter Polizei-Präsidium, das die Erlaubniß zur Benutzung der Acten der Central-Untersuchungs-Commission bei dem Herrn Reichskanzler zu vermitteln hat, wurde gewährt, aber die Ausbeute blieb durchaus hinter den Erwartungen zurück. Für den eigentlichen Inhalt des Buches ergab

sie nichts; wenige Notizen, von denen eine sich auf Laube, also einen hauptsächlich in der nachfolgenden Schrift Behandelten bezieht, sind in dem Anhang verwerthet. Die einzigen Archive, die außer den genannten in Betracht gezogen werden könnten, sind das Stuttgarter und das Wiener; das erstere, weil gerade in Süddeutschland, speziell Württemberg, eine Anzahl Firmen sich den Vertretern des Jungen Deutschland gern anboten, das Wiener, weil von Oesterreich aus die Bewegung gegen das Junge Deutschland anfing.

Doch wurde mir von der Leitung des Wiener Archivs nur die den Forschern leider bekannte Thatsache bestätigt, daß Actenstücke, die der Zeit nach 1830 angehören, der Forschung noch nicht zugänglich gemacht werden können. Dagegen erhielt ich aus Stuttgart ein kleines Fascikel über die Vorgeschichte des Bundestagsbeschlusses, welches bisher unbekannte Thatsachen kennen lehrte. Von einzelnen Archiven, an die ich mich der Vollständigkeit halber wandte, z. B. dem Hamburger, blieb ich ohne Bescheid.

Ursprünglich dachte ich daran, das gefundene Material nach seinen einzelnen Abschnitten in Journalaufsätzen zu verwerthen. Dieser Plan ist indessen nur theilweise ausgeführt worden. Das erste Capitel wurde in der Frankfurter Zeitung April 1899, das dritte in der Neuen freien Presse den 14. und 16. März 1899 gedruckt. Wer sich indes die Mühe geben will, den Journalabdruck mit dem in diesem Buche zu vergleichen, wird sehen, daß selbst das erste Capitel, obwohl nicht gerade Neues hinzukommen konnte, starke Veränderungen aufweist, und das dritte in seinem zweiten Theil (unten S. 90—101) vollständig neu ist. — Gedruckt war ferner eine größere Studie „Gutzkow im Jungen Deutschland" in der Allgemeinen Zeitung September 1899. Diese große Studie

ist in dem nachfolgenden Buche Capitel 2, 6 und 7 verwerthet, aber eben doch nur bruchstückweise, weil in der dort gegebenen Ausführung Gutzkow keine Sonderstellung einnimmt, sondern von ihm nur im Zusammenhang mit seinen Schicksalsgenossen die Rede ist. Das ganze vierte und fünfte Capitel und der bedeutend größere Theil der Capitel 2, 6—8 sind daher vollständig neu. Den Redaktionen der Zeitungen, die mir den Wiederabdruck in diesem Buche freundlichst gestattet haben, sage ich den besten Dank. Herzlichen Dank schulde ich auch und statte ihn gern ab den Vorständen der Archive und Bibliothekare, aus denen ich handschriftliches Material benutzt habe.

Benutzt sind aus dem Preußischen Geh. Staatsarchiv R 77 II, Censursachen Generalia Nr. 74; R 77 I, 1. und 17. Anhang; für John und Grano; Spec. lit. G. Nr. 29 (Gutzkow), lit. M. Nr. 33 für Menzel, Nr. 34 für Mundt. Für Gutzkow ferner R. 77 VI politisch verdächtige Personen Lit. G Nr. 87; endlich während die beiden genannten Fascikel dem Ministerium des Innern entstammen, Ministerium des Auswärtigen Rep. V Nr. 250: Akta betreffend die Maßregeln gegen die von Gutzkow und Wienbarg gebildete Vereinigung „Die junge Literatur oder das Junge Deutschland." Für Laube R 77 VI Pol. Verd. spec. lit. L Nr. 44. Einzelne andere Aktenstücke, aus denen nur wenige Notizen entnommen werden konnten, wurden in den Anmerkungen genannt. Dazu kam für Mundt aus dem Archive des Ministeriums für Kultus und Unterricht ein Fascikel, das namentlich über seine Anstellung als Privatdozent in Berlin und als Professor in Breslau und über seine ferneren Schicksale Licht verbreitet.

Außer den eben erwähnten Akten des Berliner Staats-

und Ministerialarchivs ist für S. 67 f. je ein Brief des Kanzlers Müller aus der Böttiger'schen Sammlung und der Varnhagenschen, der erstere in der k. ö. Bibliothek in Dresden, der letztere in der k. Bibliothek in Berlin benutzt. Ein Brief Laube's an Cotta S. 94 fg. ist dem Archiv der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart Stücke des Laube-Brockhaus'schen Briefwechsels S. 96 fg. dem Archive der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig entnommen. Die Briefe Laube's an Varnhagen stammen aus der schon genannten Berliner Sammlung. Für Gutzkow hat Herr Dr. H. Houben, der mit einer großen Biographie Gutzkow's beschäftigt ist, mir einige werthvolle Nachträge geliefert; über den „Komet" und „Planet" S. 98 G. Wustmann in Leipzig und O. Göritz in Berlin mich belehrt. Eine Correctur des ganzen Werkes las Prof. Elster in Leipzig, seine Bemerkungen, namentlich zum 1. Capitel waren mir höchst förderlich. Die gedruckte Literatur habe ich selbstverständlich benutzt, und wo es nöthig war, angeführt.

Die Resultate, die ich aus meinen archivalischen Funden ziehen konnte, habe ich zweimal in freien Vorträgen in Kreisen von Fachgenossen vorgeführt; zuerst März 1899 in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin; sodann September desselben Jahres in der germanistischen Sektion der Philologen-Versammlung in Bremen (die letzteren sind gedruckt in den Verhandlungen der Versammlung S. 112—114). Ich hoffe, daß auch das große Publikum, das literarhistorischen Studien sich gerne zuwendet, die Gabe freundlich aufnehmen wird.

Es hätte nahe gelegen bei der Schilderung der Vorgänge, denen dieses Buch gewidmet ist, an Verhandlungen zu erinnern, die im Laufe des eben vergangenen Frühjahrs im Deutschen Reichstag gepflogen wurden, um ein Gesetz durchzubringen, das angeblich unzüchtige Werke treffen sollte,

das aber, wenn es Gesetz geworden wäre, schriftstellerische und künstlerische Bestrebungen ernsterer Art gehindert, ja tödtlich verletzt hätte. Die Parallele zwischen jener Zeit und der unseren bietet sich ungezwungen dar. Trotzdem habe ich der Versuchung widerstanden, eine solche Parallele zu ziehen. Eine geschichtliche Arbeit wie die vorliegende soll streng sachlich sein, das Geschehene objectiv darstellen, nicht aber auf das Gebiet der zeitgenössischen Politik abschweifen. Ist die Geschichte wirklich die große Lehrmeisterin, als welche sie von hoffnungsfreudigen Optimisten bezeichnet wird, so muß die Darstellung von Zuständen und Ereignissen, die einer ganz vergangenen Epoche anzugehören scheinen, auch ohne Anspielung und ohne direkte Abschweifungen das gegenwärtige Geschlecht belehren und in seinem Kampfe stärken.

Berlin, den 5. Juni 1900.

Ludwig Geiger.

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
Vorwort		VII
Einleitung		1
1. Capitel.	Heine und die preußische Censur	15
2. Capitel.	Erwachen der Aufmerksamkeit der Censur auf die jungen Schriftsteller. Gutzkows, Wienbargs, Mundts Anfänge	48
3. Capitel.	Laube's Selbstbiographie aus den Akten. Kritik dieser Angaben und Schilderung seiner Schriften	78
4. Capitel.	Laubes Gefangennahme und Verhör	102
5. Capitel.	Der preußische Bann und der Bundestagsbeschluß	127
6. Capitel.	Zurückweichen der Verurtheilten und Aufrechterhaltung des Bannes (1836—1840)	154
7. Capitel.	Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. Befreiung der Verfehmten (1840—1843)	209
Anhang:	Aus den Akten der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission	242
Nachträge und Berichtigungen		249

Einleitung.

In den nachfolgenden Blättern wird, dem Titel entsprechend, von der Censur in Preußen gesprochen. Aus diesem Grunde ist es angemessen, ja nothwendig, einleitend einen kurzen Hinweis auf das damals geltende Censurrecht zu geben. Das am 19. Dezember 1788 erlassene Censuredikt war bis 1819 unbedingt in Kraft geblieben. Die schweren Zeiten 1806—1813 hatten zur Verschärfung mancher einzelnen Bestimmung geführt. Dagegen war in den freier denkenden Kreisen eine Umgestaltung dieses aus der Zeit geistiger Knechtung herrührenden Edikts eifrig erwogen worden; die Bemühungen W. v. Humboldt's sollen hier nur angedeutet werden, da sie neuerdings (Br. Gebhardt, W. v. H. als Staatsmann) ausführlich geschildert worden sind.

Das Censuredikt vom 19. Dezember 1788*) hatte, wie man sich erinnern muß, die Aufgabe, den friedericianischen Tendenzen und Auffassungen entgegenzutreten und den Geist zu sanctioniren, der mit dem Namen Wöllners eng verknüpft ist. Für diese rückläufigen Tendenzen war schon der Anfang charakteristisch: „Ob wir gleich von den großen und mannig-

*) Vgl. Nov. corpus const. Pruss. Berlin 1791, VIII. Sp. 2339 bis 2350.

fachen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit zur Ausbreitung der Wissenschaft und aller gemeinnützigen Kenntnisse vollkommen überzeugt und daher solche in unseren Staaten möglichst zu begünstigen entschlossen sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, welche schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringen, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder gar boshaften Schriftstellern zur Besprechung gemeinschädlicher praktischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und boshaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht genugsam unterrichteten Gemüthern Kummer und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden und zur Befriedigung niedriger Privatleidenschaften, der Verleumdung, des Neides und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger stören, auch ihre Achtung vor dem Publiko kränken, besonders in den sogenannten Volksschichten bisher gewiß gebraucht worden ist."

Die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes waren folgende:

„1. Alle Schriften müssen der Censur vorgelegt und dürfen ohne deren Erlaubniß weder gedruckt noch verkauft werden.

2. Die Censur hat die Aufgabe, demjenigen zu steuern, „was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre oder des guten Namens anderer abzielt."

3. Die Censur der theologischen Schriften steht dem Oberconsistorium, bezw. den Provinzialconsistorien, der juristischen dem Kammergericht, bezw. den Landesgerichtscollegien, der Staatsschriften dem Ministerium des Auswärtigen, der Wochen-

schriften und gelehrten Zeitungen ꝛc., den Universitäten, bezw. in den Provinzen, in denen sich keine Universität befindet, den Magistraten der einzelnen Städte zu.

4. Censurfrei sind die Schriften der Akademie, des medicinischen Instituts in Berlin, der Universitäten und deren Mitglieder.

5. Handelt über die Art, in welcher die einzelnen Collegien zu verfahren haben.

6. Beschwerden der Drucker und Verleger gegen die urtheilenden Behörden können bei der Oberinstanz vorgebracht werden.

7. Nach ertheilter Censurerlaubniß sind Verleger und Drucker von jeder Verantwortung frei: „dem Verfasser aber kann eine gleiche, vollständige Befreiung nicht zu statten kommen; wenn sich finden sollte, daß er den Censor zu übereilen, seine Aufmerksamkeit zu hintergehen, oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniß zum Druck zu erschleichen gewußt habe, so bleibt er deshalb besonders bei einzelnen, in einem großen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen nach wie vor verantwortlich."

8. Verleger oder Drucker, die ohne Censur drucken, verfallen in eine Strafe von 5 bis 50 Thaler; wäre die Schrift bei Vorlegung an die Censur nicht erlaubt worden, so tritt die Konfiscirung der ganzen Auflage und eine Geldstrafe bis zu dem doppelten Betrage, der etwa an den Druckkosten verdient worden, ein. Im Wiederholungsfalle kann der Verlust des Privilegiums erfolgen. Als nicht der Censur vorgelegt werden auch solche Schriften angesehen, in denen nach eingeholter Censurerlaubniß anstößige Aenderungen vorgenommen worden sind.

9. Der Censor erhält für jeden censirten Bogen $2\frac{1}{2}$ Groschen.

10. und 11. Ausländische Schriften werden, wenn sie gegen die in § 2 genannten Grundsätze verstoßen, nicht zum Debit zugelassen und müssen der Behörde eingeliefert werden. Der Buchhändler, der mit Wissen solche Schriften vertreibt, kann mit den in § 8 genannten Strafen belegt werden. — In Geld —, selbst in Gefängnißstrafe verfallen auch die Vorsteher der Lesebibliotheken und Gesellschaften, die wissentlich solche Bücher zulassen."

Gegenüber solchen Bestimmungen war im Laufe der folgenden Jahrzehnte ein neues Preßgesetz nothwendig wegen der gänzlich veränderten Anschauung, die sich auch in Regierungskreisen Bahn gebrochen hatte.*) Es wurde aber auch praktisch deswegen erforderlich, weil das alte Gesetz in den neuen Provinzen weder eingeführt war noch eingeführt werden sollte. Zum Zwecke einer Neugestaltung war am 6. April 1819 eine Commission, bestehend aus je einem hohen Beamten der vier Ministerien, des Cultus, des Innern, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und Geh. Oberjustizrath Hagemeister zum Berichterstatter bestimmt worden. Bevor aber die Commission und ihr Referent ihre Arbeiten abgeschlossen hatten (9. Nov.), waren die Carlsbader Beschlüsse erfolgt.

Diese, hauptsächlich veranlaßt durch die Furcht der Regierung vor den revolutionären Bestrebungen, die man als eine nothwendige Fortsetzung der durch Sand geschehenen Ermordung Kotzebues, als Resultate des burschenschaftlichen Geistes zu erkennen meinte, bezogen sich zumeist auf die Presse.**)

---

*) Für das Folgende vgl. Kapp, die preuß. Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III., Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels VI, S. 195—249.

**) Das Folgende entnehme ich wörtlich dem Werke Alfred Sterns, Geschichte Europas im 19. Jahrhundert. Bd. I, S. 574 fg.

„An erster Stelle war die ungesäumte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presse für nothwendig erklärt. Metternich behauptete mit Gentz' Worten, die Presse in Deutschland diene beinahe ausschließend ‚einer alle bestehende Ordnung und Institute untergrabenden Partei', wodurch die innere Ruhe des gesammten Bundes bedroht werde. Mit deutlicher Anspielung auf Karl August fügt er hinzu: ‚Der Fürst, welcher den Unfug in seinem Lande gestattet, macht sich der Felonie gegen den Bund schuldig.' Den Beschlüssen, die man faßte, lag wesentlich die Denkschrift von Gentz zu Grunde. Doch ging man dadurch über seine Forderungen hinaus, daß sämmtliche Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erschienen, desgleichen alle die, welche nicht über zwanzig Druckbogen stark wären, unter Censur fallen sollten. Ursprünglich war für die zweite Gattung das verlangte Maß der Druckbogen auf fünfzehn festgesetzt worden. Eine ausdrückliche Weisung Hardenbergs an Bernstorff bewirkte die Verschärfung. Jedem Bundesstaat war es unbenommen, die Censur noch weiter auszudehnen. Aber jeder hatte auch die Unterdrückung einer in seinem Gebiet erschienenen Druckschrift durch den Bundestag zu dulden, wenn die Regierung eines anderen sich durch sie verletzt fühlte und keine sonstige Abhülfe einer Beschwerde erlangen konnte. Die Souveränität war also nur zu Ungunsten der Preßfreiheit beschränkt."

Auf Grund dieser Beschlüsse wurde (20. September 1819) vom deutschen Bunde zunächst für fünf Jahre die Censur in allen deutschen Staaten wiedereingeführt, wurden die Einzelstaaten für die in ihrem Gebiete begangenen Preßvergehen verantwortlich gemacht. Vier Wochen später (18. Oktober) wurde ein neues Censuredikt in Preußen erlassen, das, obgleich es das Gesetz von 1788 aufhob, im Wesentlichen nur

eine Erneuerung jenes Gesetzes war. Wirklich neu war die Aufhebung der Censurgebühren. Dieser Erleichterung jedoch standen beträchtliche Erschwerungen gegenüber. Die Censurfreiheit der Mitglieder der Akademie und der Universitäten wurde aufgehoben. Zeitungen, die über Religion, Politik, Staatsverwaltung, Zeitgeschichte schrieben, durften nur mit Genehmigung der Censurministerien (des Auswärtigen, Cultus, Innern) erscheinen und sollten unterdrückt werden, sobald sie von dieser Genehmigung schädlichen Gebrauch machten.

Vollständig neu war ferner die Einrichtung eines Obercensurcollegiums. Es sollte über die Beschwerden der Verfasser und Verleger über Druckverweigerung entscheiden; als Oberbehörde die Erlasse der einzelnen Censoren prüfen; als Vermittler zwischen den Censurministern und den Oberpräsidenten fungiren; das Verbot der zum Debit ungeeigneten Bücher veranlassen.

Das Obercensurcollegium trat am 17. Dezember 1819 zum ersten Male zusammen. Damals bestand es aus folgenden Männern: v. Raumer (2), Langermann, Sack, Scholl, Kehrnauer, Wilken, Beckedorff. Bald kamen Ancillon, Eylert, Körner hinzu. Ueber die einzelnen Persönlichkeiten außer über die beiden Raumer, von denen unten im ersten Abschnitt zu sprechen ist, soll einzelnes gesagt werden; nur über Kehrnauer vermag ich nichts beizubringen. Einige freilich sind zu bekannt, als daß es nothwendig wäre, biographische Angaben über sie zu machen: z. B. der Bischof Eylert, der Vertraute Friedrich Wilhelms III., der von seinem Monarchen und seinem eignen Leben so breit erzählte; Körner, der Freund Schillers und Vater des jugendlich verstorbenen Dichters; Wilken, der Bibliothekar und Verfasser einer großen Geschichte der Kreuzzüge, der gelehrte Orientalist. — Alle übrigen sind hohe Staatsbeamte; am wenigsten bekannt unter

ihnen dürfte Langermann sein, ein aus Bayreuth 1810 nach Preußen versetzter Mediciner, der Mitglied des Staatsraths wurde und in dem Zelter-Goethe'schen Briefwechsel als eifriger Bewunderer Goethe'scher Werke erscheint. Johann Peter Friedrich Ancillon, (1766—1837), gehörte zu einer bekannten französischen, seit lange in Berlin heimischen Familie; er war ursprünglich Theologe, wurde aber frühzeitig als Prinzenerzieher in die Hofkreise gezogen und seit 1815 durch Hardenberg zu diplomatischen Geschäften gebraucht. Damals, 1819, war er Direktor der politischen Sektion im Ministerium des Auswärtigen und stand beim Kronprinzen in hoher Gunst. Seine spätere Carriere war ganz außerordentlich. Längere Zeit leitete er das Ministerium des Auswärtigen; er war neben seiner großen diplomatischen Beschäftigung juristisch und schriftstellerisch in umfangreicher Weise thätig, hat aber bei strengeren Kritikern für keinen Zweig seiner mühevollen Arbeit besondere Anerkennung gefunden. Ihm ähnlich war Georg Philipp Ludolf von Beckedorff (1777—1858), ursprünglich Prinzenerzieher in Hessen gewesen, wurde er dann Arzt, machte sich 1819 als Wortführer gegen die deutsche Jugend beim Tode Kotzebues bekannt und erhielt zur Belohnung für eine in diesem Sinne geschriebene Schrift eine Berufung in das Obercensurcollegium. Er leitete bis 1827 das preußische Volksschulwesen, wurde aber bei seinem Uebertritt zum Katholicismus entlassen. Sack kann ich nicht genau nachweisen. Der 1831 als Oberpräsident in Stettin gestorbene hochverdiente Verwaltungsbeamte dieses Namens kann nicht gemeint sein, da er schon seit 1816 den Posten bekleidete, also bereits drei Jahre vor Gründung des neuen Collegiums Berlin verlassen hatte. Der letzte, Maximilian Samson Friedrich Schöll (1766—1833), war ein ungemein fleißiger diplomatischer Schriftsteller. Ehemals Republikaner, hatte er

sich bald der Ordnungspartei zur Verfügung gestellt und war, nachdem er kurze Zeit Buchhändler gewesen, preußischer Agent, zunächst in Paris, geworden; seit 1819 war er als vortragender Rath beim Staatskanzler und bei den hauptsächlichen Kongressen jener Zeit thätig.

Man ersieht aus diesen biographischen Notizen, daß das Collegium weder aus Umstürzlern noch aus Zurückgebliebenen, sondern aus gemäßigten, theilweise freigesinnten Männern bestand.

Trotzdem übte es bis zum Jahre 1843, dem Datum seiner Auflösung, keine rechte Wirksamkeit aus. Die Gründe waren: willkürliche Verfügungen der Ministerien mit Umgehung der Oberbehörde; Belastung der einzelnen Mitglieder mit anderen Arbeiten; Mangel an Fonds, so daß Bücher und Zeitschriften nicht in genügender Zahl gehalten werden konnten; Mangel an eigenen Räumlichkeiten, so daß Registratur, Sitzungen, Expedition in drei verschiedenen Lokalen stattfanden. Die Verfügungen der Behörde geschahen, trotz der liberalen Richtung einzelner Mitglieder, ganz in dem reactionären Sinne der Regierung. Die Sitzungen wurden schlecht besucht und fanden immer seltener statt; nach dem Tode K. G. v. Raumers 1833 war die Ordnung des ganzen Collegiums in Auflösung begriffen. Zur Charakteristik seiner Thätigkeit genüge die 1821 erfolgte Verfügung einer preußischen Recensur sämmtlicher Erzeugnisse des Brockhaus'schen Verlags. Im Jahre 1824 nach Ablauf der ursprünglich in Aussicht genommenen fünf Jahre wurde das Collegium, zugleich das Censurgesetz auf fernere unbestimmte Zeit verlängert. Ferner wurden nun auch wieder Censurgebühren eingerichtet, über deren Höhe und Willkür viel Streit entstand.

Nach und in Folge der Julirevolution wurden die Bestim-

mungen gegen die periodische Presse noch strenger. Auf Grund einer Kgl. Cabinets-Ordre sollte selbst die Mittheilung revolutionärer Ereignisse in den Zeitungen untersagt sein. Der Befehl jedoch, daß das Obercensurcollegium von allen Zeitungen sofort Kenntniß nehmen sollte, wurde nicht ausgeführt. Ein strammer Geist wurde in dem Collegium durch die Ernennung neuer Mitglieder rege (30. November 1830), unter denen Tzschoppe der einflußreichste und thätigste war. Friedrich von Raumer, der seit 1822 nach dem Verbot seiner Rektoratsrede, die Sitzungen des Collegiums sehr unregelmäßig besucht hatte, erbat seine Entlassung (30. Oktober 1831), unter entschiedener Verurtheilung des im Collegium herrschenden Geistes, und erhielt sie freilich erst am 21. Juli 1833 durch eine Cabinets-Ordre, in der die Art seines Verfahrens streng gemißbilligt wurde.

Seit dem Eintritt Tzschoppe's waren die Verbote des Collegiums häufiger geworden.

G. A. Tzschoppe (1794—1842), war Jurist. Seltsamerweise hatte er, der sich später als Hort patriotischen Bewußtseins hinstellte, obwohl er seinem Alter nach wohl dazu im Stande gewesen wäre, an der nationalen Erhebung keinen Antheil genommen. 1817 ging er nach abgelegtem Examen zur Regierung über, fand bald einflußreiche Gönner und große Anerkennung seiner Fähigkeiten und Leistungen. Sein Glück war gemacht, als Hardenberg ihn in seine Nähe zog und zu den Kongressen, in denen die reaktionären Maßregeln gegen Europa beschlossen wurden, mitnahm. Aber nicht der Staatskanzler, sondern er selbst wurde der Urheber der schmachvollen Demagogenverfolgung, durch die so viele fähigen und wenig oder garnicht schuldigen Jünglinge von ihrer ebenen Bahn abgelenkt und durch Verbannung oder lange

Freiheitsberaubung ihrem Wirkungskreis entzogen und an Leib und Seele geschädigt wurden. Tzschoppe, der kalten Blutes zu massenhaften Verdammungsurtheilen sich hergab, stieg von Stufe zu Stufe, ward trotz seiner recht dürftigen wissenschaftlichen Leistungen Leiter der Archive, avancirte zum Geh. Oberregierungsrath, wurde 1830 Mitglied des Obercensurcollegiums, nachdem er im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten schon seit längerer Zeit die Censur ausgeübt hatte. In der Theaterverwaltung, in der Kirchenpolitik, im Ministerium des Königlichen Hauses hatte er seinen Eifer zu zeigen; er wurde geadelt und schließlich Abtheilungsdirektor im Ministerium des Königlichen Hauses. 1840 verfiel er in Geistesumnachtung, in der er wenige Jahre später gestorben ist.

Die politischen Ereignisse und Stimmungen der dem Jahre 1830 folgenden Zeit regten den Gedanken an, es nicht bei den bisherigen Einzelverboten bewenden zu lassen, sondern das gesammte Preßwesen neu zu gestalten.

Bereits 1832 muß ein neues Censurgesetz und zwar von Geheimrath Eichhorn ausgearbeitet worden sein. Rochow, nicht der preußische Minister, sondern dessen Bruder, der General, meldete (an Nagler S. 81, 13. April 1832): „man fürchtet, daß es sehr liberal ausfallen wird“; berichtete (17. April, S. 82) dasselbe, „von Graf Bernstorf unterzeichnet, circulirt jetzt bei den Ministerien und soll sehr bedenkliche Grundsätze enthalten. Minister v. Altenstein hat sich nicht damit einverstanden erklärt, desgl. Herr v. Brenn. Minister Kamptz will sich sehr bestimmt dagegen erklärt haben, ebenso Geh. Rath Ancillon. Was ich von den darin entwickelten Grundsätzen gehört, hat mir sehr mißfallen.“ Am 24. Mai (S. 90) berichtet derselbe, daß Metternich eine Abschrift des Censurgesetzes gehabt hätte, bevor es bei den preußischen

Ministerien in Circulation gesetzt war. — Wie weit diese sehr zuversichtlich auftretenden, übrigens bisher gänzlich unbeachtet gebliebenen Aussagen auf Wahrheit beruhen, kann ich nicht sagen.

Bekannt, von Kapp ausführlich dargestellt, ist eine andere dem Jahre 1833 angehörige Neuordnung. In jenem Jahre erhielt nämlich der Regierungsbevollmächtigte an der Universität Bonn, Geheimrath von Rehfues den Auftrag, das gesammte preußische Censurwesen einer Revision zu unterziehen.

Philipp Joseph von Rehfues, geboren in Tübingen 2. Oktober 1779, gestorben 21. Oktober 1843, gehörte zu den schwäbischen Jünglingen, auf die die Werke ihres Landsmanns Schiller von hohem Einfluß wurden. Er lebte zuerst als Hauslehrer, dann als Reiseschriftsteller, eine kurze Zeit auch als Diplomat von 1801 an viele Jahre in Italien, dann in Frankreich und wurde später Redakteur in Deutschland. Patriotische Artikel des Jahres 1813 lenkten die Aufmerksamkeit des Ministers von Stein auf ihn und veranlaßten die preußische Regierung, ihn in der Verwaltung zu beschäftigen. Er wurde durch seine lebhaft geschriebenen Artikel der eigentliche Begründer der Universität Bonn und blieb deren Curator bis zum Ende seines Lebens. Nach einem neuen Aufenthalte in Italien 1816 trat er als Dichter großer geschichtlicher Romane auf, die außerordentlichen Beifall fanden, und war auch mit Erfolg als Historiker thätig.

Nachdem Rehfues am 14. Juni 1833 den Auftrag zur Neuordnung des Censurwesens erhalten hatte, lieferte er am 10. Dezember desselben Jahres seine ausführliche Denkschrift ab. Sie führte den schönen Gedanken aus, daß jede litterarische Einzelerscheinung nur ein Ausdruck der allgemeinen Gedanken sei und brauchte unter Anderem folgende Sätze, die zur Charakteristik der Gesinnung und der Ausdrucksweise des Verfassers hier wieder-

holt werden mögen: „Sie (die Mitglieder des Obercensurcollegiums) werden den Gedanken, der nur eine Blüthe der Zeit ist, von dem Gedanken, der eine Frucht ihres Baumes ist, unterscheiden und die Linien erkennen lernen, wo für die Censur die eigentliche Heiligkeit des geistigen Eigenthums anfängt. —

„Es gibt aber noch ein Höheres, was sich unter der Bemühung mit Einzelnem, besonders in der Mechanik des Geschäftes nicht erreichen läßt: das ist die Verfolgung jener großen Bahnen selbst, aus denen die einzelnen Erscheinungen hervorgehen. Wo solches mit sicherem Blick geschieht, ergeben sich Aufklärungen über die thatsächlichen Hauptzustände der Nationen und Staaten, die für die Regierenden von der höchsten Wichtigkeit sein müssen. Nur die Uebung, in kleinen Anfängen die großen Erscheinungen zu erkennen, macht jene vorsehende Weisheit der Regierungskunst möglich, welche die früheren Lehrer derselben mit den Worten Principiis obsta bezeichnet haben. Eine partielle Censur ist immer nachtheilig. Wie alle guten und wohlberechneten Maßregeln wirkt die Censur am tiefsten und wohlthätigsten durch ihr bloßes Dasein. Die Furcht vor der Wirksamkeit der Polizeianstalten fördert ihren Zweck mehr als alle Thätigkeit derselben, obgleich sie durch die letztere gewonnen und erhalten wird. Diese Thätigkeit muß sich aber gleich bleiben; sie darf nicht sprungweise wirken. Dadurch allein gewöhnt sich das Publikum an den Gedanken ihrer Allgewalt, wenn dieser Ausdruck gewagt werden darf, und versöhnt sich mit ihr. Bricht sie nur hie und da, wenn auch immer zur Zeit, heraus, so erscheint sie lauernd; sie wird gehässig, man hütet sich vor ihr, die Hälfte ihrer Wirkung ist verloren. Die Censur muß sich in einer Höhe des Wissens zeigen, welche imponirt und in ihrem Eingreifen die Milde walten lassen, die versöhnt.“

Freilich entsprachen die Vorschläge, die Rehfues im Einzelnen zu machen hatte, nicht diesen großen allgemeinen Gesichtspunkten, und außerdem wären die Mitglieder des Obercensurcollegiums, oder die meisten anderen, welche zu einem solchen Geschäft berufen worden wären, schwerlich geeignet gewesen, nach derartigen Gesichtspunkten zu urtheilen. Von den Vorschlägen, welche Rehfues im Einzelnen machte, verdienen folgende einer Erwähnung:

1. Das Obercensurcollegium soll aus besoldeten Mitgliedern bestehen.

2. Seine Abhängigkeit von den drei sogenannten Censurministerien soll aufgehoben werden.

3. Die wissenschaftliche Literatur soll von Censurgebühren befreit sein.

4. Die Concessionen periodischer Schriften sollen nur den Redakteuren, nicht den Verlegern gegeben werden.

Die Rehfues'sche Denkschrift wurde nicht zur Grundlage weiterer Verhandlungen benutzt, vielmehr das Obercensurcollegium selbst zu Vorschlägen für eine Reorganisation dieser Behörde und eine Aenderung des gesammten Censurwesens beauftragt. Ehe jedoch die Ausführung dieses Auftrages, mit dessen Vollziehung der bereits genannte und gewürdigte Tzschoppe betraut worden war, eingeleitet werden konnte, trat die Krisis des Jungen Deutschland ein, die uns in dem folgenden Buche zu beschäftigen hat. Der Tzschoppe'sche Bericht vom 31. März 1836, der dann allerdings ebensowenig wie der Rehfues'sche berücksichtigt wurde, stand ganz unter dem Einfluß der damals beschlossenen beschränkenden Maßregeln und der dadurch in den leitenden Kreisen erzeugten Stimmung.

Das Censurgesetz, das daher zur Zeit des Auftretens der jungen Schriftsteller galt, war das alte Edikt des Jahres

1788 mit den im Jahre 1819 eingetretenen Verschärfungen und mancherlei Ausnahmebestimmungen, die am Anfang der dreißiger Jahre herausgekommen waren; die Behörde, die beauftragt war, literarische Sünden zu rächen, war in erster Linie das Obercensurcollegium. Von der Wirkung dieses Gesetzes und der Thätigkeit dieser Behörde ist im Einzelnen zu handeln.

Erstes Capitel.

Heine und die preußische Censur.

In seinen Briefen, Gedichten und Schriften hat sich Heine oft genug über deutsche, besonders preußische Censur ausgesprochen, unter der er viel zu leiden hatte. Nachdem sein Memoire über Polen, besonders aber die „Harzreise“ (im „Gesellschafter“ Januar—Februar 1826) durch die Censur arg verstümmelt worden war, rächte er sich dadurch, daß er in den gleichfalls 1826 geschriebenen „Ideen, das Buch Le Grand“, das berühmte Capitel 12 drucken ließ, das nur aus folgenden Worten besteht: „Die deutschen Censoren, Dummköpfe“, wobei zwischen den beiden letzten Worten freilich fünf Zeilen Gedankenstriche stehen, die nach der Meinung des Autors Censurstriche bedeuten sollen. Das sind diese jedoch schwerlich, sondern die ominöse Zusammenstellung der Worte ist dazu bestimmt, Heines Ansicht über die Organe der Censur deutlich zu verkünden.

Viel schlimmer als vor 1830 wurde jedoch für den Schriftsteller die Sache nach der Julirevolution und der durch diese Erregung stark gewordenen Empfindlichkeit, besonders aber, seitdem Heine 1835 nebst den anderen Autoren des Jungen Deutschland zu den gänzlich verbotenen Schriftstellern gehörte. Für Preußen speciell bedurfte es seitdem, wie später ausführlich darzulegen ist, einer Nachcensur oder einer besonderen Erlaubniß für jedes außerhalb Preußens gedruckte Werk. Einem Schriftsteller wie Heine war es entsetzlich,

jeden Gedanken gleich im Kopfe zu censiren, um nicht später ungebührliches Eingreifen der Censur zu erleben.

Das Verhältniß der preußischen Censur zu Heine ist trotz einzelner seiner Aeußerungen bisher nicht aufgeklärt. Die Aufklärung soll hier an der Hand vorgedruckter Actenstücke geboten werden.

Der Feldzug gegen Heine wurde von dem zu solchen Thaten auserſehenen Obercensurcollegium (oben S. 6) geführt. Und zwar spielten hierbei zwei Mitglieder des Collegiums, die oben genannten, aber nicht geschilderten Herren v. Raumer, der eine eine aktive, der andere eine passive Rolle. Der Erstere, Vorsitzender des Collegiums, war Karl Georg v. Raumer (1753 bis 1833), ein hoher preußischer Beamter, der in verschiedenen Ministerien länger als 50 Jahre mit Auszeichnung thätig war. Der Letztere, einfaches Mitglied des Collegiums, war Friedrich v. Raumer (1781—1873), Politiker, Staatsbeamter im Gegensatz zu seinem eben erwähnten Namensgenossen entschieden ein freisinniger Mann, der seinen Freisinn gerade in Zeiten bekundete, in denen eine solche Bekundung nicht unbedenklich war, der daher auch gerade am Anfang der 30er Jahre aus dem genannten Collegium austrat (vgl. oben S. 9), durch seine Schrift „Ueber die preußische Städteordnung“ den Unwillen der regierenden Kreise erregte und in Folge dessen 1833 nicht als Rektor der Berliner Universität bestätigt wurde. Daß der Letztere irgendwie gegen Heine thätig war, muß billig bezweifelt werden. Vielleicht hatte H. aber gehört, daß ein Raumer gegen ihn aufgetreten war, hielt den allein ihm bekannten Historiker für den Schuldigen und verfolgte ihn mit einem Ingrimm, zu dem dieser dann recht unschuldig gekommen wäre. Mancher Heinefreund kennt gewiß die Aeußerung Heine's über Raumer in der noch zu erwähnenden Einleitung zu den „Französischen Zuständen“, die so lautet:

„Ich kenne zufällig den armen Friedrich v. Raumer, ich habe ihn zuweilen in seinem blau-grauen Röckchen und grau-blauen Militärmützchen unter den Linden spazieren sehen; ich sah ihn mal auf dem Katheder, als er den Tod Ludwigs XVI. vortrug und dabei einige königlich preußische Amtsthränen vergoß; dann habe ich in einem Damenalmanach seine Geschichte der Hohenstaufen gelesen; ich kenne ebenfalls seine „Briefe aus Paris", worin er der Madame Crelinger und ihrem Gatten über die hiesige Politik und das hiesige Theater seine Ansichten mittheilt. Er ist durchaus ein friedlebiger Mann, der ruhig Queue macht. Von allen mittelmäßigen Schriftstellern ist er noch der beste, und dabei ist er nicht ganz ohne Salz, und er hat eine gewisse äußere Gelehrsamkeit und gleicht daher einem alten trockenen Hering, der mit gelehrter Makulatur umwickelt ist. Ich wiederhole, es ist das friedlebigste Geschöpf, das sich immer ruhig von seinen Vorgesetzten die Säcke aufladen ließ und gehorsam damit zur Amtsmühle trabte, und nur hier und da stillstand, wo Musik gemacht wurde. Wie schnöde muß sich nun eine Regierung in ihrer Unterdrückungslust gezeigt haben, wenn sogar ein Friedrich v. Raumer die Geduld verlor und rappelköpfisch wurde und nicht weiter traben wollte und sogar in menschlicher Sprache zu sprechen begann!"

Aber Heines Grimm beschränkte sich nicht auf den Anfang der dreißiger Jahre, sondern dauerte länger als ein Jahrzehnt. In der später noch vielfach zu besprechenden Dichtung „Deutschland, Ein Wintermärchen", wo der Dichter träumt, wie es in Deutschland aussähe, wenn die Römer nicht von den Cheruskern geschlagen worden wären, widmete er Raumer den Vers:

„Der Raumer wär' kein deutscher Lump,
Er wäre ein römscher Lumpacius".

Und in dem 1843 zuerst in einer Zeitschrift erschienenen „Atta Troll“ hat der Held, der Bär, die Verse zu sprechen:

„In der Tanzkunst hab' ich selber
Es so weit gebracht wie Raumer
In der Schreibkunst — schreibt er besser,
Als ich tanze, ich, der Bär?“

Das erste Zeichen der Aufmerksamkeit, das nach den mir vorliegenden Akten die preußische Censur Heine schenkte, besteht in einem vom 14. Januar 1831 datirten Briefe G. v. Raumer's an die Minister des Innern, des Kultus und des Auswärtigen, die alle drei zusammen in Censursachen zu bestimmen hatten. In diesem Schreiben machte Raumer seine Chefs auf Heine's Buch „Nachträge zu den Reisebildern“ (Hamburg 1831) aufmerksam, das er von Neander, dem bekannten Theologen und Kirchenhistoriker, seinem Kollegen im Obercensurcollegium, der sich durch eine Stelle (Elster, VI, 414) getroffen fühlte, bekommen habe. Er denuncirte es als „Alles übersteigend, was mir von gotteslästerlichem Frevel je vorgekommen,“ und bemerkte, es sei traurig, daß solche Bücher in Hamburg gedruckt würden. Man müsse auf Mittel sinnen, diesem Unwesen entgegenzutreten. Am folgenden Tage kam er nochmals darauf zurück und entschuldigte seinen Schritt, daß er dem „Obercensurcollegium vorgegriffen“ habe, damit, daß er sofort auf dieses „Scheusal von Schrift“ habe hinweisen müssen: „der auf den ersten Blick sich kundgebende arge Geist des Buches rieth mir an, meine Denunciation zu beschleunigen.“

Unter den Ministern war einer, der diesen Uebereifer Raumers tadelte und ein Edikt zu erlassen wünschte, um ein derartiges Vordrängen eines einzigen Mitgliedes, und sei es auch des präsidirenden, für die Zukunft dadurch unmöglich zu machen, daß alle Schreiben des Censurcollegiums min-

destens von drei Mitgliedern unterzeichnet werden sollten. Aber die in dem Schreiben Raumers ausgesprochene loyale Gesinnung hinderte die Collegen des Ministers, diesem Vorschlag beizutreten. In Folge dessen wurde das Obercensurcollegium aufgefordert, sein Gutachten zu erstatten. Dieses lautete folgendermaßen:

„Das Buch ist nach unserer Ansicht eins der verderblichsten Produkte, welche in der jüngsten Zeit durch die Druckpresse in das Publikum gebracht worden sind. Zum Beweise, daß sie das Heiligste herabwürdigt und empörende Blasphemien enthält, durch schlüpfrige Darstellungen die guten Sitten beleidigt und neben gehässigsten Invektiven gegen Staatsinstitutionen und Staatsverwaltung sich eine schmähende Bezeichnung Friedrichs des Großen erlaubt, darüber bitten wir, auf die Stellen S. 25 ff. 42 ff. 54 ff. 57 f. 60 f. 68 f. 92 f. 95 f. 104 f. 110 f. 113 f. 126 f. 128 f. 136 f. 318 f. Bezug nehmen zu dürfen."

Das Collegium meinte, daß die Schrift als über 20 Bogen stark der Hamburger Censur gar nicht vorgelegen habe, fürchtete ferner, daß da das Buch bereits sehr bekannt sei, ein Verbot ihm nur noch mehr Verbreitung geben würde, erklärte es aber trotzdem für nöthig, daß die Regierung „ihren Abscheu auf offenkundige Weise ausdrücke" und beantragte ein Verbot der Schrift und Beschlagnahme der aufgefundenen Exemplare. Also geschah es, freilich auch wieder erst am 5. April 1831, so daß das Buch sich ungehindert hatte weiter verbreiten können. In Berlin wurden 36 Exemplare confiszirt, die vermuthlich nur Ansichtsexemplare waren. Für ein von dem Buchhändler Oehmigke vor dem Verbot fest bezogenes Exemplar, ebenso für fünf von der Frankfurter Regierung ergriffene wurde der volle Buchhändlerpreis vergütet.

Das Buch, um das es sich im Vorstehenden handelt, ist dem modernen Leser nicht unter dem angegebenen Titel, sondern als 4. Theil der „Reisebilder“ bekannt. Es erschien in Hamburg 1831, mit einer Vorrede vom 15. November 1830 und enthielt die Fortsetzung der „Italienischen Reise“ unter dem Titel „Die Stadt Lucca“, außerdem die „Englischen Fragmente“. In den neueren vollständigen Ausgaben, die mit dem Raum etwas haushälterisch umgehen, füllt es wenige, bei Elster 8 Bogen, in der ersten Ausgabe dagegen 326 allerdings sehr kleine und ungemein weit gedruckte Seiten. Die Steigerung der Bogenzahl über 20 (also der Seitenzahl über 320) war eine absichtliche. In dem Schlußwort, das auf S. 316 beginnt, erzählt Heine, daß er auch hier ebenso wie bei dem zweiten Bande der „Reisebilder“, bei dem es geheißen hatte, „man treffe Maßregeln, um das Buch zu unterdrücken“, sich in ähnlicher Lage wie Benvenuto Cellini befunden habe. Dieser habe bei seinem Perseus nicht Erz genug gehabt zur Füllung der Form, und habe daher alle zinnernen Teller, die er zur Hand gehabt, hineingeworfen. So habe auch er beim zweiten und nun beim vorliegenden Bande alles mögliche nicht recht Hineingehörige dazuthun müssen. Am Ende auf S. 320 heißt es dann: „Es fehlen mir noch einige Octavseiten, und ich will deshalb noch eine Geschichte erzählen“, worauf dann als eigentliches Schlußwort die rührende Geschichte von Kunz von der Rosen, dem Hofnarren, und Karl V. (richtiger Maximilian I.) folgt.

In Folge dieser Ausdehnung war das Buch ohne Censur erschienen, machte es aber nichtsdestoweniger, wie gezeigt wurde, das Bedenken der preußischen Behörde rege. Sieht man die von ihr herausgehobenen Stellen an, so findet man Bemerkungen der verschiedensten Art. Theils sind es Aeußerungen gegen

das Berliner Theater, Spöttereien gegen die Art, wie katholische Prozessionen auf der Bühne dargestellt werden, nebst dem Vorschlag, in Zukunft dazu statt der Statisten protestantische Pfarrer zu verwenden. Andererseits sind es religiös bedenklich klingende Aeußerungen: die bekannte Stelle (am Anfang des 6. Kapitels) über das traurige weltfremde oder weltentsagende Wesen des Christenthums im Gegensatz zur Heiterkeit der griechischen Religion, oder der Spott über ein die Stammmutter Eva mit der Schlange darstellendes Bild: „Es wäre jedoch noch weit sinnreicher gewesen, wenn er dieses Verführungsgesicht mit einem militärischen Schnurrbart verziert hätte.“ Manchmal tritt der Schriftsteller gegen die Vorsteher der Missionsgesellschaften auf, die zwar eifrig bemüht seien, den Juden das Himmelreich zu erwerben, nicht aber geneigt, die Nothleidenden während ihres Lebens zu unterstützen, oder gegen das Monopolsystem der Religion, wobei sich einmal die den Anhängern der Staatsreligion wenig genehme Ausführung findet, daß eine Gewerbefreiheit auch in dieser Beziehung nützlich sei.

Politische Aeußerungen finden sich weniger. Die über Friedrich II., die in dem Gutachten der Censurbehörde erwähnt ist, lautet: „Federigo, dem witzigen Gamaschengott von Sanssouci, der die preußische Monarchie erfunden und in seiner Jugend recht hübsch die Flöte blies und auch französische Verse gemacht hat“, eine Stelle, an die sich dann eine Spötterei über Berliner Offiziere anschließt. Einmal werden gegen die „verworfenen Vertheidiger des Despotismus“ kräftige Worte gebraucht und am Ende des Buches findet sich eine kurze Verherrlichung der französischen Revolution. Das größte Entsetzen rief wohl die Stelle hervor, die hier im Wortlaut folgen mag:

„Ob der liebe Gott es noch lange dulden wird, daß die Pfaffen einen leidigen Popanz für ihn ausgeben und damit Geld verdienen, das weiß ich nicht; wenigstens würde ich mich nicht wundern, wenn ich mal im Hamb. Unpart. Correspondenten läse: daß der alte Jehova Jedermann warne, keinem Menschen, es sey wer es wolle, nicht einmal seinem Sohne, auf seinen Namen Glauben zu schenken. Ueberzeugt bin ich aber, wir werden's mit der Zeit erleben, daß die Könige sich nicht mehr hergeben wollen zu einer Schaupuppe ihrer adligen Verächter, daß sie die Etiquetten brechen, ihren marmornen Buden entspringen, und unwillig von sich werfen den glänzenden Plunder, der dem Volke imponiren sollte, den rothen Mantel, der scharfrichterlich abschreckte, den diamantenen Reif, den man ihnen über die Ohren gezogen, um sie den Volksstimmen zu versperren, den goldenen Stock, den man ihnen als Scheinzeichen der Herrschaft in die Hand gegeben — und die befreyten Könige werden frey seyn wie andre Menschen, und frey unter ihnen wandeln, und frey fühlen und frey heurathen, und frey ihre Meinung bekennen, und das ist die Emanzipazion der Könige."

Oft dagegen sind die Aeußerungen so unschuldig, daß man wirklich nicht weiß, worin die Gefahr stecken soll; dies ist der Fall bei der Stelle, daß Moses aus dem Felsen Wasser hervorbringen konnte, Jesus aber Wasser in Wein verwandeln, oder bei der folgenden schönen Darlegung über Christus:

„Es ist der Gott, den ich am meisten liebe — nicht weil er so ein legitimer Gott ist, dessen Vater schon Gott war und seit undenklicher Zeit die Welt beherrschte: sondern weil er, obgleich ein geborener Dauphin des Himmels, dennoch demokratisch gesinnt, keinen höfischen Ceremonialprunk liebt, weil er kein Gott einer Aristokratie von geschorenen Schriftgelehrten und gallonirten Lanzenknechten, und weil er ein bescheidener

Gott des Volkes ist, ein Bürger-Gott, un bon dieu citoyen. Wahrlich, wenn Christus noch kein Gott wäre, so würde ich ihn dazu wählen, und viel lieber als einem aufgezwungenen absoluten Gott würde ich ihm gehorchen, ihm, dem Wahlgotte, dem Gotte meiner Wahl."

Oder endlich das schöne Wort: „Ich ehre die innere Heiligkeit jeder Religion und unterwerfe mich dem Interesse des Staates", ein Wort, dem einzelne spöttische Bemerkungen gegen den Staat vorangehen und folgen, von denen man auch kaum glauben kann, daß sie Anstoß erregten.

Die zweite Arbeit Heine's, die durch die Censur zu leiden hatte, war die Vorrede zu Kahldorfs „Briefe über den Adel." Der damalige Polizeipräsident Merkel in Breslau, später Oberpräsident der Provinz Schlesien, machte den Minister des Innern, seinen Vorgesetzten, auf sie als auf „eine zwar geistreiche, aber sehr boshafte und desto mehr aufregende Arbeit" am 12. Juli 1833 aufmerksam. Aber schon vorher, am 15. Juni, hatte das Obercensurcollegium, von dem man in diesem Falle nicht weiß, ob es aus freien Stücken vorging oder einem höheren Auftrage folgte, sein Urtheil dahin abgegeben, daß diese Vorrede, „welche höchst unangemessene, leidenschaftliche, beleidigende und aufrührerische Stellen enthält", verboten werden, ja daß man durch Vermittelung des Ministeriums des Auswärtigen in Bayern Klage darüber führen solle, daß eine Schrift mit so freien Aeußerungen über Censureinrichtungen und über preußische Zustände in Bayern gedruckt werden durfte. Das Verbot für Preußen wurde am 18. Juni erlassen; von einer Beschwerde bei der bayerischen Regierung aber nahm das Ministerium des Aeußern mit folgender Begründung Abstand:

„Um dies mit Hoffnung eines Erfolgs thun zu können, würden diejenigen Stellen näher bezeichnet werden müssen,

wodurch die diesseitige Regierung sich insbesondere verletzt fühlt. Wollte man aber zu solch' einer speciellen Angabe schreiten, so würde man genöthigt sein, Gerüchte und Ereignisse anzudeuten, die der boshafte Verfasser beim Schluß jener Vorrede offenbar im Sinne gehabt hat, die aber zu zarter Natur sind, als daß man wünschen könnte, sie zum Gegenstand einer näheren Erörterung der bayerischen Behörde gemacht zu sehen."

Die Stelle Heines, auf welche der Minister hinweist, lautet:

„Ich weiß ein Königskind, das in einer schlechten adeligen Reitschule schon im Voraus die größten Sprünge zu wagen lernt. Für solche Königskinder muß man doppelt hohe Schranken errichten, und man muß ihnen die goldenen Sporen umwickeln, und es muß ihnen ein zahmeres Roß und eine bürgerlich bescheidnere Genossenschaft zugetheilt werden. Ich weiß eine Jagdgeschichte — bei Sankt Huberts! Und ich weiß auch Jemand, der tausend Thaler Preußisch Courant darum gäbe, wenn sie gelogen wäre."

Auf welchen intimen Vorgang im preußischen oder bayerischen Königshause diese Stelle Bezug nimmt, vermag ich nicht anzugeben; G. Karpeles meint, daß sie auf Friedrich Wilhelm IV. und eine diesem als Kronprinzen zugestoßene Jagdgeschichte gedeutet werden müsse.

Wenn bis dahin eifrige Beamte das Signal zum Verbote Heine'scher Schriften gegeben hatten, so trat nun der König selbst ein; in einer Kabinetsordre an den Minister des Innern vom 29. Januar 1833 erklärte er, daß er der Anzeige darüber entgegensehe, „was wegen der zu Hamburg und Offenbach gedruckten, höchst verwerflichen beiden Bücher ‚Französische Zustände' von Heine und ‚Mittheilungen aus

dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde" von Börne verfügt worden.' Beide Schriften wurden in Folge dessen für Preußen verboten (1. Februar) und der Minister des Auswärtigen beantragte wegen der auswärts gedruckten Schriften beim Bundestag Klage gegen die Bundesstaaten zu führen, die den Druck solcher unzulässigen Schriften gestattet hätten. Mit diesem Beschluß war aber der König nicht zufrieden, sondern erließ am 17. Februar 1833 eine neue Kabinetsordre folgenden Wortlautes:

„Auf Ihre Anzeige vom 4. billige ich zwar, daß Sie zur Steuer des Preßunfugs durch Communication mit dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ein Einschreiten der Bundestags-Commission veranlaßt haben, finde jedoch nöthig, und weise Sie ausdrücklich an, dem diesseits zu verfügenden Verbot deshalb keinen Anstand zu geben, sondern dasselbe, sobald Sie durch das Obercensurcollegium oder anderweitig von der Existenz einer gemeinschädlichen Schrift Kenntniß erhalten, unverzüglich zu erlassen, wobei ich Sie noch besonders auf das Bedenken aufmerksam mache, daß die Bundestagscommission zur Unterdrückung eines in einem Bundesstaate verlegten über 20 Bogen starken Werkes, wohin die beiden Schriften des Heine und Börne gehören, nach den bis jetzt bestehenden vorläufigen Bundesgesetzen sich nicht competent erklären und das Einschreiten derselben sich auf eine Aufforderung der betreffenden Bundesregierung zur gerichtlichen Verfolgung des Verfassers und Verlegers beschränken dürfte, weshalb in solchen Fällen ein diesseits zu erlassendes Verbot um so nothwendiger ist."

Die hier genannte Schrift Börne's ist nichts Anderes, als eine unveränderte und mit einem neuen Titelblatt versehene Ausgabe der „Pariser Briefe".

Die eben vorgebrachte Notiz ist die einzige gegen Börne gerichtete, die in den Akten vorkommt. Auch bei der eigentlichen Verfolgung des „Jungen Deutschland“ wird er nicht genannt, eine so große Anregung er auch auf die jugendlichen Genossen übte; ein besonders auf ihn bezügliches Aktenfascikel existirt, wie mich die Durchsicht des mir vorgelegten Repertoriums der Censurakten belehrte, im preußischen Staatsarchiv nicht. Auch trat Börne, der mit Ernst und Spott die Frankfurter Censur angriff, die ihm freilich arg mitspielte, nicht gegen die preußische auf. Doch ist es schwer denkbar, daß bei dem Aufsehen, das die „Pariser Briefe“ aller Orten, nicht zum wenigsten auch in Berlin machten, wofür authentische Zeugnisse zur Genüge vorhanden sind, die preußischen Behörden sich nicht anders mit dem gefürchteten Buche beschäftigt haben sollten, als durch die Ausführung der oben angeführten Willensmeinung des Königs.

Heine's „Französische Zustände“, die von demselben königlichen Bannstrahl getroffen wurden, wie Börnes Schrift, hatten noch andere Fährlichkeiten zu bestehen. Die Vorrede zu diesem Buche nämlich, die in ihrer damaligen Gestalt so unliebsames Aufsehen erregte, hatte früher viel stärker gelautet. Sie war nur in Folge von Censurstrichen, die, wie es scheint, in Hamburg vorgenommen worden, so verstümmelt, daß Heine, der gerade auf diese Abhandlung sehr großen Werth legte, sie bei Campe wörtlich drucken ließ. Bevor sie indeß erschien, gab er Befehl, sie einzustampfen. Dagegen stellte er die unverstümmelte Vorrede der französischen Ausgabe seines Werkes voran; aus dieser wurde sie, wohl mit Heine's Mitwirkung, deutsch von einem P. Geiger bei Heideloff herausgegeben.

Die Vernichtung dieser Broschüre (Elster V, 9, 491 ff.) beantragte das Obercensurcollegium am 20. September 1833, „weil sie

zu den frechsten Machwerken gehöre, die gröbsten Ausfälle gegen die diesseitige Regierung, sowie die härtesten Verunglimpfungen Se. Majestät des Königs und der königlichen Familie enthalte." Der Minister des Auswärtigen, zu einer Beschwerde bei der sächsischen Regierung veranlaßt, weil die Broschüre, wie man annahm, in Leipzig gedruckt wurde, beschwerte sich wirklich bei Sachsen am 15. November 1833. Der preußische Gesandte in Sachsen berichtete aber am 25. November, daß die sächsische Regierung von der ganzen Sache nichts wisse, weil die Firma Heideloff & Campe, Leipzig, die auf dem Titel der Broschüre angegeben war, in Wirklichkeit in Paris domicilire, und die Vorrede von Paris aus entweder über Württemberg oder über Zweibrücken in Deutschland verbreitet worden sei. Außer dieser unverstümmelten cursirte in Deutschland die verstümmelte, von der ein Nachdruck in Altenburg hergestellt zu sein scheint. In Folge dessen wurde die preußische Beschwerde dort vorgebracht. Auf eine Vorhaltung des preußischen Gesandten replicirte die Altenburger Regierung in folgender Weise:

„Zugleich können wir nicht umhin, Ew. Exzellenz unser lebhaftes Bedauern über diesen abermaligen Fehlgriff der hiesigen Censur auszudrücken, welcher indessen noch aus der Zeit vor deren neuer bis jetzt bewährter Einrichtung herrührt. Gleichwohl müssen wir bemerken, daß der damalige Censor, der übrigens bereits seit längerer Zeit von dieser Funktion entfernt worden ist, seinen guten Willen durch reichliche, oft über mehrere Seiten fortlaufende Censurstriche bethätigt und nur darin gefehlt hat, daß er, wie mit Recht hätte erwartet werden können, nicht der ganzen, auch in ihrer verkümmerten Erscheinung noch indignirenden Vorrede die Genehmigung zum Druck völlig versagte."

Man erfährt aus mehreren ähnlichen Berichten, z. B.

dem des Geschäftsträgers am Darmstädter Hofe (15. März 1834), daß diese und zwar auch wieder die verstümmelte Vorrede in vielen Exemplaren aus Frankfurt an den damals vielgenannten, in die Demagogenverfolgungen verwickelten Rektor Weidig in Butzbach geschickt worden sei. Auch aus den Provinzen liefen manche Meldungen über das Auftauchen von Exemplaren der Broschüre ein, z. B. daß ein Gastwirth in Halle, ein Posthalter in Koblenz diese Vorrede zugeschickt erhalten haben. Ein solches Exemplar, nicht der vollständigen, sondern der zusammengestrichenen Vorrede auf schlechtem Papier gedruckt, liegt bei den Akten im Archiv.

Aus einem gleichfalls bei den Akten liegenden Verhör eines Buchhändlerlehrlings in Stuttgart erfährt man ferner, daß hauptsächlich die beiden Buchhändler Winter in Heidelberg und Arnold in Dresden sich mit dem Debit der Heine-schen Schriften in Deutschland abgaben. Auch gegen zwei Buchhändler in Frankfurt a. M. wurde wegen Verbreitung der Vorrede noch im September 1834 die Eröffnung der peinlichen Untersuchung verfügt. Die Angeklagten appellirten und die als Appellationsinstanz angerufene juristische Fakultät zu Marburg hob den Beschluß auf mit der Begründung, die Vorrede sei kein Schmähartikel, keine hochverrätherische Schrift; übrigens sei Heine gar kein deutscher Unterthan. (Diese Behauptung ist bekanntlich falsch.) Auf den die Mittheilung dieser Thatsache enthaltenden Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestag antwortete die preußische Ministerialkommission, die außer Censursachen besonders die Untersuchung der demagogischen Umtriebe unter sich hatte und deren Seele der schon genannte Geh. Rath Tzschoppe war, von dem in anderem Zusammenhange noch vielfach die Rede sein wird, sie wundere sich sehr, daß Frankfurt die Akten an eine juristische Fakultät

schicke, da doch eine solche Sendung durch einen Bundestagsbeschluß einstimmig verworfen worden sei.

Auch die bald nach den „Französischen Zuständen“ veröffentlichte Schrift Heine's „Zur Geschichte der schönen Literatur“ beschäftigte die Behörde. Bei ihrer Beurtheilung zeigte sich der Berliner Polizeipräsident weniger streng als das Obercensurcollegium. Der erstere meinte am 13. Mai 1833, die Schrift gebe außer einer tadelnswerthen am Schluß befindlichen Witzelei keine Veranlassung zum Einschreiten. Dagegen beantragte das Censurcollegium am 19. Mai, auch diese Schrift weder anzeigen noch verkaufen zu lassen, und erlangte eine dahingehende ministerielle Verfügung. „Es kommen“, so heißt es in dem Gutachten der Censurbehörde, „in dieser Schrift Stellen vor, welche das Christenthum herabwürdigen (S. 7, 11, 29, 34), das gute Verhältniß der deutschen Völker zu ihren Fürsten zu untergraben und die Fürsten selbst auf eine frevelhafte, schändliche Weise lächerlich zu machen streben.“ (S. 62, 60, 58 sic.) Ja auch die von der Polizei nur als „tadelnswerthe Witzelei“ bezeichnete Schlußstelle wurde von dem Obercensurcollegium durchaus nicht harmlos genommen, sondern als eine „schändliche Stelle“ charakterisirt, „welche gegen die Könige feindselig auftritt.“

Das Werk, um das es sich in dem eben mitgetheilten Gutachten handelt, „Zur Geschichte der neueren schönen Literatur in Deutschland“, ursprünglich deutsch geschrieben, und bei einem Pariser Verleger veröffentlicht (1833), dann für die Europe littéraire französisch übersetzt, und für ein französisches Publikum als Ueberschau deutscher Geistesvorgänge bestimmt, findet sich unter diesem Titel gar nicht mehr in Heine's Werken. Gemeint ist das jetzt als „Die romantische Schule“ bekannte Werk, das 1835 in Hamburg zuerst erschien, oder vielmehr die ersten

Bücher des Werkes, die mit einem Vorbericht vom 2. April 1833 versehen war. Am Ende dieses Theils findet sich ein Schlußabschnitt, der an Goethe's Tod anknüpft; zuletzt steht die boshafte Bemerkung: „In dem verflossenen Jahr ist kein einziger König gestorben. Les dieux s'en vont; aber die Könige behalten wir." Diese Stelle ist es, die der Censurbehörde weniger harmlos vorkam als der Polizei. Auch die übrigen als strafbar oder als zur Verfolgung geeignet bezeichneten Stellen kann ich nach G. Karpeles' freundlicher Mittheilung nachweisen. Die Stellen gegen das Christenthum (S. 7, 11, 29, 34) entsprechen den Seiten der Karpeles'schen Ausgabe (Bd. 5, S. 153, 154, 161, 162). Das erste Citat spricht über die Passionsblume Christi, das zweite über die Kreuzigung des Fleisches, das dritte über die Madonnenbilder und das vierte über Kunst und Christenthum. Die Stellen gegen die Fürsten (S. 62, 60, 58) entsprechen den Seiten der Karpeles'schen Ausgabe (Bd. V, 173, 172 und 171) und behandeln den Befreiungskrieg, den falschen Patriotismus und die Fremdherrschaft in Deutschland.

Die drei letzterwähnten Stellen — allerdings in umgekehrter Reihenfolge — denn eigentlich ist es nur eine zusammenhängende, mögen hier folgen; sie werden heute schwerlich dasselbe Entsetzen erregen wie ehedem. „Wir hätten auch den Napoleon ganz ruhig ertragen. Aber unsere Fürsten, während sie hofften, durch Gott von ihm befreit zu werden, gaben sie auch zugleich dem Gedanken Raum, daß die zusammengefaßten Kräfte ihrer Völker dabei sehr mitwirksam sein möchten: man suchte in dieser Absicht den Gemeinsinn unter den Deutschen zu wecken, und sogar die allerhöchsten Personen sprachen jetzt von deutscher Volksthümlichkeit, vom gemeinsamen deutschen Vaterlande, von der Vereinigung der christlich-germanischen Stämme, von der Einheit Deutschlands.

Man befahl uns den Patriotismus und wir wurden Patrioten; denn wir thun alles, was uns unsere Fürsten befehlen. Man muß sich aber unter diesem Patriotismus nicht dasselbe Gefühl denken, das hier in Frankreich diesen Namen führt. Der Patriotismus des Franzosen besteht darin, daß sein Herz erwärmt wird, durch diese Wärme sich ausdehnt, sich erweitert, daß es nicht mehr bloß die nächsten Angehörigen, sondern ganz Frankreich, das ganze Land der Civilisation, mit seiner Liebe umfaßt; der Patriotismus des Deutschen hingegen besteht darin, daß sein Herz enger wird, daß es sich zusammenzieht wie Leder in der Kälte, daß er das Fremdländische haßt, daß er nicht mehr Weltbürger, nicht mehr Europäer, sondern nur ein enger Deutscher sein will. Da sahen wir nun das idealische Flegelthum, das Herr Jahn in System gebracht hat; es begann die schäbige, plumpe, ungewaschene Opposition gegen eine Gesinnung, die eben das Herrlichste und Heiligste ist, was Deutschland hervorgebracht hat, nämlich gegen jene Humanität, gegen jene allgemeine Menschenverbrüderung, gegen jenen Kosmopolitismus, dem unsere großen Geister, Lessing, Herder, Schiller, Goethe, Jean Paul, dem alle Gebildeten in Deutschland immer gehuldigt haben.

„Was sich bald darauf in Deutschland ereignete, ist Euch allzuwohl bekannt. Als Gott, der Schnee und die Kosacken die besten Kräfte des Napoleon zerstört hatten, erhielten wir Deutsche den allerhöchsten Befehl, uns vom fremden Joche zu befreien, und wir loderten auf in männlichem Zorn ob der allzulang ertragenen Knechtschaft, und wir begeisterten uns durch die guten Melodien und schlechten Verse der Körner'schen Lieder, und wir erkämpften die Freiheit; denn wir thun alles, was uns von unseren Fürsten befohlen wird."

Auch die folgenden Werke Heine's unterlagen einer ähn-

lichen Behandlung wie die bisher genannten. Ende 1833 war eine neue Ausgabe der „Reisebilder“ Bd. 3 und 4 und zugleich der erste Band des „Salon“ erschienen. Die „Reisebilder“ verfielen dem Verbote, da sie den größten Theil der vor zwei Jahren unterdrückten Nachträge enthielten. Zur Begründung dieses Verbotes erklärte das Obercensurcollegium (22. Dezember 1833), es sei in ihnen „das Heiligste verspottet, die Religion angegriffen, die Fürsten herabgesetzt, der Stand der Geistlichen entwürdigt und mit der Profanation der edelsten Gefühle schlüpfrige Scenen und den Anstand verletzende Ausfälle verbunden“; Band IV. Seite 42 [die schon oben Seite 21 Zeile 5 ff. erwähnte Stelle] sei eine empörende Blasphemie. Ganz Aehnliches wurde fast mit denselben Worten von dem „Salon“ behauptet und bei ihm nicht bloß auf das Verbot des damals erschienenen ersten Bandes, sondern schon im Voraus auf das der folgenden erkannt. Trotz dieses allgemeinen Verbots hielt es am 16. März 1835 der Minister des Auswärtigen noch einmal für nöthig, auf die von dem preußischen Gesandten in Hamburg eingereichten beiden Bände des „Salon“ hinzuweisen und ein ausdrückliches Verbot zu empfehlen, „da der Verfasser seine ebenso revolutionären wie irreligiösen Produkte dem Publico auch dieses Mal auf eine Weise übergibt, die umso gefährlicher erscheint, als der darin eingestreute Witz ihm ein leider nur zu bewährtes Mittel darbietet, das Gift jener Lehren um desto schneller und allgemeiner verbreitet zu sehen.“

Auch die französische Ausgabe der Heine'schen Werke, und zwar „Oeuvres“, Bd. V und VI, welche die bereits in ihrer deutschen Fassung untersagten Aufsätze über die schöne Literatur enthielten, u. d. T.: De l'Allemagne 1. 2, wurde auf Grund eines Gutachtens des Obercensurcollegiums am 31. Juli 1835 verboten.

Noch in demselben Jahre erfolgten die allgemeinen Verbote Preußens und des Bundestags gegen die Schriften des „Jungen Deutschland“, Verbote, deren Entstehung und Wirkung im Verlaufe dieser Darstellung zu betrachten ist. Hier ist nur das Heine besonders Betreffende zusammen zu stellen. Selbst hier, wo es sich nur um gedrucktes Material handelt, kann zu Proelß' Buch eine Ergänzung gegeben werden. Denn das allgemeine Verbot des Bundestags (10. Dezember 1835) ist dort leider nicht vollkommen korrekt gedruckt; besonders ist eine gerade Heine betreffende sehr merkwürdige Stelle ausgelassen. Heine wird nämlich als Führer der anti-christlichen und gotteslästerlichen, alle Sitte, Scham und Ehrbarkeit absichtlich mit Füßen tretenden Literatengruppe bezeichnet. Ein lange verhaltener Groll gegen das Christenthum wird als das eigentliche Hauptmotiv des literarischen Treibens hervorgehoben. Dann aber heißt es wörtlich weiter (und gerade diese Stelle ist bei Proelß ausgelassen).

„Die Schmähungen gegen die Religion, welche versteckt oder offen das stets variirte Thema ihrer Arbeiten bilden, sind keineswegs neu und originell. Neu dagegen, wenigstens in Deutschland, ist das Herunterziehen dieser Materien auf das belletristische Gebiet, wo das, was früher höchstens einem engeren Kreis wissenschaftlicher Leser bekannt war, jetzt vor das Forum jener unermeßlichen Menge gebracht wird, die in Deutschland zur Unterhaltung liest; neu ist daran die halb witzige, halb poetische Einkleidung und die gewählte verführerische Form des Romans, des Gedichts, der Novelle und der politischen Briefe; neu ist besonders die von Heine zur Anwendung gebrachte eigens auf die Verführung der Jugend berechnete innige Verbindung der Blasphemie mit der Aufregung der Sinnlichkeit, sowie die eigenthümliche Verflechtung

St. Simonistischer und phantastischer Ideen und die besonders von dem letztgenannten Schriftsteller ausgehende eigenthümliche Verarbeitung aller dieser Elemente zu einem vollständigen System der Gottesleugnung und Unsittlichkeit, welches Heine im zweiten Bande seines ‚Salon' sich nicht scheut, als neue Weltreligion zu proklamiren."

Dem allgemeinen Verbot, das Heines Schriften traf, schloß sich dann ein spezielles Verbot des Buches „Die Romantische Schule" an, dessen Veröffentlichung mit folgender Verfügung begleitet war (11. Dezember):

„Zugleich haben wir beschlossen, daß rücksichtlich der sämmtlichen literarischen Erzeugnisse des H. Heine, welcher bereits zu verschiedenen Bücherverboten Anlaß gegeben hat und dessen bisher erschienene Schriften fast sämmtlich bedenklichen Inhalts sind, sie mögen erscheinen, wo und in welcher Sprache es sei, dieselben Maßregeln eintreten, welche in Beziehung auf die Schriften von Gutzkow u. s. w. verordnet sind."

Wäre dieses drakonische Urtheil irgendwo durchgeführt worden, so würde von einer Geschichte der Heine'schen Schriften in Deutschland und speziell in Preußen nicht mehr die Rede sein. Aber es ist schon an dieser Stelle anzudeuten, daß das Verbot nirgends durchgeführt und in Preußen, wo man einigen Ernst zeigte, gemildert wurde. Es wurden nämlich die Schriften jener Schule für Preußen zugelassen, wenn sie die Billigung eines besonderen Censors gefunden hatten. Als solcher wurde Herr Geh. Rath John ernannt; als sein Vertreter fungirte gelegentlich Kammergerichtsrath Grano. (Von Beiden ist später ausführlicher zu handeln.)

Von beiden hat sich eine ziemliche Anzahl literarischer Berichte erhalten, sowohl über die Schriften Heine's, als über

diejenigen der mit ihm verurtheilten literarischen Genossen. Je einer von Grano und John ist der Mittheilung werth. Der des ersteren bezieht sich auf das Werk „Shakespeares Mädchen- und Frauengestalten“ und lautet folgendermaßen:

„Heine erläutert in seiner gewohnt vornehm-nachlässigen Weise die berühmtesten Frauencharaktere in Shakespeare's dramatischen Werken. Es gelingt ihm auch hier, in kecken, skizzenhaften Strichen die lebenvollsten Bilder hinzuwerfen und die verborgensten Tiefen der Charaktere mit glücklichen Streiflichtern zu erhellen; doch auch hier mißhandelt seine ungezügelte Spottlust, wo sich nur eine Gelegenheit bieten will, die Gegenstände seiner vielfachen Antipathien mit dem ganzen Uebermuth des reichen Talentes. Es ist hauptsächlich England, ‚das der Ozean längst verschluckt hätte, wenn er nicht fürchtete, daß es ihm Uebelkeiten im Magen verursachen möchte‘, S. 2, welches er mit schneidendem Witz und galliger Bitterkeit verfolgt (S. 92—97). Es wird ihm flau zu Muth, wenn er bedenkt, daß Shakespeare ‚am Ende doch ein Engländer ist und dem widerwärtigsten Volk angehört, das Gott in seinem Zorn erschaffen hat‘, das sich „gewiß mit einem kolossalen Schiffstau am Ende selbst aufhängt“.

Napoleons Schicksal, dessen Apotheose er in den ‚Reisebildern‘ übernahm, spiegelt sich auch hier als der Entstehungsgrund einer Abneigung ab, die sich wohl nicht stärker coloriren läßt (S. 83, 96).

„Den entschiedensten Gegensatz zu diesen Zerrbildern erschuf sein Enthusiasmus für Frankreich und Franzosenthum. Dessen ungeachtet bietet ihm Shakespeare ‚als der schauende Prophet‘ zu einem eben nicht schmeichelhaften Vergleich Bolingbrokes und dessen Bürgerkönigthum mit einem ‚der berühmtesten unserer gekrönten Zeitgenossen‘ Gelegenheit, für

welche der Dichter schon vor zwei Jahren den Steckbrief ausgefertigt habe, der mit Heinrichs IV. Bekenntniß auf seinem Sterbebette schließt. Er bezeichnet ihn als einen kriechenden Riesen, als einen Titan der Verstellung und findet die Aehnlichkeit mit jenem Shakespeare'schen Charakter erschreckend, so daß man versucht werden könnte, die Ehrlichkeit seines Lobes und seiner Wünsche in Zweifel zu ziehen, mit denen er sich andererseits freigebig zeigt. (S. 100, 101.) Indessen dürften Aeußerungen dieser Art für unser Interesse zu fern liegen, um eine diesseitige Maßregel hervorzurufen. — A. W. Schlegel, L. Tieck, Raupach haben von der muthwilligen Laune und den satirischen Ausfällen des Verfassers Manches zu leiden, doch überschreitet er nicht die Grenzen der Kritik; auch sind die wenigen stechenden Seitenblicke auf Berliner Verhältnisse (S. 74, 118) und der Ausdruck des Unmuthes über die herrschenden Prinzipien der Staatsgewalten (S. 74, 118) ebenso wenig beschaffen, um hierauf irgend eine Aufmerksamkeit zu lenken, letzterer vielmehr in der That in dieser Allgemeinheit bedeutungslos. Nur die mißbräuchliche Verbindung geheiligter Formen und einzelne Gleichnisse erinnern zuweilen entfernt an jenen unerquicklichen Mangel jeder Pietät, dem man in seinen Schriften im Uebermaß begegnet. (S. 2, 5, 74.) Ich habe mir erlaubt, diese Stellen besonders hervorzuheben, weil sich der übrige Inhalt lediglich mit der Sache beschäftigt und für den vorliegenden Zweck keine Ausbeute bietet. Hiernach erlaube ich mir aber, meinen ehrerbietigsten Antrag dahin richten zu dürfen, hochgeneigtest der fraglichen Schrift die Debitserlaubniß ertheilen zu wollen."

Da der eingesetzte Spezialcensor das Buch passiren lassen wollte, so wurde auf Antrag des Obercensurcollegiums die Erlaubniß ohne Weiteres ertheilt. Deshalb lohnt es sich

kaum, auf die einzelnen Stellen einzugehen, die dem strengen Urtheiler nicht recht gefallen wollten.

Das zweite der hier mitzutheilenden Gutachten ist von John, dem eigentlichen Spezialcensor selbst. Es bezieht sich auf die zweite Ausgabe des „Buches der Lieder", ist datirt 11. Januar 1838, plaidirt für die Zulassung des Buches, die denn auch am 12. Februar 1838 bewilligt wurde, ebenso wie übrigens später die dritte Auflage. Das Gutachten Johns über das „Buch der Lieder" hat folgenden Wortlaut:

„Heine's „Buch der Lieder" enthält zwar nicht wenig Albernes und Widerwärtiges, indem bei dem korrupten Naturell des Verfassers, bei dem namentlich in ihm waltenden Mangel an Einheit und Reinheit der Empfindung, er es nicht leicht unterlassen kann, ein angeregtes schönes Gefühl zuletzt in sogenanter humoristischer Weise durch irgend eine Albernheit, Plattheit oder Gemeinheit, durch einen schlechten Witz wieder aufzuheben. Es spricht sich sonach zwar auch in seinen Liedern bei allem unverkennbaren ausgezeichneten poetischen Talent des Dichters dessen verwerfliche Sinnesweise vielfältig aus, wie er denn auch selbst in der Vorrede (S. XII) ausdrücklich bemerkt, daß „seine poetischen ebenso gut wie seine politischen, theologischen und philosophischen Schriften einem und demselben Gedanken entsprossen sind, und daß man die einen nicht verdammen darf, ohne den anderen allen Beifall zu entziehen," gleichwohl aber scheint es mir, daß von Seiten der Censur eigentlich nur gegen wenige der in dem Buch enthaltenen Lieder (deren größter Theil eine unglückliche Liebe des Verfassers zum Gegenstand hat) erhebliche Bedenken obwalten und wovon auch die Lieder 210, 232—34, 266—68, 350—53 wegen dieser frivolen und einer sich darin aussprechenden, dem Christenthum widerstrebenden Gesinnung

resp. ganz oder theilweise zu streichen sein würden; falls es sich hier um die Censur einer erst zu druckenden Schrift handelte, so dürfte doch bei der Beurtheilung des gedruckt bereits vorliegenden Buches nicht unbeachtet bleiben können, daß auch Gedichte von entgegengesetzter Tendenz, wie namentlich das S. 332—334 befindliche darin enthalten sind. Unter diesen Umständen glaube dem erlauchten Ermessen eines Kgl. Obercensurcollegiums ich ehrerbietigst anheimstellen zu müssen, ob nicht der Debit der fraglichen Schrift nachzulassen sein dürfte, und zwar umsomehr, als die — meines Wissens — bereits vor dem allgemeinen Verbote der Heineschen Schriften erschienene erste Auflage derselben im Publikum schon sehr verbreitet (manche der darin enthaltenden Lieder sind auch in Musik gesetzt), mithin eine Versagung der Debitserlaubniß für die vorliegende 2. Auflage wohl schwerlich viel Erfolg haben möchte."

Sehr enthusiastisch sprach sich also, wie man sieht, John über den größten Lyriker seit Goethe nicht aus. Sein Lob dürfte uns fast so wenig maßgebend sein, wie sein Tadel. Das Lob bezieht sich auf das 12. Gedicht des ersten Cyclus „Die Nordsee", betitelt: „Frieden". Die Lieder, die als „frivol" bezeichnet werden, sind das 39. der Abtheilung „Heimkehr" wegen des darin vorkommenden Verses: „Gestorben ist der Herrgott oben", das 56. derselben Abtheilung, das burschikose, vielgesungene, dessen Anfangsstrophe allgemein bekannt ist:

Mir träumt': ich bin der liebe Gott,
Und sitz' im Himmel droben,
Und Englein sitzen um mich her,
Die meine Verse loben.

Ferner der Anfang der Ballade „Almansor" und das

6. Gedicht des zweiten Nordsee-Cyclus, das den Separattitel führt „Die Götter Griechenlands“.

Das Verfahren gegen Heine hatte, wie man aus den letzten Beispielen sieht, an seiner Strenge eingebüßt. Diese Aenderung wird auch von dem Generalpostmeister Nagler constatirt, der in den Briefen an seinen getreuen Kelchner (Briefe &c. von E. Kelchner und Mendelssohn-Bartholdy, Leipzig 1869) am 11. September 1837 schrieb: „Die Beschlüsse contra Heine sind vergessen, wie wahrscheinlich ich selbst eine Aeußerung, deren letzter Theil, wenn er nicht einfach einer hypochondrischen Stimmung entsprang, einen direkten Antheil des hochconservativen Briefschreibers an der Verfolgung der Schriftsteller muthmaßen läßt. Derselbe hatte wenige Wochen vorher (22. August) an seinen eifrigen Correspondenten die resignirte Aeußerung gelangen lassen: „Das Junge Deutschland wird auch alt werden. All' dergleichen Zeug verraucht. Im Ganzen wird es freilich nicht besser.“

Die außergewöhnliche Milde, welche die preußische Censur in der letzten Zeit gegen Heine hatte walten lassen, hatte theils ihren Grund in der von ihm geübten Vorsicht, theils in seinem Plan, in Paris eine deutsche Zeitung, die das preußische Interesse vertreten sollte, aus preußischen Quellen herauszugeben. Freilich scheiterte die Angelegenheit, wegen deren er sich an Varnhagen von Ense als Vermittler gewendet hatte und von der er sich viel versprach, vollständig.

Von den beiden oben mitgetheilten Gutachten wußte Heine gewiß nichts; wohl aber glaubte er annehmen zu dürfen, daß man sein Shakespeare-Buch anstandslos passiren lassen wolle. An Campe schrieb er (23. Juli 1838): „Daß der Text ganz zahm geschrieben ist, damit von Censurbehörden kein Einspruch geschieht, versteht sich von selbst; außerdem

stehe ich, Sie dürfen es glauben, mit den Preußen ganz vortrefflich und kann darauf rechnen, daß mir von dieser Seite kein neuer Schabernack geschieht." Und an denselben kaum zwei Monate später (18. September): „Von Seiten der Regierungen habe ich nichts zu fürchten. Rochow (der preußische Minister des Innern, der uns noch vielfach begegnen wird) hat sich gegen einen meiner Freunde geäußert, daß man mich bei dieser Publikation mit keinem Verbote incommodiren werde, und im Buch ist überhaupt nichts, was Mißfallen erregen könnte."

Diese hoffnungsfreudige Stimmung schwand bald. Am 28. December 1841 wurde der gesammte Verlag von Hoffmann u. Campe in Preußen verboten. (Das mir vorliegende Heinefascikel des Geheimen Staatsarchivs enthält über dieses Faktum nichts.) Heine rächte sich nicht nur durch die mehr ironischen als bösen Verse:

Und wird uns der ganze Verlag verboten,
So schwindet am Ende von selbst die Censur,

sondern gab seiner Empörung in einem Briefe an Campe am 28. Februar 1842 mit folgenden Worten Ausdruck:

„Die Ungerechtigkeit, die man gegen Sie ausübt, übersteigt alle Begriffe, und der Zorn, den ich darüber empfinde, hat nicht bloß darin seinen Grund, weil auch meine Interessen zugleich gekränkt sind. Sie wollen meine bestimmte Meinung? Nun, so hören Sie: ich rathe zu einem offenen Krieg mit Preußen auf Tod und Leben. In der Güte ist hier nichts zu erlangen. Ich habe, wie Sie wissen, die Mäßigung bis zum bedenklichsten Grade getrieben, und Sie werden meinen Rath keiner aufbrausenden Hitzköpfigkeit zuschreiben. Ich verachte die gewöhnlichen Demagogen, und ihr Treiben ist mir zuwider, weil es zunächst immer unzeitig war; aber ich würde den

schäbigsten Tumultuanten jetzt die Hand bieten, wo es gilt, den Preußen ihre infame Tücke zu vergelten und ihnen überhaupt das Handwerk zu legen!"

Eine bestimmtere Ausführung dieses Planes deutete er damals noch nicht an, aber vielleicht ist in den abgedruckten Worten schon der erste Keim zu dem Gedicht „Deutschland" enthalten, das freilich im Wesentlichen durch seine Reise nach der Heimath bestimmt wurde. Gerade in dieser Zeit muß auch Heine selbst noch andere Censur-Schwierigkeiten gehabt haben, über die ich allerdings kein neues Material beibringen kann. Auf solche, nicht auf das fast zwei Jahre alte Verbot des Campe'schen Verlags beziehe sich seine Aeußerung an die Schwester (18. Juni 1843): „Mit meiner deutschen Schriftstellerei sieht es wegen Censurnörgeleien sehr schlecht aus."

Wenige Monate darauf entschloß er sich, trotz der für ihn und seinen Verleger so widerwärtigen Zustände, nach Deutschland zu reisen. Er that dies ohne eine Anfrage bei den Regierungen, speciell bei der preußischen, und drückte sich darüber in einem Briefe an Varnhagen vom 9. November 1843 folgendermaßen aus:

„Deshalb hatte ich in Bezug der resp. deutschen Regierungen gar keine Vorkehrungen genommen und besitze gar keine Sicherheitsgarantien. Wozu auch Anfragen? Eine solche ist bereits eine Konzession, und ich werde wahrhaftig keine machen. Nicht die preußische Regierung, sondern ich bin der Gekränkte, der in seinem Privatvermögensinteresse widerrechtlich Gekränkte — und ich sollte eine demüthige Anfrage machen, ob ich auch sicher sei, keine persönliche Beleidigung zu erleiden, wenn ich nach Berlin käme?"

Heine reiste am 26. October 1843 über Brüssel, Amsterdam, Bremen nach Hamburg, wo er am 29. ankam.

Am 8. December fuhr er von Hamburg über Hannover, Bückeburg, Köln und Brüssel — seinen anfänglichen Plan, auch Berlin zu berühren, hatte er mittlerweile aufgegeben — am 19. December kam er in Paris an.

In Erinnerung an das auf dieser deutschen Reise Gehörte und Gesehene, freilich mannigfach umgestaltet und mit freien Erfindungen seiner Phantasie ergänzt, wurde das große Gedicht „Deutschland, ein Wintermärchen“ ausgearbeitet. Heine sandte das Manuskript am 17. April 1844 an seinen Verleger. Er schrieb dazu:

„Es ist ein gereimtes Gedicht, welches, vier Strophen die Seite berechnet, über zehn Druckbogen betragen mag und die ganze Gährung unserer deutschen Gegenwart in der keckſten, persönlichsten Weise ausspricht. Es ist politisch-romantisch und wird der prosaisch-bombastischen Tendenzpoesie hoffentlich den Todesstoß geben. Sie wissen, ich prahle nicht, aber ich bin diesmal sicher, daß ich ein Werkchen gegeben habe, das mehr Furore machen wird, als die populärste Broschüre, und das dennoch den bleibenden Werth einer klassischen Dichtung haben wird.“

Heine dachte daran, dem Buche einige Bogen Prosa zuzufügen, meinte aber wiederholt, daß von Censur gar nicht die Rede sein könne, frug daher seinen Verleger, ob dieser ein Buch unter 20 Bogen ohne Censur in Hamburg gedruckt bekommen könne. Im verneinenden Falle wünschte er den kürzlich fertig gewordenen und bisher nur in einer Zeitschrift gedruckten „Atta Troll“ hinzuzufügen. Am 3. Mai kam er nochmals darauf zurück, wiederholte, daß eine Censur ganz unmöglich sei, und schrieb folgende Worte, die zum Verständniß des gleich zu Erzählenden wörtlich mitgetheilt werden müssen:

„Aus Ihren Briefen habe ich ersehen, daß Sie Alles, was ich Ihnen über mein Opus geschrieben, nicht begriffen

haben; denn sonst würden Sie mir die Zumuthung nicht machen, es durch Sieveking (den damaligen Hamburger Bürgermeister) durch die Censur zu bringen. Wenn dieser mein Vater wär', könnte er mir das Imprimatur nicht ertheilen; dazu kommt, daß das Gedicht am unleidlichsten Preußen und dessen König berührt, wo Sieveking also aus Staatsgründen und Privatsympathie nicht gut für mich sein würde."

Der Plan wurde indessen nicht so, wie Heine wünschte, ausgeführt. In mündlichen Vereinbarungen (Heine war von Ende Juli bis Anfang October in Hamburg) wurde festgesetzt, daß das Epos „Deutschland" mit den „Neuen Gedichten" zusammen erschien, daß zugleich aber von ihm eine Separat-Ausgabe veranstaltet würde. Das Schicksal des Buches sah Heine voraus. Am 14. September 1844 schrieb er an seinen Freund Detmold:

„In acht Tagen erscheint bei Campe mein neues Buch, welches zum größten Theil schon bekannte Gedichte enthält, aber auch ein noch unbekanntes großes Poem, von 8 Bogen, die Hauptsache, Spektakel erregend, und dasselbe beängstigt mich nicht wenig. Da das Opus nicht bloß radikal-revolutionär, sondern auch antinational ist, so habe ich die ganze Presse natürlich gegen mich, da letztere entweder in Händen der Autoritäten — oder der Nationalen steht und von den unpolitischen Feinden, von rein literarischen Schuften, unter allerlei Masken zu meinem Schaden ausgebeutet werden kann."

In Preußen wurde das Buch verboten, „weil es," wie es in dem Gutachten des Obercensurcollegiums und im Anschluß daran auch in der Verfügung des Ministers hieß, „von S. 227 an lauter in Verse gebrachte Schandreden über den Charakter des deutschen Volkes, die politischen und socialen Institute Deutschlands und insbesondere die brutalsten Aus-

fälle auf die geheiligte Person des diesseitigen Staatsoberhauptes enthält."

Mit S. 227 nämlich begannen die Zeitgedichte, deren erstes „Doktrin" mit den Worten beginnt:

„Schlage die Trommel und fürchte Dich nicht,
Und küsse die Marketenderin,
Das ist die ganze Wissenschaft,
Das ist der Bücher tiefster Sinn,"

und deren letztes das wunderbare Lied „Nachtgedanken" ist, dessen Schluß lautet:

„Gottlob! Durch meine Fenster bricht
Französisch heiteres Tageslicht,
Es kommt mein Weib, schön wie der Morgen,
Und lächelt fort die deutschen Sorgen."

Mit dieser allgemeinen Verurtheilung des Gedichtes begnügte sich jedoch das Collegium nicht, das, nachdem die besonderen Censoren abgeschafft worden waren (1842), wieder seines Amtes waltete. Vielmehr führte es zur Begründung der von ihm empfohlenen Beschlagnahme eine Anzahl Stellen und zwar S. 269, 286, 290fg., 330, 368, 372fg., 418—421 auf. Alle mit Ausnahme der ersten „Verkehrte Welt", wo Spöttereien gegen Berliner Schriftsteller sich finden, stehen in dem Gedichte „Deutschland". Sie sind so ziemlich die stärksten des Buches: der Hohn gegen die preußische Censur, gegen die Pickelhaube, die gepfefferte Darstellung, aus der schon oben zwei Verse angeführt wurden, wie es in Deutschland, speciell in Berlin aussehen würde, wenn Varus im Teutoburger Walde nicht gesiegt hätte, ferner die Verse aus dem Traum in Minden, in welchem dem Dichter der Betthimmelquast als ein Geier erscheint:

Er glich dem preußischen Adler jetzt,
Und hielt mir den Leib umklammert,
Er fraß mir die Leber aus der Brust,
Ich habe gestöhnt und gejammert.

Die vorletzte unter den beanstandeten Stellen höhnte, arg genug, den König von Hannover; die letzte ist die gewaltige Anrede an den König von Preußen mit der direkten Warnung vor der Rache der Poeten.

Am 23. October 1844 wurde auch die Sonderausgabe des Gedichtes „Deutschland, Ein Wintermärchen", das ursprünglich den Schluß der „Neuen Gedichte" von S. 277 bis 421 gebildet hatte, verboten, „das nur einen von den gemeingefährlichen und bundesgesetzlich censurwidrigen Stellen gereinigten Text enthalte."

Während bei fast allen früheren Werken Heines die preußische Regierung sich mit dem Verbote des gefährlichen Objekts innerhalb der Landesgrenzen begnügte, erfolgte in diesem Falle, eben weil man noch andere deutsche Fürsten durch das Buch beleidigt hielt, eine Mittheilung des Beschlusses des Ministeriums an die diplomatischen Agenten Preußens bei den anderen deutschen Höfen. Indessen zeigte sich bei den übrigen deutschen Regierungen keine sonderliche Willfährigkeit, Preußens Beispiel nachzuahmen. Hannover, dessen König wie bereits angedeutet wurde, schlimm genug behandelt war, lehnte es geradezu ab, die „Neuen Gedichte" zu unterdrücken; sie hätten, so meinte zur Begründung der Ablehnung der dortige preußische Gesandte, längere Zeit in den Klubs ausgelegen, ohne große Aufmerksamkeit zu erregen, ein Verbot würde daher erst die nicht erwünschte Aufmerksamkeit hervorrufen. Auch Hamburg lehnte ein Einschreiten gegen das Buch ab mit der Bemerkung (21. Oktober 1844), der Inhalt der Schrift stehe mit der den Bundesgesetzen entsprechenden Censur-Instruktion in keinem Widerspruch.

Inwieweit der Text dieser Sonderausgabe von dem in der ursprünglichen Fassung enthaltenen abweicht, daß er nicht völlig

wie es oben S. 45 heißt, „von den gemeingefährlich und bundesgesetzlich censurwidrigen Stellen gereinigt“ ist, obgleich gar Manches entfernt oder gemildert wurde, ersieht man aus der schönen Zusammenstellung in Elsters Ausgabe II, 539—549. Jedenfalls genügten diese von der Hamburger Regierung vorgenommenen Striche den Vertretern Preußens nicht. Vielmehr richtete der preußische Gesandte an die Behörden der freien Stadt ein neues Schreiben, in dem er auf die in dem Neudruck stehen gebliebenen Bemerkungen über preußisches Militär hinwies, ferner auf die Reflexionen über den Kölner Dombau (Cap. 3 und 4), auf die Darstellung der Folgen des Sieges im Teutoburger Wald, auf den 10. Vers des 11. Capitels („Wir hätten einen Nero jetzt Statt Landesväter drei Dutzend“), weiter auf die „triviale und der christlichen Religion aufs äußerste hohnsprechende Betrachtung der Kreuzigung Christi“ (es ist die bekannte Stelle, Cap. 13 gemeint), auf die von dem Verfasser an den Geist Friedrich Barbarossas gerichteten Worte (Schluß des 17. Capitels), ebenso auf die ironische Beschreibung der Stadt Hannover, auf die Unterhaltung des Dichters mit der Schutzgöttin Hamburgs über die Zukunft Deutschlands (Cap. 26) und endlich auf die direkt gegen den König von Preußen gerichtete Drohung (Cap. 27). Es ist jener schon oben kurz erwähnte Aufruf, in dem die Strophe vorkommt:

„Beleid'ge lebendige Dichter nicht,
Sie haben Flammen und Waffen,
Die furchtbarer sind als Jovis Blitz,
Den ja der Poet erschaffen!“

„Alle diese Stellen,“ so fuhr der Gesandte fort, „dürften zur Genüge beweisen, daß die in Rede stehende Schrift, wenngleich dieselbe bereits in mehreren Punkten von dem in

den „Neuen Gedichten" abgedruckten „Wintermärchen" abweicht, dennoch nicht nur grobe Ausfälle auf die diesseitigen Zustände und Deutschlands Lage überhaupt, sondern auch so boshafte und verunglimpfende Anspielungen auf Se. Majestät den König von Preußen enthält, daß der Censor sich wohl hätte veranlaßt finden müssen, derselben die Druckerlaubniß zu verweigern, wenn ihm die Bestimmungen des Paragraphen IV. des Bundesbeschlusses vom 20. IX. 1819 gegenwärtig gewesen wären."

Diese Beschwerde hatte den Erfolg, daß der Hamburger Senat, wie der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dem des Innern mittheilte (9. Dezember 1844), dem Censor Dr. Hoffmann unter Androhung einer unnachsichtlich zu verhängenden Geldstrafe für die Zukunft größere Aufmerksamkeit und Strenge zur Pflicht machte. Auch die zweite Auflage des Gedichts „Deutschland" wurde verboten. Aus manchen preußischen Städten haben sich Mittheilungen über die Beschlagnahme einzelner Exemplare erhalten. Eine eigentliche Entscheidung des Censurgerichts dagegen erfolgte über das „Wintermärchen" und über den Gesammtband „Neue Gedichte" nicht, sodaß noch am 7. Februar 1848 der Oberpräsident in Potsdam anfragte, wie es denn damit stünde. Er erhielt am 3. März 1848, also vierzehn Tage vor der Revolution, den Bescheid, er möge eins der beschlagnahmten Exemplare an den Staatsanwalt senden behufs der Anstellung der Debitsverbots-Klage.

Durch die Revolution wurde der Censur ein Ende gemacht; auch die Verfolgungen Heine'scher Werke hörten damit auf.

Zweites Capitel.

Erwachen der Aufmerksamkeit der Censur auf die jungen Schriftsteller. Gutzkows, Wienbargs, Mundts Anfänge.

Unter den Jüngeren ragte Karl Gutzkow (1811—1878) durch Geist und Vielseitigkeit hervor. Sein Leben ist noch nicht genügend geschildert. Die herbe Feindseligkeit, die seit Julian Schmidt's erbittertem Angriff wider ihn herrschte, die ihrerseits eine Reaction gegen die bei der Jugend lebendige Begeisterung war, ist jetzt einer ziemlichen Lauheit gewichen. Die zwei großen neunbändigen Romane, deren große Ausdehnung nur erklärlich ist in einer Zeit, die Muße hatte und in einer Epoche, in der politische und religiöse Kämpfe nicht ausschließlich in Zeitungen und auf der Tribüne ausgefochten wurden: „die Ritter vom Geiste" und „der Zauberer von Rom" werden wenig mehr gelesen. Seit dreißig Jahren ist von keinem der beiden Romane ein Neudruck erfolgt. Für die Leser aber sind diese Romane keine lebendigen Werke mehr, weil die religiösen und politischen Kämpfe, die dort ausgefochten werden, für sie nicht mehr existiren. Unter Gutzkow's 27 Dramen, die zur Zeit ihres Erscheinens auf

vielen Bühnen zu sehen waren, selbst auf Hofbühnen, obgleich der Autor sonst als verfehmt galt, haben sich vier bis heute auf der Bühne erhalten, noch immer wirksam, wenn auch nicht von dem lauten Beifall begleitet, der ehemals erscholl, lauter historische Stücke und doch gar mannigfach zur Aussprache der politischen und religiösen Anschauungen des Dichters bestimmt: „Zopf und Schwert, das Urbild des Tartüffe, der Königslieutenant, Uriel Acosta."

Nicht von diesen Werken soll hier die Rede sein, sondern nur von Gutzkow's Beziehungen zur Censur und von seinen Leiden, die er durch sie zu bestehen hatte.

Auf seine Eingabe vom 1. Juli 1831 gestatteten die drei Censurministerien am 25. August, in das von ihm herausgegebene „Forum der Journalliteratur" auch Gegenstände der Politik, soweit sie mit der Journalliteratur zusammenhingen, vorläufig auf ein halbes Jahr aufnehmen zu dürfen. Am 25. Oktober desselben Jahres bat Gutzkow um die Erlaubniß, in dem von dem Buchhändler Krause verlegten „Eulenspiegel" den politischen Theil zu übernehmen; ferner die ihm für das „Forum" ertheilte Erlaubniß, auch Politisches zu schreiben, von der er bisher keinen Gebrauch gemacht habe, vom 1. Januar 1832 auf ein Jahr auszudehnen. Er versicherte übrigens, „daß meine schriftstellerische Thätigkeit nur auf den Kampf für die ewigen Wahrheiten der Vernunft und Sittlichkeit gerichtet ist, daß ich das in mich gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde, sowohl durch ein sorgfältiges Vermeiden jedes leidenschaftlichen Partei-Interesses, als auch namentlich durch die schuldigste Achtung der Institutionen, in deren Verband ich zu leben das Glück habe."

Ueber die hier berührten Zeitschriften braucht nicht viel gesagt zu werden. Der „Eulenspiegel" war ein von dem

Schriftsteller E. M. Oettinger herausgegebenes Blatt, das nicht allzulange existirte; über Gutzkow's „Forum“ hat Proelß aus einem der wenigen erhaltenen Exemplare so ausführliche Mittheilungen gemacht, daß ein weiteres Verweilen dabei nicht nöthig ist.

Für mehrere Jahre verschwand Gutzkow nun aus den Akten der preußischen Censurbehörde. Während dieser Zeit entwickelte er eine vielseitige Thätigkeit, war als „Adjutant“ Menzels wirksam und lebte in Süddeutschland. Dieser Periode des Aufenthalts in Süddeutschland gehörte das Buch an, das den grimmigsten Zorn der Machthaber heraufbeschwor und das der unmittelbare direkte Anlaß zur Verfolgung des „Jungen Deutschland“ wurde, sein Roman „Wally, die Zweiflerin“ 1835.

Der Inhalt dieses Romans, der seitdem 1852 in etwas veränderter Gestalt wieder erschien, ist schnell erzählt.

Wally und Caesar sehen und lieben sich. Sie sind zuerst in Schwalbach zusammen, dann in Wiesbaden, wo sie ihm Mittheilung davon macht, daß sie nicht frei sei, sondern den sardinischen Gesandten heirathen müsse. Trotzdem ist sie nicht gewillt, das Liebesverhältniß fallen zu lassen, ist sogar bereit, sich ihm, dem Freunde, zu ergeben; er verlangt dagegen nur, nach Titurel, „daß Sigune, um durch ihre Schönheit ihn gleichsam festzumachen, um ihm einen Anblick zu hinterlassen, der Wunder wirkte in seiner Tapferkeit . . . in vollkommener Nacktheit sich ihm zeigen möchte zum vielleicht ewigen Abschiede“. Ueber solches Verlangen ist sie jedoch gekränkt, er entrüstet über ihre Verweigerung. Allmählich erkennt sie, „wie klein man ist, wenn man sich der Poesie widersetzt“. Sie gewährt ihm daher den gewünschten Anblick in der Hochzeitsnacht. „Das Ganze ist ein Frevel, aber ein Frevel

der Unschuld." Denn er darf nur sehen, nicht aber sich rühren; kaum hat er den Genuß der Augen gehabt, so kommt der Graf, der von dem Vorgegangenen nichts ahnt, um von seinen Rechten Gebrauch zu machen.

Das Ehepaar lebt in Paris. Jeronimo, der Bruder des Gesandten, der von diesem systematisch ruinirt worden, macht der Schwägerin den Hof. Wally wird durch ihren Gatten vor der tollen Leidenschaft des Bruders gewarnt. Der Gatte wird zärtlich, aber nur mit Worten, schließlich raubt er ihr eine Locke, um sie, wie er sagt, mit Küssen zu bedecken. „Sie erbleichte, denn jetzt war ihr dieser Mann erst im Lichte eines Gatten erschienen. Welch ein Bild! Ein Narr! Eine schwerfällige Gestalt! Ein Ungethüm, das einen falschen Bart trug. Ein Geizhals, der selbst in Worten sparte und nie umsonst redselig war. Eine hülflose Phantasmagorie, die ein Licht in der Hand trug und vor ihr stand, leibhaftig, als hätte sie einen Mann von vierzig Jahren gesehen! Sie wischte an ihrem Antlitz, das er berührt hatte. Sie lüftete das Bett, um es von den unkeuschen Worten zu reinigen, die hineingefallen waren, denn es stand offen."

Wally stürzt aus ihrem Wagen, wird von Caesar gerettet; dieser aber läßt sich nicht bei ihr sehen. Sie wird krank; „drei Wochen hindurch war der Wächter des Bewußtseins vom Thor der Vernunft verschwunden." Während dieser Krankheit wird Jeronimo von ihr entfernt. Endlich kommt Caesar zu ihr, oder wie der Autor sagt: „eine unangemeldete Hand riß die Thür des Zimmers auf und stürzte mit freudigem Gruß zu Wallys Füßen." Nach einer zärtlichen Unterredung, in der Liebkosungen nicht gespart werden, will Caesar den Gesandten zur Rechenschaft ziehen, weil der Gatte in die Rechte des Liebenden eingegriffen; der Provocirte weigert sich

dessen. Jeronimo erschießt sich vor Wallys Fenster. Wally flieht mit Caesar.

Das Liebeleben beider in Deutschland bleibt nicht ungestört. Denn in ihren Umgangskreis tritt eine Jüdin Delphine; Caesar verliebt sich in diese und will sie heirathen. Damit vollzieht sich der äußere Bruch des Liebespaares, dem der innere bald folgt. Caesar war ein Freigeist, Wally religiös erzogen, an das Religiöse gewöhnt, wenn ihr vielleicht auch die wahre Gläubigkeit fehlte. Nun lernt sie die von Caesar hinterlassenen religiösen Aufzeichnungen kennen und wird in Folge dieser Lectüre zur Zweiflerin. Da sie aber dies Dasein ohne Religion nicht zu ertragen vermag, macht sie ihrem Leben durch einen Dolchstich ein Ende.

Diese religiösen Auseinandersetzungen sind sehr lang und nicht immer recht klar. Kirchengeschichtliche wechseln mit dogmatischen und philosophisch-historischen Darlegungen. Als Leitmotiv für die letzteren gilt der Satz: „Die große imponirende Gewalt des Christenthums liegt in seiner welthistorischen Ausdehnung.“ Doch ist die philosophisch-historische Ausführung eine christenfeindliche. Kirche und Hierarchie werden als Entwickelungsphasen nicht eben günstiger Art für das Christenthum betrachtet. Der Protestantismus wird als eine Verbesserung angesehen; als die zwei Uebel, an denen er kranke, die Kirche, d. h. wohl: der Zwang, die äußere Gemeinsamkeit, und das Evangelium, d. h. die bestimmte Formel, auf der das Ganze ruhe, aufgezählt. Die wesentliche Umgestaltung in den Ideen durch die Philosophie des 18. Jahrhunderts wird ausführlich dargestellt. Die Aufgabe der neuen Zeit wird darein gesetzt, politisch zu sein, d. h. den Glauben der Idee der neuen Zeit anzupassen.

Derartige ausführliche und allgemeine Darlegungen kann

man sehr schwer durch eine Probe charakterisiren, die nachfolgende mag wenigstens von der Denk- und Ausdrucksweise des Verfassers eine Darstellung geben.

„Unser Zeitalter ist politisch, aber nicht gottlos. Wie gern verbände es die Freiheit der Völker mit dem Glauben an die Ewigkeit! Aber, gewiß, unchristlich ist unser Zeitalter, denn das Christenthum scheint sich überall der politischen Emancipation in den Weg zu stellen. Daher jene merkwürdigen Erscheinungen, welche die neuere Zeit auf dem Gebiete, man weiß nicht, soll man sagen, der Politik oder der Religion hervorgebracht hat. Ueberall Sektengeist, Religionsstifter, Religionen auf Aktien, Religionen auf Subskription, jede Religion, nur kein Christenthum. Man spricht von Priestern, von einer Theokratie, von Gottesdienst, nur nichts Christliches. Es ist erstaunenswerth, daß diese Dinge zuerst in Frankreich auftauchten, in einem Lande, das für Europa die Mission der Freiheit hat, in einem Lande, das in der neueren Geschichte für alle Fragen der Cultur die Initiative übernommen zu haben scheint. Wir reden hier von St. Simonismus und den Worten eines Gläubigen.

„In diese beiden Bekenntnisse ist zuerst die Anerkennung der politischen Tendenz des Jahrhunderts niedergelegt. Man hat hier die absolutistische Unverschämtheit vermieden, welche die hungernden Arbeiter auf das himmlische Brot des ewigen Lebens anweist. Die Religion der Entsagung mag für Jahre passen, wo die Ernte nicht gerathen ist; aber wo Fülle und Verschwendung rings ihre Feste feiern, murrt die Menschheit über eine Religion, welche immerfort an das Sichschicken, an die Demuth, an den Rathschluß Gottes appellirt. Von dieser Seite des Christenthums überhaupt, die sich dem Zeitgeiste entgegenstellt, kann nicht mehr die Rede sein. Der Unter-

schied zwischen den beiden Bekenntnissen ist der, daß der St. Simonismus das Christenthum antiquirt und durch einige materielle Philosophen, nebst kirchlichen, freilich dem alten Glauben entnommenen Institutionen zu ersetzen sucht, die Worte eines Gläubigen dagegen auf den demokratischen Ursprung des Cristenthums zurückgehen und unverhohlen eine republikanische Tendenz desselben aussprechen. Der St. Simonismus will den Staat von der Kirche, die Worte eines Gläubigen wollen die Kirche vom Staate befreien. Jener weist auf die Zukunft, diese auf die Vergangenheit. Beide aber kränkeln an ähnlichen Gebrechen: Der St. Simonismus an der Philosophasterei: Lamennais am Katholicismus. Wie soll man in der Kürze über beide Tendenzen urtheilen? Beide sind keine Revolutionen, aber sie sind Symptome. Der St. Simonismus verräth ein Bedürfniß der Menschheit: die Worte eines Gläubigen suchen es zu befriedigen, aber sie befriedigen es nur zur Hälfte."

Krasser als solche Ausführungen und gerade durch diese Kraßheit anstößig waren kurze der Religion im Allgemeinen, dem Christenthum im Besonderen gewidmete Sätze wie die folgenden: „Religion ist Verzweiflung am Weltzweck." „Religion ist das Produkt der Verzweiflung, wie kann sie die Verzweiflung heilen?" „Die Offenbarung ist eine Verfälschung der Natur und der Geschichte." „Die unerhörte Ueberladenheit des Christenthums aus traditionellen, historischen und biblischen Ursachen macht, daß es für den Schmerz der Seele ganz ohne Wirkung ist. Eines seiner Dogmen stört das andre."

Der Titel des Romans ist wenig gerechtfertigt. Wally ist gar keine Zweiflerin. Das Religiöse ist mit dem Erotischen unkünstlerisch zusammengeflickt. Die Erzählung ist unplastisch, häufig unmotivirt.

Es soll freilich nicht geleugnet werden, daß der Roman einzelne schöne Stellen hat. Das sind hauptsächlich romantische Episoden. Zu ihnen gehört die Geschichte eines Mädchens Bärtel, das, von einem reichen Mann verführt, ihn jede Saison — die Geschichte spielt in Schwalbach — erwartet und, als es ihn endlich wiedersieht, sich ins Wasser stürzt. Die andere von der Trompeterfrau, die, von einem Trommler geliebt, in der Nacht vor dem Hochzeitstage beständig das Trommeln des vor ihrer Thür Sitzenden hört und an den Qualen, die ihr dieses Geräusch verursacht, endlich zu Grunde geht.

Der Stil des Romans ist gekünstelt und wirkt oft ungemein komisch. Von Caesar, dem Skeptiker, wird gesagt: „Ihn verdroß nichts mehr als das Warmwerden.“ „Er hatte einen ganzen Friedhof todter Gedanken.“ „Sein Grundsatz war: Lebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Bilder und Redensarten werden zu Tode gehetzt, z. B. die folgenden: „Die spanische Krisis sitzt Manchem im Unterleib“, oder die Bezeichnung von Wally's Tante: „Eine Spinne, die über den Ocean kriecht.“

Oder man höre folgende Stilproben: „Auf weißem Zelter sprengte, im sonnengolddurchwirkten Walde Wally, ein Bild, das die Schönheit Aphroditens übertraf, da sich bei ihm zu jedem klassischen Reize, der nur aus cyprischem Meerschaum geflossen sein konnte, noch alle romantischen Zauber gesellten: ja selbst die Draperie der modernsten Zeit fehlte nicht, ein Vorzug, der sich weniger in der Schönheit selbst, als in ihrer Atmosphäre kund zu geben pflegt.“ . . . „Am Wege schritt, wie es beim Temperament sich von selbst versteht, im Dreivierteltakte, Caesar, ein Mann, der im Stande war, eine solche Gruppe, wie die vorbeispringende, im Nu zu über-

sehen und jede darin waltende Figur so zu isoliren, daß er sie alle verarbeitete und an seiner eigenen Individualität zerrieb." Endlich folgende Rede des Justizraths: „Man hat noch immer gefunden, daß irgend eine Beschäftigung, welche dem Dichter sonst noch theuer und lieb war, recht hübsch das Wesen seiner eigenen Poesie ausdrückte. Ich rede von Homer und Ossian nicht, die mehr Musiker als Dichter waren; aber Goethe arbeitete in Pappe, wenn ich nicht irre, Schiller war Compagnie-Chirurgus. Nun sehen Sie, das ist prosaisch genug; sagen Sie mir von allen neuen Autoren einen, der ein gutes Urtheil über Musik hätte? Es ist Mangel einer gewissen Saite in der Seele, daß es ganz unmöglich ist, die Namen Menzel, Börne, Heine mit irgend einer musikalischen Richtung zusammenzubringen."

Das, worauf es Gutzkow in seinem Roman ankam, war ein Doppeltes: Erhebung des freien Denkens über dogmatische Fixirung des Glaubens, Verherrlichung der freien Liebe gegenüber der conventionellen Ehe.

Daß dies die Tendenz des Autors war, eine Tendenz, die übrigens von den zünftigen Kritikern ebenso wie von den Machthabern herausgefunden wurde, erkennt man aus dem Umstand, daß wenig später zwei ähnliche Arbeiten von ihm veröffentlicht wurden, die Novelle „der Sadduzäer von Amsterdam" und die Vorrede zum Neudruck von Schleiermacher's Briefen über die Lucinde. Jene, übrigens Quelle und Vorarbeit zu Gutzkow's wirksamstem Drama „Uriel Acosta", ist, trotz des Untergangs des Helden, eine Verherrlichung der Freiheit des Forschens; denn sie verkündigt die Lehre, daß der Denker, wenn er auch scheinbar dem Zwange sich gebeugt hat, innerlich ungebeugt stirbt, und sie gibt dadurch, daß Acosta seinen Neffen Spinoza

zum Rächer und Vollzieher seines Willens ernennt, die Gewähr für Fortdauer des Kampfes und Hoffnung auf den Sieg. Denn so wird man die Tendenz der Novelle auffassen dürfen, nicht als Resignation des Dichters, daß der Held des freien Gedankens sich den düsteren Mächten der Welt unterwerfen, daß er im selbstgewählten Untergang den einzigen Ausweg suchen müsse. Ob und inwieweit Gutzkow etwa sich und seine erste Braut Rosalie in den Hauptpersonen schildern wollte, mag dahingestellt bleiben.

Aber diese merkwürdige, gut erfundene oder nacherzählte Novelle wird durch überaus seltsame Stilblüthen verunziert. Man höre nur die folgenden Proben: „Der jüngste Bruder zerrte gleichsam kindisch an dem Riegel, der sein Benehmen verschloß", „Uriel, der ein so feines Ohr hatte, daß er die Pulse seiner Familie klopfen hörte", „Er hörte, wie unten sein Name im Koth der Gasse geschleift werde", „daß es nur noch an einem Haare hing, daß er sie alle verrieth. Jochai zerschnitt dieses Haar."

Während in dieser Novelle die Vertheidigung der Glaubensfreiheit, mindestens die Rechtfertigung der Skepsis hervortrat, wurde in der obenerwähnten Vorrede die Erotik gefeiert. Die Herausgabe der Schleiermacher'schen Schrift sollte nicht eine Verletzung des Andenkens des großen eben verstorbenen Theologen sein, sondern ein Schlag gegen die, welche bei der damals veranstalteten Ausgabe der Werke des Schriftstellers jene Briefe über die Lucinde ausgeschlossen hatten. Indessen war diese Insinuation Gutzkow's nicht begründet. In die damals aus dem Nachlaß herausgegebenen theologischen Schriften gehörten die Briefe nicht hinein; in die dritte Abtheilung der Schriften, wohin sie paßten, wurden die Briefe später aufgenommen. In seiner Vorrede versuchte

der Herausgeber auszuführen, daß die Liebe reformbedürftig sei; die Emancipationsfrage sei der Anfang, „der Rest wird die Genialität der Liebe sein.“ Das Unglück bestehe darin, daß die Frau hinter dem Manne zurückstehe; vielleicht würde der Frau geholfen, wenn sie Männerkleidung trüge. Zu der Reform der „krüppelhaften Liebe“ könnte die Lucinde wirken.

Die Quintessenz der Vorrede ist in folgendem Satz enthalten: „Schämt euch der Leidenschaft nicht und nehmt das Sittliche nicht wie eine Institution des Staats! Vor allen Dingen aber denkt über die Methodik der Liebe nach und heiligt euren Willen dadurch, daß ihr ihn frei macht zur freien Wahl! Der einzige Priester, der die Herzen traue, sei ein entzückender Augenblick, nicht die Kirche mit ihren Ceremonien und ihren gescheitelten Dienern!“

Alle drei Werke waren derart, daß sie in manchen Kreisen unliebsames Aufsehen erregten, doch wurden, soweit ich nachzuweisen vermag, nur zwei verfolgt.

Das Verbot des Romans Wally in Preußen erging am 24. September nach einem Gutachten des Obercensurcollegiums vom 18. September 1835. „Dieses Buch,“ so hieß es darin, „übrigens in jeder Beziehung eine werthlose Hervorbringung, sucht sich durch die frechste Verunglimpfung des Christenthums, durch die verabscheuungswürdigsten Schmähungen gegen den göttlichen Stifter des Christenthums und überhaupt durch die zügellosesten Verhöhnungen jedes religiösen Glaubens bemerklich zu machen. Wir sehen uns umsomehr veranlaßt, auf das Verbot der gedachten, höchst verwerflichen Schrift und die Entfernung derselben aus dem Buchhandel, sowie aus den Leihbibliotheken und Lesegesellschaften anzutragen, als die Popularität des Vortrags und manche dem großen Haufen der Leser zusagende witzige Wen-

dungen, welche dem schon längst übelberüchtigten Verfasser zu Gebote stehen, die schädlichsten Wirkungen von der ferneren Verbreitung des ruchlosen Machwerks besorgen lassen."

Wie weit dieses Verbot ausgeführt wurde, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen, da die Censurcommission keine ausführende Behörde war, sondern nur eine solche, die über die Bücher, die ihr vorgelegt wurden, Gutachten abzugeben hatte. Auf eine Notiz, die in der „D. A. Z." am 27. Januar 1836 stand und in der es mit ausdrücklicher Beziehung auf die „Wally" hieß, „Alles eile in die Lesegesellschaften, um die verbotene Frucht zu naschen", antwortete das Berliner Polizeipräsidium, „das sei unmöglich, da streng nach dem Verbot verfahren würde."

Auch die Gutzkow'sche Ausgabe der Schleiermacher'schen Briefe*) muß verboten worden sein. Ursprünglich war sie zugelassen; nach einem Schreiben Altenstein's an seine Minister-Collegen vom 24. April 1835 wurde diese Zulassung aufs Höchste gemißbilligt; in Folge dessen erging ein Verbot, das freilich nur aus dieser archivalischen Notiz bekannt ist.

Gutzkow, als der bedeutendste, mußte billigerweise den Vortritt erhalten; seine eben behandelte Schrift, welche die verhängnißvollsten Folgen hatte, war freilich später als manche seiner Genossen. Unter diesen ist zunächst Wienbarg der Theoretiker zu erwähnen, der sich durchaus mit ästhetischen Abhandlungen begnügte und keine Seitensprünge auf das Gebiet der Poesie wagte.

Ludolf Wienbarg, geboren 25. Dezember 1812, gestorben 2. Januar 1872, war Aesthetiker und Historiker. Ein Semester lang docirte er an der Universität Kiel, seine dort ge-

*) Für das Folg. vgl. Pr. Geh. St.-A. 77, I, 34, Censuracten vol. I.

haltenen Vorlesungen erschienen gedruckt in demselben Jahre: „Aesthetische Feldzüge. Dem Jungen Deutschland gewidmet.“ Diese Bezeichnung, die hier zum ersten Male auftrat, deutete natürlich nicht auf eine geschlossene Gesellschaft hin, sondern sollte nichts Anderes bedeuten, als Deutschlands Jugend, zu der Wienbarg gesprochen und für die er auch das gedruckte Wort bestimmt hatte.

Von dem recht ausführlichen unsystematischen und oft phrasenhaften Buche läßt sich nicht leicht ein kurzer Auszug geben. Zur Erklärung des Aufsehens, welches das Buch erregte, mögen einige Schlagworte und Stichproben genügen. Nach einer kurzen Geschichte der Aesthetik wird als ihr Gegenstand „Schönheit im Gebiete des Lebens und der Kunst“ bezeichnet. Die Schönheit beruht nach dem Verfasser auf Kraft, Charakter, Gesundheit und Lebensfrische. Das sinnlich Schöne bildet bei ihm keinen Gegensatz zum sittlich Guten. In einem negativen Theil eifert der Autor gegen die damalige Geschichte, Philosophie, Theologie, gegen Wissen und Erziehung auf Schulen und Universitäten. Im positiven sucht er den Satz: „Das Leben ist des Lebens höchster Zweck“ zu vertheidigen, die Deutschen, das Volk der Denker zu einem Volk der Thuenden zu verwandeln. Die That sei nach ihrem innern Werth, nicht nach dem Erfolg zu beurtheilen, nach dem schönen indischen Wort: „Nicht ist der Werth des Handelns in die Frucht gesetzt.“ Diese Hervorhebung der That, bei Griechen und Römern in Geltung, sei beim Christenthum zurückgetreten, wo der Grundsatz der Resignation und der Mystizismus die Lust am Handeln geschwächt oder geradezu vernichtet hätten.

Unter den speciell ästhetischen Sätzen seien die folgenden hervorgehoben: Zu erstreben sei „die individuelle Bestimmtheit der Natur- und Kunstprodukte, ihr Charakter und Begriff.“

Und: „Nicht das Wirkliche als wirklich will der Künstler nachahmen, sondern dem Wirklichen eine künstlerische Bedeutung geben.“ Unter den Gattungen der Poesie betrachtet er besonders ausführlich Epos und Drama. In dem den Dramen gewidmeten Abschnitt findet sich der bestrittene Satz, daß Goethe's Dramen die Zeit mehr darstellen, als die Schiller's. Goethe, dem Dichter und dem Menschen wird eine sehr ausführliche Würdigung zu Theil. Seine Jugend- und Altersperiode werden streng unterschieden. Neben guten Urtheilen finden sich phrasenhafte Sätze wie dieser: „Goethe trug die unzufriedene Begeisterung in alle Gebiete des Geistigen und Sittlichen über.“ Der Faust, dessen zweiter Theil als Gegensatz des ersten betrachtet wird, erhält folgende, zum Theil Heine nachgeahmte Charakteristik: „Faust ist der Hiob und das hohe Lied der Deutschen, er ist . . . das deutsche Volk selbst, das geplagt und durchgemartert von Wissen, Glauben und Entsagung an die Rechte des Fleisches appellirt, aus einem Schatten der Geschichte ein lebendiges Wesen, aus einem Träumer ein wachender, genießender Mensch werden will. . . . Faust ist der Deutsche, der den Staub des Mittelalters von seinen Füßen schüttelt, um sich im Thau der neuen Zeit zu baden.“ — Die deutsche Poesie wird auch sonst sehr gerühmt, Klopstock und Friedrich der Große als ihre Erneuerer gepriesen, die deutsche Sprache, als ursprünglichere und poetischere, erhält z. B. vor der französischen den Vorzug. Als erster Lyriker der neueren Zeit wird Byron verherrlicht, als Charakter der neuen Lyrik der revolutionäre erklärt. Ihr Ziel müsse sein: Mischung des Antiken und Feudalen, des griechischen und germanischen Geistes. Der Vollender der Zeit sei der Dichter-Prosaist; als solcher wird Heine gefeiert.

Statt langer Analysen seien hier einige charakteristische Stellen mitgetheilt. Die erste (S. 115 fg.) bringt das Gähren und Brausen der Zeit zum Ausdruck:

„So steht es bei uns. Es ist eine drückende Zeit. Man ist unwohl in seiner eigenen Haut und doch lügt man sich die Haut voll. Das Herz kann man sich nicht belügen. Die Zunge freilich ist ein furchtsames Glied, dem einen ist sie der Klöppel der ehernen Unverschämtheit, dem andern das Lämmerschwänzchen demüthigender Ergebenheit. Auch die Wange ist kein treuer Spiegel mehr, sie wird eher roth oder blaß, wenn die Wahrheit, als wenn die Lüge zum Vorschein kommt. Aber das Herz kann man sich nicht belügen, schon das Auge nicht; täglich, stündlich können wir uns unsere moralischen, religiösen, politischen Lügen aus dem Auge herauslesen. Das ist der Fluch der Zeit, der auf einer Uebergangsepoche, wie der unsrigen ruht, das ist der Schmerz, der die edelsten Geister durchdringt, der in so vielen Stunden die Hoffnung übertäubt, und die Unruhe, die Zerrissenheit, den Zweifel erzeugt, Plagegeister der Menschheit, wenn sie nächtlich mit neuen Geburten schwanger geht."

Eine zweite (S. 228) läßt die schon hervorgehobene Hochschätzung der deutschen Sprache erkennen:

„Herz und immer wieder Herz muß dringen und klingen aus deutscher Rede, ob sie einfach prosaisch dahinfließt, oder rhythmische Echos hören läßt; wir haben eine Natursprache, die sowohl an den Gedanken als an die Empfindung sich anschmiegt, ohne der gallonirten Kleider zu bedürfen: Natur, Wahrheit, Herzlichkeit, das sind die drei Farben, welche dem Deutschen so wohl stehen, und die keine Kunst der Rednerei, der Witzelei, der Phantasterei ersetzt."

Eine dritte Stelle endlich (S. 141 fg.) zeigt jene Zu-

sammenstellung von schön Denken und schön Handeln, und geht in ihrer Verherrlichung einer „schönen That“ auf das politische Gebiet über.

„Was ist schön? Was nennt man heut zu Tage unisono eine schöne That? Denken Sie an den Aufstand der Polen! — Daß vor vielen Jahrhunderten die Schweizer sich von Oesterreich losrissen, daß Tell den Geßler erschoß, daß Winkelried der Freiheit eine Mauer war, und die feindlichen Lanzen in seine eigene Brust schob, das finden wir allerdings unisono schön, und es ist jedem Deutschen sowohl polizeilich, als ästhetisch erlaubt, darüber in gelinden Enthusiasmus zu gerathen. Allein, daß ein schändlich zerstücktes und unterdrücktes Volk vor unsern Augen die Eisdecke der Tyrannei in die Luft sprengt, daß es eine Nacht gab, wo wir ruhig in unsern Betten schliefen und Gott weiß, von welcher Oper träumten, eine Nacht, wo eine Handvoll kühner Jünglinge den Palast zu Warschau stürmten und nach der Flucht und dem Tode von wenig feilen Kreaturen einer Morgenröthe zujauchzten, welche die gesprengten Ketten einer großen und edelmüthigen Nation beleuchtete, dieses Ereigniß und alle die glänzenden Thaten und Opfer, die es nach sich zog, — fand es so allgemeinen Anklang, riß es so allgemein und wahrhaft die Gemüther hin, oder hörte man nicht, wo Zwölf zusammen standen, den Einen verabscheuen, den Andern bewundern und Zehn mit den Händen klatschen, als wohnten sie nur im Theater der Welt der Aufführung eines schönen Stückes bei.“

Wienbarg's Schrift erlangte bei manchen Zeitgenossen reichen Beifall. Ein solch lobendes Zeugniß eines Gleichgesinnten mag hier folgen, theils aus dem Grunde, weil es im Widerspruch steht mit dem alsbald zu erwähnenden Urtheil

der Censurbehörde, theils weil es von einem Manne herrührt, der uns gleich nach Wienbarg zu beschäftigen hat: von Theodor Mundt. Dieser sprach sich in seinen „Schriften in bunter Reihe" 1. Heft, Leipzig 1834, S. 14 fg. über die Arbeit des ihm persönlich gewiß Unbekannten folgendermaßen aus:

„Dieser neu aufgetretene Schriftsteller kann in uns schon wieder den freudigen Glauben bestätigen, an dem ich im Stillen in dieser gebrochenen Zeit immer festgehalten und fortgebaut habe. Es gibt eine Partei der deutschen Jugend in unsrer heutigen Literatur, auf welche die Hoffnungen des Vaterlandes vor Allem gerichtet sein müssen, und von der, früher oder später, ein großer Umschwung in allen Verhältnissen unsrer nationellen Bildung ausgehen wird. Diese wahrhaft patriotische Partei, bei der mein ganzes Herz ist, will, der ausgelebten und peinigenden Richtungen des alten Deutschlands müde, die geistige Befreiung unsrer Zustände auf einem echt geschichtlichen Boden zu begründen versuchen. Hier sind keine Hirngespinste, keine Phantome, keine unreifen demagogischen Schwärmereien! Hier ist ein tiefer, fester, männlicher Blick, der, klug wie die Schlangen, doch ohne Falsch wie die Tauben bestimmt und sicher sein Ziel im Auge hat. Ein großes Ziel! Denn nur in diesem Ziel, in dem Emporblühen eines von allem Aberglauben der Zeiten gereinigten Nationallebens, wird sich zugleich Literatur, Kunst und Wissenschaft der Deutschen auf eine neue, freie, zum ersten Mal von der frischen Luft der Oeffentlichkeit durchzogene Bildungsstufe emporgehoben fühlen, und eine große Einheit unseres zerfallenen Daseins wird sich auf dieser Stufe, wo das volksthümliche, historische Element des Staates mit dem geistigen Leben der Nation zu einer schönen, klaren,

gleichberechtigten Durchdringung gekommen, zusammenfügen. Diese Einheit schlummert in der nächsten Zukunft der Geschichte, und dies ist der echt geschichtliche Grund und Boden, auf welchem die Partei der strebenden deutschen Jugend ihre Saaten auszustreuen begonnen hat."

Mit diesem Urtheil steht, wie bereits angedeutet, die Entscheidung des Obercensurcollegiums in starkem Widerspruch. Dieses nämlich entschied am 30. Mai 1834, Wienbargs „Holland im Jahre 1831—1832" sei zugelassen worden, „obwohl einzelne Stellen von keinem guten Geiste zeugen." Die „ästhetischen Feldzüge" dagegen machten schon durch die Einleitung bekannt, „in welchem Sinne sie geschrieben worden sind. Die Jugend wird als in Fesseln befangen dargestellt, und die Universitäten, wie sie jetzt bestehen oder noch künftig umgeschmolzen werden sollen, als Sklaverei angesehen, aus welcher nichts Ersprießliches hervorgehen könnte. Der Verfasser weist nicht undeutlich darauf hin, daß er bei seinen Vorlesungen auf einer norddeutschen Universität der Volkstribun gewesen sei, zu welchem die S. IX. genannten Männer [es sind Fichte, Schelling, Niebuhr, Schleiermacher, die dort ‚geborene Tribunen des Volks' genannt werden] zwar auch berufen, aber durch ihre Universitätsstellung untüchtig geworden seien. Preußen wird der Plan der Universitäts-Veränderung (S. VII.) beigemessen und dieses Planes mit Bitterkeit und Satyre erwähnt. Aber auch im Buche selbst finden sich mehrere anstößige Stellen, und wir bezeichnen die S. 33, 37, 46, 48 bemerkten als solche, in welchen die Jugend dargestellt wird, als beruhe auf ihr die Hoffnung der Zukunft und das Protestiren gegen das Bestehende als Aufgabe der edleren Jugend." Da das Buch mit Geist geschrieben und daher zu befürchten sei, daß es die irre geführte Jugend in

ihrem Treiben bestärken könne, wird beantragt, den Debit des Werkes zu untersagen. Demgemäß wurde auch am 4. Juni 1834 verfügt. Desgleichen wurde die Schrift desselben Verfassers „Wanderungen durch den Tierkreis“ am 2. Oktober 1835 verboten, weil sie „im Allgemeinen Haß gegen Reiche, gegen den geistlichen Stand, sowie gegen das Bestehende verbreitet, auch Aufregung befördert.“

Auch Theodor Mundt, der dritte der Vier vom „Jungen Deutschland“, dessen Anerkennung für Wienbarg oben mitgetheilt war, hatte in den Anfängen seiner schriftstellerischen Thätigkeit manches Geplänkel mit der Censur. Für ihn wurde dieses Zusammentreffen um so verhängnißvoller, als er die Staats- zunächst die Universitätscarriere ergreifen wollte.

Theodor Mundt (geb. 1808) begann früh zu schriftstellern. Weder seine erste politische Schrift: „Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung“, 1832, noch seine ersten selbständig erschienenen Erzählungen „Das Duett“ 1831, noch „Moderne Lebenswirren. Briefe und Zeitabenteuer eines Satzschreibers“, 1834, wurden beanstandet. Sie gehören alle zu der „Bewegungsliteratur“, wie Mundt die neue Richtung nannte. Sie sprechen die verpönten Gedanken von der Einheit Deutschlands aus und predigen die Hoffnung auf die Zukunft. Mundt kämpfte in einer der Schriften gegen die Convention, wenigstens gegen die conventionelle Geselligkeit und vertheidigte den Satz, daß die durch Sympathie geweckte Liebe höhere Rechte habe, als die durch Bande des Bluts entstandene.

Aber durch andere Schriften wurde Mundt mißliebig. Zunächst freilich nicht in Preußen; doch mögen derartige Antipathieen auswärtiger Staaten auch auf Preußen zurückgewirkt haben. Er wollte in Sachsen eine Zeitschrift: „Per-

spectiven für Literatur und Zeit“ herausgeben; ihr Erscheinen wurde nicht gestattet; von der Sammlung, die er statt jener edirte und in die er die ihm für die Zeitschrift eingesandten Beiträge aufnahm: „Schriften in bunter Reihe zur Anregung und Unterhaltung“ ist, soviel mir bekannt, nur das erste Heft erschienen. (Leipzig 1834.) Einer dieser Beiträge: K. L. von Knebel literarischer Nachlaß. Bericht über die bevorstehende Ausgabe desselben durch K. A. Varnhagen v. Ense und Th. Mundt verstimmte in Weimar. Nicht etwa der ganze Plan der Herausgabe berührte dort unangenehm — denn die Veröffentlichung, durch den Minister Altenstein autorisirt, erfolgte ohne jeden Einspruch — sondern eine Stelle in einem Briefe Herders an Knebel (S. 89), die sich gegen das Weimarische Fürstenhaus richtete. Darüber beklagte sich Kanzler v. Müller zunächst bei Böttiger.*) Seine Klage war aber so undeutlich, daß Böttiger, der in den letzten Lebensjahren Herders schlecht mit diesem gestanden hatte, die Furcht hegte, die Stelle richte sich gegen ihn. Darüber beruhigte ihn Müller in folgendem Briefe (19. Oktober 1834):

„Ich will nur eilen Sie wegen der bewußten Stelle in einem abgedruckten Herderschen Briefe zu beruhigen, sie ist nicht gegen Sie gerichtet, sondern lautet so:

> „Trödelkram ist das Meiste auf der Erde und die Herzen der Fürsten sind kostbare Stücke in dieser Bude. Kaufe sie wer will; mir ist ein Dreier lieber.
> (2. März 1785.)“

Sie werden mir zugeben, daß dies sehr sanskullottisch klingt und für Herdern um so weniger paßt, je mehr Wohl-

*) Der folgende Brief aus der Böttiger-Sammlung der kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden.

thaten ihn von der Güte fürstlicher Herzen hätten überzeugen sollen.

„Doch daß man so etwas in einer Anwandlung schlechten Humors ausspricht, ist allenfalls noch verzeihlich, die Taktlosigkeit des Herrn Mundt aber, es drucken zu lassen, ist unverzeihlich.

„Sie müssen schon 17 Gr. daran wenden und sich das fragl. Mundtsche 1. Heft bunter Schriften sogleich verschreiben lassen. Denn die abgedruckten Briefe sind im übrigen zu köstlich, zu unvergleichlich und zu pikant, als daß Sie nicht ihrer sehr froh werden sollten."

Aber auch Varnhagen*) gegenüber beklagte sich Kanzler Müller über Mundts Voreiligkeit. Herder sei, so führte er aus, von den Fürstinnen immer begünstigt worden: Herzogin Amalie habe ihren Perlenschmuck verkauft, um Herders Reise nach Italien zu ermöglichen, und Herzogin Louise habe ihm durch Goethe mehrfach größere Summen zufließen lassen. Herder habe auch beiden Fürstinnen sehr gehuldigt, und könne nur in einem Moment des Unmuths sich bitter über sie geäußert haben.

Derartige Klagen mögen auch in die Berliner maßgebenden Kreise gedrungen sein. Aber Mundt bereitete Material für andere Klagen durch die Anfänge seines gleich näher zu besprechenden Buches „Madonna". Sie wurden ihm bei seiner Berliner Habilitation verhängnißvoll. Sein Gesuch um Zulassung zur Docentur ist vom 8. Dezember 1834; am 6. Januar 1835 ward vom Ministerium des Innern der Polizeidirektion mitgetheilt, daß von seiner Seite kein Hinder-

*) Der Brief, 1. November 1834, in der Varnhagenschen Sammlung der Königl. Bibliothek in Berlin.

niß vorliege. Die Mittheilung der Ministerial-Commission dagegen an den Minister Altenstein, an den jene Schriftstücke ressortmäßig gegangen waren (4. März 1835), daß in Mundt's „Posthorn Symphonie", — es ist der Anfang der „Madonna", der im Lit. Zodiakus abgedruckt war, — der politische Standpunkt des Schriftstellers und seine Anschauung über die Censur dargelegt seien, beeinflußte die Stellung der Behörden zu seinen Ungunsten. Sicherlich wurde er abgewiesen, es scheint aber, daß diese Abweisung sich durch einige Nebenumstände ziemlich dramatisch gestaltete.*) Tag und Stunde zur Probevorlesung war festgesetzt; den Tag vorher kam ein Geheimrath zu Steffens, um diesen auf ein eben erschienenes anstößiges Buch aufmerksam zu machen. Steffens ging zum Dekan, der keine Entscheidung zu treffen wagte. Da ließ Steffens auf eigne Gefahr die Aula schließen. Zwar wurde dieser Schritt durch den Rektor mißbilligt, dem die philosophische Facultät beistimmte; das Ministerium ließ aber die Sache auf sich beruhen. Aehnlich erzählt Mundt im Freihafen 1840, III, 4, S. 240 „meine im Frühjahr 1835 erfolgte Suspendirung von der eben angetretenen Stellung als Privatdozent an der Berliner Universität", indem er gleichfalls auf Steffens' Maßnahme hinweist, aber hinzufügt, daß Steffens ihm gegenüber später den voreiligen Schritt bereut habe.

Das Werk, dessen Anfänge schon solche traurige Wirkung auf Mundts Schicksal übten, führt den Titel: „Madonna, Unterhaltungen mit einer Heiligen", Leipzig 1835. Es ist

*) Das Folgende nach Steffens, Was ich erlebte, Bd. X. passim und einer kurzen Darstellung Mundts in einem Briefe an den Minister 1840, im Archiv des preußischen Cultusministeriums.

ein seltsames Product, von dem der Autor selbst bezweifelt, daß es in eine bestimmte Kategorie einzureihen sei, daß man daraus klug werden könnte; es sei kein Roman, keine Novelle, es sei ein Buch der Bewegung. Die Erzählung tritt daher völlig hinter Briefen und Bekenntnissen zurück. Der Autor sammelt in seinem Werke wirklich geschriebene Badebriefe, oder er bedient sich der bequemen Briefform, um seine Meinung über die verschiedensten Gegenstände der Religion, Politik und Sittlichkeit zu sagen. Die Politik tritt zurück, wenn man Deklamationen über Legitimität und eine Apologie auf Seume ausnimmt, dem er freilich nicht verzeihen kann, daß er die polnische Revolution von 1794 nicht verherrlicht habe. Zu den die Sittlichkeit betreffenden Stellen gehört eine Lobpreisung des freien Weibes, Emancipation bezw. Herrschaft des Fleisches, der in einem Dithyrambus auf Hippel steht, gehören ferner Vorlesungen über Jungfräulichkeit, die, nach ihm, „die höchste Macht aller Weltentwicklung, das erste Gesetz in der Geschichte,“ ist, Betrachtungen über Leib und Schönheit bei Anblick der Tizianischen Venus, freilich auch längere Auseinandersetzungen über Casanova. Einen breiteren Raum als politische und sittliche nehmen theologische Auseinandersetzungen ein, von denen einzelne an Bilder (Rembrandts Christus und Pilatus) anknüpfen und den Gegensatz von Welt und Gottheit darlegen, andere eine stark antikatholische Tendenz verrathen. Zu allen diesen Darlegungen kommen noch literarische und historische, über die Stadt Prag, eine Satire gegen K. E. Ebert, Versuch eines humoristischen Epos: der böhmische Mägdekrieg.

Damit aber in dieser Besprechung einer Erzählung der Stoff, um den es sich handelt, nicht ganz fehle, sei Folgendes erwähnt: der Erzähler kommt auf einer nach den böh-

mischen Bädern unternommenen Reise in die Nähe von Dux, wo er bei einer Procession ein wunderschönes Mädchen, eben die Madonna, die Heilige, sieht. Sie ist die Tochter eines brummigen, kränklichen Schulmeisters, den der Reisende, ohne diesen verwandtschaftlichen Zusammenhang zu ahnen, besucht. Er bleibt, nachdem er das Mädchen auch im stillen häuslichen Walten gesehen, den Abend da und geht mit ihr, sobald sie ihre Obliegenheiten besorgt und den kranken Vater zu Bett gebracht hat, spazieren. Dabei hält er Reden über Heilige und Jungfräulichkeit, sie unterbrechen ihre Reden durch viele Küsse. Er reist nach Teplitz und erhält dort von der Heiligen die „Bekenntnisse einer weltlichen Seele“. Gewiß liegt diesem Titel, ebenso wie dem Nebentitel „Bekenntnisse einer bürgerlichen Seele“ bei einer Schrift Laubes eine Anspielung auf, oder ein Gegensatz zu dem Abschnitt in Wilhelm Meisters Lehrjahren von Goethe zu Grunde. Diese Bekenntnisse sind freilich weltlich genug. Die „Madonna“ war nämlich in Dresden bei einer Tante erzogen worden, die, unter dem Vorgeben, für sie zu sorgen, das Mädchen zum Opfer eines wollüstigen Grafen ausersehen hatte. Als die Jungfrau das ihr drohende Schicksal merkte, flüchtete sie zu dem im Hause ihrer vermeintlichen Beschützerin wohnenden protestantischen Kandidaten Mellenberg. Diesem ergab sie sich, theils in Folge der Erregung ihrer Sinne, theils aus inniger Zuneigung zu ihrem Lehrer, der in dem Mädchen schon längst mehr und Anderes als eine Schülerin gesehen hatte. Aber gerade diese freie Hingabe, dies bewußte Opfer der Jungfräulichkeit an den vom Herzen Auserwählten wurde von der Bekennerin als eine heilige Handlung betrachtet, um dem unheiligen schnöden Verkauf der Frauenehre entgegengesetzt zu werden. Der Kandidat sollte sich seines Glückes nicht lange erfreuen: jene Nacht

war wie seines Glückes Anfang, so dessen Ende — auch hierin schwebte der Begriff der heiligen Handlung vor, die nur einmal vorgenommen werden kann, durch Wiederholung entweiht würde. Er starb, und das Mädchen kehrte aus jenem Hause, in dem sie nichts mehr hielt, ins Vaterhaus zurück. Dort ereignete sich nun jene Episode mit dem Erzähler, die jedoch sowohl für ihn als für die Madonna eine weit größere Bedeutung haben soll, als angedeutet war. Sie geht, nach dem bald eingetretenen Tode des Vaters nach München, wo sie ihren Freund erwartet. Dort wohnt sie in einer Kirche dem Ablegen des protestantischen Bekenntnisses durch ein Mädchen bei; mit der Aussicht, daß sie diesen auch von ihr längst beabsichtigten Schritt ausführt, der sie ihrem Freunde auch im Glauben näher bringen würde, endet die eigentliche Erzählung.

Man sieht jedoch aus der ganzen Analyse des merkwürdigen Buches, daß die Erzählung wenig bedeutet, die Betrachtungen viel wichtiger sind. Von ihnen durch Auszüge einen vollständigen Begriff zu geben, würde die Grenzen dieser Arbeit überschreiten. Ein paar Stellen jedoch, theils solche, die geeignet sind, von der Schreibweise des Autors einen Begriff zu geben, theils solche, die dazu dienen, das gleich zu erwähnende Urtheil der Censurbehörde zu erklären, mögen hier folgen. Die zwei ersten (S. 350 fg.) handeln über Katholicismus und Legitimität:

„Der Katholizismus ist die Religion der Kirche, er bedarf der Kirche zu seinem Glauben und zu seiner Andacht. Unter freiem Himmel, wo bloß dieselbe Luft der Gotteswelt scheint und tagt, könnte er nicht bestehen, denn die heiligen Handlungen, die sein eigenstes Wesen ausmachen, sind an die Halle der Kirche, an Altar und Kapelle, an Meßgewand, Betstuhl und Wachskerze gefesselt.

„Es ist gerade wie mit der Legitimität, die bedarf des sichtbaren Thrones, um Legitimität zu sein. Sie bedarf der Herrscherpracht unter goldenem Baldachin, um zu herrschen; sie bedarf der Säulen des Königspalastes, um die Macht des bestehenden auch den Sinnen anzudeuten. Sie bedarf des Scepters und des Reichsapfels in der Hand, um die Heiligkeit der Ueberlieferung, auf der sie ruht, zu bezeichnen; sie bedarf aller durch Jahrhunderte geweihten Insignien ihrer Hoheit, um zu zeigen, daß sie über der Gemeinde, über dem Volke steht, und nicht aus demselben hervorging."

Von den zwei folgenden Stellen gehört die erstere zu den beanstandeten (S. 141 ff.); die zweite (S. 272) ist wichtig, weil sie das schon von Wienbarg geäußerte Verlangen, die Sehnsucht nach der That zum Ausdruck bringt.

Die erste Stelle lautet:

„Christus aber schreitet als der Geist der Fortentwickelung durch die Geschichte, und die Religion bildet sich im Geist und in der Wahrheit in die Welt hinein. Die Welt wird arm an Zauber der Mythe, aber sie hebt sich durch ideelle Einheit, an der sie reicher wird, zu einem Ganzen. Sie ist nicht mehr der abgefallene Engel heut, noch der Gegensatz des Geistes, sondern der Geist hat sich in ihr niedergelassen, und hat Hütten in ihr gebaut. Alles wird weltlich in unsrer Zeit und muß es werden, selbst die Religion. Denn es kann nichts Heiligeres mehr geben, als das Weltliche, nichts Geistlicheres, als das Weltliche. Alles hat jetzt ein und dieselbe Geschichte, und was eine Geschichte hat, gehört Gott an, mag es nun in einem Kloster wohnen oder liegen auf dem Schlachtfelde. Nachdem diese Gegensätze des Weltlichen und des Geistlichen gefallen, haben die Völker freiere und großartigere Weltbildung unter sich heimisch gemacht.

Die Welt trauert und krankt nicht mehr an einer unklaren Sehnsucht, sie entfaltet sich thatkräftig in sich selbst, und vollzieht so das Höchste. Alles, Alles ist Weltgeschichte, es kann kein gottwohlgefälligeres Leben geben. Man arbeitet, kämpft und stirbt für seine Zeit, man ist heiter mit ihren Thorheiten und ernst mit ihren Bestrebungen, und hat einen heiligen Wandel geführt. Diese Zeit, in der wir leben und wirken, gibt uns die Weihe, sie ist unsere Fürbitterin und Vermittlerin vor Gottes Thron, und eines andern Heiligen bedürfen wir nicht dazu, wenn wir geirrt haben."

In der zweiten heißt es:

„Da liegt der Gedanke Libussas, es war der Mühe werth, ihn auszuführen. Libussa muß schönere Gedanken gehabt haben, als ich. Aus meinen Gedanken wird höchstens ein deutsches Buch, nie eine That, am allerwenigsten aber eine Hauptstadt. Ich gäbe etwas darum, wenn ich auch einmal aus meinem Haupt eine Stadt machen könnte, eine Hauptstadt. Wenn aus allen meinen Ideen lieber Häuser, aus meinen Bildern Paläste, aus meinen Gefühlen Straßen und Brücken, aus meinem Verstand ein Marktplatz, aus meiner Vernunft eine Verfassung, aus meiner Melancholie eine Kirche, aus meiner Bosheit ein Gesellschaftssalon, aus meiner Phantasie ein Liebestempel, aus meiner Lebenserfahrung ein Theater, aus meinem Humor ein Volksgarten, aus meiner Reflexion ein schiffbarer Strom würde, dann hätte die Welt doch etwas davon, und sie sollte sich verwundern, was sie davon hätte!"

Die also geartete Schrift, von der Analyse und Proben eine ungefähre Vorstellung gegeben haben mögen, erregte den großen Unwillen der Behörde. Ihr Debit wurde verboten und zwar auf Grund des folgenden Gutachtens des Censurcollegiums (30. April 1835):

„Das Buch nimmt eine sehr bedeutende Stelle in einer Klasse von Schriften ein, die sich in den letzten Jahren so wie noch in keiner früheren Zeit der deutschen Literatur hervorgethan hat, und die in hohem Grade sittenverderblich und also mittelbar auch politisch gefährlich zu wirken droht. Es sind dies die Schriften, deren Grundgedanke auf Geltendmachung der zügellosesten sinnlichen Lust — nicht in der nackten Weise der französischen Materialisten und mancher deutschen Romanschreiber vom gewöhnlichen Schlage — sondern in engster Verbindung mit scheinbar tiefgeistigen, selbst religiösen Lehren und Gefühlen gerichtet ist und dergleichen mehrere, namentlich von dem berüchtigten Heine, von Heinrich Laube, von Wienbrack (sic) bereits zu dringend motivirten Verboten Anlaß gegeben haben. Wiedereinsetzung des Fleisches in seine unverjährbaren Rechte, die es besonders durch das Christenthum (oder wie es in dem in Rede stehenden Roman angedeutet wird, durch Mißverstand des Christenthums, der Lehre von dem fleisch- oder weltgewordenen Gott) eingebüßt habe, ist von den Schriftstellern dieser Schule des **Jungen Deutschland** [Also schon April 1835] selbst consecrirten Ausdruck für den wesentlichen Zeitpunkt (sic) ihres Strebens, ein Ausdruck, der auch hier vorkommt (z. B. 261, 293, 344 [Titel des 2., 3., 4. Prager Briefes] und 406 [dort steht freilich Wiedereinsetzung des Bildes]).

„In dem vorliegenden Buch zeigt sich diese Tendenz in höchst consequenter Weise und nicht ohne ein die Gefährlichkeit steigerndes, ausgezeichnetes Talent der Darstellung. Ohne auf eine vollständige Darlegung des Inhaltes einzugehen, wird es hinreichen, die vorzüglich auffallenden Stellen auszuzeichnen. Zuvörderst möchte dahin schon die ausführliche, verherrlichende Charakteristik des berüchtigten Casanova

(79—87) gehören, der gewissermaßen als ein Heiliger dieser neuen Religion hingestellt wird, sowie die Heldin des Romans, die eine in früher Jugend in die Tiefe des Verderbens, in die verzehrende Gluth geistig-sinnlicher Lust eingeführtes und mit Bewußtsein darin sich ergebendes Mädchen die Heilige ist, die der Titel nennt (besonders 143, 187).

„Höchst unzüchtig ist sodann, ohne daß dabei jene geistige Beziehung hervortritt, die Schilderung der Bühnenproduktion zweier Tänzerinnen (185 fg.). Dies erschien indes fast unbedeutend gegen die ausführliche Schilderung der Scenen nächtlicher Unzucht (S. 225—240), die zum Theil als die nothwendige tadellose Frucht wahrer, freier Liebe erscheint, und vollends gegen die (S. 240, 242) mitgetheilte Selbstschilderung des Gemüthszustandes der Hauptperson unmittelbar nachher mit dem lästerlichen Mißbrauch des Gebets, ohne daß sie auch nur scheinbar durch irgend eine Mißbilligung oder sonstwie gemildert würde.

„Vorzüglich bezeichnend sind ferner, besonders auch für das Verhältniß des Buches zum Christenthum die Aeußerungen, die sich an die Betrachtung eines Christusbildes von Rembrandt und im Gegensatz einer Venus von Tizian anknüpfen (383 fg. vorzüglich 389, 93, 95, 97).“

Während die bisher genannten drei Vertreter des „Jungen Deutschland“, — dieser durch Wienbarg zuerst gebrauchte Ausdruck, wurde, wie aus dem oben mitgetheilten Gutachten hervorgeht, schon im April 1835 auf die Gruppe junger Schriftsteller angewendet — nur je durch eine Schrift das Mißbehagen der Regierung erregten, und eben nur zu dem Verbote dieser Schrift Anlaß gaben, hielt der vierte, Heinrich Laube, die Behörden lange in Athem. Er galt nicht bloß als ästhetischer Störenfried, der bisweilen Streifereien und

zwar ungern gesehene auf das politische und religiöse Gebiet unternahm, sondern als politischer Verbrecher, dem noch dazu der Schandfleck des ehemaligen Burschenschafters anhaftete. Er als der einzige seiner Gesinnungsgenossen machte Bekanntschaft mit preußischen Untersuchungsrichtern und preußischen Gefängnissen. In den Verhören, die er vor dem Richter zu bestehen hatte, machte er ausführliche Angaben über sein Leben, die zunächst folgen sollen.

Drittes Capitel.

Laubes Selbstbiographie aus den Akten.

„Ich heiße Heinrich Rudolph Konstantin Laube, bin am 18. September 1806 in Sprottau in Schlesien geboren, evangelischen Glaubens. Mein Vater ist Maurermeister in Sprottau. Auch meine Mutter, geborene Reiche, lebt noch. Ich habe noch vier Geschwister, sämmtlich Brüder. Der älteste ist Bäckermeister, der zweite ist Maurerlehrling in Sprottau, die beiden anderen sind noch im elterlichen Hause und besuchen die Schule. Vermögen besitze ich nicht; ich glaube auch nicht, daß ich solches zu erwarten habe. Meine Eltern schickten mich in meinem vierzehnten Lebensjahre, bis wohin ich die Stadtschule in Sprottau besucht hatte, auf das Gymnasium zu Groß-Glogau, wo ich mit dem vor Kurzem verstorbenen Pastor Becker aus Sprottau zusammenwohnte. Ich habe das Gymnasium fünf Jahre lang frequentirt, ging dann von Prima ab und bezog das Gymnasium zu Schweidnitz. Ich hatte auf einer Reise durch Schweidnitz den dortigen Gymnasial-Director Harbkurt kennen gelernt, und dieser hatte mir die Hoffnung gemacht, in Schweidnitz Freitische zu erhalten und durch Ertheilung von Privatunterricht meine Subsistenz zu erleichtern. Dies veranlaßte meinen Umzug nach

Schweidnitz mit Bewilligung meiner Eltern, die bei ihrer beschränkten Vermögenslage mich fast gar nicht unterstützen konnten. Ich blieb ein halbes Jahr in Schweidnitz, wo ich gleich in die erste Klasse gesetzt wurde. Ostern 1826 machte ich mein Abiturienten-Examen in Schweidnitz und wurde mit Nr. II entlassen. Ich beschloß, Theologie zu studiren und bezog (Ostern 1826) die Universität Halle, wurde sogleich vorschriftsmäßig immatriculirt und habe theologische und philosophische Vorlesungen in Halle besucht. Ich studirte in Halle bis Michaelis 1827. Hierauf ging ich nach Breslau, wo ich bis Ostern 1829 mein Triennium absolvirte. Ich habe zwar in Breslau mehr philosophische wie historische Collegien besucht, das Studium der Theologie jedoch nicht aufgegeben. Ich habe mich erst im Spätjahr 1829 oder 1830 exmatriculiren lassen, weil es mir früher dazu an Geld gebrach. Auf den Universitäten habe ich kleine Stipendien und Unterstützungen von Privatpersonen aus meiner Vaterstadt bezogen, von denen ich mich während meiner Studienzeit erhalten habe.

„Schon auf dem Gymnasium in Glogau sowohl als in Schweidnitz hatte ich kleine, meist lyrische Gedichte in die dortigen Wochenblätter einrücken lassen, und zwar anonym.

„In Breslau nach Beendigung meiner Studien gab ich ein belletristisches Blatt unter dem Titel „Aurora" heraus, welches vom Sommer 1829 bis Anfangs 1830 bei Max u. Comp. erschienen ist. Theils Neigung für dergleichen belletristische Gegenstände, theils Mangel an Subsistenzmitteln veranlaßten mich hiezu. Es erschien unter meinem Namen und war das erste größere Produkt, durch welches ich bekannt wurde. Ich gab das Blatt, von welchem wöchentlich nur eine Nummer in einem Druckbogen erschien, auf meine Kosten

heraus. Max & Comp. besorgten den Debit und versprachen mir, das Blatt in Verlag zu nehmen, wenn ich eine gehörige Abonnentenzahl fände. Das ist indessen nicht geschehen, da das Blatt nur in Breslau und Umgebung Abnehmer fand, und so blieb Max & Comp. hinsichtlich dieses Wochenblattes nur Commissionär. Gedruckt wurde das Blatt bei Brehmer u. Minuth. Ich selbst besorgte die Correctur, ich war der alleinige Redakteur des Blattes; Mitarbeiter davon aber waren meines Erinnerns folgende: Leopold Bornitz, Stud. med.; Adolph Mühlbach, Stud. jur.; Otto Hanisch, Lieutenant der Artillerie; Heinrich Wenzel, Auscultator; Dr. Kannegießer, Lehrer am Gymnasium; Karl Schall, Redakteur der Breslauer Zeitung. Max vereinnahmte die Abonnementsgelder und rechnete mit mir ab, die er mir demnächst mit Erlassung der Provision überließ. Dessenungeachtet war der Ertrag der Arbeit so gering, daß ich es, wie gesagt, Anfangs 1830 eingehen ließ. Das Blatt selbst war rein literarisch und enthielt Gedichte, Erzählungen und Theater-Recensionen; politischen Gegenständen war es ganz fremd. Außerdem beschäftigte ich mich während der Redaktion der „Aurora" zugleich mit literarischen Zeitungsartikeln für die Breslauer Zeitung, die ich dem Schall behändigte. Politische Artikel habe ich nicht verfaßt. Schall honorirte mich dafür nach Gutdünken.

„Ferner schrieb ich damals für die Breslauer Bühne:

„Gustav Adolph", eine Tragödie in fünf Acten,

„Niccolo Zaganini", eine Posse zur Parodie des Paganini,

Prologe zum Krönungsfeste.

„Für die geleisteten Arbeiten, Prologe ausgenommen, wurde ich von dem Director, damals Piehl, honorirt. Von diesen Produkten für die Bühne ist nichts im Drucke erschienen.

„Zugleich schrieb ich für die Kornsche Zeitung Theater-Recensionen.

„Diese Arbeiten beschäftigten mich bis Medio 1830, als so lange ich in Breslau blieb. Dann nahm ich eine Hauslehrerstelle beim Dr. Rupricht in Kottwitz bei Breslau an, dem ich ein Jahr lang dessen Sohn und beide Töchter von 10 bis 17 Jahren unterrichtete. In dieser Zeit habe ich mein theologisches Privatstudium fortgesetzt und nichts für Publicität Bestimmtes geschrieben.

„Ich verließ diese Stellung, weil Dr. Rupricht ein anderes Gut, näher der polnischen Grenze, bezog und ich nicht gern so weit von Breslau mich entfernen wollte. In Kottwitz hatte mich der Lieutenant a. D. v. Nimptsch aus Jäschkowitz kennen gelernt, und ich trug mich ihm als Hauslehrer an. Ich blieb in Jäschkowitz ein Jahr lang, mithin bis Sommer 1832. Ich unterrichtete seinen Sohn, 9 Jahre alt, und seine Tochter von 12 Jahren. Vor mir hatten die Kinder schon wenigstens zwei Hauslehrer gehabt.

„Was meinen Aufenthalt in Jäschkowitz betrifft, so beschäftigte ich mich hier außer mit den mir obliegenden Unterrichtsgegenständen auch mit Schriftstellerei. Die französische Julirevolution hatte mich zuerst auf die Tagespolitik aufmerksam gemacht. Die darauf ausgebrochene polnische Revolution nährte meine entstandene Neigung zu historischen Studien. Diesen habe ich ganz besonders in Jäschkowitz obgelegen und mich dann den modernen sogenannten liberalen Ideen, wie sie sich etwa im linken Centrum der Deputirten-Kammer in Paris aussprachen, angeschlossen. Von dieser Ansicht aus in der damals aufgeregten Zeit sind meine schriftstellerischen Arbeiten, soweit sie Politisches betreffen, zu beurtheilen. Ich war aber auch in jener Zeit nichts weniger

als Republikaner, vielmehr für Monarchien mit Garantien für Herrscher und Volk gestimmt.

„Ich schrieb von Jäschkowitz aus an Cotta und machte ihn mit meinem Plan bekannt, eine Bildungsgeschichte der Menschheit zu schreiben, wobei ich ihm meine Ideen im Allgemeinen entwickelte. Er schrieb mir aufmunternd und freundlich, etwas Näheres wurde aber von beiden Theilen nicht bestimmt, und ich habe auch diesen Plan später ganz fallen gelassen. Ich habe zwar mancherlei Material für eine solche Geschichte gesammelt aus meinen Studien, es ist aber bis jetzt nichts erschienen und auch nichts vollendet.

„Ferner schrieb ich an Brockhaus und bot mich ihm als Recensenten an; nachdem ich einige ihm zusagende Proben geschrieben, übersendete er mir neue Verlagsartikel von Leipzig aus, deren Recension, wie mich der Stoff ansprach, ich übernahm und ihm für seine „Blätter für literarische Unterhaltung" übersendete. Es waren theologische und historische Werke, die ich vorzugsweise recensirte, politischer Gegenstände erinnere ich mich nicht. Sie sind auch abgedruckt erschienen, wie ich mich durch Lesen der „Blätter für literarische Unterhaltung" überzeugte.

„Ferner schrieb ich in Jäschkowitz die Geschichte Polens. Ich schrieb einen kurzen Abriß der polnischen Geschichte und bemühte mich, darin zu zeigen, daß Polen gleichsam an einem Uebermaß von Freiheit seine Selbständigkeit verloren habe, etwa wie ein Vollblütiger an dem Uebermaße des Blutes erstickt. Daran knüpfte ich eine prägnante Geschichte des letzten polnischen Kampfes. Ich sprach darin allerdings mein großes Interesse für die Polen, wie es die damalige Zeit hervorrief, aus; ich glaube aber nicht, daß mir daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, da mir besonders darum zu thun war,

geschichtliche Wahrheit hinzustellen. Ich vollendete zwar das Werk noch in Jäschkowitz, corrigirte es aber in Leipzig und übersendete es demnächst an den Buchhändler Korn in Fürth, den mir der Buchhändler Reclam in Leipzig empfahl. Korn übernahm den Verlag, hat mich aber nicht sonderlich dafür honorirt. Das Buch erschien in einem Bande unter meinem vorgedruckten Namen und hat eine zweite Auflage nicht erlebt; ich kann auch nicht sagen, wie viele Exemplare davon abgesetzt sind.

„Endlich schrieb ich in Jäschkowitz ein Buch unter dem Titel: „Briefe eines Hofrathes oder Bekenntnisse einer jungen bürgerlichen Seele.“ Ich setzte diese Arbeit 1832 in Karlsbad fort und vollendete sie in Leipzig. Sie erschien im Literarischen Museum Anfangs 1833. Ich gab dies Buch dem Buchhändler Reclam in Verlag, und es ist eine zweite Auflage davon nicht erschienen. Ich weiß nicht, wie stark die Auflage war, und erinnere mich nicht mehr, wie Reclam mich dafür honorirt hat. Das Buch hat die sächsische Censur, welche der Professor Herrmann leitete, passirt. Ich setze auch mit Grund voraus, daß die Geschichte Polens mit Censur-Erlaubniß in Fürth gedruckt ist. Ich will hierbei gleich darauf aufmerksam machen, daß ich nach dem Erscheinen der „Briefe eines Hofrathes“ vielleicht keinen Blick mehr in das Buch gethan habe und mich gegenwärtig dessen Inhalts speziell nicht mehr erinnere. Ich kann nicht verbergen, daß es mir unangenehm ist, über den Inhalt des Buches constituirt zu werden, da ich den damals ausgesprochenen politischen Ansichten längst entfremdet bin und schon im Jahre 1833 eine ganz andere Ansicht gewonnen habe. Der Inhalt des Buches muß übrigens darthun, daß bestimmte Ansichten und Provocationen nicht darin ausgesprochen werden, vielmehr das

Ganze nur ein Tappen nach den wahren, unter den damals angeregten politischen Elementen ist. Ich kann daher nicht wünschen, nach einem solchen Buche beurtheilt zu werden.

„Von Jäschkowitz aus schrieb ich an Brockhaus und fragte, da ich versuchen wollte, die literarische Laufbahn zu betreten, bei ihm an, ob ich bei ihm auf Beschäftigung rechnen könnte. Er erwiderte mir, daß er mich wohl beschäftigen könnte, aber nicht so weit, daß er mich bestimmen könnte, nach Leipzig zu ziehen. Jene Zusicherung genügte mir jedoch, ich nahm meine Entlassung bei Nimptsch, ging im Juli 1832 nach Leipzig und schrieb Rezensionen für die im Brockhaus'schen Verlag erscheinenden Blätter für literarische Unterhaltung. Nach kurzem Aufenthalte nöthigte mich meine wankende Gesundheit, auf ärztlichen Rath Karlsbad zu besuchen, wo ich mich der Cur wegen fünf Wochen aufhielt. Hier schrieb ich einige Briefe zur Vollendung der oben gedachten „Bekenntnisse einer bürgerlichen Seele" in einer sehr kränklichen und gereizten Stimmung und vollendete das Ganze in Leipzig, wo ich die Vorrede dazu schrieb. Beide Werke sind ganz mein Eigenthum, und veranlaßt wurde ich besonders zu deren Herausgabe durch den Wunsch, bekannt zu werden und ein besseres Engagement zu erhalten. Dies erreichte ich denn auch insoweit, daß mir Leopold Voß die Redaktion der Zeitung für die elegante Welt antrug. Ich schloß mit ihm einen gewöhnlichen Redaktions-Vertrag ab. Die Verantwortlichkeit war in dem Contracte nicht erwähnt, diese hatte ich als Redakteur nach den mir bekannten Gesetzen zu übernehmen. Voß behielt sich aber in diesem Contracte vor, das ihm etwa unangemessen Scheinende vom Druck zurückzustellen. Für dasjenige, was ich selbst für das Blatt arbeitete, hatte mich Voß ebenso wie jeden anderen Autor zu honoriren.

Gedruckt wurde das Blatt bei Hirschfeld in Leipzig. Es erschienen davon wöchentlich fünf Nummern, und allmonatlich erschien mit dem ersten Stück der Plan der Zeitung. Die Redaktion selbst habe ich übernommen vom 1. Januar 1833 bis in den Juli dieses Jahres (1834).

„Im Juli dieses Jahres mußte ich Leipzig verlassen. Während meiner Redaktion habe ich einige Reisen gemacht, und in dieser Zeit redigirte statt meiner der Privatgelehrte Schlesier aus Dresden, der, um sich für die Universitätslaufbahn zu habilitiren, sich in Leipzig aufhielt. Er übernahm die Redaktion auf meine Bitte mit Zustimmung des Voß. Meine Abwesenheit von Leipzig fällt von Ende Juli, den August und Anfang September hindurch 1833, von Pfingsten bis Anfang Juli dieses Jahres; Voß hat aber, wie ich glaube, auch nach meiner letzten Abreise im Juli dieses Jahres mich als Redakteur der Zeitung aufgeführt, bis zu meiner Verhaftung. Gegenwärtig redigirt sie Herr v. Binzer, den ich persönlich nicht kenne.

„Mein Geschäft als Redakteur bestand darin: 1. die einkommenden Materialien, die selten an mich, in der Regel aber, da sie an die Redaktion gerichtet waren, an Voß gelangten, und durch diesen an mich, zu redigiren und zu ordnen und dasjenige auszusuchen, was sich zum Abdrucke eignete; 2. die Correspondenzen mit den Autoren zu führen; 3. das Literaturblatt, einen Bestandtheil der Zeitung, zu schreiben, zu welchem Ende ich die zu beurtheilenden Bücher lesen mußte.

„Einsender von Erzählungen und Correspondenz-Artikeln für dies Blatt waren gewiß mehrere Hunderte, namentlich erinnere ich mich folgender: v. Wachsmann, Privatmann in Dresden; Rellstab, Privatgelehrter in Berlin; Heinrich König

Beamter in Hessen-Kassel; Isidor aus Dessau, ich weiß nicht, was er ist; Niemayer, Prediger im Harz; Mügge, Doctor in Berlin; Dr. Binzer aus Altona; Schlesier aus Dresden; Professor Schütz aus Weimar; Professor Wolff aus Jena; Dr. Becker aus Leipzig; Dr. Kind aus Leipzig; Professor Jakob aus Schulpforta; Dr. Gutzkow aus Berlin. Mehrere fallen mir jetzt nicht bei.

„Im vorigen Jahre schrieb ich in meinen Mußestunden die erste Abtheilung eines Buches des Inhalts: „Das junge Europa." Zwei Bände bilden diesen ersten Theil. Es erschien im Verlage bei Wigand in Leipzig unter meinem Namen, und hat dasselbe die Censur des Professors Herrmann passirt. Das Buch fortzusetzen habe ich mir vorbehalten, den Plan zur Vollendung des Ganzen habe ich mir ausgebildet, jedoch nicht zu Papier gebracht. Ich glaube nicht, daß das Buch, soweit es im Druck erschienen, mir incriminirt werden kann, indessen glaube ich seiner gedenken zu müssen, als eines Wendepunktes meiner politischen Thätigkeit. Das Buch, das übrigens so wenig wie die früheren Bücher, so viel ich weiß, eines starken Absatzes sich erfreute, ist ein Roman oder eine speculative Novelle. Ich lasse darin die Matadore bestimmter gesellschaftlicher Ansichten auftreten und wegen einseitigen Verfolgens ihrer Bestrebungen und Disharmonie mit dem Herkömmlichen untergehen. Dieser Theil schließt, ohne die Tendenz des Buches zweifellos auszusprechen. In dem zweiten Theile beabsichtigte ich die Leute durch allerlei Inconvenienzen zu führen und zu erläutern, daß die Bildung nach allgemeinen Prinzipien selten zu einer ruhigen körperlichen Existenz leite, und daß es richtiger sei, aus dem Einzelnen herauszubilden, das Nächste zu beachten und statt der Allgemeinheit das Individuum ins Auge zu fassen. Der

Zweck des Ganzen ist eine Darstellung der inneren Zerrissenheit des jetzigen Europa. Das Ganze sollte ein Entwicklungsroman nach Art des Wilhelm Meister werden.

„In demselben Jahre 1833 schrieb ich, ebenfalls unter meinem vorgedruckten Namen, in Leipzig die „Reise-Novellen", von denen jedoch nur zwei Bände erschienen sind. Für die Fortsetzung des Buches ist noch nichts vorgearbeitet. Die beiden Theile erschienen im Verlage des Buchhändlers Wigand in Leipzig nach Einholung der Censur-Erlaubniß. Schon dieses Buch spricht episodisch meine damalige Ansicht über den Liberalismus, dessen Anhänger ich früher war, scherzend aus. Ich hatte nämlich nach längerer Erfahrung wahrgenommen, daß alle stattgehabten politischen Aufregungen die Ruhe einer bürgerlichen Existenz gefährdeten; deshalb schrieb ich im sogenannten liberalen Sinne nicht nur nichts mehr, sondern suchte denselben geeignetenorts auch in diesen Reise-Novellen als unzulänglich zu schildern. Beide Theile, soweit sie erschienen sind, sind ausschließlich mein Produkt.

„In diesem Sommer schrieb ich einen Aufsatz unter dem Titel: „Historische Zustände", dessen Concept sich unter den bei mir in Beschlag genommenen Papieren gefunden hat. Er stellt meine damalige politische Ansicht beweismäßig fest und beschäftigt sich damit, zu zeigen, daß bei dem sogenannten liberalen Treiben von den beweglichen constitutionellen Formen keine dauernde Garantie wäre, und daß dies eben nur ein Balancirsystem sei und eine fortwährende Beweglichkeit offen lasse, daß es aber durchaus nothwendig wäre, als dauernden Mittelpunkt der Staaten irgend ein religiöses Moment aufzufinden, um den Mangel an Sicherheit bei den jetzigen Eidesverhältnissen und ähnlichen Zusagen und Verpflichtungen von Grund aus zu heben. Der Artikel fällt in den Anfang

einer Periode, wo ich mich von allen früheren Sympathien löste und eine völlig neue Anschauung der Dinge suchte. Der Aufsatz, in dem ich ferner ausspreche, daß ich ebensowenig Reactionen wie jenes unruhige Treiben billige, ist noch nicht vollendet und bis jetzt noch nicht abgedruckt. Ich schickte ihn dem Cotta von Leipzig aus, und dieser antwortete mir, daß er ihm willkommen sei, indessen reiste er bald darauf nach Paris, und dem Redakteur mag der Aufsatz nicht behagt haben, oder er hat seine Vollendung abwarten wollen, denn er hat ihn noch nicht abgedruckt. Ich habe, wie gesagt, nur den ersten Theil, wie er bei mir in Beschlag genommen ist, vollendet.

„Ich habe mich jetzt über alle meine literarischen Productionen verbreitet und ein Mehreres nicht veröffentlicht. Mit dem Auslande oder mit politischen Schriftstellern bin ich nie in Berührung gekommen.

„Im Sommer 1833 wurde ich in Jena zum Doktor der Philosophie promovirt, weil ich auch beabsichtigte, mich für eine Universitäts-Laufbahn vorzubereiten. Ich promovirte in Jena, theils weil ich die Fries'sche Philosophie studirt hatte, theils weil ich Bekanntschaft mit dem Professor Wolff dort hatte.

„Schon im Mai dieses Jahres wurde mir in Leipzig der längere Aufenthalt in Sachsen untersagt und mir eine vierwöchentliche Frist, nach deren Ablauf ich Sachsen verlassen sollte, gestellt. Es wurde mir zwar Hoffnung gemacht, nach einigem Zeitverlauf auf mein Ansuchen das Verbot zurückgenommen zu sehen; mein im Juli desselben Jahres deshalb angestelltes Gesuch an das Ministerium des Innern wurde mir jedoch abgeschlagen.

„Verheirathet oder verlobt bin ich nicht und bin meiner

Kurzsichtigkeit wegen von dem Dienste im stehenden Heere und der Landwehr gänzlich entbunden. In Untersuchung bin ich niemals gewesen."

Auf die Frage nach seinen Reisen antwortete er:

„Von Glogau und Schweidnitz aus habe ich als Schüler mit anderen Gymnasiasten, deren Namen ich nicht mehr weiß, das schlesische Gebirge bereist.

„Von Halle aus bereiste ich mit dem Stud. Sack den Thüringerwald, Kassel und Harz.

„Als ich von Halle nach Breslau ging, besuchte ich ohne Begleitung die sächsische Schweiz.

„1832 reiste ich im Sommer nach Karlsbad auf fünf Wochen der Cur wegen und besah auf der Rückkehr noch einen Theil des Harzes.

„1833 reiste ich mit dem Kaufmann Achsenfeld in Leipzig über Karlsbad nach München. Von dort reiste ich mit dem Dr. Gutzkow und dem Kaufmann nach Salzburg, Tirol, Ober-Italien, über Triest und Wien zurück nach Leipzig. Die ganze Reise war in etwa zwei Monaten vollendet.

„Im Mai desselben Jahres reiste ich von Leipzig über Berlin nach Gräfenberg in Oesterreichisch-Schlesien. Nach vierwöchentlichem Aufenthalt reiste ich über das Gebirge nach Leipzig zurück. Als ich von Leipzig ausgewiesen wurde, reiste ich nach Berlin, um fürs Erste nach literarischer Beschäftigung mich hier umzusehen oder in eine sonstige Verbindung mit dem Staat zu treten. Am 26. Juli wurde ich aber an diesen Plänen vorerst durch meine Verhaftung gehindert.

„Die angeführten Reisen hatten nur den Zweck theils des Vergnügens, theils meine Gesundheit zu retabliren."

* * *

Die vorstehende Selbstbiographie, wie man diese große protokollarische Aeußerung doch wohl nennen kann, hat dem 1875 gedruckten, von 1869 an geschriebenen Werke H. Laubes: „Erinnerungen 1810—40" gegenüber einen großen Vorzug, freilich auch einen großen Nachtheil. Der Vorzug besteht darin, daß diese Selbstbiographie, 1834 dictirt, den meisten dort erzählten Ereignissen sehr nahe steht, fast gleichzeitig mit einigen ist. In Folge der Entstehung wußte der Autor über viele Einzelheiten genauesten Bescheid; aus dem Umstand, daß bestimmte Fragen des Inquirenten beantwortet werden mußten, ging die Nothwendigkeit hervor, über Namen, Daten, Vorfälle ganz präcise Auskunft zu geben. Auch der Nachtheil ist in der Art der Entstehung zu suchen: Laube war bemüht, Einzelnes hervorzuheben, was zu seiner Entlastung dienen konnte, oder Manches so darzustellen, daß daraus sich keine unangenehmen Folgen für ihn ergeben konnten.

Prüft man die einzelnen Angaben über die Kindheit, die sich freilich wie trockene Notizen gegenüber der lebensfrischen Darstellung der „Erinnerungen" ausnehmen, so ist neu: die Nennung des Glogauer Genossen Becker, des Schweidnitzer Rectors Harbkurt; während in unserer Aufzeichnung die Uebersiedelung von dem einen nach dem andern Gymnasium durch materielle Gründe erklärt wird, ist die Darstellung in den „Erinnerungen" (S. 43 fg.) wohl etwas zurecht gemacht.

Noch kürzer als die Gymnasialzeit wird in unseren Aufzeichnungen die Studentenzeit abgemacht. Auch sie nimmt in den gedruckten Erinnerungen einen sehr breiten Raum ein; ihre kurze Behandlung an dieser Stelle ist indessen leicht begreiflich, da es dem Verfasser darauf ankommen mußte, von seiner Betheiligung an der Burschenschaft ganz zu schweigen. Denn er konnte sich denken, auch ohne daß diese seine Theil-

nahme besonders erwähnt worden war, daß sie einen Hauptanklagepunkt bilden würde.

Während Gymnasial- und Universitätszeit dem gedruckten Werk gegenüber Kürze und Schweigen über wichtige Punkte verrathen, enthalten die anderen Abschnitte manches Neue, darunter interessante Zusätze zu der gedruckten Darstellung, in denen auch eine bestimmte Tendenz erkennbar ist. Von der „Aurora", einer belletristisch-kritischen Zeitschrift berichtete Laube auch in jener (S. 104 fg.), aber doch nur äußerst kurz von ihrem Inhalt und ihrem minimalen pekuniären Ertrage. Eine hübsche Ergänzung dazu bietet unsere Nennung der Mitarbeiter an diesem fast unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erschienenen, heute ganz verschollenen Blatte. Daß zu diesen Soldaten einer ideal-gesinnten Heeresabtheilung auch Karl Schall gehört habe, klingt mehr wie Prahlerei. Denn dieser, der sich zwar nicht durch bleibende Werke einen Namen gemacht hat, aber als Kritiker und Journalist groß war, wie K. v. Holtei und Rud. Gottschall in ihren Lebenserinnerungen, der erstere auch in seinem Roman „Der letzte Comödiant" zu schildern wissen, besonders Laube selbst in „Moderne Charakteristiken" I., 159—207, hatte weder nöthig in einem obscuren Blättchen aufzutreten, noch war er gewillt, der großen Breslauer Zeitung, deren Leiter er war, durch ein anderes Concurrenz zu machen.

Nach einer vor Kurzem erschienenen Darstellung (Max. Schlesingers Geschichte des Breslauer Theaters, Berlin 1898, I. 171) stellten Laubes Kritiken in jener Zeitschrift, so unreif sie sonst waren, den richtigen Grundsatz auf, daß die Schauspieler natürlich spielen sollten. (Das. S. 187, 194, über die kläglichen Verhältnisse des damaligen Breslauer Theaters, S. 190 über die Posse Zaganini.) Prologe zum Krönungs-

feste werden nicht erwähnt. Nach einer privaten Mittheilung des Herrn Schlesinger, der sich auf die Theaterzettel und eine handschriftliche Breslauer Theatergeschichte gründet, hat Laube unter seinem Pseudonym Campo, den er auch bei seiner Posse brauchte, 1831 wirklich einen scenischen Prolog gedichtet, „Das Preußische Haus“, der von K. Schall in der Breslauer Zeitung wegen seiner patriotischen Tendenz belobt wurde, ohne daß über den Inhalt irgend welche Andeutung gegeben wurde. In diese seine Zeitung nahm Laube auch Gedichte und andere belletristische Arbeiten von sich auf.

Manche von den damals erschienenen Werken werden von ihm in der damaligen und späteren Biographie genannt: Gustav Adolf und die Posse Zaganini; ein anderes Drama: Moritz von Sachsen wird gewiß ohne Absicht hier ausgelassen. Dagegen ist es merkwürdig genug, daß die „Prologe zum Krönungsfeste“ nur in den zu Protokoll gegebenen Aeußerungen genannt werden. Das Schweigen darüber in der gedruckten Biographie kann ja auf Vergeßlichkeit beruhen, obgleich jenes Werk ein Erwachen politisch-freiheitlicher Anschauung erst für die spätere Zeit constatirt, eine Bethätigung loyaler Gesinnung daher nicht ausschloß. Eine Hervorhebung an unserer Stelle diente dazu, das loyale Gemüth unseres Verfassers besonders zu betonen und ließ die Gesinnung um so uneigennütziger erscheinen, als der Dichter für sein Poem kein Entgelt erhalten hatte.

Die erste Hauslehrerstelle war in den „Erinnerungen“ erwähnt (S. 130 fg.); Name des Principals, Ort und Zeit werden nur hier angegeben. Nun aber kommen Widersprüche in Menge. Unsere Aufzeichnungen, die den Bekennenden möglichst unschuldig darstellen sollen, behaupten, er habe in

Kottwitz nichts geschrieben. Die „Erinnerungen" erzählen ausführlich, daß er dort sich mit seinem Buche über Polen beschäftigt habe. Unsere Niederschrift stellt es so dar, als wenn zwischen Kottwitz und Jäschkowitz gar keine Zeit gelegen hätte, dem Autor mußte es darauf ankommen, sein Zusammensein mit dem flüchtigen Polen, der in die polnische Revolution verwickelt gewesen, zu verschweigen. Jene Schrift über Polen ist nach den protokollarischen Aeußerungen erst in Jäschkowitz entstanden; die präzisen Mittheilungen der „Erinnerungen" (S. 132 fg.) lassen keinen Zweifel daran übrig, daß sie vorher fertig, ja von einem Buchhändler schon zum Druck angenommen war.

Während diese vor Gericht abgegebene Darstellung durch eine bestimmte politische Tendenz zu erklären ist, bekundet eine Erzählung der „Erinnerungen" eine merkwürdige Eitelkeit. Sie berichtet nämlich, daß Laube die zweite Hauslehrerstelle, bei der wiederum Name des Orts und Prinzipals verschwiegen wird, angeboten erhielt; gewiß richtiger, weil naturgemäßer, ist unsere Darstellung, daß er sich dazu meldete.

Was Laube sodann (oben S. 83, 87) über seine politische Gesinnung sagt, ist wohl im Ganzen richtig, wenn auch die oben angezogene Aeußerung ihn etwas zahmer erscheinen läßt, als die gedruckte Biographie, wo er (S. 144) als „leidenschaftlicher Partisan des Liberalismus" auftritt.

Die literarischen Beziehungen zu Brockhaus und Cotta, beide in den „Erinnerungen" nicht erwähnt, erhalten durch anderweitige Zeugnisse ihre Bestätigung. So unglaublich auch die Meldung (oben S. 82) klingt, daß der 25jährige Mann, der sich, gestützt auf eine zufällig gefundene Bibliothek seit einigen Monaten mit Geschichte beschäftigte, von Literaturgeschichte aber wenig oder garnichts verstand, wirklich eine

Bildungsgeschichte der Menschheit plante, so ist der Plan in der That damals von ihm erwogen, und der Cottaschen Buchhandlung vorgelegt worden. Der Brief, in dem dies geschah, ist vom 1. Februar 1832. Ich verdanke die Mittheilung des Briefes der Güte der Cottaschen Buchhandlung und ihres Archivars. Nachdem Laube zwei Tragödien und eine Sammlung historisch-politischer Aufsätze angeboten, fährt er fort:

„Das dritte Kind, annoch Embryo, ist geduldig, weil's eben noch nicht eigentlich *ist*. Es wird eine Literaturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Politik. Das heißt, es soll vom Ganges, Nil, der Tiber bis zur heutigen Seine und Themse, neben den Dichtern, Historikern 2c. vorzüglich von den eigentlichen Staatsmännern, und von Allen denen, die auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes wesentlichen Einfluß gehabt haben, geredet werden, es soll also nicht bloß eine Geschichte der Kunst, sondern des menschlichen, bürgerlichen Lebens in seinen Anführern, eine Literaturgeschichte der neuesten Zeit sein. Sie wird vom gesellschaftlichen Statu der Indier so viel als vom Mahabarat, dem großen Gedichte der Inder, von Solon so viel als von Sophocles, von Montesquieu mehr als von einem französischen Alexandrinerschreiber reden. Ich weiß nicht, ob ich deutlich bin. Die *Gesellschaft* im weitesten Sinne soll ihr Interesse sein, nicht bloß die Verzierung der Gesellschaft. Die Darstellung und Eintheilung hat das gesammte Publikum (das höhere), nicht bloß das gelehrte vor Augen, daher kurze Abschnitte der Völker, die auf der Spiegelfläche des 19. Jahrhunderts vorüberziehen. Der Stil muß leicht sein, als ob man unterhaltende Briefe schreiben wollte und die Weltgeschichte, oder doch ihre Höhen muß wie ein Spaziergang aussehen; das Ganze soll eine Badesaison neben der strengen langen Kur der alten Herrn vom Katheder

sein. — Bis Ostern etwa denke ich mit dem ersten Bande fertig zu werden (3 sollen's sein) und es wäre mir lieb, von Ihnen zu erfahren, ob Ihnen das Ding zusagt und Sie Notiz davon nehmen wollten."

Was an diesem wunderlichen Plan mehr in Erstaunen setzt: Die Unverfrorenheit des Anerbietens einer Verlagsbuchhandlung gegenüber, die Herder und A. v. Humboldt zu Autoren hatte, oder das Selbstbewußtsein des jungen Mannes in ein paar Wochen einen Band Menschheitsgeschichte fertig zu stellen, da ihm selbst die elementarste Sprachkenntniß fehlte, ist schwer zu sagen. Zu Laubes Ehre mag man annehmen, daß dieser Brief übertrieben und wirklich nur, wie es im Protokoll heißt, Material gesammelt war; von Cotta darf man wohl erwarten, daß er den Brief nicht „freundlich und aufmunternd," sondern gar nicht oder ablehnend beantwortete. (Obwohl Laube S. 148 nochmals das Gegentheil versichert.)

Auch die Beziehungen zu Brockhaus sind bezeugt. (Die beiden folgenden Schreiben verdanke ich der Güte der Brockhausschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig.) Die Mittheilung beider Schriftstücke ist gerechtfertigt, weil sie wichtige Notizen über Laubes literarische Thätigkeit und persönliche Bekanntschaften enthalten. Ueber sein Verhältniß zu Campe äußerte sich Laube selbst. Näheres ließ sich darüber nicht beibringen, da nach einer Mittheilung der Buchhandlung von Hoffmann und Campe ihre ältere Correspondenz vollständig durch Feuer vernichtet ist. Daß Laube mit Cotta schon vor dem Februar 1832 Unterhandlungen begann, wird aus dem nachfolgenden Briefe bestätigt.

Der Brief an Brockhaus lautete:

Jäschkowitz bei Breslau, den 7. September 1831.

Geehrter Herr!

„Soeben schreibt mir Herloßsohn, daß Dr. Hermes Leipzig verlassen, mit Ihnen aber in naher geschäftlicher Verbindung gestanden habe, und somit durch seinen Abgang eine Stellung in Ihrem Geschäft offen werde. Er räth mir, mich Ihnen eiligst dazu vorzuschlagen, und bedauert, einst im Kometen einem Aufsatze gegen Sie Raum gegeben zu haben, der ihn jetzt hindere, meine schriftstellerische Thätigkeit Ihnen anzuempfehlen.

„Er setzt hinzu, daß Herr Dr. Hermes und Dr. Spazier mich kennten, und ich erlaube mir deshalb, Sie auf einen der drei Herren zu verweisen, wenn Sie auf meine obige Anfrage Rücksicht nehmen wollen. Ich weiß nicht, ob Sie Correspondenzartikel und Kritiken in Leipziger Blättern lesen: in diesem Falle könnte Sie die Notiz au fait setzen, daß Alles, was aus Breslau im Hartmannschen Kometen und Planeten erschienen ist, von mir stammt. — Hartmann selbst, Dr. L. Storch sind also ebenfalls sichere Hilfsquellen über meine Person, wenn Sie selbige des Nachfragens würdig erachten. —

„Ich habe nämlich Lust, mich in Leipzig anzusiedeln, mag dies aber nur thun, wenn mein Leben irgendwie fixirt ist — darum frag ich bei Ew. Wohlgeboren vorläufig an, und würde mir erst, wenn Ihre gefällige Antwort nicht ganz ablehnend wäre, erlauben, Ihnen eine breitere Confession meiner Innerlichkeit und meiner Art diese in Schriften zu gestalten, zu geben. Dies möchte dann Ihr Urtheil bilden helfen, ob ich Ihnen genehm wäre, oder nicht. Hartmanns Anerbietungen sind immer sehr freundlich gewesen — ich halte aber seine Stimme für zu precär, um darauf einzugehen.

„Ich werde mich freuen, wenn Sie sich die Mühe geben,

bei den erwähnten Herren (auch H. Cotta und Julius Campe kennen mich) nach mir zu fragen und mir einen einleitenden Bescheid zu geben.

Hochachtungsvoll
Ew. Wohlgeboren
ergebener Diener
Heinrich Laube.

Die Antwort von Brockhaus, deren Schlußfloskeln, wie es scheint, nicht mit abgeschrieben wurden, hatte folgenden Wortlaut:

Leipzig, den 19. September 1831.

„In Erwiederung Ihres geehrten Schreibens v. 7. ds. habe ich Ihnen zu melden, daß Herr Dr. Hermes zwar Leipzig verlassen hat, daß ich indeß noch immer mit ihm in literarischer Verbindung stehe. Dies verhindert jedoch nicht, daß auch Sie als Mitarbeiter an den Bl. f. l. U. theilnehmen, nur kann ich Sie darauf hin nicht veranlassen, Ihren bisherigen Wohnort mit Leipzig zu vertauschen.

„Wollen Sie mir zur Probe einige Aufsätze für meine Zeitschrift einsenden, so werde ich darnach bestimmen können, in wie fern ich Sie in Zukunft dafür beschäftigen kann; auf keinen Fall wird dies aber in dem Maße sein, daß ich Ihnen rathen möchte, ohne anderweitige bestimmte Beschäftigung, deshalb nach Leipzig zu ziehen. Ich muß es gänzlich Ihnen überlassen, zu was Sie sich hiernach bestimmen wollen.“

Von den in Laube's Brief angeführten Persönlichkeiten ist Spazier schon oben genannt. L. Storch (1803—1881), der später als Romanschriftsteller sehr bekannt wurde, hatte schon damals einzelne Romane veröffentlicht und lebte kurze Zeit auch in Leipzig. — Hermes ist Karl Heinrich H., 1800—1856, Publicist, der, nachdem er von 1825 bis 1830 in Cotta's Diensten

thätig war, seit 1831 in Leipzig, als eifriger Mitarbeiter der „Blätter für lit. Unterhaltung“ lebte. G. K. R. Herloßsohn, 1804 bis 1849, lebte seit 1825 in Leipzig und war ein damals vielgenannter und gern gelesener Schriftsteller. Der Genannte war seit 1830 Herausgeber eines Blattes: „Der Komet. Ein Unterhaltungsblatt für die gebildete Lesewelt.“ Es erschien Januar—Juli in dem Verlag der Altenburger Hofbuchdruckerei. Dann scheint es, wohl in Folge der Nachlässigkeit Herloßsohn's, zum Streit gekommen zu sein; denn vom 1. August an erschien in der Altenburger Hofbuchdruckerei der „Planet“, zwei Monate von Hartmann herausgegeben, von Oktober an von Ludwig Storch. Zu Neujahr 1831 hatte aber Herloßsohn in dem Leipziger Buchhändler Leo einen Commissionär gefunden, und nun ging der „Komet“ wieder auf. Aber auch der „Planet“ wurde fortgeführt, und zwar von Hartmann (der Buchhändler war) als Verleger und Ludwig Storch als Redakteur. Beide Zeitungen sind dann bis gegen Ende der vierziger Jahre nebeneinander hergegangen.

Die vielleicht noch seltenere Zeitschrift „Planet“ hatte den genaueren Titel: Unser Planet. Blätter für Unterhaltung, Zeitgeschichte, Literatur, Kunst und Theater, III. Jahrgang 1832. Leipzig, bei C. H. F. Hartmann.

An jedem Wochentage erschien eine Nummer in 4°. Sie bestand aus zwei Blättern und trug unter der allen Nummern gemeinsamen Ueberschrift: Unser Planet 2c. die besondere Bezeichnung: Unterhaltungsblatt oder Literatur- und Kunstblatt oder Theaterblatt. Bei weitem überwog die Zahl der Unterhaltungsblätter. Aehnlich war die Einrichtung des „Kometen.“

Wirklich findet man in der Zeitschrift „Der Komet“ eine Anzahl Berichte aus Breslau hauptsächlich über dortige

Theaterzustände (Nrn. vom 26. April, 18.—21. Mai, 2. bis 12. August. Sie sind aber weder: Campo noch: Laube, noch mit dessen Initialen bezeichnet, sondern trugen als Unterschrift †; W. A.; Dr. Freundlich).

Mit den oben veröffentlichten Proben ist der Laube-Brockhaus'sche Briefwechsel nicht zu Ende. Laube muß wirklich, wie er oben S. 84 erzählt, nochmals an Brockhaus wegen seiner Uebersiedelung nach Leipzig geschrieben haben. Dieser Brief ist jedoch nicht erhalten, wohl aber die Antwort der Firma (4. August 1832), in der es heißt: „Zu einer Veränderung Ihres Wohnortes kann ich Sie vorläufig auf keine Weise veranlassen."

Laube übersiedelte trotz des Abwinkens von Brockhaus im Juli 1832 nach Leipzig. (Erinnerungen S. 147 u. 152 fg.) Auch hier sind die Erinnerungen unvollständig und falsch. Sie verlegen die im Sommer 1832 von Leipzig aus unternommene Badereise nach Carlsbad in eine spätere Zeit, während sie sehr bald nach der Uebersiedelung stattfand. Sie erzählen irrthümlich, daß das Buch über Polen von Reclam in Leipzig verlegt sei, während es wirklich bei Korn in Fürth erschien. Sie geben unrichtig dem zweiten Werk den Titel „Politische Briefe", während es in seinem ersten Druck „Briefe eines Hofraths oder Bekenntnisse einer bürgerlichen Seele" hieß und jene Bezeichnung erst in einer neuen (Titel-) Auflage erhielt. In der Darstellung der Redaktion der „Eleganten Zeitung" (S. 176, vgl. schon S. 156 fg.) sind die „Erinnerungen" sehr kurz; der Bericht, oben S. 85 fg. ist viel genauer, besonders werthvoll wegen der genauen Liste der Mitarbeiter, unter denen wir gar manchen bekannten Namen begegnen.

Von den weniger Bekannten läßt sich nicht viel sagen. Der

Privatmann Wachsmann, 1781—1862, ist jedenfalls der frühere Offizier, spätere Gutsbesitzer, der seit 1824 schriftstellerte und eine Anzahl Novellen fabrizirte (A. D. B. XL, 401). Wer der „Isidorus aus Dessau“ ist, läßt sich aus Adf. Schmidt's Anhaltischem Schriftstellerlexikon, Bernburg 1830 nicht eruiren. Von Juden könnte, wie Herr Dr. Freudenthal meint, nur der Sprachlehrer Louis in Betracht kommen, der mit Vornamen Isaak hieß. Doch könnte sich unter diesem Pseudonym auch ein christlicher Schriftsteller verbergen, wie sich bekanntlich Graf Loeben als Schriftsteller Isidorus orientalis nannte. Jedenfalls ist es derselbe, von dem Goedeke, Grundriß, alte Ausg. III. 383 und 904 ein Schicksalsdrama: Leonora, Zerbst 1826 anführt.

Vor Laube's Reise nach Italien fällt die Herausgabe des „jungen Europa“, wobei wiederum die Darstellung in den „Erinnerungen“ (S. 180) durch oben S. 86 fg. werthvolle Ergänzungen erfährt; die Reise selbst dagegen wird oben S. 89 nur kurz gestreift, während sie Erinnerungen S. 182 bis 193 genauer beschrieben wird; neu ist aber die Nennung des kaufmännischen Reisegefährten. Zur Erwähnung des Aufsatzes „Historische Zustände“ (oben S. 87 fg.) in den Erinnerungen hätte Laube Veranlassung genug gehabt, wenn diesem wirklich die politische Bedeutung innewohnte, die er am angeführten Orte dafür reklamirt, doch that er dies nicht, entweder weil der Aufsatz diese Bedeutung nicht besitzt, oder weil der Schriftsteller bei der Abfassung seiner Memoiren von seinem Gedächtniß im Stich gelassen wurde. Auch bei der Erwähnung der „Reisenovellen“ (S. 193) fehlt durchaus die Hervorhebung der unpolitischen oder antipolitischen Tendenz. In der gedruckten Selbstbiographie fehlt der Bericht über den in Jena erworbenen philosophischen Doktorgrad; in der

zu Protokoll gegebenen die Erwähnung der in Breslau während der zwei Hauslehrerstellen gemachten Vorbereitungen zum theologischen Examen. Beide Auslassungen sind nicht leicht verständlich. Es hätte, so sollte man meinen, dem Schriftsteller daran liegen müssen, in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Aufzeichnungen der Erwerbung des akademischen Titels zu gedenken, den er sein ganzes Leben führte. Noch schwerer verständlich jedoch ist das Schweigen der protokollarischen Aeußerung über die theologische Vorbereitung, denn die Erwähnung einer solchen hätte sein ernstes Streben bekundet und damit einen guten Eindruck auf die Richter gemacht. Da Laube nun, wie gleich noch einmal darzuthun ist, kein Moment verschwieg, das geeignet war, eine günstige Stimmung für ihn zu erzeugen, so liegt es nahe, diese verspäteten Breslauer theologischen Studien, von denen die „Erinnerungen" sprechen, in Zweifel zu ziehen.

Im Ganzen wird man der oben abgedruckten Selbstbiographie in Betreff ihrer thatsächlichen Mittheilungen anderen Berichten gegenüber den Vorzug geben. Nur wird man bei ihr beständig daran denken müssen, daß sie bestimmte Zwecke verfolgt: der Autor verschwieg Vieles, was, wie er mit Recht befürchtete, üble Folgen für ihn haben konnte; er stellte Manches in einer bestimmten Art dar, um sich die gute Meinung der Richter zu erwerben. Beide Tendenzen hatten für ihn keinen Erfolg, wie die nun folgende Darstellung seines Verhöres und seiner Beziehungen zur preußischen Censur zeigen wird.

Viertes Capitel.

Laube's Gefangennahme und Verhör.

Ehe von dem schweren Geschick, das Laube traf und von der Art, in der er es trug, erzählt wird, muß dargestellt werden, wie auch er, ebenso wie seine gleichaltrigen und gleichgesinnten Genossen, von deren Bunde man freilich damals nicht träumte, durch die Censur behelligt und wie er sogar vor jenen den nicht beneidenswerthen Vorzug hatte, auch von der Polizei beobachtet zu werden.

Die liebevolle Aufmerksamkeit der preußischen Polizei wurde schon Ende 1832 auf Laube gelenkt. Am 3. Dezember 1832 nämlich berichtete der Regierungspräsident Rochow in Merseburg, derselbe, der zwei Jahre später Minister des Innern wurde und eine so verhängnißvolle Bedeutung für die Demagogenverfolgungen erlangte*), an den damaligen Minister des Innern, es sei nicht zweifelhaft, daß Laube und Jacoby (gemeint ist Joël Jacoby, der auch in der Jugendgeschichte Gutzkow's eine Rolle spielt) ein wenig bedeutender

*) Gust. Ad. Rochus von Rochow, der ältere Bruder des später noch zu nennenden Generals wurde gegen seine Neigung auf Radziwill's Betreiben Anfang 1831 auf den Posten eines Regierungspräsidenten in Merseburg erhoben, der längere Zeit leer gestanden hatte. Vgl. Rochow's Briefe an Nagler, Leipzig 1871, S. 30, 53, 54.

Dichter, später berüchtigter Polizeispion, in Leipzig die Erfinder der Preußen ungünstigen Nachrichten seien. Es wäre daher gut, wenn beide aus Leipzig entfernt oder etwa durch ihre Militärpflicht von dort abgerufen würden. Die Regierung aus Liegnitz berichtete auf eine Aufforderung des Ministers, daß Laube sich am 15. November 1826 gestellt hatte, aber wegen Kurzsichtigkeit zum zweiten Aufgebot der Landwehr notirt worden sei. Dieser Rettungsweg also, eine Unschädlichmachung durch Einberufung zum Militärdienst, konnte nicht betreten werden; man mußte abwarten, ob der Verdächtige selbst Material zur neuen Verfolgung darbieten würde.

Das geschah bald genug. Wenige Wochen später nämlich wurde über Laube's erste größere Schrift „Ueber Polen" ein Gutachten des Obercensurcollegiums abgegeben. In dem Gutachten hieß es: „Diese Schrift, welche eine Geschichte Polens seit den ältesten Zeiten enthält, jedoch nur die neueren Ereignisse umständlich behandelt, ist mit einer seltenen Frechheit abgefaßt. Es kommen darin nicht nur im Allgemeinen Sätze vor, wodurch die bestehenden Verfassungen erschüttert werden, z. B. S. 130, sondern die Schrift enthält auch die gröbsten Verunglimpfungen der preußischen und russischen Regierung (S. 7, 47, 169, 181 fg., gegen Katharina und einzelne russische Fürsten).

„Was Preußen anlangt, so wird ihm und zugleich auch Oesterreich vorgeworfen (S. 162), daß beide Staaten für höhere Interessen nie etwas gethan hätten, sie aber auch bloß zusammeneroberte Staaten wären, die bloß dem Glück und der Gewalt ihr Dasein verdankten. Von Friedrich Wilhelm II. wird gesagt, daß die Geschichte von ihm nur das zu rühmen wisse, daß er nicht lange regiert habe; dann wird er beschuldigt, daß er seine dreimalig-feierlichsten Schwüre verleugnet

habe. Der Adel Schlesiens wird hart angegriffen, „ein Magenkrebs für das arme Land“ genannt, die ganze Provinz wird „des dummen Stumpfsinnes“ beschuldigt.“ Daher wurde von dem Censurcollegium beantragt und von dem Ministerium genehmigt, 1. die Schrift zu verbieten, 2. wegen der späteren Bände des Sammelwerkes „Das neue Jahrhundert“ Verfügungen zu treffen, 3. bei Bayern Beschwerde wegen des Druckes der Schrift zu erheben, und 4. der Preßkommission des Bundestages Mittheilung zu machen.

Zur Erklärung des obenerwähnten ist auf Folgendes hinzuweisen. Das Buch über Polen erschien als erster Band einer größeren Sammlung „Das neue Jahrhundert“ in Fürth, also in Bayern 1833. Es umfaßte 336 Seiten in kleinem Format. Es war nach beliebter Manier in Briefen abgefaßt, fingirte oder erzählte nach der Wirklichkeit Begegnungen mit einzelnen Polen, wies mit großem Nachdruck auf die liberalen Schriftsteller jener Tage hin, gab ausführliche Mittheilungen über die Geschichte Polens, besonders über die früheren Revolutionen und die Kämpfe gegen die Russen und über die „große Woche“, d. h. den Aufstand von 1830, theilte Lieder aus der damals erscheinenden großen Sammlung Spaziers mit, die ein gewaltiges Denkmal der zu jener Zeit in Deutschland herrschenden Polen-Enthusiasmus werden sollte, und enthielt begeisterte Aufrufe für die Befreiung des unterdrückten Volkes von fremdem Joche.

Die von der Censur beanstandeten Stellen bedürfen keiner weiteren Anführung, da deren Inhalt mit angegeben ist; vom Standpunkt der Censurbehörde aus mußten sie bedenklich genug sein. Doch sind die angeführten noch nicht einmal die schlimmsten: die Verherrlichung Frankreichs S. 184 fg. und die enthusiastischen Lobpreisungen der polnischen Revolutions-

partei S. 333 fg. hätten eifrigen Censurwächtern noch als viel gefährlicher erscheinen müssen.

Einige Monate hindurch kommt Laube's Name in den Akten nicht vor. Erst am 31. October 1833 beantragte das Censurcollegium, die beiden Schriften 1. „Briefe eines Hofraths oder Bekenntnisse einer jungen bürgerlichen Seele;" — so hieß, vgl. oben, 84 fg., 99 ursprünglich die Schrift, die unter dem Titel „Politische Briefe" bekannter geworden ist. — 2. Die Novellensammlung „Das junge Europa," zwei Bände, zu verbieten.

Die erstere sei antipreußisch-revolutionär, in religiöser Beziehung lästerlich, enthalte eine Lobpreisung der Julitage, rühmende Erwähnungen von Börne, Rotteck und Consorten, und predige den Grundsatz, daß die Constitution nur den Uebergang zur Republik bedeute.

Die zweite Schrift scheine in noch höherem Grade verwerflich und gefährlich. „Sie ist bis auf einzelne, allerdings höchst anstößige Stellen nicht direkt politischen Inhalts, dagegen eines der unzüchtigsten und dabei durch eine geistreiche, von vielem Talent zeugende Form für viele in ihren Empfindungen noch unbefestigte Gemüther leicht verführerischsten Bücher, welche der deutschen Literatur zur Schande gereichen und den berüchtigtsten und ruchlosesten Productionen der französischen Literatur in dieser Art der Schriftstellerei mindestens gleichzustellen. Das Gefährliche wird in diesem Buche noch besonders verstärkt durch die enge Verbindung der rohesten sinnlichen Lust mit den feineren und geistigen Motiven und Tendenzen. Auch wird vielfach die Religion, insbesondere des Christenthum auf die lästerlichste Weise mißbraucht oder auch angefeindet."

Obwohl der Antrag des Censurcollegiums genehmigt

wurde, war am 7. November die Ankündigung des Buches in der Berliner Staats-Zeitung erfolgt, worüber sich das Censurcollegium beklagt.

Auch in diesem Gutachten waren mehrere einzelne Stellen incriminirt worden: in den Briefen S. 91, 107 fg., 150 fg., 199; in den Novellen viele politisch, religiös und sittlich anstößige Stellen.

Statt Seitenzahlen zu häufen oder einige der für bedenklich erklärten Stellen abzudrucken, scheint es gerathener, von Inhalt und Tendenz beider Schriften einen Begriff zu geben. Die politische Schrift läßt sich deswegen schwer charakterisiren, weil sie aus Briefen zweier Freunde besteht, die nicht derselben Ansicht sind und weil der Herausgeber, bezw. Verfasser es dem Leser nicht leicht macht, sein Glaubensbekenntniß herauszufinden. Im Allgemeinen vertritt der bürgerliche Correspondent den Standpunkt des Verfassers. Dieser steht im Zeichen des Liberalismus und unter dem Einflusse Börnes und der französischen Revolution. Außer Börne wird besonders Gans erwähnt und die Meinungen Beider haben auf den Autor große Wirkung geübt. Zur Charakteristik dieser Anschauung genüge folgende Stelle (S. 188 fg.):

„Darin konzentrirt sich nun der Liberalismus, daß er den jüdischen Vorhang vor dem Allerheiligsten zerrissen, und die Geschichte unverhüllt in Blöße und Schönheit zeigt, daß er den Naturphilosophen zum Trotz behauptet, es sei nicht Alles gut gewesen, darum weil es gewesen, es sei nicht Alles gut, darum weil es sei . . .

„Daher die Nüchternheit der Liberalen, die allenfalls allen historischen Wissensqualm, weil er Manchen berauscht und betäubt, erlassen und die naive Frage gestatten, ja die natürlichste nennen: „Wozu ist der Staat da, was will er

mit mir, was ich mit ihm?" Ist seine Erfindung zum Vergnügen Einiger, oder zum möglich größten Nutzen Aller da — soll er als etwas Heiliges, Unantastbares, unberührt fortbestehen, weil er alt ist, auch wenn er seinen Zweck als Institut nicht erfüllt?"

Nicht minder freisinnig sind die religiösen Anschauungen; auch für sie genüge eine Probe (S. 207): „Es gibt nichts Dümmeres als den Begriff der Kirche. Es kann nur Jeder in sich Recht haben, der Mystiker und der Rationalist, denn es fehlt das tertium comparationis und doch soll's einer für alle. Anarchie nur ist Freiheit und diese ist bereits in Amerika errungen, was das Gesetz von Seiten des Staates anbelangt."

Weit interessanter als diese unreife, dazu höchst unklare Schrift ist die zweibändige Novelle oder der Roman, der Anfang einer Trilogie „Das junge Europa", dessen erste damals erschienene Abtheilung „Die Poeten" hieß; die zwei folgenden Abtheilungen „Die Bürger" und „Die Krieger" erschienen erst später unter anderen Verhältnissen. Der Roman, ebenfalls in Briefen, schildert ganz deutlich einige der Persönlichkeiten, die Laube in Breslau kennen gelernt hatte, seine Vereinsbrüder im poetischen Kränzchen, die er in den „Erinnerungen" S. 96 bis 98 schildert. Er mag, wie Proelß vermuthet hat, auch Manches den Erlebnissen und Persönlichkeiten des Gutes Jäschkowitz anlehnen, obgleich dieses nicht vollkommen mit dem Schloß Grünschloß, und dessen Besitzer Graf Topf gewiß nicht mit dem Herrn von Nimptsch zu identifiziren ist (William soll Karl Witte sein.) Vielleicht haben auch persönliche Erlebnisse des Dichters mitgespielt: so mag ein nicht ohne Folgen gebliebenes Verhältniß Laubes mit einer Schauspielerin, von dem sich in den Akten unliebsame Spuren finden, der Wirklichkeit nachgeahmt sein (Constantin

und Rosa.) Die Abenteuer der Einzelnen, die theils in Breslau, theils in Berlin, theils in Wien leben, nachher auf dem genannten Schlosse sich zusammenfinden, sollen nicht im Detail erzählt werden. Es sind oft recht verworrene Liebeshändel der Helden: Constantin, Valerius, Hippolyt, William, Leopold, der Heldinnen: Rosa, Camilla, Alberta, Clara, Julia. Was die eigentliche Erzählung anbetrifft, so genügt der Hinweis darauf, daß Liebe und Leben oft tragisch endet. Verzweiflung und Gram ist der Meisten Loos: der Eine wird Chirurgus im belgischen Krieg, der Andere schließt sich der polnischen Revolution an; man könnte sagen, daß Jeder in seiner Art an seinem Prinzip unglücklich wird.

Interessanter jedoch als die eigentliche Erzählung sind die Unterhaltungen und die Aussprache einzelner Ansichten. Zunächst Erotisches. Der Verfasser liebt es Sinnliches breit zu schildern: Valer's Liebesnacht mit Clara, Hippolyt's Verhältniß zu der Fürstin. Er trägt ferner Anschauungen über Ehe und Liebe vor, die mit dem üblichen Sittengesetz contrastiren. Selbst die Fürstin erklärt die Ehe „nur für eine Form, welche der äußeren Dinge wegen da sei und namentlich den materiellen Besitz des Weibes sichere." Die Frauen hassen die rigoristische Moral, so daß eine von ihnen sagt: „ich liebe den Leichtsinn und die leichteste Beurtheilung über Alles"; einer der Männer vertritt als seinen und der Anderen Grundsatz: „Ich bin der Liebe treu, nicht aber der Geliebten." Bemerkenswerth sind sodann einzelne ästhetische Grundsätze, z. B. der: „die Natur in ihrer ungeschminkten Schönheit, in ihrer Nacktheit ist immer edel und schön; ihre Verkünstelung ist krankhaft." Am Wichtigsten sind endlich die politischen Anschauungen. Die Julirevolution wird von den Verschiedensten gepriesen. Wie das Recht des Individuums in dieser Schrift

— nach dem Muster Anderer — hervorgehoben wird, so auch die Berechtigung der Zeit, neue Einrichtungen für sich zu treffen. „Die Welt will jetzt nicht nach Gesetzen leben, die da sind, weil sie da sind, sondern nach Gesetzen, die aus der Zeit und aus dem Bedürfnis hervorgehen, von denen sie weiß, warum sie da sind.“ Die große Epoche des Demokratismus beginnt jetzt, so schreibt der Eine, und der Andere, in dem man den Verfasser selbst erkennen möchte, verkündet als seinen Grundsatz: „Ich glaube an eine dereinstige Universalrepublik.“

Alles dies wird dem modernen Leser nicht besonders gefährlich erscheinen; in den Zeiten der Demagogenriecherei klang es verdächtig genug.

Einen neuen Anlaß zum Einschreiten fand die Censurbehörde in Laube's Beiträgen zu der von ihm geleiteten Zeitschrift: der „Zeitung für die elegante Welt.“

Schon am 12. Januar hatte das Obercensurcollegium auf die „Modernen Briefe“ Laube's hinzuweisen, die in der „Zeitung für die elegante Welt“ erschienen. Sie zeugten, so schrieb es, von der größten Frivolität, träten in ihren politischen Bemerkungen zu Gunsten der Opposition der Stuttgarter Stände-Versammlung ein, verherrlichten die Juli-Revolution, rühmten Börne und Heine und behaupteten vom Demokratismus, daß er die Grundidee des Christentums sei, berührten Berliner Verhältnisse und verstiegen sich sogar zu der Behauptung, „daß in Berlin eine traurige Schule der Heuchelei stattfinde, daß diese verkehrte Richtung von oben herab gekommen und begünstigt sei;“ sie polemisirte gegen die Leitung des Berliner Theaters und denuncirte Spitzbübereien beim Museum. Trotzdem wurde der Antrag des Collegiums, die Zeitung in Preußen zu verbieten, durch den Minister nicht genehmigt,

sondern von ihm mitgetheilt, daß er durch Vermittlung des Ministeriums des Auswärtigen die sächsische Regierung auf diese freien Stellen aufmerksam machen und bitten wolle, den dortigen Censor zu größerer Strenge zu ermahnen. Immerhin muß die preußische Behörde auf Laube's gefährliche Persönlichkeit aufmerksam gemacht worden sein, denn der Regierungspräsident Rochow in Merseburg meldete am 13. Mai 1834, daß Laube sich am 10. einen Paß besorgt habe, um über Berlin nach Gräfenberg zu reisen. Infolgedessen wurde der Polizei-Präsident Heincke in Breslau beauftragt, Laube zu beobachten und „bei hinzutretenden Verdachtsgründen mit Beschlagnahme seiner Papiere zu verhaften.“ Doch liegt ein Bericht Heincke's, zu dem er aufgefordert wurde, nicht vor. Ein neues Verdammungsurtheil traf den jungen Schriftsteller am 10. Juli 1834 auf Antrag des Censurcollegiums vom 30. Juni und zwar die neue Titel-Auflage des Buches „Das Junge Europa“, das jetzt als „Die Poeten“ erschien.

Unterdeß kam Laube, der von den Machinationen der Censurbehörde ebenso wie von der Aufmerksamkeit der Polizei unterrichtet war, in einem fast unbegreiflichen Trotz oder Unabhängigkeitsgefühl nach Berlin.

Von diesem seinen Aufenthalt in Berlin, dem eine Ausweisung aus Leipzig vorangegangen war, erzählt Laube ausführlich in den Erinnerungen (S. 208 ff.) Er gibt eine Schilderung der damaligen politischen und religiösen Stimmung der Residenz, erzählt von seinem Führer Glasbrenner, seinem Verkehr mit Varnhagen von Ense, seiner Badereise nach Gräfenberg, seiner Flucht nach Dresden, den vergeblichen Versuchen, die dortigen Machthaber sich günstig zu stimmen und der Rückkehr nach Berlin. Von seinem Verkehr mit Varnhagen gibt auch ein Billet an diesen, 19. Juli, Kunde.

Die aus derselben Zeit stammenden Briefe Laube's an den Fürsten Pückler-Muskau (Briefwechsel 85 Nummern vom 22. Juli 1834 bis 2. Februar 1870, gedruckt in Br. des F. P. M. hrg. von Ludmilla Assing, 6. Bd., Berlin 1874 S. 1—146) beweisen zunächst, daß Laube so wenig einer Gefangenschaft entgegensah, daß er sich am 22. Juli dem Fürsten als Reisebegleiter antrug und versprach, nach dem Eintreffen einer bejahenden Antwort in 24 Stunden auf der Post und in acht Tagen in Paris zu sein. Die Antwort vom 1. August erhielt Laube im Gefängniß und erwiderte darauf am 8. April 1835.

In Berlin wurde Laube — wie die Acten, Meldung des Polizeipräsidenten vom 23. Juli, berichten, denn von diesen Vorgängen konnte der Erzähler nichts wissen — polizeilich beaufsichtigt, sowohl in seiner Wohnung Behrenstraße 26, als auf seinen Ausgängen. Er verkehrte, wie aus dem Polizeibericht ersichtlich ist, besonders mit Glasbrenner, Dr. Trosche und einem Studenten Liebe.

Am 24. wurde der Polizeipräsident beauftragt, Laube nach den Verfassern der Aufsätze und Correspondenzen in der „Eleganten Zeitung", nach seiner Verbindung mit Jacoby und dem Studiosus Breyer zu befragen und im Falle einer Zurückhaltung in Haft zu nehmen. Da Laube auf diese Fragen nicht genügend antwortete, so wurde er am 26. Juli verhaftet. Zugleich mit dieser Verhaftung erfolgte auch eine Beschlagnahme seiner Papiere wie seiner Bücher, unter denen das von Moritz Veit über den Saint Simonismus, Mundt „Lebenswirren" und Balzac, „Psychologie du mariage" ausdrücklich genannt werden.

Der Grund zu dieser Verhaftung — man sieht auch in diesem Fall, daß Laube's Bericht S. 274 fg. nicht ganz genau ist — lag viel weniger in seiner literarischen Thätigkeit als

in der ihm vorgeworfenen Theilnahme an der Burschenschaft — wie es ja deutlich aus der Nennung seines Angebers, des oben S. 111 bezeichneten Studenten hervorgeht — und vor allen Dingen in revolutionären Aeußerungen, die er in seiner Erzieherthätigkeit gethan haben sollte. Ein Cand. theol. Schramm nämlich hatte am 5. Januar 1834 Laube als Mitglied einer Burschenschaft genannt, und ein Hauslehrer Pabst, der Nachfolger Laube's, als Erzieher bei dem Herrn von Nimptsch, hatte am 27. Februar bezeugt, Laube habe seinem Zögling Ideen von Standesgleichheit beigebracht, so daß der Knabe, der seinen Geschichtsunterricht nach dem Rotteck-schen Lehrbuche empfangen, einmal geäußert habe, wenn er groß wäre, werfe er dem Könige sein Adelsdiplom vor die Füße.

Von der Anklage, die sich auf den letzteren Gegenstand bezog und die eins der merkwürdigsten Stücke des ganzen Gerichtsverfahrens genannt werden muß, schweigt Laube völlig; wenn er (Erinnerungen S. 256) die Theilnahme an der Burschenschaft als eine erst sechs Wochen nach seiner Inhaftirung bekannt gewordene Thatsache erwähnt und seine Unterhaltung darüber mit dem Polizeirath Dunker in lebhaft dramatischer Form berichtet, so wird er von seiner Phantasie irregeführt oder von seinem Gedächtniß im Stich gelassen.

Bei seinem ersten Verhör erklärte Laube, er sei nach Berlin gereist, um Berlin näher kennen zu lernen und Vorlesungen der Professoren Ritter und Ranke zu hören. Immoralität seiner Schriften leugnete er und wies darauf hin, daß in Heine's Schriften oder Rahel's Briefen viel schlimmere Sachen ständen; er stellte in Abrede, Preußen oder das Militär beleidigt zu haben und erklärte, daß er eine Berichtigung des Grafen Brühl gegen Verunglimpfungen seitens

des Schriftstellers Mügge bereitwillig aufgenommen habe. Die von ihm erbetene Freilassung wurde nicht bewilligt, vielmehr wurde alsbald die Burschenschafts mit der literarischen Angelegenheit erquickt. Am 3. August bereits, also nach sechs Tagen, nicht wie er zu erzählen weiß, nach sechs Wochen, wurde er befragt, ob er einer Burschenschaft in Halle oder Breslau angehört habe und leugnete es.

Daß dies Leugnen nichts half, mag schon an dieser Stelle angedeutet werden; wie wenig berechtigt das Leugnen war, lehrt ein Vergleich mit der breiten Darstellung seiner Betheiligung an der Burschenschaft S. 66 ff. . . . „wir jungen Burschenschafter" heißt es z. B. S. 72; noch bei der Schilderung der Wiener Revolution, als er die schwarz-roth-goldene Fahne trug, spricht er von sich als „altem Burschenschafter". Man braucht kein strenger Moralist zu sein, um ein solches Verfahren zu tadeln; aber man muß sich nur wundern, daß ein so verständiger Mensch, wie Laube war, so unklug sein konnte, zu Hinterhaltigkeit und Erfindung von Unwahrheiten seine Zuflucht zu nehmen. (Freilich cf. Erinnerungen S. 260). Er mußte wissen, daß alles ihn Betreffende durch Denuncianten längst angegeben war; er mußte ferner wissen, daß auf Betheiligung an der Burschenschaft ein bestimmtes Strafmaß stand, und daß seine Erfindung von Kränzchen ihn nicht retten konnte, sondern die Sache nur hinausschob. Aber freilich ein großer Menschenkenner war Laube nicht. Unter seinen Gefängnißgenossen rühmt er einen, Namens Pabst und charakterisirt ihn (S. 270): „Es war ein guter Mensch, von reichlicher, ehrlicher Bildung, sanft und human; es war keine Faser in ihm, welche Gefängniß verdient hätte." Und dieser „ehrliche" Pabst (vgl. oben S. 112) hatte die schlimmste Denunciation gegen ihn vorgebracht. (Dieser Pabst

kann nicht derselbe sein, wie der bei Mundt, Freihafen 1840 III, 4 S. 216 erwähnte Schüler des Katholischen Philosophen Dr. Günther, weil dieser 1840 bereits todt war).

Fast noch bemerkenswerther als die Mittheilungen Laube's über sein Verhör ist sein Schweigen über diejenige Schrift, die einen wesentlichen Theil der sog. politischen Anklage lieferte, nämlich die oben S. 105 ff. charakterisirten politischen Briefe. Auch in diesem Schweigen liegt eine bestimmte Tendenz. Es kam Laube darauf an, die preußischen Richter als verblendete und in ihrer Unterthänigkeitssucht ganz verbohrt darzustellen. Er wollte seine Leser glauben machen, daß das politische Vergehen, wegen dessen er bestraft worden wäre, nur darin bestanden hatte, den Kaiser von Rußland zu verspotten. Aber in seinem Satz (S. 266): „Und die Folge hat gezeigt, daß Dambach darin Recht hatte, daß auch das Gericht in Preußen strafbar fand, was gegen den Kaiser von Rußland in Leipzig gedruckt worden war" ist eigentlich Alles, auch der Schluß falsch, denn die Schrift war in Fürth gedruckt worden.

Doch bevor diese Schrift an die Reihe kam, wurde lange über das andere politische Werkchen verhandelt.

Am 13. August fand das erste Verhör wegen der „Briefe eines Hofraths" statt. Laube bestritt darin, daß sie zur Erregung des Mißvergnügens und der Unzufriedenheit der Unterthanen gegen die Regierung geschrieben seien. Uebrigens habe er in späteren Werken die Empfindungen dieses Buches desavouirt und habe bereits in einzelnen Parthieen dieses Buches Börne heftig angegriffen und die Monarchen vertheidigt, Preußen habe er nicht angreifen wollen. Eine angeklagte Stelle, S. 260 fg., beruhe auf Notizen, die ihm in Karlsbad an der Wirthstafel erzählt worden seien. Er protestirte lebhaft dagegen, daß man ihn wegen eventueller

Censursünden mehrere Wochen in strengem Gefängniß halte. Wenige Tage darauf wurde, auf einen Antrag des Obercensurcollegiums vom 25. August, am 4. September eine neue Sammlung Laube's „Die Reise-Novellen" verboten. „Vorherrschend", so stand in dem Gutachten, „eine im höchsten Grade unsittliche, an die verderblichen Richtungen eines Heine und eines Wienbarg sich anschließende Tendenz, die auf eine scheinbar vergeistigte, aber um so verführerischere Herrschaft der rohesten sinnlichen Lust hinausgeht und wobei auch nicht selten unumwunden die giftigste Feindschaft und Lästerung gegen das Christenthum und die christliche Kirche hervortritt."

Laube fühlte sich in dem Gefängniß, in dem er übrigens nach wenigen Tagen Tinte und Papier erhalten hatte, sehr unwohl, so daß er auf seinen Wunsch von dem homöopathischen Arzte Gaspary behandelt wurde. (Auch diese aktenmäßigen Berichte enthalten Manches, was die „Erinnerungen" verschweigen oder stehen mit deren Angaben in direktem Widerspruch.) Dieser berichtete „sein Gefängniß ist reinlich, luftig und möglichst bequem. Täglich wird ihm ein- bis zweistündige Bewegung in freier Luft verstattet." Da die Bitte um Entlassung von dem zuständigen Gericht nicht erfüllt wurde, so wendete sich Laube in einem Bittschreiben an den Kronprinzen am 4. September, das am 12. d. M. von der Ministerial-Commission weitergesendet wurde, von dessen Inhalt und Schicksal man aber weiter nichts erfährt.

An demselben Tage, an welchem diese Bittschrift abgeschickt wurde, trat ein Beschluß des Kammergerichts in Kraft Laube wegen Stellen in den Briefen seines „Hofraths", wegen frechen Tadelns von Staats-Institutionen, Erregung von Mißvergnügen gegen den deutschen Bund und Tadel des Königs zur Rechenschaft zu ziehen, mit dieser Untersuchung,

die andere wegen Theilnahme an der Burschenschaft zu verbinden, Laube aus der Stadtvogtei in die Hausvogtei zu bringen. Zugleich wurde nun der gefürchtete und berüchtigte Dambach mit der Untersuchung gegen ihn beauftragt. Gleich am ersten Tage, am 12. September, wurde die Verhandlung über diese „Briefe eines Hofraths“ begonnen. Die Art, wie Laube sich vertheidigt, ist für ihn ungemein charakteristisch. Er führte aus:

„Das Buch und namentlich die Vorrede ist leicht und zum Theil humoristisch geschrieben. Ich muß daher bitten, nicht die einzelnen vielleicht auffälligen Ausdrücke zu rügen, sondern das Ganze mehr im Auge zu behalten, was allerdings als tadelnswerth erscheinen kann, indessen im Ganzen etwas Positives gegen das Bestehende gerichtete durchaus nicht aufstellen will. Das ganze Buch ist in einer Zeit geschrieben, wo man in einem etwas ungenirten Ton sprach. Dadurch wurde ich als junger Schriftsteller auch verleitet, mich gehen zu lassen, ohne irgend eine strafbare Absicht zu haben. Ich kann mich auch nicht überzeugen, daß Tadel der bestehenden Censuranstalten in dieser Form strafbar sei. Solange die Censur selbst diesen Tadel passiren läßt, kann ich ihn nicht für strafbar erklären. Ich habe dafür gehalten, daß die Censur mir eine Garantie gegen alle Verantwortung gäbe und habe darum eben ungenirter geschrieben, es ihrem Ermessen überlassend, was sie darin für erlaubt halte. Beständen die Censureinrichtungen nicht, so hätte ich jedenfalls die Ausdrücke sorgfältiger erwogen, weil ich keine Beurtheiler dieser Ausdrücke gehabt hätte. Ich für meine Person ziehe es jedenfalls vor, mit Censuraufsicht zu schreiben als außer derselben, so lange die Preßverhältnisse nicht durch die speciellsten Gesetze geordnet sind.“

Es würde zu weit führen, jeder Aeußerung Laube's einen Commentar beizufügen. Bei der eben angeführten kann man nur sagen, daß sie schwerlich der Gesinnung eines denkenden Menschen entspricht; denn diesem geziemt es doch nicht, ohne Selbstkritik zu schreiben und zu warten, was ihm der Censor streicht, wie ein unbedachter Knabe, der weiß, daß er der rothen Tinte des Lehrers nicht entgeht; sollte die Aeußerung etwa doch Laubes wirkliche Meinung wiedergeben, so legt sie von einer ganz unglaublichen Unreife Zeugniß ab.

Im Uebrigen erklärte er für seine eigentliche Ansicht, Volksvertretung, Preßfreiheit und strenge Handhabung des Gesetzes zu vertheidigen. Er verwahrte sich beständig dagegen für die Ansichten des Ultras verantwortlich gemacht zu werden und erklärte mehrmals, daß es ihm nicht eingefallen sei, Preußens Institutionen zu tadeln. Auf den Vorhalt, daß er die Revolution gepredigt, gab er einmal die merkwürdige Antwort: „Die Resultate der Revolution in Paris sind selbst von Preußen anerkannt und von einer Aufregung Preußens in gleicher Art ist nicht die Rede." Den Ausdruck „preußische Jacke" versuchte er. mit „Form" zu erklären. Auf den Vorwurf, Börne verherrlicht zu haben, wies er auf mehrere Stellen hin, in denen er ihn getadelt habe (wobei man freilich bemerken muß, daß dieser Tadel in den Briefen des Gegners vorkommt, der nicht Laube's Ansichten ausspricht), und bei einer ganz besonders warmen Empfehlung dieses Schriftstellers fügte er hinzu: „Ich kann zur Entschuldigung dieser Stelle nur auf meine damalige Krankheit aufmerksam machen." Ein ähnliches schwächliches Zurückweichen zeigt sich auch darin, daß er wiederholt unterscheiden will zwischen dem, was er geschrieben und dem, was er gemeint habe, so wenn er bemerkt: Er wolle nicht die Bundesbeschlüsse tadeln,

sondern die weite Auslegung derselben; wenn er Stellen, die man ganz nothwendig auf das preußische Militär beziehen muß, nicht auf die preußische Armee, sondern auf Söldner bezogen haben will, oder wenn er eine begeisterte Lobpreisung der Freiheit mit den Worten abzuschwächen sucht: „Es ist ein emphatischer Ausdruck, der durch meine damalige Stimmung erklärt wird.“ Zum Schlusse gab er folgende Darlegung, in der man gewiß nicht den Charakter bewundern, sondern die unedle Manier feigen Zurückweichens erkennen wird: „Im Allgemeinen ist es nicht meine Absicht, das Buch zu rechtfertigen. Von den darin ausgesprochenen ultraistischen Ansichten theile ich keine mehr und mißbillige insonderheit die scheinbare Provocation zum Umsturz des Bestehenden, die lediglich in meiner damaligen gereizten Stimmung durch das Lesen der Börne'schen Briefe entstanden war. Zu provociren hat niemals in meiner Absicht gelegen, was sich daraus ergiebt, daß das Buch selbst ein stetes Zweifeln und Schwanken bei Betrachtung des Bestehenden ausdrückt. Ich bitte das erkennende Gericht daher, bei der Kritik diejenige historische Billigkeit mir angedeihen zu lassen, die einem jungen Schriftsteller, der sich zum ersten Mal in politischen Dingen versucht, nicht versagt werden kann.“

Der zweite Anklagepunkt, der die Erziehung des jungen von Rimptsch anging, wurde durch Vernehmungen der Eltern des Zöglings und des Zöglings selbst festzustellen gesucht. Der Genannte ist der zweite Principal Laube's, von dem oben S. 81 fg. die Rede war. Diese Vernehmungen fanden in Breslau am 16. October 1834 statt. Am gravirendsten waren die Aeußerungen des Vaters; er erklärte, er habe das Verhältniß mit Laube aufgelöst, „denn er galt für einen revolutionären Kopf und man sprach darüber in der Stadt,

daß derselbe auch meinen Sohn zum Revolutionär erziehen würde. . . .“

„Ich bin auch fest überzeugt, daß, wenn mein Sohn statt 7—8 Jahre etwa 15—17 alt gewesen wäre, Laube ihm seine revolutionären Grundsätze eingeimpft haben würde. Ich selbst habe ihn in meinem Hause, obwohl er sehr zurückhaltend war, als einen solchen kennen gelernt, der sehr freisinnige Grundsätze hatte und das Bestehende, wie ich glaube, angefochten haben würde, wenn es in seiner Macht gestanden hätte. Von bestimmten Aeußerungen weiß ich nur, daß er die polnische Revolution rechtfertigte und ganz in Ordnung fand.“ Literarisch interessant ist die Notiz, daß sein Sohn in den „Reisenovellen“ ein 9 jähriger Revolutionär genannt werde; eine Notiz, welche die oben S. 107 gemachte Vermuthung bestätigt, daß in Laube's Schriften jener Zeit Jäschkowitzer Personen und Situationen behandelt sind.

Minder gravirend war die Aeußerung der Mutter, Frau Leocadia, geb. von Gildenheim, einer geistigen angeregten Frau, über deren Beziehungen zu Hoffmann v. Fallersleben H. Meisner jüngst anziehend gehandelt hat. Sie konstatirte, daß sie bei dem Unterricht nichts Verderbliches bemerkt habe, höchstens das, daß sich Laube als ein entschiedener Feind des Adels gezeigt habe. Aus den Aeußerungen des Knaben geht die Gewissenhaftigkeit und Strenge des Lehrers hervor und eine entschiedene Widerlegung der antiköniglichen und revolutionären Aeußerungen. Als Worte Laube's werden von dem Kinde ausdrücklich bezeugt: „Wenn der König gut sei, sei das Königthum besser.“ Aeußerungen über den Unverstand des Königs oder über das Abschaffen des Adels seien nicht gefallen. Ueber seine eigene Stellung zum Adel befragt, äußerte der Knabe nach einigem Zögern: „Ich denke den Adel abzu-

schaffen und dann einen neuen nach Verdiensten zu machen. Denn da die Bürgerlichen sich dieselben Verdienste erwerben können, so ist kein Grund, warum die Adligen einen Vorzug haben sollen."

So unbedeutend alle diese Aeußerungen sind, so ist die ganze Anklage oder das Eingehen auf die gegen Laube gerichteten Denunciationen eine ungemein charakteristische Ausgeburt der damaligen Demagogenriecherei. Es erscheint geradezu wie ein Hohn auf die Justiz, daß ein Gericht sich damals damit abgab, ein elfjähriges Kind zum Censor seines Erziehers zu machen, ja soweit ging, dem Knaben selbst seine politische Weisheit abzuhorchen. Während nach jener halben Zurücknahme Laube's die Anklage wegen seiner politischen Schrift stark abgeschwächt wurde und aus den Aeußerungen des von ihm erzogenen Knaben und der Mutter, die eigentlich nur im Stande war, über das Wesen des Unterrichts Zeugniß abzulegen, kein belastendes Material entnommen werden konnte, schwelgte der Untersuchungsrichter in der hauptsächlichsten Anklage, nämlich der wegen Laube's Betheiligung an der Burschenschaft. Sie begann am 8. October 1834. Der directen Bezichtigung seiner Genossen setzte Laube hartnäckiges Leugnen entgegen. Bei den Vorhaltungen einzelner seiner Bekannten äußerte er sich halb oder ganz ablehnend und gab über das Wesen dieser Vereinigungen und seine eigene Betheiligung daran folgende Auseinandersetzung: „Ich weiß wohl, daß es eine Partei in Halle gab, welche sich die burschenschaftliche nannte. Sie kam vorzüglich in Passendorf (bei Koppe) zusammen und einige kamen auch auf die Stube, wo wohl aus Haupt und Herbst über Burschenschaften und Landsmannschaften vorgelesen und gesprochen wurde. Es wurde dort aber auch über andere Dinge gesprochen. Der eine nannte diese Zusammenkünfte

Kränzchen, der andere sprach davon, es sollten erst Kränzchen errichtet werden. Das Ganze war keine constituirte Verbindung, denn wir hatten keine geschriebenen Gesetze, sondern nur ein Pauk-Reglement. Die Mitglieder der Partei vereinigten sich nur auf der Kneipe und auf dem Fechtboden. Zu den Kränzchen kam man, indem es einer dem anderen sagte. Es war zuweilen ein Vierteljahr dazwischen und es wurde häufig geklagt, daß man keine constituirte Burschenschaft sei. Als ich nach Halle kam, besuchte ich Kneipe und Fechtboden der burschenschaftlichen Partei und es währte bis in den Winter, bis mich Jemand in ein Kränzchen mitnahm. Seit der Zeit habe ich mehreren solcher Kränzchen beigewohnt, es ist aber bis zu meinem Weggange keine durch eine Constitution organisirte Burschenschaft geworden."

Auch in einem späteren Verhör spielte die Kränzchen-Angelegenheit eine Rolle, und da sie für die Geschichte des Universitätslebens und der Demagogenverfolgung nicht unwichtig ist, so mag auch die folgende Aeußerung hier stehen. Auf die Frage nämlich, wie er Kränzchenmitglied wurde, erzählt Laube: „Es kam ein Kränzchenmitglied, ich glaube Amtsberg, selbst zu mir, es hielten mehrere enger zu einander, die ein Kränzchen besuchten. Es wurde dort über Studentensachen und das Verhältniß der Burschenschaftspartei zu den landsmannschaftlichen und burschenschaftlichen Interessen gesprochen, ich sollte mit hinkommen. Darauf bin ich hingegangen und habe an den Unterhaltungen Theil genommen ohne daß eine Anrede an mich gehalten wäre oder eine förmliche Reception stattgefunden hätte. Diese Kränzchen versammelten sich, indem einer den andern bestellte, auf den Stuben bald des einen bald des andern Mitglieds. Regelmäßig an bestimmten Tagen fanden die Kränzchen nicht statt.

„Außer den Mitgliedern des Kränzchens gab es noch eine Menge Studenten, die sich zur burschenschaftlichen Partei auf der Kneipe und dem Fechtboden hielten. Diese wurden gewöhnlich Schwanz genannt. Sie wurden von einem vermuthlich damit beauftragten Kränzchenmitglied mit dem Pauk-Reglement bekannt gemacht und mußten versprechen, sich danach zu richten. Wie sie dies Versprechen abgaben, weiß ich nicht, weil ich selbst, vermuthlich durch Zufall, nicht auf den Comment, wie man es nennt, verpflichtet bin. In die Kränzchen nahm man diejenigen verpflichteten Commentmitglieder auf, welche sich für burschenschaftliche Dinge interessirten. Ob eine Verpflichtung bestimmt war, wonach die Commentmitglieder binnen einer gewissen Frist Kränzchenmitglieder werden mußten, weiß ich nicht; so viel ich weiß, wurde es Keinem verwehrt, die Kneipen immerwährend zu besuchen.

„Um das Bestehen der Kränzchen wußte natürlich die akademische Behörde nicht, und Jeder, der in ein Kränzchen trat, mußte dem, der ihn dazu aufforderte, sein Ehrenwort geben, Stillschweigen über die Existenz der Kränzchen zu beobachten. Das geschah aber meines Wissens nicht im Kränzchen selbst, sondern dann, wenn ein Mitglied den Recipienten aufforderte, Theilnehmer der Kränzchen zu werden. Ich werde mein Ehrenwort wahrscheinlich dem Amtsberg gegeben haben, doch kann ich mich jetzt nicht mit Bestimmtheit mehr daran erinnern, ob und wann ich das Ehrenwort gegeben habe. Ich weiß nur, daß es vor dem wirklichen Eintritt geschehen ist. Wen man als tüchtig für ein Kränzchen erkannte, wurde von einem Mitgliede vorgeschlagen. War dann die Mehrheit für ihn, so wurde er aufgenommen. Ich erinnere mich aber aller dieser Verhältnisse bei der Länge der Zeit nur höchst undeutlich, und ob ein aufzunehmendes Mit-

glied auch in andere Kränzchen mitgebracht wurde, weiß ich nicht. Auch von einem Zusammenhange, in dem die einzelnen Kränzchen zu einander standen, weiß ich nichts. Ich war ein viel zu junger Student, um solche Wahrnehmungen zu machen."

Als Grundtendenz der Kränzchen gab er an: Gegensatz gegen die Landsmannschaften, den Grundsatz, sich nicht jeder Kleinigkeit wegen zu pauken, nicht im Saufen, sondern in sittlicher Bildung einen Vorzug zu suchen. Dagegen leugnete er, daß die geistige Einheit des Vaterlands, politische Reform Tendenz des Kränzchens gewesen sei. Auch gewisse Stellen seiner Reise-Novellen, in denen er erzählt, er habe Farben getragen, für Deutschlands Einheit geschwärmt und Jahn besucht, will er als ganz unschuldig erklären. Der letztere Besuch sei aus Neugierde erfolgt. Ob er Farben getragen wie dort behauptet, (I, 50 „Ich hatte eine schwarz und rothe Mütze getragen und dito Pfeifenquasten") könne er nicht sagen, in den Novellen mache er sich geradezu über die Burschenschaft lustig.

So schwächlich wie diese Erklärungen, in denen Laube direct das leugnet, was er in seinen „Erinnerungen" ruhig zugesteht, waren auch seine Vertheidigungen in dem literarischen Prozesse. Bei den Fragen über einzelne Stellen aus seinem Buche über Polen (Verhör am 23. November) erklärte er geradezu einzelne Ausdrücke für unziemlich, wies beständig zur Entschuldigung auf seine Jugend hin und betonte häufig, daß er nie die Absicht gehabt habe, Unzufriedenheit zu erregen. In seinen Novellen „Das junge Europa" wollte er die enthusiastischen Aeußerungen über die Revolution nicht als die seinigen sondern nur als die einer Romanfigur gelten lassen, die von einer anderen widerlegt würden. Ebenso erklärte er bei einer inkriminirten Aeußerung desselben Buches

über die Bibel, „auch ich will noch mit Vernunft über den Unsinn raisonniren, nach 1800 Jahren noch immer ungestört von einem Buche sich gängeln zu lassen, das unwissende Schüler einem großen Meister nachlallten," daß dies nicht seine, sondern die Ansicht einer Romanfigur sei.

Aus dieser Gefängnißzeit Laube's haben sich zwei interessante Briefe an Varnhagen erhalten. In dem ersten, 3. November (der Adressat erhielt ihn erst am 20.) bat Laube um Bücher, poetische und historische; ferner darum, an seinen Vater, der von seiner Gefangennehmung nichts wisse, dreißig Thaler zu schicken. Da er in dem Briefe u. A. gesagt hatte: „Ich bin hier ohne allen literarischen Anhalt und habe keine Bücher", so wurde von der Behörde hinzugeschrieben: „revid. mit dem Bemerken, daß das Vorgeben des Dr. Laube, er habe keine Bücher, unrichtig ist." Varnhagen schickte Bücher, muß aber das Geld erst später geschickt haben, denn Laube kam 31. Januar 1835 auf seine Bitte zurück; ein Dankbrief des alten Laube ist gar erst vom 10. März 1835 datirt. In jenem zweiten Briefe konstatirte Laube seinen schriftlichen Verkehr mit Glasbrenner, bezeugte aber, daß dieser seine Bitten um Cigarren, Papier, Schlafpantoffeln nicht erfüllt, während er ihm Thee, Zucker, Lichte übersendet habe.

Nachdem Laube mehrere Monate im Gefängniß gesessen hatte und am 14. Februar 1835 sein Schlußverhör bestanden, wurde er am 20. März entlassen. Diese Entlassung erfolgte auf Grund seines Gesuches, das von seinem Defensor unterstützt wurde

1. weil es an einer Anweisung fehlte, die Burschenschaftsmitglieder in Haft zu nehmen,

2. weil die anderen in Druckschriften begangenen Delikte den Requisiten einer gesetzlichen Gefangenhaltung nicht entsprächen.

Bei dieser seiner Entlassung wurde bestimmt, daß er Berlin ungesäumt verlassen und in seine Heimath zurückkehren müsse. Doch wurde ihm auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gestattet, sich einige Zeit wegen einer homöopathischen Kur in Berlin aufhalten zu dürfen. Freilich wurde er sofort unter polizeiliche Bewachung gestellt, nicht aber eine ständige Begleitung durch Gensdarmen angeordnet. Aus den polizeilichen Mittheilungen geht hervor, daß er mehrfach mit Glasbrenner verkehrte, einmal bei Tzschoppe, mehrmals bei Varnhagen und Gans war. Auch seine Besuche bei den Kunstreitern und andere Vergnügungen werden angeführt. Am 9. April wurde sein Gesuch, seinen Wohnsitz in Naumburg zu nehmen, gewährt, in der Erwartung „daß Sie von Ihren ebenso verderblichen wie verwerflichen Ansichten zurückgekommen sind und in ernstlicher Reue über das Vergangene nicht nur durch Ihr Benehmen und durch Ihren Umgang, sondern auch durch Ihre schriftstellerische Arbeiten den ernstlichen Willen bethätigen werden, sich nun so zu benehmen, wie es einem loyalen Unterthanen Seiner Majestät geziemt. (Ueber diesen Berliner Aufenthalt bieten die Erinnerungen S. 278—290 eine Erzählung, welche die aktenmäßige Darstellung gut ergänzt). Laube blieb nun mehrere Monate ziemlich unbehelligt in Naumburg.

Aus dieser Naumburger und Kösener Zeit liegen nicht weniger als elf Briefe und zwar vom 24. April, 4. Mai, 6. und 25. Juni, 11. Juli, 7. und 23. August, 1., 20. und und 27. October, 2. November 1835 an Varnhagen vor. Sie geben Zeugniß von einer vielseitigen literarischen Thätigkeit, enthalten hübsche Urtheile und Betrachtungen, die besser in anderem Zusammenhang verwerthet werden. Sie konstatiren die allmähliche Besserung seines Befindens und seiner

Stimmung. Einmal theilte Laube mit (4. Mai), sein Vater habe ihn sehr heruntergemacht, „daß ich ihm die Schande angethan, mich einsperren zu lassen.“ Von seinen größeren Arbeiten erwähnte er (25. Juni) „Moderne Schilderungen zur Geschichte und Literatur“, das unter dem Titel „Moderne Charakteristiken“ 2 Bände, Mannheim, Loewenthal, erschien ferner ein modernes Taschenbuch, „Almanach der Schönheit“, das dann nicht zu Stande kam (vgl. S. 128.) Es sollte glänzend ausgestattet werden, Bilder schöner Mädchen bringen.

Er beklagte die Voreiligkeit des Verlegers, bei der Widmung der „Liebesbriefe“ nicht abgewartet zu haben, bis er ihm den richtigen Titel des Fürsten Pückler-Moskau verschaffen konnte. Ueber seine „kriminelle Zukunft“ äußerte er sich mehrmals, bedauerte, von seinem Defensor Kunowski keine Nachricht erhalten zu können. Er hätte Lust sich an Ancillon zu wenden, „man kann bei ihm am ersten die Individualität ausbreiten und er verlangt am Wenigsten Unbedingtes.“ Er hoffte, daß man ihm bei der Redaktion der „Mitternachtszeitung“ keine Schwierigkeit machen würde.

Ein von ihm durch den Landrath Lepsius beim Regierungspräsidenten erbetener Paß nach Weimar wurde ihm genehmigt. Dort betrat er übrigens Goethe's Haus und sah z. B. Varnhagen's Briefe. Kurze Zeit darauf, noch ehe Laube's Prozeß entschieden war, traten Ereignisse ein, die sein Schicksal mit dem der jungen Genossen verquickten und den Muth der Verfolgten auf harte Proben stellten, denen die Wenigsten gewachsen waren.

Fünftes Capitel.

Der preußische Bann und der Bundestagsbeschluß.

Bisher war von vier einzelnen ziemlich gleichaltrigen und, wenn man Heine mit dazu nimmt, von fünf auf einem ähnlichen Gebiete thätigen aber in keiner Weise weder innerlich noch äußerlich mit einander zusammenhängenden Schriftstellern die Rede gewesen. Sie zu einer Einheit zusammenzuschließen, in ihnen einen Bund zu sehen, der bestimmte Tendenzen verfolgte, war das Werk des Schriftstellers W. Menzel und der preußischen Regierung.

Es widerspricht dem Ebengesagten nicht, wenn in Wienbarg's Widmung der „ästhetischen Feldzüge" das „Junge Deutschland" erscheint, denn in diesem Ausdruck konnte nur Deutschlands Jugend gemeint sein, an die sich der Schriftsteller wandte, wie der Dozent Wienbarg zu der studentischen Jugend gesprochen hatte. Aeußere Beziehungen fanden zwischen den Vieren und Fünfen wenig statt. Zwar Heine wurde von ihnen geehrt und Wienbarg's obengenannte Schrift von allen gepriesen. Sonst aber traten sie, kampfgerüstet und selbstbewußt, wie junge Autoren zu sein pflegen, auch gegen einander auf. (Für Gutzkow vgl. z. B. Proelß 595. Mundt gegen Gutzkow vgl. unten S. 134.) Mundt stand mit keinem

der Andern in näherem Zusammenhang; Wienbarg lebte, so lange er in Kiel hauste, wie auf einer einsamen Insel. Süddeutschland: Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, wo Gutzkow lebte, Kiel, Berlin und Leipzig, die Aufenthaltsorte Wienbarg's, Mundt's und Laube's waren viel zu weit von einander entfernt, um eine persönliche oder auch nur regelmäßige briefliche Verbindung zwischen den jungen Männern zu ermöglichen. Trafen gelegentlich zwei zusammen, wie Gutzkow und Laube bei ihrer österreichisch-italienischen Reise (oben S. 89, 100) so kam es viel eher zu einer Trennung als zu einer Verbindung, so daß Laube (Erinnerungen I, 185) als Schluß aus diesem Zusammensein zog: „Wir sind zwei ganz von einander verschiedene Menschen, und es wird gar nicht leicht sein, daß wir einander gegenseitig gerecht werden."

Diese Gegnerschaft Laube's gegen Gutzkow kann man aus den Briefen des Ersteren an Varnhagen neu belegen. Am 11. Juli schrieb er: „G. hat leider zu viel Süffisantes, in Schlesien sagen sie ‚Ankräpsches', was allen wohlthuenden Eindruck stört." Dann begann Gutzkow die „Deutsche Revue;" er suchte durch Laube Varnhagen zu gewinnen, namentlich dessen Gentz-Artikel zu erhalten, da Laube's Almanach nicht erschien, Laube empfahl ihn aber sehr kühl (1. October). Von der starken Gegnerschaft beider, die 1838 eintrat, ist später zu handeln.

Auch über Mundt und Kühne sprach sich Laube Varnhagen gegenüber ziemlich ungünstig aus (7. August 1835): „Mundt's Madonna ist sehr unter meiner Erwartung;" (30. August) „Ich habe den Zodiakus nachgelesen: wieviel unklarer Enthusiasmus, der überschwänglich begrüßt und dann dreist und übertrieben verwirft, wieviel unverarbeitete Worte, Mangel aller Ruhe und Schönheit."

Andrerseits soll nicht geleugnet werden, daß bei den

jungen Männern, trotz des Fehlens enger persönlicher Verbindung und eines wirklichen Bundes viele und wichtige Berührungspunkte existirten. Gewisse sittliche, ästhetische, politische, religiöse Anschauungen waren Allen gemeinsam, wie dies häufig bei dem jungen Geschlecht der Fall ist, ohne daß diese Ansichten in einem System festgelegt oder durch gemeinsame Berathung auch nur erwogen würden. Zur freien Aussprache über solche gemeinsame Anschauungen sollte ein von Gutzkow und Wienbarg zusammen — der Letztere hatte seine Stelle in Kiel aufgegeben und zeitweilig seinen Aufenthalt in Frankfurt aufgeschlagen — herausgegebenes Blatt „Die deutsche Revue" dienen. Sein Programm (Proelß S. 636 fg.) ist sehr allgemein gehalten: es spricht von einer wahrhaft deutschen, Belletristik und Wissenschaft vereinigenden Zeitschrift, deren wesentliche Theile Poesie, Speculation, Kritik sein sollten. Aber das Blatt erschien nie. Denn der gesammte Verlag der Buchhandlung, bei der es erscheinen sollte, wurde verboten und schon die Ankündigung fand in W. Menzel einen heftigen Gegner. Er schrieb in Nr. 99 des Litbl. eine zweite, in Nr. 109 eine dritte Abfertigung Gutzkow's. (Die erste sind die Wally-Artikel.) Gegen diese Kritik nun richteten die Beurtheilten eine Erklärung (Allg. Zeitg. 26. October 1835), in der ein im Folgenden gesperrt gedruckter Ausdruck als Eingeständniß einer geschlossenen Vereinigung aufgefaßt wurde:

„Die Unterzeichneten können nicht so grausam sein, von Hrn. Menzel in Stuttgart, einem Mann, der sich nur noch mit verzweifelter Konsequenz erhält, die plötzliche Zurücknahme seiner ästhetischen, politischen, historischen und religiösen Irrthümer zu verlangen. Noch einige Frist gestatten sie ihm, um seine früher gegen sie vorgebrachten Motive zu paraphrasiren. Lächelnd sehen sie zu, wie Hr. Menzel sich selbst

als den ‚seltenen, bewährten Kämpfer‘ vertraulich auf die Schulter klopft, wie er durch Erwähnung des Dr. Kühne Zwiespalt in unsre Reihen bringen will und sich auf Schriften beruft, welche nur in unserm Interesse geschrieben sind.“ Sie antworten nur auf die Verunglimpfung der „Deutschen Revue“ und bemerken, daß Börne, Heine, Laube, Mundt, Veit, Varnhagen v. Ense, Grabbe, Spazier, König, Kottenkamp, Lewald, Koreff, Zimmermann, Beurmann, G. Büchner, W. Schulz, Universitätsprofessoren wie Gans, Hotho, Schwenke, Ulrici, Rosenkranz, Fortlage, Bobrick, Trendelenburg ihre Theilnahme versprochen haben. ‚So wird sich,‘ so fahren sie dann fort, „Hr. Menzel eine Vorstellung von dem Erfolg machen können, den wir trotz seiner Angriffe in der öffentlichen Meinung gewonnen haben.“

(Proelß, der S. 606 den größten Theil dieser Erklärung mit einigen Unrichtigkeiten: Koloff st. Koreff gibt, läßt gerade die wichtigste Stelle aus und ahnt die Bedeutung nicht, welche gerade diese Erklärung in der Geschichte des Jungen Deutschland spielt.)

Menzel's Artikel vom 19. October (Nr. 109 des Litbl.) hatte sich nämlich außer gegen Gutzkow auch gegen dessen Verbündete gewandt, d. h. die Anhänger des Programms der neuen Zeitschrift. Er suchte zu zeigen, daß diese Anhänger eigentlich auf seinem Standpunkt stünden und theilte um solches zu beweisen, folgende Stelle Kühne's aus: „Eine Quarantäne im Irrenhause“ mit:

„Die Ironisten reißen sich los von den Brüsten der Mutter Vernunft; sie glauben, sie sey eine abgelebte Matrone, aber die Mutter ist die ewig alte und die ewig junge, sie ist der ewige Impuls des Lebens selber im Untergang und Aufgang, im Verwelken wie im Blühen. Die Ironisten

glauben den Ernst der Vernunft mit Kurzweil zu vertreiben und wissen nicht, daß ihr alle Mächte des Geistes zu Gebote stehen, daß sie sich aller Formen des Lebens, wie ein ewiger Proteus, selbst bedient, um nichts als sich, sich selbst zu fördern. Eine große allgemeine Emancipation der Ignoranten ist in unserer Zeit in Anmarsch und so scheint es, als beherrsche die Vernunft nicht mehr das ganze Dasein. Aber Ihr dient mir Alle, sagt die Vernunft, mit Wissen oder ohne Wissen, Viele nur verworren, bis ich sie in die Klarheit führe! — Junges Deutschland! Du von Dir selber ausdrücklich also benamsetes, ‚Junges Deutschland!‘, Dein Leben scheint mir hektisch, eine rapide Schwindsucht! Du bist engathmig, Du keuchst. Tanze und rase Dich nicht zu nichte und zu nichts; Deine Gallopade ist weiter nichts als eine Gallomanie. Nimm Dich in Acht, daß Du nicht zu früh alt, in Deiner Jugend schon alt wirst, und dann nichts mehr jung bleibt, als die alte Vernunft, der ewig alte und ewig junge Phönix deutschen Denkens und deutschen Dichtens."

Kühne's Stellung zum „Jungen Deutschland" ist nicht leicht zu definiren; aus den Briefen Mundt's an ihn (Pierson, Kühne, S. 40 ff.) ebenso wie aus dem unten anzuführenden Börne's geht deutlich hervor, daß er den Jüngern als Gesinnungsgenosse galt. Die Aeußerung, die oben abgedruckt ist, wird er wohl gethan haben, — das Buch, aus dem Menzel citirt, ist mir unzugänglich — möglicherweise aber in anderm Zusammenhang, so daß sie ihre Spitze gegen die Genossen verlieren würde.

Diesem Schriftwechsel zwischen Menzel und Gutzkow war der eigentliche Ansturm Menzel's gegen die junge Literatur, speciell gegen Gutzkow's Wally vorangegangen.

Wolfg. Menzel, über den das Bekannte an dieser Stelle

nicht wiederholt werden soll, 1798—1873, war weder für Schriftsteller noch für Regierungen eine Autorität, deren Stimme man begierig lauschte und deren Meinung man bereitwillig folgte. Wie wenig er bei Schriftstellern galt, erhellt aus einem damals entstandenen, wenn auch erst später (Musenalmanach 1838, S. 322) erschienenen Gedichtchen A. W. Schlegels, der bei aller Schrullenhaftigkeit und Selbstverherrlichung ein gutes Urtheil besaß.

Ein Portrait ohne Namen.

Absprechend über Alles, naseweis,
Ein kleines literarisches Scharwenzel.
Ein Spring-ins-feld, der, was er irgend weiß,
Bequemlich trägt in seinem Burschenränzel.
So drängt er sich in edler Meister Kreis
Und zupft aus ihren Lorbeern sich ein Kränzel.
Wie heißt er doch? — Der Nam' entfiel mir — —

Noch derber hatte Goethe in einem groben, aber wohlverdienten Gedichte, das nicht datirt ist, aber gewiß aus den letzten Lebensjahren stammt (Werke, Weimar. Ausgabe V, 202) die Streiche parirt, die Menzel ihm in einer an Wahnsinn streifenden Urtheilslosigkeit in seiner Geschichte der deutschen Lit. 1828 zu versetzen gesucht und von denen Goethe jedenfalls durch den getreuen Zelter und die wackeren jungen Vertheidiger im Globe gehört hatte. (Briefwechsel mit Zelter V, 65 u. 354); im Anschluß an die letzterwähnten Briefzeilen Goethe's, Ende 1829 dürften die folgenden Verse entstanden sein, die den Stuttgarter Kritiker als schlimmeren Verwandten jenes Garlieb Merkel hinstellten, der einst im Verein mit Kotzebue die Weimarer Großen gehöhnt hatte.

Verwandte sind sie von Natur
Der Frischling und das Ferkel,
So ist Herr Menzel endlich nur
Ein potenzirter Merkel.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen nur Menzel's damalige Stellung charakterisiren, nicht ein Gesammturtheil über ihn geben. Daß sein Einfluß auf Gutzkow sehr groß war, ist bekannt; wie Heine ihn benutzte, bezw. plagiirte ist neuerdings von Jul. Goebel zu zeigen versucht worden (Grenzboten 1899, II, 694—704.)

So wenig wie den bedeutenden Schriftstellern galt Menzel den Regierenden als Autorität. Ja, die preußische Behörde, die in unserm Zusammenhang allein in Betracht kommt, sah in ihm eher einen Gegner als einen Freund. War doch sein „Taschenbuch der neuesten Geschichte, 4. Jahrg. 2. Theil 1834“ auf einen Antrag der Censurbehörde verboten (1. October 1834), auch die Anzeige der Schrift und ihr Halten in Lesezirkeln untersagt worden. Denn, so hieß es in dem Gutachten des Collegiums, „es kommen in ihr (der Schrift) unzählig viele Stellen vor, welche von einem diesseitigen aufmerksamen Censor das Imprimatur nicht würden erhalten haben. Die gehässigsten Nachrichten über befreundete Regierungen, z. B. über das Verfahren Rußlands gegen Polen werden zum Theil aus unzuverlässigen Quellen wiederholt, und fast durchaus gibt sich in dem Buche das Bestreben kund, der Opposition gegen das Bestehende und gegen die legitimen Gewalten das Wort zu reden, weswegen denn auch eine ganz umständliche Beschreibung des Hambacher Festes und der verschiedentlichen Bestrebungen gegen die Bundestagsbeschlüsse vom Jahre 1832 in dem Buche vorkommt.“ Speciell wird auf zwei Stellen hingewiesen, S. 239 fg., eine boshafte Bemerkung, in der das Verfahren Preußens gegen Polen scharf kritisirt wird, S. 48 ff., in der die gehässigsten Angriffe gegen Preußen trotz der offiziellen Berichtigungen wieder abgedruckt werden.

Daß ein solcher Mann weder die Stimmung der Denkenden und Selbsturtheilenden beeinflußte noch den Machthabern in Preußen als ein bemerkenswerther Rathgeber erschien, ist klar genug. Aber unheilvoll war sein Einfluß immerhin. Er hatte (vgl. Proelß S. 597—603, ob. S. 131) eine furchtbar bittere Kritik gegen Gutzkow's „Wally" und das sog. Junge Deutschland veröffentlicht (Lit. Blatt 11. September), deren Schriften er unter dem Stichwort „Unmoralische Literatur" zusammenfaßte, ihre Unsittlichkeiten, Gotteslästerungen, Nachahmungen des Auslandes scharf geißelte. Er drohte ihnen am Schlusse mit schweren Strafen, mit Vernichtung. Auf die literarischen Entgegnungen der Geschmähten, auf Menzels Duplik einzugehen, liegt keine Veranlassung vor. Wichtiger wäre zu untersuchen, ob Menzel zu seinen Ausfällen durch die österreichische Regierung bewogen wurde oder ob er seinerseits Schritte that, die Aufmerksamkeit dieser auf die von ihm denuncirten „bösen Buben" zu lenken. (Leider ist eine Benutzung der österreichischen Archive für die Zeit nach 1830 nicht zu erlangen gewesen.) Denn daß Menzel von Maßregeln unterrichtet war, die gegen die von ihm denuncirten jungen Schriftsteller erwogen wurden, geht aus seinem Briefwechsel mit Th. Mundt hervor. (Von diesem mitgetheilt in „Der Freihafen", Altona 1840, Bd. 3.) Dieser nämlich hatte fast gleichzeitig gegen den Roman „Wally" polemisirt, die unwürdigen Witze gegen das Christenthum, die Charaktere und die trockene Schreibart getadelt. Menzel schrieb an den vermeintlichen Gesinnungsgenossen (25. September 1835) und bat ihn um eine öffentliche Zustimmungserklärung. Da Mundt, statt diese zu geben, dem Literaturblatt-Redakteur rieth, von seiner Art der Polemik abzustehen, so erhielt er ein Schreiben, in dem es mit deutlicher Anspielung auf die geplanten und

bald ausgeführten Maßregeln hieß: „Bald, in wenig Wochen schon werden Sie bedauern, die Gelegenheit nicht benutzt und durch eine würdige Stellung gegen die Frankfurter (d. h. Gutzkow, speciell die Herausgeber der „Deutschen Revue") Ihrem Journal die besseren und unverlierbaren Sympathieen der gebildeten Welt zugewendet zu haben."

Was Menzel wußte, das waren natürlich die vorbereitenden Schritte für den Beschluß des Bundestags, der mit einem Schlag die ganze liberale Richtung vernichten sollte.

Schon am 29. October 1835 war in der Bundestagssitzung von dem Jungen Deutschland die Rede. Seitens Preußens waren vertrauliche Mittheilungen von den dort beabsichtigten Maßregeln eingelaufen; Oesterreich deutete die von ihm bei der Bundesversammlung einzuleitenden Schritte an. Dagegen wandte sich der württembergische Gesandte, dessen Einspruch in einem Schreiben seiner Regierung (20. November) eine Bestärkung erhielt. Ein Einschreiten des Bundes sei unnöthig, so wurde mündlich und schriftlich auseinandergesetzt, da sich die beanstandeten Schriften im Wesentlichen auf Aesthetik und Philosophie bezögen und nicht auf die Volksmassen, sondern das literarische Publikum berechnet seien; es sei bedenklich, weil dadurch der Bewegung eine Bedeutung beigelegt werde, die ihr gar nicht zukomme. „Zudem", fuhr die Regierung fort, „wird auch nicht ganz unbeachtet bleiben können, daß manche Schriftsteller mit den von ihnen erregten literarischen Kämpfen manche Kräfte beschäftigen, welche sonst auf dem Felde der speciellen Politik in einem den Regierungen nicht günstigen Sinne thätig waren und daß eben daher letztere es wohl nicht in ihrem Interesse finden dürften, jener durch die Uneinigkeit solcher Schriftsteller unter sich herbeigeführten veränderten Richtung ihrer schriftstellerischen

Thätigkeit entgegenzutreten, so lange sie nicht wirklich gesetzwidrig sich äußert."

Solch unerwarteter, freilich, wie es scheint, vereinzelter Widerspruch, gab Metternich Veranlassung, durch den österreichischen Gesandten in Stuttgart, den Fürsten Schönberg, besonders auf Württemberg einzuwirken. Das geschah in einem Schreiben vom 2. Dezember 1835, in dem es u. A. so heißt:

„Ew. Liebden wissen, daß es sich eine Anzahl junger unmoralischer Literaten, theilweise von jüdischer Abkunft zum Ziele gesetzt hat, im Wege des Romans und der leichten Lectüre auf die Menge zu wirken, in ihr jeden positiven Glauben, insbesondere jenen an das Christenthum zu untergraben, die rohe Sinnenlust allein als oberste Aufgabe des Menschengeschlechts zu predigen und sohin nach vollbrachter Auflösung aller religiösen und moralischen Bande das dergestalt jeder Grundlage beraubte alte Staatsgebäude von selbst einsinken zu machen."

„Es ist glücklicherweise das deutsche Volk zur Annahme und selbst zur gleichgiltigen Anhörung so gott- und schamvergessener Lehren nicht reif und der allgemeine Unwille, den das Hervortreten derselben selbst in solchen Abtheilungen unserer schriftstellerischen Welt, die für vorzüglich liberal galten, zur Aeußerung gebracht hat, ist uns in dieser Beziehung ein ebenso verläßlicher als befriedigender Gefühlsmesser der öffentlichen Meinung."

„Demungeachtet wäre es ein Frevel und von Seiten der Regierungen unverzeihlich, dem Fortwuchern eines so überaus gefahrdrohenden Hasses ruhig und thatenlos zuzusehen, denn wie sehr schnell sich gerade auf dem von dem Jungen Deutschland eingeschlagenen Wege der leichten allen Klassen zugäng-

lichen Literatur die beste Gesinnung verderbt und in den Meinungen und Gefühlen eines Volks eine gänzliche Umkehr erwirkt werden kann — dieses hat namentlich die Geschichte unserer Tage in mehr als einem den Stürmen preisgegebenen Lande bis zur traurigsten Evidenz bewiesen."

Dies merkwürdige Schreiben, das mit keiner Drohung oder direkten Aufforderung, sondern nur mit einem Hinweis auf die von Preußen erfolgten, von Oesterreich beabsichtigten Schritte schließt, darf nicht ohne einige Bemerkungen bleiben. Zunächst muß die maßlose Heftigkeit des ersten Passus, die furchtbare Uebertreibung der Absichten der jungen Schriftsteller hervorgehoben werden. Sodann der merkwürdige Widerspruch, in dem der erste und zweite Absatz steht: war die Gefahr wirklich so groß, so mußte mit Feuer und Schwert eingeschritten werden; dem Schreckgespenst der Revolution wird jedoch alsbald das liebliche Bild des beruhigten Deutschlands entgegengehalten. Dem frohen Ausblick folgt aber dann eine trübe Ahnung und eine Aufforderung zur That, die bei der eben konstatirten Ruhe doppelt befremdlich klingt, mit einem Hinweis auf die Revolution in anderen Ländern. Unter den „liberalen Schriftstellern" ist natürlich Menzel zu verstehen; es ist eine merkwürdige Ironie der Geschichte, daß die Regierung desselben Landes zur Mäßigung mahnte, in dem ein sog. liberaler Schriftsteller zum Ansturm gegen die Revolution eiferte und möglicherweise auch die Regierungen zu bestimmen suchte.

Wie weit ein direktes Einverständniß zwischen Menzel und Oesterreich herrschte, läßt sich, wie schon oben bemerkt wurde, nicht feststellen. Daß aber Metternich durch Menzel's Kritiken mitbestimmt war, geht aus dem Tenor der Erklärungen und aus einzelnen Aeußerungen bestimmt hervor.

Unwidersprochen darf endlich eine Aeußerung des österreichischen Schriftstücks nicht bleiben, die damals und später oft genug wieder aufgewärmt wurde, freilich auch schon in jenen Tagen z. B. durch Berth. Auerbach eine Widerlegung fand, nämlich die, daß die jugendlichen Schriftsteller theilweise von jüdischer Abkunft waren. Jung waren, da Börne, der freilich gar nicht genannt wird, fast 50 und Heine, von dem gerade in der unmittelbar vorangegangenen Zeit wenig Verfängliches erschien, beinahe 40 Jahre war, nur die vier: Gutzkow, Wienbarg, Mundt, Laube. Keiner dieser vier hatte irgend etwas mit dem Judenthum zu thun. Sie waren alle durchaus christlicher Abstammung; die Väter der beiden am meisten Befehdeten, Gutzkow's und Laube's, der prinzliche Stallmeister und der ehrsame Maurermeister, wären peinlichst betroffen gewesen, wenn man ihrer Söhne reinchristliches Blut in Zweifel gezogen hätte; alle vier haben weder damals noch später sich in hervorragender Weise als „Judengönner" gezeigt. Diese Fabel von der jüdischen Abstammung sollte nur dazu dienen, in den Augen der widerwillig Zustimmenden die Gefahr zu vergrößern, die dem Christenthum drohte.

Nachdem der Widerstand Württembergs gebrochen war, konnte die österreichische Regierung ohne jede Schwierigkeit ihren Antrag beim Bundestage durchsetzen. Dies geschah am 10. Dezember 1835. An diesem Tage wurde der Beschluß gegen das „Junge Deutschland" gefaßt, der bei Proelß S. 612—616 abgedruckt ist. Da dieser Text in dem neuen und leicht erreichbaren Buche ziemlich korrekt ist, so soll er nicht wiederholt werden; auch dürfte es nicht nöthig sein, einzelne kleine Fehler besonders hervorzuheben. Nur eine größere Stelle fehlt in diesem Abdrucke; es ist die gegen Heine gerichtete, die oben S. 33 fg. nachgetragen ist.

Die übrigen Schriften, die als schuldig erwähnt werden, sind Wally, Aesthetische Feldzüge, Vorrede zu Schleiermacher's Briefen. Hingewiesen wird auf das Vorgehen der badischen Regierung gegen Gutzkow's Verleger. Die vorgeschlagenen und gefaßten Beschlüsse sind:

1. Sämmtliche Bundesregierungen sollen gegen Heine und die vier oftgenannten Schriftsteller die Gesetze ihres Landes in Anwendung bringen und die Verbreitung ihrer Schriften hindern,

2. die Verleger jener Schriftsteller warnen,

3. eine specielle Verwarnung durch den Hamburger Senat der Buchhandlung Hoffmann und Campe zugehen lassen.

Die gewöhnliche Auffassung der neueren Geschichtschreiber und Literarhistoriker ist nun die, daß dieser Bundestagsbeschluß, gegen den sich bekanntlich ein oftangeführter Brief Heine's richtete, das Damoklesschwert gewesen sei, vor dem, da es über ihren Häupten hing, die jungen Schriftsteller gezittert hätten. Aber das ist durchaus nicht der Fall. Sieht man genauer zu, so enthält dieser Bundesbeschluß weder Neues noch Ungewöhnliches. Eine Verwarnung bedeutet wenig oder eigentlich nichts, wenn, wie in diesem Falle, auf ihre Uebertretung keine bestimmte Strafe gesetzt wird. Eine Anwendung der bestehenden Gesetze ist aber gewiß nichts Neues, sondern nur die Bestätigung eines normalen Zustandes.

Die Bundestagsbeschlüsse hätten also nichts Schlimmes geschaffen, selbst wenn sie ausgeführt worden wären; sie wurden aber garnicht ausgeführt. Die Verwarnungen wurden entweder nicht ertheilt oder hatten keine Wirkung; weder wurden die alten Gesetze gegen die jungen Schriftsteller streng angewendet noch neue erlassen.

Nicht der deutsche Bund war es daher, der das „Junge

Deutschland" belästigte und bedrückte, sondern Preußen. Eine Andeutung dieser Thatsache, die bei der starken Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen beachtenswerth genug ist, findet sich in folgenden Worten des oben skizzirten Präsidialantrags: „Die Königlich Preußische Regierung hat mit der Weisheit, die sie charakterisirt, die Gefahr erkannt, und sie nach der am 3. d. M. in der 30. Sitzung vertraulich gemachten Anzeige innerhalb ihres Bereiches zu bewältigen gestrebt." Ja, man könnte weiter gehend sagen: Auch preußische Lorbeeren waren es hauptsächlich, die Oesterreich nicht ruhen ließen. Nur eben: Preußen war ein kraftvoller Staat, der Bundestag eine ohnmächtige Institution, die von dem letztern gefaßten halben Beschlüsse blieben auf dem Papiere, die preußischen ganzen Maßregeln wurden streng angewendet.

Diese Maßregeln bestanden nun in Folgendem. Am 14. November 1835 erließ der Minister des Innern von Rochow, der uns aus dem Auftreten gegen Laube bekannt ist (oben S. 102) und der in einem späteren Schreiben vom 28. April 1836 für sich das Verdienst in Anspruch nahm, zuerst auf das Staats- und Sittenverderbliche dieser Literaturrichtung hingewiesen zu haben, auf Grund eines Gutachtens des Obercensurcollegiums (11. November) ein Edikt, wonach

1. sämmtliche erschienenen und noch erscheinenden Verlagsartikel der Löwenthal'schen Buchhandlung in Mannheim,

2. sämmtliche Schriften von Gutzkow, Wienbarg, Laube, Mundt verboten sein sollten. In dem Verbot war noch besonders der bei Gebrüder Reichenbach erscheinende „Literarische Zodiakus" Mundt's genannt.

Das Gutachten, das diesem Edikt zu Grunde lag, führte aus, daß eine neue Richtung in der Literatur vorhanden sei,

in der es sich nicht um Politik handle, sondern um den Kampf gegen die geoffenbarte Religion und um Aufforderung zur Sinnenlust. Es wies auf die von dem Collegium kürzlich erlassenen Verbote hin: gegen Laube's Reisenovellen 25. August 1834, Mundt's Madonna, 30. April 1835, Gutzkow's Einleitung zu Schleiermacher und Wally, 12. April, 18. September 1835, Wienbarg's Schriften 12. September 1835. Das Collegium halte jetzt, wie es zum Schluß des Gutachtens heißt, „da die Anzahl der Schriften in dieser Richtung sich täglich vermehrt, wo die Förderer der letzteren für ihren Zweck eine eigene Zeitschrift und anscheinend eine eigene Buchhandlung haben, die gewöhnlichen Maßregeln und einzelne Bücherverbote nicht mehr für hinreichend und glaube vielmehr, nachdrücklichere Verfügungen gegen diese junge Literatur in Antrag bringen zu müssen."

Das ministerielle Edikt, das diesen Vorschlag sanctionirte, wurde am 30. November durch den Generalpostmeister Nagler sämmtlichen Postanstalten mitgetheilt.

Noch bevor das geschah, zeigte die preußische Regierung, wie energisch sie in der Sache vorzugehen entschlossen war. Am 3. November 1835 nämlich schickte der preußische Gesandte in Wien, v. Maltzahn, an den Minister des Auswärtigen ein Schreiben, worin er auf den vor fast zwei Monaten in Preußen verbotenen Roman „Wally" aufmerksam machte. Er bemerkte dabei, Metternich versuche, diesem lästerlichen Unfug durch den Bundestag zu steuern. Er lenkte sodann die Aufmerksamkeit darauf, daß Kühne (vermuthlich verschrieben für Menzel) in dem Literaturblatt gegen die beiden Schriftsteller Gutzkow und Wienbarg, die sich vereinigt hätten, um die neue Zeitschrift „Deutsche Revue" herauszugeben, aufgetreten sei. Er sandte ferner die von den beiden

Genannten in der Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1835 veröffentlichte (oben S. 130) mitgetheilte Erklärung.

Die in dieser Erklärung gebrauchten Worte „unsere Reihen“, auf deren verhängnißvolle Bedeutung gleichfalls oben (S. 129) hingewiesen wurde, hatte die Folge, daß die preußischen Ministerien Miene machten, gegen die in ihr als Mitarbeiter genannten Professoren und Beamten, soweit sie preußische Unterthanen waren, einzuschreiten. Zunächst schrieb der Minister des Aeußern an Varnhagen v. Ense, der, freilich seit 15 Jahren unthätig, noch immer preußischer Geheimer Legationsrath zur Disposition war, er wünsche sofort in der Allgemeinen Zeitung von ihm diese Erklärung widerrufen zu sehen (16. Nov.). Varnhagen gehorchte alsbald.

In der Allg. Ztg. vom 23. November steht folgende vom 16. November datirte „Berichtigung“: „Es kann nur durch Irrthum geschehen seyn, daß in einer Anzeige der Allg. Ztg., die Deutsche Revue betreffend, auch mein Name genannt worden ist. Die persönlichen Streitigkeiten aber, deren bei derselben Gelegenheit Erwähnung gethan wird, möchte ich jetzt durch diese Berichtigung nicht im geringsten berührt haben, da ich, wie bisher, so auch ferner, ihnen zu mir keinerlei Beziehung zu geben wüßte.“ Wie wenig sicher Varnhagen sich seiner Sache fühlte, geht daraus hervor, daß er am 16. November 1835 Gutzkow mittheilte, er werde eine solche Erklärung erlassen und ihn bat, nicht darauf zu antworten. Zugleich verlangte der Minister des Auswärtigen von dem Kultusminister Altenstein, er möge wegen der Universitätsprofessoren Schritte thun. Dieser antwortete am 15. Dezember, Ulrici, Gans, Rosenkranz und Hotho hätten in der Allgemeinen Zeitung durchaus befriedigende Absage-Erklärungen abgegeben, Trendelenburg habe sich mündlich er-

klärt, daß er keine Zustimmung zu der neuen Zeitschrift eingesandt habe, daß vielmehr das neue Blatt seiner Richtung durchaus entgegen sei, wie er Wienbarg einmal mündlich gesagt habe. Er könne daher nicht öffentlich erklären, da er überhaupt nicht zugestimmt habe. Dieser mündlichen Erklärung folgte eine schriftliche vom 23. November, aus der einzelnes Interessante zu bemerken ist. Trendelenburg berichtet darin, daß er mit Wienbarg 1822 in Kiel zusammen studirt habe, dessen Talent und Kraft ihn damals angezogen hätten. Nachher habe er ihn 1829 nochmals gesehen. „Eine Zeitlang verfolgte er in seinen politischen Ansichten eine preußische Richtung und wollte sogar einmal, wie ich höre, in Altona oder Hamburg ein Blatt in der bestimmten Absicht begründen, um in Norddeutschland Interesse und Begeisterung für Preußen und preußische Staatseinrichtungen zu verbreiten. Die Juli-Revolution und ein mißlungener Versuch, eine bürgerliche Stellung zu gewinnen, haben ihn leider in das Extrem einer zerstörenden Ansicht geworfen. In diesen Herbstferien sah ich ihn in Frankfurt wieder. Daß meine Empfindungen und Ansichten den seinigen völlig entgegenstehen, war ihm wohl bekannt." Trotzdem erließ Trendelenburg noch eine öffentliche Absage in der Allgemeinen Zeitung am 26. Januar 1836.

Dieses Benehmen der Professoren, die Art ihrer Erklärungen ist kulturhistorisch ungemein interessant. Die von Hotho und Gans habe ich nicht finden können.

Am 9. Dezember steht in der Allg. Ztg. eine vom 20. November datirte abermalige (wo ist die erste?) Berichtigung von H. Ulrici, worin er leugnet, mit Gutzkow oder Wienbarg in näherer Verbindung gestanden zu haben, deren Aufforderung zur Mitarbeit vom 13. September ab-

druckt, behauptet, höflich abgelehnt zu haben und erklärt, von nun an kein Wort mehr öffentlich zu erwidern.

K. Rosenkranz' Erklärung (30. November Auß. Beil. 14. Dezember) lautet: „Meine Zusage, zur Deutschen Revue Beiträge zu liefern, beruhte auf dem Interesse, welches ich an der Förderung der Literatur überhaupt nehme und ich ergriff deshalb die Gelegenheit, mir für Abhandlungen über die Geschichte der Poesie und Philosophie, und über rein spekulative Themata das neue Organ zu sichern. Die Nothwendigkeit, falschen Deutungen entgegenzutreten, veranlassen mich zu erklären, daß weder politische noch religiöse Tendenzen meine Zusage motivirten. Auch können die Herren Herausgeber, als sie mich aufforderten, eine Einstimmigkeit, in diesen Punkten von meiner Seite nicht erwartet haben." (Auch von Rosenkranz weiß man, aus den von Proelß mitgetheilten Stellen, ähnlich wie von Varnhagen, daß seine Privatbriefe an Gutzkow ganz anders lauteten, als seine öffentliche Erklärung.)

Gewiß schwenkten auch manche Zeitungen ab, die früher für Gutzkow und Genossen Partei genommen hatten, namentlich solche, die den Zorn Preußens fürchten mußten. Die Allg. Ztg. dagegen, die von den reuigen Universitätslehrern zum Organ erwählt wurde, und die als Cotta'sches Organ Grund gehabt hätte, mit Menzel, dem Herausgeber eines andern Cotta'schen Blattes an einem Strang zu ziehen, trat durchaus nicht auf Menzels Seite. Sie bewies ihre Gegnerschaft z. B. durch die Aufnahme eines Münchener Briefs aus der Hamb. Ztg. (Beil. 13. Dezember), wo Menzel heftig getadelt und gefragt wird, ob denn wirklich durch die Schriften von ein paar jungen Leuten die gesellschaftliche Ordnung, Moral und Religion umgestürzt werden könnte.

Auch scheute sie sich nicht, Günstiges über Gutzkow zu berichten. So erzählte sie, daß Gutzkow's Flugschrift „Mein letztes Wort“, welche die Censur passirt hatte, Hindernisse bei ihrer Ausgabe erfuhr (Allg. Ztg. Oester. Corr. 5. Dezember), theilte dann mit, daß sie bald darauf ausgegeben wurde und erregte (a. a. O. 15. Dezember) „auch in den höheren Cirkeln besonders durch gewisse Andeutungen, die sie gibt, Aufmerksamkeit und wird stark gelesen.“

Doch kehren wir zur preußischen Regierung zurück. Während ihre Untersuchung gegen die Professoren schnell und günstig für die Regierung abschloß, war das Verfahren gegen die angeschuldigten Schriftsteller nicht so schnell zu Ende. Zunächst wurde (20. November 1835) die Schrift von Bacherer für Preußen verboten, da sie, obgleich gegen Gutzkow gerichtet, sehr ausführliche Stellen aus dem verfehmten Roman mittheile. Ein Beispiel von der großen Strenge, mit welcher der einmal ausgegangene Befehl gehandhabt wurde, zeigte sich darin, daß dem Posener meist aus höheren Beamten bestehenden Leseverein nicht gestattet wurde, die verurtheilten Schriften zu behalten. Auch ein merkwürdiger Bericht des preußischen Gesandten v. Rochow in Stuttgart, nicht des Ministers, sondern seines Bruders, hat sich erhalten. Dieser Bericht (6. Dezember 1835), der die Vermuthung nahe legt, daß die oben S. 135 fg. skizzirte Stimmung Württembergs damals noch fortdauerte, führte aus, daß in Württemberg an eine Einführung der strengen preußischen Maßregeln nicht zu denken sei, da Verfassung, Preßgesetz, besonders die Bestimmung, daß Schriften, die über 20 Bogen stark seien, als censurfrei betrachtet würden, der Einführung dieser Maßregel sich entgegenstellten.

Die ungemein strenge Verfügung vom 14. November

blieb nicht lange in Kraft. Auf Grund eines Berichts des Obercensurcollegiums wurde eine Erklärung erlassen (16. Februar 1836), des Inhalts, daß die genannten Schriftsteller nicht an jeder literarischen Thätigkeit gehindert werden sollten. Das Verbot erstrecke sich vielmehr nur auf ihre ohne diesseitige Censur außerhalb der preußischen Staaten gedruckten Schriften; mit diesseitiger Censur dagegen könnten sie unter ihrem Namen in Preußen Schriften erscheinen lassen.

Aus dieser Verfügung kann man erkennen, wie falsch es ist, wenn Const. Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—85, Berlin 1888, 1. Band, S. 260/1 sagt, die Schriftsteller des Jungen Deutschland hätten ihre Schriften anonym oder pseudonym erscheinen lassen müssen. Auch die außerhalb Preußens gedruckten Schriften erschienen meist mit dem Namen der Autoren, nur einzelnes Wenige von Th. Mundt zeigte statt des vollen Namens die bloßen Initialen. Gutzkow's „Jahrbuch der Literatur", obwohl es bei Hoffmann und Campe erschien, war dagegen nicht mit dem Namen eines Herausgebers versehen; daß Laube's „Monaldeschi" 1841 in Stuttgart anonym gegeben wurde (Briefw. mit Pückler S. 74), war nicht durch die Preßbestimmungen begründet.

Unmittelbar nach dieser Erklärung wurden Laube's Moderne Charakteristiken zum Debit verstattet, Wienbarg's „Zur neuesten Literatur" dagegen nicht. Die Erklärung vom 16. Februar ließ manchem Zweifel Raum, wie einige bei den Akten befindlichen Anfragen beweisen. Zur Hebung solcher Zweifel sollte eine Königl. Cabinetsordre vom 7. April 1836 beitragen. Sie bestimmte, daß die preußische Censur über die Schriften des Jungen Deutschland nicht in gewöhnlicher Weise ausgeübt, sondern daß ein besonderer Censor eingesetzt werden solle, der indessen bei dem leisesten Zweifel

die Entscheidung des Obercensurcollegiums einzuholen habe. Die Ernennung dieses besonderen Censors war nicht ganz leicht. Den Vorschlag des Obercensurcollegiums (1. Mai), daß der Geh. Hofrath John mit dieser Censur betraut werden solle, da er mit der Censur Bescheid wisse und ein vorsichtiger, fast ängstlicher Mann sei, wollte der Minister (15. Mai) nicht annehmen, wünschte vielmehr, „da nach dem Befehl des Königs diese Censur nicht nach der gewöhnlichen Art ausgeübt werden solle", daß ein Mitglied des Collegiums selbst den Posten übernähme. Nachdem aber dieses an der Wahl festgehalten (28. Mai), bestätigte sie der Minister (6. Juni). War John verreist oder durch Krankheit verhindert, so wurde er durch den Kammergerichtsrath Grano vertreten.

Da beide Männer im Verlaufe der nächsten Jahre eine gewisse Rolle spielen, beide als Verfasser eigenartiger Gutachten auch schon früher vorkamen (oben S. 34 ff.), so lohnt es sich, von ihnen zu handeln. Grano, der nur in Vertretung fungirte, kann schnell verlassen werden. Er war der Sohn des aus der Demagogenzeit übelberüchtigten Geh. Raths Grano, eines der gefügigsten Werkzeuge der schmählichen von Kamptz eingerichteten Verfolgungsmanier. Als dieser am 26. Mai 1831 starb, wurde eben der Sohn, der damals Kammergerichtsreferendar war, nur interimistisch mit der Verwaltung des Amtes betraut. 1834 wurde er Kammergerichtsrath und in dieser Stellung mit der Vertretung Johns beauftragt, sobald dieser verreist oder erkrankt war.

Ueber diesen alten Grano bringt Saphir in seiner Sammlung „Dumme Briefe", München 1834, wo er seinen Gegner übrigens immer irrig Granow schreibt, manches Bemerkenswerthe. U. a. sagt er von ihm: „Er hat mich gepeinigt,

gezwickt, gekneipt, gemartert, gespießt, gefoltert mit Wollust, gezaust, mißhandelt, gehöhnt.“ Der Censor ließ dem Satiriker ein Gedicht gegen Holtei (Holt-Ei) nicht passiren, weil er es für eine Persiflage gegen Oesterreich hielt, erbat sich, als einmal „pocken“ für „packen“ verdruckt war, Aufklärung über jenes erste Wort, das er nicht kenne; während er dazu beitrug, daß Saphir wegen seines Sonetts auf Nina Sonntag, dessen Anfangsbuchstaben die Worte „ungeheure Ironie“ ergaben, bestraft wurde, ließ er in der Vossischen Zeitung ein Gedicht unbeanstandet, dessen Versanfänge lauteten: „Saphir ist ein Flegel“. Schließlich setzte Saphir, auch dies nach seiner eigenen Erzählung, die königliche Genehmigung durch, daß er in seinen Zeitungen den früher mehrfach gestrichenen Satz veröffentlichen durfte: „Ich habe meinen Censor, den Herrn Geheimrath Granow gerichtlich belangt.“ Mit Rücksicht darauf, daß an die Stelle des Vaters der Sohn trat, schrieb Saphir: „Er ist tot, aber sein Sohn ist Censor! Das ist einmal eine schöne Institution, eine erbliche Censur! Warum auch nicht! Hämorrhoiden pflanzen sich auch vom Vater zum Sohn fort, warum nicht auch die Censur? Es wird eine schöne Zeit werden, in welcher es bald Majoratscensoren geben wird.“

Interessanter ist der zweite, Karl Ernst John*). Er ist am 25. November 1788 in Arnstadt, als Sohn des dortigen Pfarrers geboren und am 29. Januar 1856 in Naumburg

*) Für das Folgende vgl. C. A. H. Burkhardt, zur Kenntniß der Goethe-Handschriften, Wien 1898, ferner Goethe-Jahrbuch, Bd. XIX. Ich habe ferner einen kurzen Briefwechsel zwischen Goethe und Hitzig benutzt (1816), dessen Abschriften in meinem Besitze sind und ein Fascikel des Geh. St.-A. über John's Pensionirung.

gestorben. Er zog mit seiner Mutter, die in zweiter Ehe den Kammerrath Büttner heirathete, nach Weimar, besuchte dort das Gymnasium, wurde mit Goethe's Sohn bekannt, als Student in Jena auch mit Rückert und kam, wohl durch Empfehlung des Ersteren in Goethe's Dienst als Schreiber (1812). Er blieb bei ihm nur bis 1814, und bewährte sich in dieser Stellung weder geistig noch sittlich, noch auch körperlich, denn in Folge seiner Kränklichkeit machte er Goethe viel zu schaffen. Die Art und Weise, wie Goethe ihn nach mehr als Jahresfrist beurtheilt, ist kein Ehrenzeugniß: „Diese Menschen, wie es ihnen wohlgeht, wollen sich und nicht der Herrschaft leben . . . Er ist pretentiös, speisewählerisch, genäschig, trunkliebend, dämperig (Provinzialismus für schwatzhaft) und arbeitet nie zur rechten Zeit." Nachdem er Goethe's Dienste verlassen hatte, muß er sich in Sachsen und schließlich in Preußen aufgehalten und sich als Schriftsteller versucht haben. Doch brachte ihm dies wenig Gewinn. „Vielmehr kam er wegen der Schrift „Sachsen und Preußen in Untersuchung. Sie scheint aber keine üblen Folgen für ihn gehabt zu haben. Vielmehr gelangte er durch den Hauptmann Verlohren in preußische Dienste, wurde bei Errichtung der damaligen Berliner Regierung als Hilfsexpedient beschäftigt und am 20. September 1817 als expedirender Sekretär bei ihr angestellt; nach der Auflösung dieser Regierung ging er in gleicher Eigenschaft zum General-Bureau des Polizei-Präsidiums über. Er wurde, „obgleich er von burschenschaftlichen Ideen Jenas angehaucht und für straffällig erachtet wurde, begnadigt, auch in seiner Stellung belassen". Man sieht also: John hatte ziemlich dieselben „Verbrechen" begangen, wie Laube, nur hatte er einflußreichere Gönner oder war geschickter, den Renegaten zu spielen. In dieser seiner

Sekretärstellung hatte er vielfach Censur zu üben, wie schon aus einem Aktenstücke 1821 hervorgeht, in dem ihm auch die nicht zum Druck bestimmten Stücke und Reden auf Privatbühnen, Stücke der Marionettentheater und Reden, die in den Tabagien gehalten wurden, unterstellt werden.

In der eben erwähnten Thätigkeit muß er sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben haben. Er erhielt offiziell Kenntniß von einem an die Polizeipräsidenten erlassenen ministeriellen Schreiben (5. März 1823), in dem jene aufgefordert wurden, da mannigfache „Bestätigungen der Sorglosigkeit" bekannt geworden seien, mit der die Censur geführt werde, „größere und kleinere Schriften, welche ihnen amtlich begegnen, gefährliche Grundsätze enthalten und doch die Censur passirt haben, dem Minister zu nennen." John muß bei dieser Gelegenheit belobt und zur Fortsetzung seines Eifers ermuntert worden sein, denn er bedankte sich (5. Mai 1823) für das ihm erwiesene Vertrauen und versprach, „durch die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die erscheinenden politischen und Volksschriften mit dahin zu wirken, dergleichen Druckschriften, welche schädliche Grundsätze lehren und Aeußerungen enthalten baldigst zu Hochdero Kenntniß zu bringen." Er entschuldigte sich dabei, dem Geschäft nicht immer die gewünschte Zeit widmen zu können, wegen seiner gehäuften Arbeit als Expedient, „obwohl ich schon seit geraumer Zeit auf alle Privatstudien, ja auf fast alle Erholung Verzicht leiste."

Um eine solche schätzbare Kraft nicht im Sekretär-Dienst versauern zu lassen, wurde er am 22. Dezember 1823 mit einem Gehalt von 1500 Thlr. zum Redakteur der Staatszeitung ernannt „in Rücksicht der ihm zur Seite stehenden vortheilhaften Zeugnisse und in Erwartung einer eifrigen und

entsprechenden Führung des Geschäfts." Die Leitung eines offiziellen Blattes durch einen Subalternbeamten, der kein Examen gemacht und keinerlei Bildung abgeschlossen hatte, befriedigte: John erhielt den Hofrathtitel und als der alte Grano an Umsicht nachließ, meinte der Minister (10. März 1828) in einem Schreiben an den Oberpräsidenten, John könnte bei der Staatszeitung entbehrt werden und den Censorposten übernehmen. Kaum hatte Grano die Augen geschlossen, so schrieb schon Ancillon (28. Mai 1831), der Minister des Auswärtigen, unter dem die Staatszeitung stand, an Brenn, den Minister des Innern, John möge als Nachfolger Grano's ernannt werden, zumal die Redaktion für seine Gesundheit zu anstrengend und ihm ein wenn auch nicht minder schwieriges, doch eher eine Stunde der Muße gewährendes Amt dringend zu wünschen sei. Dabei wurde ihm folgendes treffliche Attest gegeben: „Er verbindet mit den bewährtesten Gesinnungen eines dem Könige und dem Staate gleich treu ergebenen Dieners eine ebenso ausgezeichnete als vielseitige wissenschaftliche Bildung, sowie nicht minder ein auf Erfahrung und eignes Sittlichkeitsgefühl gegründetes gesundes Urtheil, das ihn bei einer in der That fast peinlichen Vorsicht auch in den schwierigsten Fällen jedenfalls vor Mißgriffen bewahrt." Auch von dem Polizeipräsidium, das zwar bekannte, er habe die höheren Prüfungen zur Darlegung seiner Qualifikation zu einer Rathsstelle nicht gemacht, wurde ihm ein gutes Zeugniß ausgestellt, er habe „sehr gelungene Ausarbeitungen geliefert, die von schneller Fassungskraft, gründlicher Beurtheilung und vorzüglicher Darstellungsgabe zeigten."

Provisorisch wurde John die Stelle am 30. Juni 1831

übertragen, nachdem auch das Obercensurcollegium sich für ihn ausgesprochen hatte, definitiv erst am 14. Juni 1832. Die Regulirung des Gehalts machte Schwierigkeiten; dies wurde auf 1650 Thlr. normirt: 1350 Censurgebühren, die sein Vorgänger bezogen, 300 Thlr. Zuschuß des Ministeriums. Auf John's Bitte wurde ihm am 21. Juli 1832 der Charakter eines Geh. Hofraths verliehen, er wünschte beim Wiedereintritt in das Censurgeschäft „durch Verleihung eines höhern amtlichen Charakters vor einer schiefen und ungünstigen Beurtheilung des Publikums geschützt zu werden.“ Der ihm zugewiesene Wirkungskreis war die Censur der nicht politischen Artikel, der Spenerschen und Vossischen Zeitung, des Intelligenzblattes, einiger juristischer Zeitschriften, sowie aller Tages- und Flugschriften im Ressort des Ministeriums des Innern. Seine Einnahmen, die hauptsächlich in den Gebühren des Intelligenzblattes bestanden, mehrten sich stetig: sie betrugen 1839 schon 3271 Thlr. und stiegen in den Jahren 1842—44 durchschnittlich auf 3856 Thlr., wovon die jährlichen Bureaukosten mit etwa 100 Thlr. abgingen. 1836 wurde John Censor für das Junge Deutschland, 1837 erhielt er den Rothen Adlerorden. Am 17. März 1848 hörten seine Funktionen auf in Folge der Aufhebung der Censur, am 1. Juli wurde er mit 1250 Thlr. pensionirt. Auch damals wurde ihm eine gute Censur ertheilt: er sei stets pünktlich, diensteifrig und abgesehen von den letzten Jahren, wo die zunehmende körperliche und geistige Schwäche störend einwirkten, stets befriedigend gewesen. Er hatte sich in den letzten Jahren einen Adjunkten halten müssen und erklärte sich für zu alt und krank, um einen anderen Staatsdienst zu übernehmen. Er hatte damals noch drei unversorgte Kinder; seine Frau war 32 Jahre alt an der Schwind-

sucht gestorben. Seine Verhältnisse waren sehr traurig; die Akten enthalten von 1849 bis 1854 zahlreiche Bettelbriefe, in Folge deren er mannigfache Unterstützungen erhielt.

Das war der Mann, in dessen Hände das Schicksal einer literarischen Schule überliefert wurde.

Sechstes Capitel.

Zurückweichen der Verurtheilten und Aufrechthaltung des Bannes 1836—1840.

So blieben die Verhältnisse bis zur Thronbesteigung des neuen Königs Friedrich Wilhelm's IV. Wie suchten nun die Verurtheilten dem jäh über sie hereingebrochenen Geschicke zu begegnen? Von den vier, die hier in Betracht kommen — denn Heine, der kein Preuße war, in Frankreich lebte, einen thatkräftigen Verleger hatte und ein erklärter Liebling der Lesewelt war, spielt weiter keine Rolle*), — hielt nur Wienbarg sich vornehm zurück; die drei übrigen suchten, freilich ohne großen Erfolg, so schnell es nur anging, ihren Frieden mit der Regierung zu machen.

Am eifrigsten war Laube bemüht. Freilich, er war auch der einzig politisch Verdächtige, der Einzige, der außer der

*) Sein Brief an die Deutsche Bundesversammlung steht in seinen Briefen und ist in den Biographien auch bei Proelß eingehend gewürdigt. (Vgl. oben S. 139). Ist er wirklich abgesendet? Nagler, der es wissen konnte, bezweifelte die Thatsache. (Ueber Nagler ist später ausführlicher zu handeln.) Er schrieb (15. Februar 1836): „Heine's Brief ist wohl nicht an die Bundesversammlung gelangt. Er ließ solchen in französischen Blättern [auch in der Allg. Zeitg., vgl. Elster in s. Ausg. Bd. VII, S. 21] drucken, damit jeder solchen lesen könne und persiflirte die Bundesversammlung."

Gefährdung seiner literarischen Freiheit die Bedrohung seiner persönlichen gewärtigen mußte. Er hatte, wie man ferner zugeben mag, 1835 viele politische und manche ästhetische Ansichten aufgegeben, die er 1832/33 lebhaft vertheidigt hatte. Aber die Furcht vor Freiheitsberaubung und die Aenderung einzelner seiner Anschauungen rechtfertigen nicht die Würdelosigkeit, in der er vor Publikum und Behörden ein pater peccavi nach dem andern sagte. Die oben S. 112 ff. aufgezeigten wunderlichen Widersprüche seiner gerichtlichen Aussagen mit den Bekenntnissen in den „Erinnerungen" kann man verstehen, ohne sie zu rechtfertigen, wenn man bedenkt, daß er einen günstigen Urtheilsspruch erzielen wollte; die öffentliche Zurücknahme aller erst kürzlich ausgesprochenen Anschauungen wird man schwer begreifen. Und so stellt sich das Urtheil über die gleich folgenden Erklärungen recht ungünstig.

Es stellt sich um so ungünstiger, als, nach den authentischen Dokumenten Laube's von einer wirklichen Umwandlung bei ihm gar keine Rede sein kann. So schrieb er (1. Oktober 1835) an Varnhagen: „Menzel ist so unfläthig, so fanatisch gemein, daß ich mich auch gedrungen fühle, eine Broschüre gegen diesen Terrorismus und für einige Branchen unserer sog. modernen Schule zu schreiben. Es wird dies nur in meiner Lage ein schwerer Akt der Diplomatie, da der Begriff „Junges Deutschland" überall unterläuft und seiner Vielsinnigkeit [wegen] vermieden oder lügnerisch erklärt werden muß. Meine Stellung lehrt mich besser schreiben, aber kaum besser werden, man muß gar zu viel lügen oder doch halblügen." Am 20. Oktober meldete er, daß er seine Broschüre noch nicht angefangen habe, meinte nur: „Unser Prinzipienkrieg in der Literatur hätte nicht rechtzeitiger kommen können." Am 2. November, in demselben

Briefe, in dem er Varnhagen bat, ihm die Novelle „Die Schauspielerin“ widmen zu dürfen, fügte er hinzu: „Es wird mir unverhohlen insinuirt, daß ich meine Existenz nur halten oder retten könne, wenn ich mich offen gegen die auflösenden Tendenzen der jungen Literatur erklärte.“ Man sieht also, schon vor dem preußischen Erlaß erwog Laube den Plan einer Rückwärtsbewegung. Daß er aber trotz aller Erklärungen sich mit seinen alten Genossen eins fühlte, kann man z. B. aus den Worten schließen, die er (an Varnhagen 9. Oktober 1837) nach einem heftigen Ausfall auf Gervinus brauchte: „Es macht mir immer Schmerz, daß ihn Gutzkow und Mundt stets arglos und lobend citiren, ohne Ahnung, welch' ein größerer Menzel und Todfeind uns in ihm heraufwächst.“

Auch aus den an Pückler gerichteten, übrigens von Schmeicheleien erfüllten Briefen Laube's (vgl. oben S. 111) kann man nicht folgern, daß Laube seine Ansichten geändert hatte, obwohl er dies sagt, sondern daß er aus Vorsicht vermied, sich über Manches zu äußern. Pückler hatte ganz Recht, wenn er ihm antwortete (April 1836): „Sie thun gut, sich einzubilden, Ihre Meinung geändert zu haben, weil Sie einsehn, nicht damit durchzukommen.“

Laube nämlich, der die Naumburger Zeit zu manchen schriftstellerischen Arbeiten benutzt hatte, dachte wieder an die Uebernahme einer neuen Redaktion und fand in dem Buchhändler Tormeyer in Braunschweig einen muthigen Verleger. Dieser wünschte Laube die Redaktion der Mitternachtzeitung zu übertragen und erbat für diese die Debiterlaubniß in Preußen. Um nun durch den gefürchteten Namen nicht Anstoß zu erregen, erließ Laube drei Erklärungen, die jeden Zusammenhang mit den übrigen Mitgliedern des Jungen

Deutschland ablehnten und behaupteten, daß er sich vollkommen von seinen früheren Anschauungen losgelöst habe.

(Für das Folgende eine Andeutung bei Proelß S. 628; richtiger wird die Sache bei Strodtmann, Heine II, S. 180 dargestellt.)

Am 13. Dezember erklärte Laube (Allg. Ztg. Nr. vom 25. Dezember): „Als ich Herrn Dr. Gutzkow Beiträge zu der beabsichtigten „Deutschen Revue" zusagte, da geschah das keineswegs in der Art, daß etwaige Tendenzen des sog. „Jungen Deutschland", welche die bestehende Civilisation angreifen oder gar stören und bedrohen könnten, durch meine Beiträge gefördert werden sollten. Im Gegentheil erklärte ich unumwunden, wie ich mit jedwedem Ultraismus der Art nichts zu schaffen hätte und eine eigentliche solidarische Theilnahme mir nicht zupaßte. — Diese Erklärung glaubte ich schuldig zu seyn, da ich mich mit jenem „Jungen Deutschland", dem ich nicht angehöre, solidarisch betroffen sehe."

Die zweite kurze Erklärung ist eine Art Prospekt für die neue Zeitung, die dritte ist eine längere literarische Ausführung. Die zweite findet sich nur handschriftlich, die dritte gedruckt bei den Akten. Da Laube in seinen „Erinnerungen" von beiden gar nicht oder nur sehr unklar spricht, und da sie auch sonst gänzlich unbekannt zu sein scheinen, so seien sie beide hier mitgetheilt.

Die zweite lautet:

„Nicht in dreistem Auflösen geachteter Pietätsstoffe, nicht in kecken Schlägen, in spöttischen Stößen auf bestehende Gesellschaftsbande soll die Wirksamkeit gesucht werden. Das Geschichtliche ist nicht von vornherein zu negiren, sondern eine Autorität, vor welcher man selbst erst den Degen salutirend senken muß; man wirkt immer nachtheilig auf eine Nation,

wenn man Institutionen und Interessen, die ihr heilig sind, verspottet. Ich war dem Publikum diese Erklärung schuldig, weil es durch das voreilige Klassifiziren unserer Journalistik, die Alles durcheinander wirft, daran gewöhnt worden ist, meinen Namen oft mit dem Namen des Jungen Deutschland verbunden zu sehen. Es ist ein ander Ding, wenn ich von junger Literatur, von moderner Schreibweise und dergl. spreche. Diese hatten mit den Lebensfragen einer sozialen Kultur nichts zu schaffen. Das Streben derselben betrifft ästhetische Formen und das Centrum derselben Maß und Schönheit wird sie in jeder Rücksicht vor allem Störsamen schützen.

„Damit soll auch nicht etwa ein Rückgedanke, nichts von dem verschleiert werden, was man eine arrière pensée nennt. Nein, ich habe seit langer Ruhezeit mein Sinnen und Trachten darauf gerichtet, mich in die Geleise des Bestehenden einzuordnen, daß auch nicht der Befangenste an meinem redlichen Willen, förderlich in unsere Kultur einzugreifen, zweifeln könnte, und die Folge wird dies darthun und zwar namentlich durch dies Journal, das so wenig als ich mit dem Jungen Deutschland zu thun haben, sondern alle die auflösenden Tendenzen bekämpfen wird."

Der Aufsatz selbst, von dem der Verleger am 11. Dezember 1835, als er ihm dem Minister des Innern zuschickte, mittheilte, daß er zunächst nicht veröffentlicht werden sollte, lautet so:

Die junge Literatur.

„Ich habe vor einiger Zeit erklärt, daß ich nicht zu dem sogenannten Jungen Deutschland gehöre, und das Publikum, welches an diesen Fragen Interesse nimmt, hat ein Recht,

jene Aussage näher motivirt zu verlangen. Diesem Begehr zu genügen, sei hiermit versucht.

„Was ist „Junges Deutschland“? fragt man mit Recht von vornherein.

„Es werden einige junge Schriftsteller darunter verstanden, welche neue soziale und ethische Ideen ins Publikum zu bringen trachten, Ideen, welche mit den herrschenden dieser Art, mit denen, welche Grundlagen unserer jetzigen Gesellschaft sind, in mannigfachen, oft tödtlichem Widerspruch stehen. Man hat also hiebei nicht an Giovine Italia und Espagna oder la jeune France zu denken, welche mehr oder weniger eine politische Umgestaltung des Vaterlandes nach republikanischer Seite erstreben: das politische Moment scheint bei uns kein wesentliches, sicherlich kein lediglich es auszumachen. Ich bin z. B. immer getrost von Leuten dazu gerechnet worden, welche wissen, daß ich eine republikanische Nivellirung wie die leibhaftige Prosa, wie die Arena aller trivialen kleinen Leidenschaften fürchte, welche wissen, daß ich in dem Monarchismus nur eine wünschenswerthe stolze Poesie finde.

„Um nun aber zu dem Wesen des Jungen Deutschland zu kommen, müssen wir unsere vorletzten literarischen Zustände betrachten, und namentlich insoweit sie mit äußeren literarischen zusammenhängen. Die Goethe'sche Anschauungsweise, keine einzelne herrschende Zeitmeinung überwiegend, noch unterdrückend werden zu lassen für die ewigen Rechte des inneren poetischen Menschen wurde anerkannt, als sie mit dem politischen Fanatismus unserer letzten Jahre zusammentraf und wurde übertrieben und korrigirt, als der politische Sturm gebannt war.

„Dies ist in Kürze der historische Moment, von welchem hier die Rede ist. Der Geist Goethe's wirkte hierbei wie der

Geist von Hamlet's Vater. Bald hier bald dort glaubt man ihn zu hören oder gibt man vor ihn zu hören, um ein Schiboleth zu sein. Die Gesellschaft, selbst die monarchisch begründete, oder wieder gestaltete, hat eine Menge neuer Elemente aufgenommen, welche sich langsam verarbeiten, ein poetisches Genie wie Heine, sprach sich rücksichtslos mit überraschender Insouciance in kleinern Liedern aus. Das war der Anfang all des Treibens, und darin liegt nichts Gefährliches. Denn Poesie athmet nur die Wahrheit und im Besten (sic). Aber die Uebertreibung blieb nicht aus. Die kleinen, durch zufällige Constellationen erzeugten Gelüste wurden zu einem System geordnet, das mit Gutzkow's „Wally" mit einer Carrikatur endete.

„Wie ging das zu? Hierbei muß von den Gesichtspunkten dieser Sache geredet werden, und es wird an Anklagen meiner selbst nicht fehlen dürfen. Jene Mittelpunkte sind: Die Liebe, die Treue, die Ehe, der religiöse Glaube.

„Es ist von vornherein zu sagen, daß die schönste Erfindung der Civilisation, die Familie, dieser Richtung ganz abhanden gekommen war. Dieser Mittelpunkt aller christlichen Kultur und Poesie, dieser Mittelpunkt Hegel'scher Sozialität. Die schriftstellerische Jugend bildete nur Einzelnes aus, Einzelnes bis zum Extrem mit Uebergehung aller Mittelglieder und darum wird sie mit Recht „eine auflösende" genannt.

„Die Liebe wird gelöst vom Bande der Gesellschaft, freigegeben allen Launen, ja ihre Launen wurden in Gesetze umgestempelt. Um den Feind zu besiegen, tödtete man auch seine ganze Familie, wie es die Wilden zu thun pflegen. Die Prüderie sollte besiegt werden, und man erschlug auch die Schamhaftigkeit.

„Ist denn nicht der Reiz unseres heutigen Lebens ein romantischer? Was bleibt uns zu hoffen, zu ahnen, wenn wir alle Gewänder herabreißen, um Griechenthum zu spielen? Sind wir mit allen unseren tausend kleinen Interessen Griechen? Nein! Ist die Schamhaftigkeit nicht ein Hauptreiz unserer aus dem Innersten herausgebrochenen Civilisation? Wenn das Bestreben an sich nicht zu verwerfen ist, die äußerer Tand und Schönheit als eine überwältigende Manifestation der Gotteskraft, von dem Rationalismus anderer Art zu retten, so ist und bleibt die Gutzkow'sche Manier, das Mädchen entkleidet dem Manne gegenüberzustellen, eine widerwärtige Carrikatur, das Weib raffinirt gegen alle ihre innere echte Natur, um einem outrirten Prinzip durch ihren Leib Recht zu verschaffen. Unser Civilisationselement im Weibe wird dadurch vernichtet, und man kann sich im Interesse desselben nicht stark genug gegen dieses zerstörende Raffinement erklären.

„Auch die Treue ist feindselig angeregt worden, und ich habe vielleicht selbst durch mein „Junges Europa" Veranlassung dazu gegeben. Aber es war nie meine Absicht, dadurch der dreisten Frivolität einen Vorschub zu gewähren. Es ist meines Herzens innerster Wille gewesen, nur das zu fördern, was mir als Edelstes erschien. Bin ich mißverstanden worden, habe ich fehlgegriffen, oder den zu weiten Griff für die Schwächeren nicht genügend motivirt, so war es Unzulänglichkeit der Kraft oder des Ausdrucks, niemals des Willens. Die lügenhafte Treue habe ich vor Augen gehabt, welche Gefühle heuchelt, welche ihr längst abgestorben sind, welche Gott im Menschen betrügt. Aber eigentliche innere Treue, dies Verdienst des edlen Herzens, das in gleichmäßigen Schritten einer sich selbstverleugnenden Bildung hergeht, diese

Treue, die Gewähr alles Verhältnisses, aller Gesellschaft, die Heiligung aller Liebe, ist mir stets werth und heilig gewesen, ich werde sie vertheidigen, wie der Ritter das Andenken einer längst begrabenen Liebe vertheidigt, eher den bluterfüllten eigenen Leib treffen lassen, als das leblose Symbol der Herzensregung. Echte Treue ist die Gewährniß civilisirter Zukunft. — Wenn ich jene lügenhafte Treue aufgab, ja sie wohl gar ein Laster nannte, so glaube ich hierbei im besten Rechte zu sein, aber ich gab selbst hiebei zu, daß die große Gesellschaft eine Menge Rücksichten zum Bestehen verlangt, daß sie dem Individuum selbst in einzelnen Fällen ein Opfer innerster Wahrhaftigkeit auferlegen kann, einzelne Mißverhältnisse heischen darf, um das Ganze im Gleichgewicht zu erhalten, so lange nur nicht der Weltgeist eine ganz modifizirte Sozietät offenbart; ich gebe selbst zu, daß einzeln gelehrtes Wahre von Nachtheil sein kann.

„Und dies ist der Punkt, von welchem ausgehend ich schon lange dieser schriftstellerischen Jugend völlig entfremdet war, weshalb ich so lange schwieg und jetzt geradezu als Bekämpfer derselben auftrete. Ich halte es für verderblich, mit solchen vagen atomistischen Ansichten dreist und zuversichtlich zu propagiren. Man wird nicht von mir begehren, daß ich den Freunden meiner Jugend mordlustig nahe trete, ihre Personen mit ihren Meinungen anfalle. Das kann ich nicht, ich werde meine persönlichen Freunde nie verleugnen, wenn sie von der ganzen Welt verlassen würden und mit Recht verlassen würden. Ich glaube dieselbe Pietät zu verletzen, deren Verletzung ich ihnen vorwerfe.

„In solcher Pietätsverletzung gegen das Bestehende ruht meines Erachtens ihr Hauptfehler.

„Die Geschichte nämlich heiligt.

„Es ist immer und ewig unstatthaft, die bedeutendsten historischen Institute, von denen z. B. das Christenthum eins ist, auf eine Weise anzugreifen, wie dies geschehen ist. Das bleibt eine Sünde wider den Geist der Welt. Ich spreche hier mit um so kräftigerem Nachdrucke, mit um so größerer Zuversicht, als ich mir keinen Staat denken kann, ohne religiöse Institute, so lange nicht die Menschen allesammt zu unfehlbaren vortrefflichen Wesen ausgebildet sind, als ich die meisten Wirren unserer Tage just davon herleitete, daß das religiöse Fundament an tausend Orten gewichen ist, daß es an objektiver Zwangseinigung in höheren Kreisen der Gemüther fehlt. Nicht bloß in der Poesie, in der ganzen Zeit hat die Subjectivität störsam überhand genommen.

„Dies ganze Thema ist natürlich hiebei nicht zu erschöpfen. Ich kann und will nur mit den nächsten Gründen die Stellung bezeichnen, meine gewaffnete Position dem „Jungen Deutschland" gegenüber nicht mehr irgendwie zweifelhaft lassen. Wie sehr mir dies Ernst ist, wird man aus meinen Schriften der nächsten Zukunft erkennen. Wenn ich selbst von der modernen Schule, von junger Literatur und dergleichen rede, so wird dies keineswegs mit dem Begriff „Junges Deutschland" verwechselt werden; es handelt sich dabei nur um formell Aesthetisches, um Sache des Geschmacks, wie in meinen modernen Charakteristiken der Uebergang versucht wird, ein Versuch, der wie jeder Uebergang, nicht ohne manches Straucheln ablaufen mag.

„Wer sich aber für das innere Getriebe dieser Fragen, namentlich für die Erscheinung derselben in den geselligen Zuständen interessirt, wer mein Ringen aus jenen jugendlichen Anfängen meines Schriftthums und darin eine tiefere und breitere Rechtfertigung meines Zurücktretens vom „Jungen

Deutschland“ betrachten will, den verweise ich auf die Fortsetzung meines „Jungen Europa“, die unter den mannigfachsten inneren und äußeren Stürmen aufgewachsen ist, ein Kind des Schmerzes und der Thränen, aber hoffentlich auch ein Kind des redlichen Strebens unserer gährenden Welt in irgend einer Harmonie Herr zu werden. Es ward bereits vor länger als einem Jahre im Sinne dieses Aufsatzes, d. h. im Sinne einer konservirenden Poesie angefangen und kann bei denen für mich sprechen, welche es vergessen wollten, wie schweigsam und aufmerkend ich in langer letzter Zeit unserem geistigen Leben zugesehen, und wie ich nicht jach und hastig mir eine andere Stellung in unserer Tagesliteratur ausgesucht habe, und auch bei denen, welchen es entgangen ist, wie der letzte Artikel meiner Reise-Novellen Metternich eine andere Perspektive meiner Anschauungsweise eröffnete, als man mir gewöhnlich zuzuschreiben pflegte. Es sind bereits zwei Jahre, daß jener Artikel geschrieben wurde.

„Ich bitte nicht um Entschuldigung, daß ich hiebei so viel von meinen eigenen Angelegenheiten reden muß. Sie fallen hier mit einer Sache zusammen, welche eben die Wichtigkeit in einem historischen Moment hat, und ich muß auch offen gestehen, daß ich dem wegen seiner moralischen Gesinnung angeklagten Schriftsteller das Recht vindicire, ganz und gar in eigener Person mit entblößter Brust dem Publikum gegenüberzutreten. Es ist kein Unbedeutendes, fortwährend scheu und mißtrauisch angesehen zu werden, für ausschweifende Meinungen und Ansichten, welche ein Anderer ersinnt, der zufällig mein Genosse war. Das solidarische Vertreten überdreister Spekulation ist ein Wagniß, das noch obenein seine Lächerlichkeit mit sich führt. Stillgeschwiegen zu haben und gepeitscht zu werden für ein loses Maul, das neben mir sich

aufgethan, das hat eine ganze Handvoll Lächerliches, und unsere äußere Kultur ist bekannter Weise sehr empfindlich.

„Aber auch tiefernste Rücksichten trieben mich. Der moralische Ruf eines Schriftstellers ist wie der eines Mädchens, und ein Beispiel wirkt zentnerschwer neben einem bloßen Worte. Alle Schule hat eine grobe Einseitigkeit. Nicht bloß der Gedanke, welcher sie geschaffen, sondern ihr Dämon wirkt Tag und Nacht. Es war nöthig, daß ein Zeugniß abgelegt werde, wie ich, ein Freund Gutzkow's, jene „Wally" für eine dämonische Ausgeburt halte und mich von den dämonischen Konsequenzen der Schule lossage, wie ich die bar auflösenden Ansichten über Liebe, Religion und Ehe gar nicht theile, wie ich mich z. B. vor der blassen Prosa des Gedankens entsetzte, statt der Ehe, statt eines vom Innersten, Edelsten der Menschen geweihten Zusammenlebens ein paar juristische Formeln über Kinder und Findelhäuser, über Vermögen und sonstige äußere Zustände vorzuschlagen, welche alle Familien und allen inneren Zusammenhang der Gesellschaft auflösen.

„Somit wären die Hauptmomente jenes Gegenstandes vorläufig berührt, und ich muß erwarten, was das Publikum dazu sagt. Jedenfalls mag es über mich der Meinung versichert sein: Ich werde nie als Privatmann meiner innersten Meinung entgegentreten und lieber, wie jetzt, die alte Genossenschaft aufgeben, als gegen meinen individuellen Glauben fehlen.

„Wohl mir, wenn ich Unbefangenheit genug finde, als solch einzelne literarische Individualität beachtet zu werden.

Dr. Heinrich Laube."

Aus dem Vergleich dieser Erklärung mit den Berichten in der Selbstbiographie ersieht man ihre Unglaubwürdigkeit.

Nirgends wird in diesen Bekenntnissen, an deren innere Wahrheit man doch glauben muß, wenn die äußere auch manchmal fehlt, von einer Umkehr gesprochen; es wird nur die folgerichtige Entwickelung eines Schriftstellers berichtet. Ja, was bei der Wichtigkeit, die in der oben abgedruckten langen Erklärung der eignen Umwandlung und der Lossagung von den Genossen gegeben wird, schier unglaublich erscheint — in den Erinnerungen wird die „Mitternachtszeitung“ nicht erwähnt.

Diese Zeitung, die von Müllner als „Mitternachtsblatt für gebildete Stände“ begründet war (1826), hatte seit Müllner's Tode häufig ihren Redakteur gewechselt und wurde (nach Goedeke, Grundriß alte Ausg. III, 249) von Laube unter Dr. Brinckmeier's Namen vom 1. Januar 1836 ein Jahr lang geleitet.

Kommt man noch einmal auf die „Erklärung“ Laube's zurück, so darf man den einen Passus von dem langen freiwilligen Stillschweigen nicht unerwähnt lassen, während man doch genau weiß, daß das Schweigen kein freiwilliges, sondern ein durch seine neunmonatliche Gefängnißhaft erzwungenes war. Aber alle Sophistik, alle deutlich ausgesprochenen Anklagen gegen seine ehemaligen Freunde, die laute Zurücknahme seiner früheren Anschauungen nützten Laube weder etwas für sein Blatt noch für sein eigenes Geschick. Die „Mitternachtszeitung“ wurde nicht etwa, wie er und der Verleger gehofft hatten, ohne Weiteres gestattet, es wurde ihr auch kein besonderer Censor gesetzt, wie Laube gewünscht. Jene Erklärung, der am 14. Februar 1836 das Imprimatur verweigert worden war, wurde dann freilich auf nochmalige dringende Vorstellung Laube's, in der er ausführte, „daß sein wirkliches Leben vernichtet“ sei, wenn diese Erklärung nicht gedruckt

werden könnte, erlaubt. Was die Zeitung betrifft, so wurde verfügt, daß am Ende des ersten Vierteljahres 1836 die Blätter eingereicht und danach die Bestimmungen getroffen werden sollten. Am 29. Juni 1836 wurde darin die „Mitternachtszeitung“ geradezu verboten, wenn Laube als Redakteur aufgeführt wurde.

Sieht man in diesem Fall, wie ein journalistisches Unternehmen, auf das Laube, seinem eigenen Ausdrucke zufolge, sein wirkliches Leben setzte, einfach in der Selbstbiographie ignorirt wird, so findet man andererseits in ihr viele Stellen, die in den Akten nicht stehen, ja mit dem urkundlich Feststehenden in seltsamem Widerspruch sich befinden. Soweit freilich wird man nicht gehen dürfen, das von Laube Berichtete, seine Unterredungen mit Tzschoppe und dem Minister, den von dem Letztern erhaltenen Auftrag, der auch ausgeführt ward, nach Straßburg zu reisen und von dort Stimmungsberichte zu liefern, seinen Badeaufenthalt in Swinemünde einfach als unwahr zu erklären. Denn von Audienzen pflegen die Akten nichts zu enthalten, und ein Privatauftrag, wie der vom Minister ertheilte, braucht nicht aktenmäßig gebucht zu werden.

Aber Anderes ist ganz gewiß nicht wahr. Laube erzählt (S. 306): „Ich blieb in Berlin; dies Unerhörte ereignete sich: eine höhere Polizeiweisung blieb unbeachtet; das Polizeiministerium hatte mich nach Naumburg verwiesen und fragte jetzt nicht nach mir, obwohl ich mich in der Kronenstraße zu Berlin eingemiethet hatte. Sicherlich hatte Herr v. Tzschoppe die Notiz ins Ministerium gegeben: man lasse ihn!“

Dies Alles ist falsch; denn Laube ist wirklich, dem erhaltenen Befehl gemäß nach Naumburg gegangen. Dies geht hervor aus einem Gutachten des Landrathes Lepsius, der über ihn die Aufsicht zu führen hatte (Dezember

1835), daß Laube von seinen politischen, religiösen und literarischen Verirrungen zurückgekommen sei. Auf Grund dieses Gutachtens war Laube (21. Dezember 1835) eine Reise nach Berlin gestattet worden, so daß der Berliner Aufenthalt nicht, wie Laube will, ein trotz der Obrigkeit gewählter, sondern ein von ihr, nach Laube's Bitte gestatteter war. Zudem meldete der Polizeipräsident Gerlach sofort (Januar 1836), daß Laube alsbald unter Observation gestellt worden sei; derselbe berichtete später, daß Laube zur Reise nach Sprottau einen Paß erbeten und erhalten habe.

In Berlin muß Laube nun längere Zeit gelebt haben, denn seine folgenden Schreiben vom 30. April und 5. Juli 1836 sind aus Berlin datirt. Er erhielt in Folge des ersten Schreibens die Erlaubniß, nach Leipzig und Dresden zu gehen, um zu bewirken, daß die Bestimmung, die ihm den Aufenthalt in Leipzig untersagt habe, aufgehoben würde. Ein Paß nach Kopenhagen dagegen, den er im Juli wünschte, wurde ihm verweigert und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatz, da er sich in Untersuchung befinde, so könne er einen solchen Paß nur nach Erlaubniß des Kammergerichts bekommen. Man sieht übrigens daraus, daß Laube durchaus von Zeit zu Zeit an seinen schwebenden Prozeß gemahnt wurde und daß seine freilich auf den Winter 1836/37 bezügliche Darstellung (S. 336), er habe gar nicht daran gedacht, daß das Schwert des Damokles über ihm hinge, nicht völlig zutreffend ist.

Auch aus dieser zweiten Berliner Zeit sind manche Billette an Varnhagen erhalten, vom 24. Januar bis 2. Februar, dann wieder Oktober 1836, März, April 1837, die den eifrigen Verkehr mit diesem bezeugen, vielfache Bitten um Bücher, Angaben der Lektüre enthalten, auch be-

kunden, daß Varnhagen an der „Mitternachtszeitung“ mitgearbeitet hat, freilich ohne seinen Namen zu nennen, z. B. über die Conti, über Bettina.

Im Juli 1836 wurde Laube eine Reise nach Kösen erlaubt. Die Freundlichkeit, die Landrath Lepsius ihm gegenüber an den Tag gelegt hatte und wieder legte, war dem Regierungspräsidenten Meding in Merseburg unangenehm aufgefallen, — ein neues Zeugniß, wie wenig frei Laube damals war — aber trotz der mehrfachen Klagen des höheren Beamten, daß Lepsius ihm nicht der geeignete Mann zur Observirung Laube's zu sein scheine, erfolgte zunächst keine Aenderung. Am 11. August wurde ihm mitgetheilt, daß eine weitere Beaufsichtigung nicht nöthig sei.

Seit dem September 1836 befand sich Laube wieder in Berlin — seine Abreise dorthin war von Meding am 9. September gemeldet worden — und erbat und erhielt die Erlaubniß zu einer Reise nach Leipzig, wegen seiner Verheirathung und zugleich die für eine mehrwöchentliche Reise nach Süddeutschland und Straßburg. Die Heirath fand Mitte November (nach Laube's Angabe S. 328 in Lützen, nach Proelß S. 732: 10. November) statt, ein Datum wird von Laube selbst nicht genannt. Dagegen müßte man aus der Aeußerung (S. 326) schließen, daß die Hochzeitsreise im Spätherbst stattgefunden habe; eine Angabe, die mit den aktenmäßig feststehenden Daten nicht recht stimmen will. Die kirchlichen Behörden hatten zuerst zur Vornahme der Trauung eine Bescheinigung verlangt, daß Laube die Niederlassung in Berlin gestattet sei, verzichteten aber später darauf. (Schriftstücke vom 8. u. 12. November 1836.)

In der Zwischenzeit waren einzelne Schriften Laube's gestattet worden, 17. April 1836 „Die Schauspielerin“, weil

diese Novelle, wie das Collegium bezeugte, nicht in der besonders anstößigen und gefährlichen Weise des „Jungen Deutschland“ geschrieben sei. Am 15. Oktober 1836 ward ohne weitere Begründung der 3. und 4. Band der „Reise-Novellen“ gestattet, während bei dem Erscheinen der früheren Bände, wie erinnerlich, auch die späteren verboten worden waren. Trotz dieser milderen Praxis der Behörden ersuchte Laube am 31. Oktober 1836, wiederholt am 20. Dezember 1836, „von der Nothwendigkeit befreit zu werden, daß meine Schriften eine Rezensur erfahren müssen, ehe sie verkauft werden dürfen.“ Zur Begründung dieses Gesuches führte er an, daß die Buchhändler definitiv erklärten, vor Aufhebung des Ediktes sei ein Verhältniß mit ihm unmöglich, und bemühte sich, nochmals zu versichern, daß er mit dem „Jungen Deutschland“ nichts zu thun habe.

Auch aus diesen von Laube's eigener Hand herrührenden Aktenstücken, die unmittelbar vor und nach seiner Verheirathung geschrieben wurden, ersieht man, wie unrichtig seine oben (S. 67 fg.) angezogene Aeußerung ist und wie wenig auch die folgende den wirklichen Verhältnissen entspricht (S. 329): „Ich selbst kam in keine weitere Berührung mit Herrn von Rochow . . . Man fragte nicht weiter nach mir; es schien Waffenstillstand zu herrschen und ich meinte wohl leichtsinnig, es sei nun Alles vorbei, Gefangenschaft wie Confinirung sei eine abgeschlossene Episode.“

Schon vor dem letzten Bittschreiben Laube's, auf das kein direkter Bescheid ertheilt wurde, sondern nur die Antwort, er solle sich beim Minister melden, war die Entscheidung des Kammergerichts erfolgt (5. Dezember 1836), die ihm aber erst am 25. Januar 1837 mitgetheilt wurde. Die Entscheidung ging dahin, daß er „wegen Theilnahme an der Halle-

schen Burschenschaft, frechen, die Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit bezweckenden Tadelns der Königlich Preußischen Regierung und der Regierungen verbündeter und befreundeter Staaten und wegen Verletzung der Ehrerbietung gegen einen auswärtigen Regenten des Rechtes, die preußische Nationalkokarde zu tragen, verlustig und zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt, außerdem aber mit sieben Jahren Festungsarrest belegt und zur Tragung der Kosten der Untersuchung verurtheilt werde."

Diese Entscheidung wird von Laube (S. 337) mitgetheilt, aber auch hier mit mannigfachen Lücken und Unrichtigkeiten. Auch hier nämlich, wie bei dem Bericht über das Verhör (oben S. 117) werden die „Briefe eines Hofraths", also die hauptsächlich inkriminirte Schrift, einfach ausgelassen, die Anschuldigung, mag sie nun gerecht sein oder nicht, daß er die preußische Regierung und deren deutsche Verbündete beleidigt, völlig ignorirt und das Ganze zu dem wohlfeilen Scherz benutzt: „Also zur Sühne für das Ausland [Kaiser von Rußland] wurde ich als Preuße zu einem Jahre Festungsarrest verurtheilt. Ist das kosmopolitisch genug?"

Man kann, wie dies oben geschehen ist, die Verfolgung des „Jungen Deutschland" grausam, unnütz und ungerecht finden, die Doppelverfolgung, der Laube unterlag, noch besonders verurtheilen; in keinem Falle wird man die Art billigen können, wie der Verurtheilte Urtheilsspruch und Verhör entstellte, die beide als hochwichtige Ereignisse in seinem Leben, ihm noch nach Jahrzehnten gegenwärtig sein mußten.

Auf die Mittheilung von seiner Verurtheilung erklärte Laube (24. Januar 1837), auf weitere Vertheidigung zu verzichten, bemerkte aber, daß er die Gnade des Königs anrufen werde. Dieses Gnadengesuch, am 2. Februar abgesandt, wurde der Ministerial-

Commission zur Begutachtung übergeben. Sie führte aus (30. März), daß das eine Jahr wegen der „frechen Schriften" nicht herabgemindert werden könne, die sechs Jahre wegen der Angehörigkeit zur Burschenschaft aber auf sechs Monate herabgesetzt werden sollten. Dieser Vorschlag der Ministerialkommission wurde vom König am 27. Mai bestätigt, freilich mit dem Zusatz, von den sechs Jahren sollten „vorläufig" nur sechs Monate abgesessen werden. Am 17. Juli 1837 trat Laube seine Strafe in Muskau — zuerst war vom Magistratsgefängnisse in Delitzsch die Rede gewesen — an; er hatte darum am 29. Juni gebeten. Bereits am 20. November bat er um Niederschlagung des Restes der Strafe mit der Begründung, daß ihn das Leben in Muskau in seinem Erwerbe störe, namentlich da die Geburt eines Kindes seine und die Lage seiner Frau noch erschwert habe. Dies Gesuch wurde jedoch abgewiesen. Während dieser Zeit war die Novelle „Glück" (23. Juni 1837), ebenso „Neue Reisenovellen" (8. Januar 1838), zugelassen worden. Die Fortsetzung des „Jungen Europa" dagegen, 2 Bände „Krieger", ein Band „Bürger" wurde verboten, weil sie nach einem Gutachten John's zwar mit vielem Geschick geschrieben, aber besonders geeignet seien, in manchen Gemüthern eine düstere Stimmung hervorzurufen. Ein neues Gesuch Laube's um Haftentlassung vom 10. Juni 1839, dem ein Empfehlungsschreiben des Polizei-Präsidenten Heincke beilag, wurde durch eine Kabinetsordre vom 25. Juli 1838 als nicht zulässig erklärt, und so mußte Laube die Gesammtstrafe von 1½ Jahren, vom 17. Juli 1837 bis 17. Januar 1839 abbüßen.

Von dieser Festungszeit hat Laube eine sehr anziehende Schilderung verfaßt (Erinnerungen S. 338—357.) Sie ist natürlich lebendiger und anmuthiger, als eine aktenmäßige

Angabe sein kann. An kleinen Irrthümern fehlt es freilich nicht: daß der 1. Januar 1839, „der Tag der Freiheit" war (S. 352), ist ebenso wenig richtig, wie die Aeußerung (S. 345): „Ich war ganz zufrieden mit meiner Situation," die mit den beweglichen Klagen der Bittschriften nicht recht harmonirt.

Aber wer etwa geneigt sein sollte, die düsteren Schilderungen der Bittschriften für übertrieben zu halten, absichtlich ins Schwarze gemalt, um den König zu erweichen, der lese die gleichzeitigen Briefe an Varnhagen, und er wird auch in ihnen genug Klagen über die Freiheitsberaubung finden. So heißt es gleich in dem ersten Briefe (26. Juli 1837): „Es ist eben doch eine Gefängnißzeit, die ich verbringe, die Justizperson, der ich zugetheilt bin, gehört dem großen Staatsverbande an, und nur mit einiger Höflichkeit der Standesherrschaft, ich bin also doch ein Gefangener, wie anderswo und wünschte von Herzen, es möchte mit dem Herbst zu Ende gehen." (9. Oktober 1837.) „Gott gebe mir Freiheit, ich hab' das Freistundenleben herzlich satt" (28. Juli 1838.) „Meine Beschränkungen hier sind die alten, die jetzt in der Badezeit noch enger sind als im Winter. Der Winter hat dafür die Eigenschaft, daß ein etwas größerer Spielraum um so weniger nützt."

Aber Zeit genug fand Laube, um schriftstellerisch thätig zu sein.

Diese Arbeiten im Einzelnen zu schildern, ist hier nicht der Ort. Nur von der größten, seiner Literaturgeschichte, soll hier die Rede sein. Aus den damals geschriebenen Briefen an Varnhagen geht viel deutlicher als aus den „Erinnerungen" Laube's Stimmung bei seiner Arbeit hervor, die geringen Vorkenntnisse, die er dazu mitbrachte, die eilfertige

Art, aus Hülfsmitteln und Bearbeitungen: Rosenkranz, Wachler, Koberstein, Pischon seinen Text zu gestalten, — „ich schreibe sie fast aus der Luft", heißt es einmal, — die Geringschätzung, ja geradezu Verachtung einzelner Vorgänger, besonders Gervinus, daneben auch das Bemühen, große Persönlichkeiten, wie Lessing, Goethe, Hegel selbständig zu erfassen und sich über Einzelheiten mit Hülfe willfähriger Freunde zu unterrichten.

Mitten in dieser Arbeit beschäftigten Laube übrigens auch Gedanken an eine Abrechnung mit Gutzkow. „Dieser Racker," schrieb er an Varnhagen 19. November 1838, „wie ich ihn stets nenne, wird nur durch Ignorirtwerden schmächtig. Ich habe ihm vor beinahe einem Jahre zwei Briefe voll der unbarmherzigsten Offenheit geschrieben und ihm sein literarisches Charaktergebrechen auf den „gamin de la littérature" summirt, welcher er sei, und seit der Zeit kein Wort mehr. Dreiviertel Jahre hat er daran gewürgt und nur hier und da bei meinem Namen leise geknurrt, jetzt scheint die Wirkung der Dosis aufgebraucht, ich höre, daß er gegen mich losgefahren. Es ist ein eigen Unglück mit uns und der Gedanke an Frieden und Gemeinschaftlichkeit, den ich am längsten gehegt und gepflegt und mit Bezahlen der Zeche gepflegt, ist am Ende doch eine Thorheit. Bei solch einer Rivalität bringt vielleicht der Krieg das Beste. Ich halte mich für mein Buch und für die Dauer meiner Fesseln noch in möglichst objectiver Ruhe und bin dann doch wohl genöthigt, einmal eine unumwundene Abrechnung zu halten." Auch von Paris aus erwähnte er Gutzkow mehrmals. Am 18. Juli 1839: „Heine hat sich meiner sehr thätig angenommen, soweit es seine Präoccupirtheit von Gutzkow'schen Ränken für den Augenblick zuließ." 14. Dezember 1839: „Gelänge es mir nur Heine über die Gutzkow-Klatscherei zu erheben." Ueber Heine's

Grimm gegen Gutzkow, veranlaßt durch die Verstümmelung seines „Schwabenspiegels“ und manche Angriffe im „Telegraphen“ vgl. Heine's Briefe (ed. Karpeles, Werke IX, 131 ff.)

Der vorhin erwähnte Angriff Gutzkow's gegen Laube ist abgedruckt in dem von dem ersteren herausgegebenen „Jahrbuch für Literatur“ (Hamburg 1839.) In dem großen Einleitungsaufsatz „Vergangenheit und Gegenwart 1830—1838“, der für Gutzkow und die literarische Strömung des „Jungen Deutschland“ höchst wichtig ist, finden sich zwei größere Abschnitte über Laube (S. 29—36, 87—93). Sie sehen einer Anklageschrift ähnlicher, als einer historischen Würdigung. Es wird ihm schon bei seinem ersten Auftreten mehr Enthusiasmus als Talent zugeschrieben; seine gute Gesinnung werde durch eine „geckenhafte, lüderliche“ Darstellung verunziert. „Laube's Art schien mir von jeher ein Minus zu sein, ein unbedingter Mangel.“ Seine Schriften „Das neue Jahrhundert, das Junge Europa, Reisenovellen“ werden besprochen; bei der Kritik der erstern heißt es: „Man konnte nur beklagen, daß eine so gute Sache, wie die von Laube verfochtene, in die Hand einer alle Freunde derselben so beschämenden Unreife gekommen war.“. Fast noch schlimmer ist der ihm gewidmete zweite Abschnitt. Seine falsche Vornehmheit, seine völlige Abhängigkeit von fremden Mustern wird getadelt, der Name „göthisirender Clauren“ auf ihn angewendet. Der Abschnitt schließt mit einer völligen Absage. „Ich werde mich für immer von ihm trennen müssen. Darüber muß Entschiedenheit sein, was der Eine will und was der Andre fürchtet. Ich habe, da die Umstände es zu wollen schienen, bis jetzt noch immer die Kette eines zersprengten Bundes, der nie da war, mit mir geschleppt; ich habe Laube getragen, ich habe ihn meiner angeblichen Pedanterie spotten

lassen: nun muß Licht werden! Ich wandle meinen eigenen Weg.“

Auf diese Abfertigung wollte Laube antworten: „ich hoffe, daß Sie Ihre Gutzkowiade bereits abgeschickt“ schrieb Heine (24. Juni 1839); ob dies in einer besonderen Schrift oder in einem Artikel der „Eleganten“ geschah, vermag ich nicht anzugeben. Als Antwort mag man auch den großen Abschnitt über Gutzkow in der „Literaturgeschichte“ auffassen, Band IV, S. 227—239, den Gutzkow voraussah (Jahrbuch S. 92). Neben vielem Lobe, das dem verwandlungsreichen Talent des Autors gespendet wird, steht heftiger Tadel. Eine der hauptsächlichen tadelnden Stellen lautet: „Dieser Fluch der Unart, der Fluch der unartigen und unschönen Fassung und des beleidigten Ausdrucks wirft ihn von einem literarischen Skandale in den andern und vernichtet ihm Absicht, Wirkung und alle Einheit geschichtlicher Existenz. . . . Hoffen wir, daß Heine's Charakteristik sich nicht erfülle. Die traurige Mission der Kotzebue, Müllner, Menzel hat sich auf Gutzkow vererbt, und das entsetzliche Erbtheil treibt ihn, wie eine Nemesis zur Ruine.“ Auch auf den „Jahrbuch“-Artikel wies Laube hin, aber weniger scharf, als man erwarten sollte; „dies (Jahrbuch) verfängt sich dergestalt in der persönlichen Caprice, daß diese moderne Literatur nur eine Literatur „Gutzkow“ wird.“

Nach dieser Darlegung, die eine nothwendige Ausführung, nicht Abschweifung war, ist zu Laube's Beziehungen zur preußischen Censur zurückzukehren.

Kaum befreit, unternahm Laube eine Reise nach Paris, wozu ihm ein Paß, nicht nach Leipzig, wie er gewünscht hatte, sondern an die Gesandtschaft in Paris geschickt wurde. Aus diesem und den folgenden Jahren bieten die Akten ver-

hältnißmäßig wenig. Die von ihm besorgte Herausgabe der Schriften Heinse's wurde ebenso gestattet, wie die beiden ersten Bände seiner bereits erwähnten „Deutschen Literatur;" ferner am 24. Mai 1841 sein „Jagdbrevier", am 18. Juni 1841 die „Französischen Lustschlösser," am 28. Januar 1842 der Roman „Die Bandomire." 1840 war sein Paß für längere Reisen verlängert worden.

Während so das Geschick Laube's reich an Zwischenfällen war, verlief Mundt's Geschick ziemlich einfach.

Mundt's Madonna war ein Ausflug auf ein ihm fremdes Gebiet gewesen: er war viel weniger Dichter als Historiker und Kritiker. Waren schon Laube und Gutzkow trotz aller Streitbarkeit keine Revolutionäre, so war Mundt, abgesehen von ein paar jugendlichen Fechterstreichen nicht einmal ein streitbarer Held.

Seine „Madonna" muß freilich sehr unliebsames Aufsehen gemacht haben. Daraus erklärt sich, daß nach ihrer Verurtheilung (vgl. oben S. 74 ff.) der Minister in einem Schreiben an den Polizeipräsidenten (23. Mai 1835) seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß das Buch bei Berliner Buchhändlern feil gehalten würde.

In dem Edikt gegen das „Junge Deutschland" (oben S. 140), war auch die Verlagsfirma Gebrüder Reichenbach erwähnt worden. Sie fürchtete das Schicksal der Löwenthal'schen Buchhandlung in Mannheim und der Verleger Hoffmann und Campe in Hamburg. Deswegen wandte sie sich schon im Dezember 1835 zweimal an die preußische Regierung. Das eine Mal galt es die Gestattung des Werks „K. L. von Knebel's literarischer Nachlaß und Briefwechsel. Herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense und Th. Mundt;" dessen zwei erste Bände damals erschienen waren,

das zweite Mal die Wiedererlaubniß des verbotenen „Literarischen Zodiakus." (1. und 19. Dezember 1835.) Das erstere wurde ohne Weiteres gewährt (23. Dezember), die letztere dagegen abgelehnt (24. Dezember). Es bedurfte erst eines direkten Schreibens Mundt's, um den Debit dieser Zeitschrift für Preußen zu erlangen. Dieses Schreiben, das in der Ausführung gipfelt, daß seine Existenz von der genannten Zeitschrift abhänge, daher die Gestattung der Zeitschrift für Preußen zu einer Lebensfrage macht, lautet in seinem Haupttheile so (27. Dezember 1835):

„Das Verbot gegen mich hat mir hinlänglich Anlaß gegeben, über die bisher eingeschlagene Richtung meiner literarischen Laufbahn ernstlich nachzudenken. Gleichzeitige Bestrebungen anderer Schriftsteller, mit denen ich zusammen rangirt worden bin, ohne jemals gemeinsame Verabredung mit ihnen gehabt zu haben, sind mir offenbar ebenso schädlich, wenn nicht schädlicher geworden, als meine eigene Jugend und meine eigenen Tendenzen. Ueber die letzteren bin ich dermaßen mit mir zu Rathe gegangen, daß ich auf Ehre und Gewissen die Versicherung abgeben kann: es sei in mir kein gefährlicher und verderblicher Widerspruch gegen die bestehende Ordnung in der sittlichen, religiösen und politischen Welt vorhanden."

Dies Schreiben hatte den gewünschten Erfolg: am 29./31. Dezember wurde der Debit der Zeitschrift für Preußen gestattet.

Aber das bedeutete keineswegs eine Befreiung Mundt's von den lästigen Ausnahmeregeln. Vielmehr traten sie gerade bei einem Buche hervor, bei dem man es am wenigsten erwartet, „Knebel's Nachlaß." Von diesem Buche waren, wie schon erwähnt, die zwei ersten Bände erst eben erlaubt worden;

Mundt war durch den Namen seines Mitherausgebers, Varnhagen, einigermaßen gedeckt, und dann handelte es sich gar nicht um ein Mundt'sches Geistesprodukt, sondern um einen Abdruck alter Papiere eines Verstorbenen.

Die verwunderliche Strenge jedoch, mit der man gegen den dritten Band verfuhr, nachdem man eben erst die beiden ersten Bände gestattet hatte, wird einigermaßen erklärt, wenn man annimmt, daß von Weimar aus, wo Knebel's des „Alten von Weimar" Nachlaßschriften gewiß ein aufmerksames Publikum fanden, ein Druck auf Preußen geübt wurde. (Vgl. oben S. 68.) Thatsache ist, daß die Bitte des Verlegers (8. März 1836), den dritten Band von Knebel's Nachlaß ebenso wie der beiden ersten zu erlauben, abgeschlagen wurde (21. April 1836) und zwar auf Grund eines Gutachtens des Obercensurcollegiums (8. April). In diesem merkwürdigen Gutachten, doppelt merkwürdig, weil es sich ja nicht um die Ansichten eines Lebenden, sondern um die eines Todten und zwar oft um solche handelte, die vier oder fünf Jahrzehnte früher niedergeschrieben worden waren, wurden folgende Stellen bemängelt (die in Klammern zugefügten Bemerkungen rühren von mir her): S. 477 fg. „Verhöhnung Friedrichs des Großen" (seine Unbeliebtheit beim Volk, seine übergroße Liebe zu seinen Hunden); S. 42: Die gehässige Bezeichnung preußischer Maßregeln im Jahre 1799 (vgl. unten); S. 67: Die unwürdige Beschuldigung der englischen Regierung bei ihrem Kampf gegen Napoleon; selbst vielleicht die Verherrlichung Napoleon's S. 94. Außerdem zeige sich durch das ganze Werk eine materialistische Richtung: Anzweiflung der persönlichen Unsterblichkeit 411 fg., 435 fg. (z. Th. mit Hinweis auf Aeußerungen Kant's und Herder's,) das Urtheil über die christliche Religion S. 205 (eine Stelle, in der gerade im

Gegensatz zu anderen Religionen die christliche als diejenige bezeichnet wird, die „am wenigsten den Keim der Erweiterung menschlicher Vollkommenheit hindert".) Zwei Stellen dagegen S. 181—4, 494/5 seien „durch ihren Inhalt und ihre sehr populäre Ausdrucksweise" politisch direkt in so hohem Grade bedenklich, daß sie das Verbot des Bandes rechtfertigen."

Die erstere Stelle enthält allerdings sehr lebhafte Ausfälle aus Knebel's verbittertster Zeit (1787) gegen Fürsten und Hofleute, aber doch viel stärkere Stellen gegen die, die sich in der Gnade der Regierenden sonnen als gegen die Austheiler solcher Gnaden. Die zweite ist eine philosophische, übrigens ziemlich unklare Auseinandersetzung über das Verhältniß von Fürst und Volk. Ein Satz wie der: „Er (der Fürst) ist die Seele, der sichtbare Gott dieses Staats," konnte jedenfalls nicht geeignet sein, der Verdammung anheimzufallen. Selbst wenn die Stellen aber Stärkeres enthielten, als sie enthalten, so kann der Nachgeborene schwer begreifen, welche Gefahr in zerstreuten Stellen eines dreibändigen literarhistorischen Sammelwerks gesteckt haben sollte, das durch seinen Umfang und Inhalt doch nur zur Lektüre weniger Gelehrten und Literaturfreunde bestimmt war.

Um aber denen, die das zwar zugängliche, aber wenig verbreitete Buch nicht kennen, Gelegenheit zu geben, einige beanstandete Stellen kennen zu lernen, seien drei S. 42, 67, 94 hier abgedruckt, wobei bemerkt werden muß, daß die erste 1799, die zweite 1804, die dritte 1827 geschrieben wurde. Sie lauten:

1. „Die Nürnberger Geschichten sind dumm und abgeschmackt genug und ganz in dem Geist der dortigen Politik. Man hat nun die Adler an den Thoren wieder abgenommen, sich Widerrufe gegeben, ganz ohne Ehre und ohne Kopf,

nach der neuesten deutschen Politik — sucht aber anderwärts beizukommen. O, des niederträchtigen Elends."

2. „Daß Bonaparte ein so gewaltiges Ungeheuer geworden ist, hat mich wirklich gelächelt. Vor wenigen Monaten war es ja Frau von Staël auch noch — und Jeder wird es abwechselnd sein, der auf das Publikum vorzüglich wirkt — nur die wahren Ungeheuer sobald nicht. Es ist wirklich nöthig, daß die krassen englischen Köpfe ein Ungeheuer aus Bonaparte machen, um ihren schändlichen Meuchelmördereien damit ein Mäntelchen umzuhängen. Zu solcher Niedrigkeit ist doch noch nie eine Regierung versunken."

3. „Ich halte diese zurückgelassenen Bekenntnisse, [Las Cases] und Orakelsprüche des weisen Napoleon für eines der merkwürdigsten Denkmäler unserer Zeit. Nicht sowohl eine gerechte Neugierde wird darin befriedigt, sondern auch Lebenssinn und Weltklugheit im lebendigen Muster dargestellt. Es ist, so zu sagen, der Katechismus der Weltklugheit und des wahren Verstandes, den uns, mehr als alle gelieferten Bataillen der rohe Felsen der heiligen Helena durch ein hartes Schicksal erpreßt hat."

Man wird sich nicht wundern dürfen, daß ein Mann ängstlich wurde, dem man selbst die Herausgabe unschuldiger Dokumente verwehrte, aber so tief hätte er sich nicht erniedrigen dürfen, daß er eine neue Schrift seinem ärgsten Feinde, dem Minister Rochow, mit folgendem Schreiben übersandte (2. August 1836): „als Zeichen der Dankbarkeit, [Rochow hat an den Rand geschrieben ‚wofür hat der Mann mir zu danken?'] denn die Kategorie der Literaten, unter die leider auch mein Name gerechnet worden ist, verdankt es lediglich der großsinnigen Veranstaltung Ew. Excellenz, daß sie sich der vaterländischen Presse noch ferner bedienen kann, um — das

ist wenigstens meinem Charakter eine nie widerstrebend gewesene Intention — heilsamere und dem Allgemeinen zuträglichere Richtung zu bethätigen, als bis jetzt von ihr angenommen sind. Ich kann es nicht glauben, daß die heutige literarische Jugend, deren Mißmuth bloß in einer ungünstigen Stellung zu einem gleichgültigen Publikum beruhen möchte, in einem unheilbaren Zwiespalt mit der moralischen Weltordnung begriffen sei. Die Literatur trägt mehr als irgend eine andere Richtung in Kultur und Staatsleben ein erhaltendes Prinzip in sich, und die deutsche, die so sehr in der Stille des Gemüths sich erbaut, wird ihren konservativen Charakter niemals auf lange verleugnen können, soll sie noch eine Literatur bleiben oder werden."

Aber auch diese Selbsterniedrigung half ihm nichts. Eben die periodische Schrift, die er dem Minister überreichte, die „Dioskuren", von denen sich der Staatsrath Stägemann aus politischer Bedenklichkeit zurückzog, nachdem er sich ursprünglich bereit erklärt hatte, mitzuarbeiten (vgl. mein „Berlin" II, S. 569) verschafften ihm neues Leid. Bei dieser Schrift nämlich wurde der dem Jungen Deutschland bestellte besondere Censor John angewiesen (16. Januar 1837), die von Mundt unterzeichneten, sowie die anonymen und pseudonymen Aufsätze seiner Censur zu unterwerfen, dagegen die Kühne's und Varnhagen's auszuschließen. Gewiß waren diese nur genannt, weil auch sie einigermaßen verdächtig erschienen, die übrigen Beitragenden waren gewiß von keinen besonderen Censurmaßregeln betroffen. In Folge dieser Bestimmung widmete John Mundt's Schriften besondere Aufmerksamkeit. Ihm war es zuzuschreiben, daß die nur „Th. M." gezeichneten „Charaktere und Situationen, 4 Bücher Novellen, Skizzen, Wanderungen auf Reisen und durch die neueste Literatur,"

Wismar und Leipzig 1837 verboten worden (11. Okt. 1837). Er beharrte auch bei seinem Widerspruch, als das O. C. C. nach erneuerter Prüfung die Debiterlaubniß für das Buch beantragte und durchsetzte (9. Februar 1838), ebenso wie die des Taschenbuchs „Der Delphin," mit Hinweis darauf, daß, wenn Mundt noch mehrere Schilderungen der Art, wie im ersten Buch publiciren würde, Niemand mehr nach seinen Novellen Verlangen tragen würde." (Auf andere Censurnöthe Mundt's hat Proelß S. 738 hingewiesen.)

Die Titel der vier Bücher des ersten Werkes sind: Novellen, Gestalten und Richtungen, Skizzen, Charaktere und Probleme. II. und IV. sind trotz ihres pomphaften Titels fast ausschließlich Recensionen; zu Bedenken hätte höchstens die ausführliche über „Rahel und ihre Zeit" Anlaß geben können; aber sie ist nur eine sehr geschickte Zusammenstellung vieler Stellen des merkwürdigen Buches. Die Novellen sind dürftig und unbedenklich, höchstens eine im 2. Band „Lebensmagie. Wirklichkeit und Traum" könnte wegen einer gewagten Scene: Schwängerung eines schönen Mädchens durch einen Nachtwandler Anstoß erregen. Da aber dieses etwas naturalistisch geschilderte Vergehen durch eine Heirath gut gemacht, der Verbrecher überdies durch böse Neckereien seiner sogenannten guten Freunde um seinen Verstand gebracht und einem schnellen Tode zugeführt wird, so mochten auch die Prüdesten ihr Bedenken bald aufgeben.

Der Almanach „Der Delphin" besteht aus vier Beiträgen, von denen der erste „Mutter und Tochter" mehr als zwei Drittel des ganzen Bandes einnimmt, eine langathmige Novelle, der gegenüber die harte Abfertigung des Censurgerichts nicht ungerecht erscheint.

John war es auch, der Mundt's „Spaziergänge und

Weltfahrten" nicht gestatten wollte, indem er auf bedenkliche Stellen des 2. Bandes über die Julirevolution, S. 14 über den König, S. 159 über Heine, Börne und das Junge Deutschland hinwies; trotzdem wurden die beiden ersten Bände gestattet (31. März, 28. Juni 1838). Wie wenig die von John bemängelten Stellen ein Verbot rechtfertigten, geht z. B. daraus hervor, daß in der letzterwähnten Stelle, einer längern Auseinandersetzung einmal (S. 166) der Satz vorkommt: „das Junge Deutschland ist aber doch ein gar zu lächerliches und miserables Institut gewesen, die gefährlichen Ideen desselben will ich gern, wenn ich einige frechen Ideenlosigkeiten von Gutzkow ausnehme, auf meine Schultern laden, aber ich will nur froh sein, wenn man mich von der Dummheit freispricht, die dazu gehören müßte, unter einem solchen Namen und mit solchen Mitteln eine so precäre Gesellschaft zu etabliren." Und man traut seinen Augen kaum, wenn man die Stelle S. 14 aufschlägt und als inkriminirte Stelle die Worte liest, daß der König von Preußen die Heirath der Helene von Mecklenburg mit dem Prinzen von Orleans betrieben habe.

Am 12. September 1837 bat Mundt um eine außerord. Prof. der Aesthetik in Bonn oder Breslau, wenn auch ohne Gehalt, erhielt aber 27. Februar 1838 die Antwort, daß er sich erst als Privatdozent versuchen müsse. Er bewarb sich daher (6. März) um eine Empfehlung nach Breslau „mit dem gnädigsten Bemerken, daß ich, als Privatdozent an der Universität Berlin zu betrachten, bisher durch Umstände am Lesen verhindert worden, denen jetzt keine Nachwirkung mehr gegeben werden solle," ferner die Erlassung einer nochmaligen Prüfung. Seine Bitte wurde aber auf die Erklärung Rochow's abgelehnt (27. August 1838). Trotzdem suchte Mundt in späteren Be-

titionen die Sache so darzustellen, als wenn er eine Anstellung versprochen erhalten hätte, er also bestimmten Anspruch darauf machen dürfte.

Für diesen seinen Plan, außerhalb Berlin's, wo die Beaufsichtigung eine zu große war, eine akademische Thätigkeit zu erlangen, fand Mundt bei seinem Gönner, dem Minister Altenstein Förderung. Am 9. Juli 1838 frug der hohe Würdenträger bei seinem Kollegen Rochow an, ob Mundt die Erlaubniß gegeben werden könnte, sich in Breslau zu habilitiren; wenn nicht, „in welchem andern Theil des Staatsdienstes Mundt der Eintritt gestattet werden kann, indem es mir aus naheliegenden Gründen sehr bedenklich scheint, denselben durch Versagung des Eintritts in jede amtliche Wirksamkeit zu nöthigen, daß er auch fernerhin seinen Lebenserwerb lediglich in schriftstellerischen Arbeiten sucht.“ Darauf antwortete Rochow, d. h. Tzschoppe, von dessen charakteristischer Hand das Concept herrührt: Bedenken politischer Art existirten nicht, doch werde es kaum angehen, ihn als akademischen Lehrer zuzulassen, da er den über das Junge Deutschland in Kraft stehenden Bestimmungen unterliege; ein anderweitiger Antrag Mundt's, in das Verwaltungsfach überzugehen, liege nicht vor. Es sei immerhin bedenklich, Männer, „deren schriftstellerisches Treiben Anstoß finde,“ amtlich zu beschäftigen.

Es scheint nicht, daß Altenstein die Sache weiter verfolgte.

So gelang es auch Mundt nicht, trotz der erdenklichsten Mühe, die er sich gab, trotz der Verbindungen und Gönner, die er behielt, wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Der dritte, Gutzkow, benahm sich männlicher, wenngleich auch er wünschte, seinen Frieden mit der Regierung zu machen.

Während seine und Kühne's Erklärung (oben S. 129 fg.) zu Untersuchungen gegen Professoren Veranlassung gab, die rasch zu Ende geführt wurden, blieb er für die Regierung, besonders auch für den König von Preußen ein Gegenstand des Unbehagens und Mißfallens. Denn vielleicht hatte die gegen ihn geübte Strenge ihren Grund in den Anschauungen des Königs. Wenigstens meldete Mundt in seinen Briefen an Kühne (Pierson, Kühne S. 39), „daß der König selbst die Wally gelesen und eigenhändig an den Großherzog von Baden geschrieben hat, dagegen einzuschreiten". Gutzkow hatte von Karlsruhe, 29. November 1835, unter Beifügung von Abschriften seiner Militärpapiere, aus denen hervorgeht, daß er am 17. Oktober 1834 wegen schwacher Brust und chronischer Brustbeschwerden für den aktiven Dienst untauglich befunden und dem zweiten Aufgebot der Landwehr zugewiesen worden, um einen Paß nach Italien zu einer Erholungsreise gebeten. Dieser wurde ihm jedoch verweigert (3. Dezember). Kurze Zeit darauf lief vom preußischen Gesandten in Frankfurt die Nachricht ein, daß der Senat Gutzkow das Frankfurter Bürgerrecht abgeschlagen und ihn aus Frankfurt verwiesen habe (25. November 1835). Nun mischte sich auch der alte Gutzkow, der Stallmeister bei einem preußischen Prinzen war, ein, indem er in einem herzbewegenden Schreiben vom 31. Dezember 1835 dem Minister mittheilte, daß sein Sohn wegen einer theologischen (sic!) Schrift sich in Untersuchungshaft befinde. Dieser Sohn sei gut und brav und habe sich gewiß zu jener Schrift nur durch Andere bewegen lassen. Nun wünsche er sich mit der Tochter des schwedischen Generalkonsuls (richtiger Stieftochter, Amalie Susanne Klönne, der Stiefvater hieß Freinsheim) zu Frankfurt zu verheirathen, möchte dazu die Verlängerung seines Passes haben und würde

außerdem gern „seine Meinungen, Schicksale und Pläne der preußischen Regierung mittheilen, wenn ihm die höhere Erlaubniß dazu zutheil würde.“ Auf dieses Schreiben wurde ihm geantwortet, „dem Sohn sei unbenommen, seine Meinung zu äußern“ (13. Januar), wegen eines Passes solle er sich an den Gesandten in Frankfurt wenden. Dieser Paß (ein Ministerialpaß vom 10. Mai 1836) befindet sich bei den Akten und ist ein instruktives Zeugniß für die mannigfachen von Gutzkow unternommenen Reisen.

Nach der Veröffentlichung des Romans Wally und der Menzel'schen Recension wurde die öffentliche Stimmabgabe für und wider fortgesetzt und wie die Schriften Gutzkow's selbst, so fanden auch diejenigen seiner Freunde keine Gnade vor der preußischen Regierung. Das damals anonym erschienene „Sendschreiben an Gutzkow“ wurde verboten (28. Februar 1836), trotzdem es nur eine „geringe Broschüre sei, indem sowohl das von literarischen Gegnern der unsittlichen und antireligiösen Tendenzen des Verfassers wie gleichmäßig das von den deutschen Regierungen ausgesprochene Urtheil über jenes Buch als ungerecht, unverständig und verleumderisch dargestellt wird, und selbst die ärgerlichsten und ruchlosesten Einzelheiten dieses Romans in Schutz genommen werden.“

Nicht anders erging es dem Buche Gutzkow's „Zur Philosophie der Geschichte“ nach einem Gutachten des Censurcollegiums vom 2. Mai 1836, obgleich Gutzkow um dessen Erlaubniß am 3. April 1836 selbst gebeten hatte (vgl. u.) „Das Publikum,“ so bemerkte das genannte Collegium, „leide durch Vorenthaltung der Schrift keinen Schaden.“ Der Minister Rochow bemerkte dazu eigenhändig am Rande: „Sehr wahr.“ Der Verfasser, so fuhr das Gutachten fort, bezeichne das Buch selbst als ein unvollständiges, der ergänzenden Thätigkeit der

Leser bedürfendes Buch. Außerdem suche der Verfasser auf die Maßregeln gegen das Junge Deutschland ein nachtheiliges Licht zu werfen und brauche an vielen Stellen unpassende Bemerkungen.

Unterdessen aber schien sich doch in und für Gutzkow ein Umschwung zu vollziehen. Der preußische Gesandte Schöler berichtete nämlich am 29. Februar 1836, Gutzkow habe die Erlaubniß erhalten, in Frankfurt zu bleiben und fügte hinzu: Er scheine Reue über seine bisherigen Verirrungen zu empfinden. Worauf sich dies bezieht, vermag ich nicht zu sagen. Sicher ist, daß er eine mildere Behandlung seitens Preußens wünschte und sich zu diesem Behufe an den allmächtigen Rath Tzschoppe wandte. Der Brief, in dem er dies that, ein Privatbrief, ist nicht bei den Akten*), wohl

*) Der General-Postmeister Nagler, der alle Briefe, die er für bedenklich hielt, öffnen ließ, wußte das, wie er am 19. März 1836 schrieb: „Gutzkow hat — unter uns gesagt — von Frankfurt aus an Herrn von Tzschoppe geschrieben."

Nebenbei mag bemerkt werden, daß Nagler Gutzkow ein besonderes Interesse schenkte. (Für das Folgende vgl. Nagler's Briefe an einen Staatsbeamten, hrg. v. E. Kelchner u. Mendelssohn-Bartholdy, 2 Bde., Lpzg. 1869. s. oben.) Vielleicht hatte Nagler, während der Zeit, da er Gesandter am Bundestag in Frankfurt war, 1824—35, Gutzkow's Bekanntschaft gemacht. Denn die übrigen Vertreter des „Jungen Deutschland" erwähnte er nicht, wenn man eine schon oben mitgetheilte Notiz über Heine ausnimmt. Als der getreue Kelchner zum ersten Male Gutzkow's Namen nannte (28. August 1835) bemerkte Nagler dazu: „Auch ein heilloser Kerl." Kelchner meinte (3. September): Die Frankfurter Behörde werde wohl „die drollige Idee Gutzkow's, die Deutsche Revue herauszugeben," nicht zur Ausführung kommen lassen. Nagler freute sich, „daß der Senat den Gutzkow weggejagt hat" (28. November), und doch hatte er eine gewisse Sympathie für ihn. So heißt es (3. März 1836): „Er, (Gutzkow) wird sich durchfressen — Ihr Hr. Chef wird jede Verwendung für ihn vermeiden — aber auch nicht feindlich gegen ihn handeln." Kelchner muß ihm von einer Reise, vielleicht der unten S. 198 erwähnten

aber die Antwort Tzschoppe's vom 20. März 1836, in der zunächst bemerkt wird, daß „Goethe und sein Jahrhundert" gedruckt werden könne, sobald es in Berlin zensirt sei. Dann aber fuhr der Gewaltige fort: „Nachdem ich Ihre an mich gerichteten Fragen im Vorstehenden beantwortet habe, bleibt mir noch übrig, Ihnen für das Vertrauen zu danken, welches Sie mir durch Ihren Brief bezeigt haben. Es freut mich sehr, daß ein Mann von Ihrem Talente die dem deutschen Vaterlande und der deutschen Literatur zur Schande gereichende Richtung verlassen zu haben scheint und letztere selbst mit Worten bezeichnet, die ich wiederzugeben hier Anstand nehme. Ich darf nunmehr auch annehmen, daß es Ihnen leid thut, in der Vorrede zu Schleiermacher's Briefen Andeutungen über die hiesigen Verhältnisse gegeben zu haben, welche ein wohlgesinnter Preuße der Vergessenheit überläßt, und in der Voraussetzung, daß Sie hierbei verharren, erkläre ich mich gern bereit, nach Möglichkeit auch künftighin die Fragen zu beantworten, welche Sie über Ihre hiesigen Verhältnisse an mich zu richten sich etwa veranlaßt halten möchten."

Was Tzschoppes Hinweis auf Gutzkow's Vorrede zu

---

geschrieben haben, worauf er bemerkte (9. Juni 1836) „Gutzkow's Reise ist mir neu." Auf die „Börsenzeitung", die Gutzkow herausgeben wollte, war Nagler neugierig (16. September 1836). Die zwei folgenden Aeußerungen bedürfen eines Commentars, den ich nicht zu geben vermag. (19. November 1836) „Herr Gutzkow ist, wie es scheint, protegirt, und mag ein zweiter Kombst [ehemaliger Beamter Nagler's, der mit starken Enthüllungen gegen ihn aufgetreten war] — nur gewandter mit der Feder sein — sollte er nicht einige hohe Protektion dort stillschweigend genießen?" (19. September 1837): „Gutzkow hatte immerhin gestanden, daß er den Pseudo-Bülow'schen Artikel gefertigt hat." — Zwei andere Notizen (21. Oktober und 22. Dezember vgl. unten) sind unbedeutend.

Schleiermacher's Briefen über die Lucinde betrifft, so kann sich dies nur auf die etwas scharfe Charakteristik der Theologen beziehen, die an Schleiermacher's Grab standen, und auf einzelne Andeutungen über die Stellung Schleiermacher's zu den gebietenden Kreisen. Denn daß Gutzkow einmal die Melodie „Heil Dir im Siegerkranz" eine geschmacklose nennt, dürfte doch schwerlich den Zorn Tzschoppe's so gereizt haben. Dieser Brief Tzschoppe's hatte wohl die Wirkung, daß Gutzkow, der den einflußreichsten Rathgeber für sich gewonnen zu haben glaubte, sich direkt an den Minister wandte. Das an diesen (3. April 1836) gerichtete Schreiben lautete folgendermaßen:

„Hochgebietender Herr Staatsminister!

„Die Gelegenheit, die neuesten Begegnisse auf dem Felde der Literatur, die Sache des Unterzeichneten Ew. Excellenz zu empfehlen, wollt' ich nicht eher ergreifen, bis ich nicht die von mir zu gebenden Versicherungen durch thatsächliche Beweise unterstützen konnte. Um Ew. Excellenz davon zu überzeugen, wie sehr mir daran liegt, die hohen Behörden meiner Heimath zu Gunsten einer durch mannigfache Hindernisse isolirten und durch die Isolirung zu falsch berechneten Aeußerungen hingerissenen Persönlichkeit zu bestimmen, wollte ich erst die Vollendung eines Buches abwarten, von welchem ich Ew. Excellenz das erste, mit großherzoglich badischer Censur gedruckte Exemplar zu überreichen die Ehre habe.

„Diese Schrift ist die Frucht einer herben Erfahrung. Ich schrieb sie in demselben Augenblicke, wo ich in einem Gefängniß die Grenzen kennen lernte, *welche der Staat jeder planlosen Charakterentwickelung, die das Allgemeine, wenn nicht gefährden, jedoch verwirren könnte, ziehen muß*. Ich schrieb diesen Versuch ohne Groll und Erbitterung und

dachte lediglich daran, mein geringes Talent, wenn ich es besitze, ebensosehr wie meinen guten Willen zu rechtfertigen. Ich wollte zeigen, daß mir die Mittel wohl zu Gebote ständen, das Publikum allmählich zu einer Versöhnung zu veranlassen, ja sogar, daß ich, wenn ich in meiner Entwickelung nicht wäre gestört worden, aus eigener besserer Besinnung die Wege eingeschlagen hätte, welche zum Ziel einer gediegenen und ehrenvollen öffentlichen Theilnahme führen. So war denn zuletzt nicht weniger meine Ansicht, den hohen Behörden meiner Heimath diese Schrift als einen Beweis meines Wollens und Könnens vorzulegen.

„Zu dem Ende schickte ich sie nach Halle. Die dortige Censur beförderte sie nach Magdeburg, von wo ich nach Berlin an Ew. Excellenz verwiesen wurde. Ich bedachte die unsaubere Handschrift und ließ das Buch gleichsam als Manuskript an demselben Orte drucken, wo ich mich ein Vierteljahr in gefänglicher Haft befand. Die dortige Behörde hatte in dieser Situation eine so sichere Meinung von mir gewonnen, daß sie keinen Anstand nahm, meinen Versuch als eine Verhandlung mit wissenschaftlich Gebildeten zum Drucke zuzulassen. Werd' ich bei meinen heimathlichen Behörden dieselbe Versöhnlichkeit finden? Die edlen und humanen Gesinnungen Ew. Excellenz verbürgen mir, daß meine Sache vorurtheilsfrei geprüft wird.

„Widersprüche wird dieser Versuch genug finden; doch sind es gewiß keine anderen, als die die Wissenschaft erheben dürfte.

„Ueberall, wo ich positive Verhältnisse berühre, wird meine Darstellung mir das Zeugniß geben, daß ich die Menschheit auf allen ihren Entwickelungsstufen achte und die gegenwärtigen Verfassungen der europäischen Gesellschaft für die vollkommenste Befriedigung dessen halte, was

sie zu bedürfen scheint. Denn würde die Gesellschaft wohl dulden, daß man ihr etwas entzöge, wenn sie ohne dasselbe nicht leben zu können glaubte? So bin ich in den positiven Erläuterungen nicht über das Gesetzmäßige herausgegangen oder hätte mit meinem Versuch eine andere Aufregung bezweckt als die, ohne welche man sich die Lösung wissenschaftlicher Fragen nicht denken kann.

Ich gebe zu, daß meine Schrift zur Philosophie der Geschichte eine Physiognomie trägt, der man nur bei dem Gefühl der freiesten Unabhängigkeit auf menschlichen Antlitzen zu begegnen pflegt. Möchte mir aber diese Frische doch zu meinen Gunsten ausgelegt werden! Ich kann in der Literatur nur eine sichere Stellung bekommen, wenn ich die Macht habe, meine Individualität geltend zu machen. Wenn diese auf keiner Seite meines Versuches fehlt, sollte der Staat das nicht dulden, falls von dem, was er zu schützen hat, durch sie nichts beeinträchtigt wird? Uebrigens verlangte mein Gegenstand, daß ich alle jene unsicheren Gedankenstrudel über Staat, Kirche, Gesellschaft durchschiffend, die bedenklichsten Fragen in Erwägung zog; aber sollt' ich das Steuer der Besonnenheit bei dieser mißlichen Fahrt nicht richtig gelenkt haben und je in Scylla gefallen sein, wo ich Charybdis vermeiden wollte? Ich bin mir bewußt, daß es Wahrheit ist, was ich in der Vorrede sage. Das Bestehende ist nicht meine Prämisse, wenn es nur mein Resultat ist!

Zuletzt möcht' ich Ew. Excellenz bitten, meine Schrift noch unter einem persönlichen Gesichtspunkte zu beurtheilen. Ich bin einmal mit meinem Namen und einer Tendenz, die man fälschlich an ihn anknüpfen will, mitten auf den Markt der Oeffentlichkeit gestellt. Es heißt da: diese jungen Autoren werden schonender behandelt werden, wenn sie sich dieser Milde

würdig erweisen. Das erste Buch, was nach wechselseitiger Verständigung erscheint, ist das meinige. Man weiß es, daß seiner Verbreitung in preußischen Landen die Genehmigung Ew. Excellenz vorangehen muß. Glauben Sie nicht, daß durch diesen Umstand die mannigfachsten Gedankenreihen werden erweckt werden? Sicherlich. Aber wenn meine Schrift so wie sie abgefaßt ist, die Zulassung von Ew. Excellenz erhält, so ist es die Neugier des Publikums, die hier den Kürzeren zieht. Freilich wird man davon überzeugt sein, daß ich einen neuen Weg einschlagen will, wird aber dem Gouvernement beipflichten, wenn es mir behülflich war, dies thun zu können, ohne meine Individualität, d. h. meine literarische Freiheit aufzugeben. Je größer die mir gelassene Unabhängigkeit ist, desto entschiedener kann ich auf das Publikum für jene versöhnenden Zwecke wirken, von welchen ich durchdrungen bin. Eine völlige Beschränkung meines Tones wäre sowohl ein Beweis gegen meine Redlichkeit, wie gegen die Milde der preußischen Regierung, die schon allmählich von den übrigen Staaten als Richtschnur angenommen wird. Meine Heimath hat durch die neuesten Vorfälle, durch die richtige Berechnung ihrer Maßregeln ein so entschiedenes Uebergewicht über ganz Deutschland bekommen, daß ich nur wünsche, ich möchte von den Erfolgen dieser merkwürdigen Thatsache nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr in dem Bestreben anerkannt werden, diesem Prinzipate, so viel ich kann, fördersam sein zu wollen.

„Schließlich ersuche ich Ew. Excellenz zur Prüfung meiner Schrift weder Mystagogen noch Männer heranzuziehen, welche eine exklusive Philosophie zu vertheidigen haben. Auch gewähren Sie mir wohl die Bitte um Beschleunigung des letzt-

lichen Resultats. Wäre dies ein günstiges, so hätte ich endlich den Ausweg aus einer aufgescheuchten und unklaren Existenz gefunden, und würde mich jener Muße erfreuen können, ohne welche sich keine geregelte Theilnahme an der Literatur vorstellen läßt.

„Eine Kontraktverbindlichkeit zwingt mich, diese Schrift der Buchhandlung Hoffmann und Campe in Hamburg in Verlag zu geben. Möchten Ew. Excellenz hierin nur die Erfüllung einer juristischen Verpflichtung sehen, deren Unterlassung mich in gerichtliche Weitläufigkeiten verwickeln könnte. Soviel ich weiß, ist Herr Campe ein kluger und besonnener Mann, der sich wohl hüten wird, mit Trotz auf einer Richtung zu beharren, welche ihm so viel Nachtheile zu bringen droht. Er hat es allen seinen Verbindungen zur Pflicht gemacht, sich dem kgl. preußischen Gouvernement zu nähern und ihm selbst seine Theilnahme an ihren Leistungen dadurch zu erleichtern, daß er nicht stündlich in der Besorgniß leben muß, in seiner ganzen merkantilischen Thätigkeit paralysirt zu werden. Vielleicht schenken mir Ew. Excellenz so viel Vertrauen, daß es mir gelungen ist, durch diese Notiz Sie für die Geschäftsthätigkeit eines Mannes günstiger gestimmt zu haben, der an den neuesten Vorfällen der Literatur nur ein äußerlicher Interessent ist und mir auf meiner neuen Bahn mit ebenso vieler Theilnahme sich bequemen wird, wie früher auf der alten.

„So hält mich denn die Hoffnung, daß mir Ew. Excellenz durch die Genehmigung meines Buches das Unterpfand versöhnlicher Nachsicht geben werden, und es mir bald gelingen möchte, die hohen Behörden meiner Heimath zu einem günstigen Endurtheil über mich zu veranlassen. Einer beschleunigten Erledigung meiner Bitte

verharrend, zeichne ich, hochgebietender Herr Staatsminister! mit dem Ausdruck tiefster Verehrung

Ew. Excellenz gehorsamster
Dr. Karl Gutzkow
durch Adresse des Generalkonsuls Freinsheim.

Frankfurt a. M., den 3. April 1836.

Dieses hochbedeutsame Schreiben legt gewiß Zeugniß von einer edlen Gesinnung ab, ist aber, wie man nicht leugnen kann, in vieler Beziehung eine Art Widerruf. Dieser Widerruf tritt am klarsten in den Stellen hervor, die oben gesperrt gedruckt sind, während sie in dem Originalschreiben sich von den übrigen nicht unterscheiden. Eine unmittelbare Antwort scheint das Schreiben nicht erhalten zu haben. Die Schrift, die darin empfohlen wurde, ward, wie oben gezeigt, in Preußen nicht erlaubt. Aber freilich, wie wenig System in der ganzen Verfolgung war oder wie sehr man zwischen Schädlichem und Unschädlichem unterschied, lehrt die Thatsache, daß eine andere, schon oben angedeutete fast gleichzeitige Schrift „Goethe und sein Jahrhundert“ in Berlin gedruckt wurde. Nach einer Andeutung Mundt's an Kühne (a. a. O. S. 35) wäre dieses Buch noch vor der Anordnung der neuen Censur durchgekommen. Diese Angabe, nach der Bemerkung Tzschoppe's (s. oben) nicht sehr wahrscheinlich, könnte eine Stütze darin finden, daß das Buch in den Akten nicht vorkommt.

Die folgenden Schriften jedoch theilten das gleiche Schicksal mit „Zur Philosophie der Geschichte“. Die „Soiréen,“ für die der Verleger Sauerländer in zwei verschiedenen Schreiben die Debiterlaubniß erbat, wurden nicht zugelassen. Das Censurcollegium beantragte sogar, die Buchhandlungen zu bestrafen, die, ohne jene Erlaubniß abzuwarten, das Buch in Berlin verkauft hatten. Doch wurde der Beschluß später

aufgehoben, wie aus folgender Nachricht des „Phönix“ Nr. 180 (1. August 1836) hervorgeht: „Das Kgl. preußische Ministerium d. J. und der Polizei hat nach eingeholtem Gutachten des Obercensurcollegs in den preußischen Staaten den Verkauf und die Verbreitung der im Jahre 1835 in der J. D. Sauerländer'schen Buchhandlung erschienenen Soireen von K. G. (2 Bd.) ausnahmsweise gestattet.“ Gleichfalls der Verdammung fielen die in demselben Jahre erschienenen „Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur“ (2 Bde. Stuttgart, Balz) anheim. Das Verbot dieser Schriften gründete sich auf ein Gutachten des Geh. Hofraths John. Es lautet:

„Ganz abgesehen von der in der Vorrede des Werkes enthaltenen, zügellos leidenschaftlichen, rohen und beleidigenden Diatribe gegen Gutzkow's und der Schriftsteller des sog. Jungen Deutschlands damaligen Widersacher Menzel . . . enthält nicht nur diese Vorrede, sondern das ganze Buch so viel Verwerfliches, daß ich nicht im geringsten zweifeln kann, auf Nichtgestattung des Debits anzutragen. Zur näheren Motivirung dieser Aeußerung bemerke ich zuvörderst über den Totaleindruck des fraglichen Werkes, daß bei allem nicht zu verkennenden Talente des Verfassers, bei manchen einzelnen treffenden Urtheilen und witzigen Aeußerungen im ganzen doch die Unreife, das Unklare, das leidenschaftlich Verworrene, der Geist der Frivolität, der Mangel einer festen Richtschnur für das Denken und Leben, eines sittlichen Halts, einer religiösen Gesinnung und dabei eine vorwaltende dünkelhafte Arroganz, ein schrankenloser Hochmuth bei affektirter Bescheidenheit überall hervorblicken.

„Im einzelnen habe ich zu bemerken, daß nächst der Vorrede die drei Abschnitte des Buches: „Gans und die Doktri-

näre, Heinrich Heine, Börne und Wienbarg (es sind die Seiten Bd. I S. 66—102) mich bestimmen würden, das fragliche Buch für unzulässig zu erklären.

„Wenn der Verfasser S. 77 dreistthin sagt: „Aber Staat als Resultat ist immer Tyrannei, sei es nun mit drei Roßschweifen oder mit Volkstribunen, Staat als Resultat macht eine Form der Existenz absolut, von welcher wir im Gegentheil hoffen, daß sie nur vorübergehend ist und sich in irgend ein Niveau auflösen muß“, so ist dies unstreitig ebenso anstößig und verwerflich, als unrichtig und unklar. Daß überhaupt ein Mann wie Gutzkow seine Geistesgenossen Heine, Börne, Wienbarg, nebst Laube, Mundt und Anderen, wenn er sich auch einzeln tadelnd über sie erhebt, doch in einem glänzenden Lichte darstellt und die Anklagen der neueren Richtung der Literatur als „falsch“ bezeichnet und darstellt (S. 243), daß er ferner gegen polizeiliche Maßregeln und insbesondere gegen die Censur bei jeder sich darbietenden Gelegenheit angeht, ist zwar natürlich, bewährt aber auch, daß bis jetzt eine wünschenswerthe Aenderung seiner Tendenz noch nicht erfolgt ist, daß derselbe ferner die Verhältnisse in Deutschland „als einen Zustand der politischen Auflösung“ ansieht, ergibt S. XIII der Vorrede. Welchen frivolen Lebensansichten er zugethan, wie er zum Fatalismus hinneigt und wie er das Christenthum, das ihm bloß eine historische Erscheinung ist, gering schätzt, ergeben nebst anderen die Stellen S. XV, XXII, 48, 70 der Vorrede und S. 185 ... der Schrift.“

Ohne in eine Prüfung der Ansichten des Censors einzugehen, sei nur bemerkt, daß manche seiner Ausführungen doch überaus seltsam genannt werden müssen.

So spricht Gutzkow durchaus nicht davon, daß sich

Deutschland im Zustande der politischen Auflösung befinde, sondern indem er die Spaltung Deutschlands erwähnt, nennt er auch unter vielen anderen Momenten die „politische Auflösung“, worunter nach dem ganzen Zusammenhange nicht etwa ein Tadel der damaligen politischen Verhältnisse, sondern die Spaltung des Reiches in verschiedene kleine Gemeinwesen gemeint sein kann. Als frivole Lebensanschauung wird z. B. die Phrase bezeichnet: „Doch es ist nicht einmal wahr, daß das Leben über der Literatur, der moralische Mensch über der Psyche steht, das Instrument über der Musik, der Athem über dem Wort.“ Und wie gar die letztangeführte Stelle, in der von den verschiedenen Epochen der Revolution gesprochen wird, als etwas frivoles, fatalistisches oder unchristliches bezeichnet werden kann, dürfte außer dem Censor wohl Niemand verstehen.

Es dauerte einige Monate, bevor Gutzkow sich aufs neue an die preußische Regierung wandte. Unterdessen war in Gutzkow's Leben eine Wandlung eingetreten, von der sowie von einzelnen anderen äußeren Lebensereignissen die Akten gleichfalls einige Kunde bieten. Am 23. Juni 1836 wurde gemeldet, daß, wie schon erwähnt, ihm ein Paß zur Reise nach Frankfurt und zum Aufenthalt auf ein Jahr daselbst bewilligt sei. Am 18. Juli 1836 fand Gutzkow's Heirath statt, wodurch aber, wie Sydow aus Frankfurt mittheilt, Gutzkow keinen Anspruch auf das Frankfurter Bürgerrecht erwirkte. Ein Jahr später, 11. Juli 1837, berichtet Sydow, er habe für Gutzkow den Paß auf sechs Wochen verlängert, bemerkt aber, daß Frankfurt nicht der richtige Aufenthalt für ihn sei. Seine Thätigkeit an der Zeitschrift „Telegraph“ sei nicht löblich. Gewiß werde es unbedenklicher sein, wenn er seinen Wohnsitz in Berlin aufschlüge. Daher wurde das Ge-

such um die Paßverlängerung für ein ganzes Jahr abgelehnt, umsomehr, weil er „um das Frankfurter Bürgerrecht eingekommen sei, ein Jahr verheirathet sei und sonach ohne Zweifel durch Anlegung einer eigenen Haushaltung ein Domizil im Auslande aufgeschlagen habe." Einige Monate vor dieser Entscheidung, 20. März 1837, hatte sich Gutzkow in einem neuen Schreiben an den Minister gewandt, dessen wesentlichste Stellen so lauten:

„Die Zwischenzeit seit dem Erlaß der preußischen Bestimmungen gegen die Mitglieder des Jungen Deutschland hat gelehrt, daß sich weder ein Einverständniß unter ihnen bestätigt, noch Einer oder der Andere fernerhin Lust bewies, öffentlichen Thatsachen in Schrift und Rede leidenschaftlichen Widerspruch entgegenzusetzen. Uebrigens hat die Maßregel Ew. Excellenz dem Buchhandel und den Schriftstellern klar genug gemacht, daß beide ohne innigen Anschluß an die entschiedene Voraussetzung der Königlich preußischen Regierung aller ferneren Wirksamkeit entsagen müssen. Hatte die Maßregel Ew. Excellenz einen moralischen Zweck, so ist dieser gegenwärtig wohl vollkommen erreicht worden.

„Im Vertrauen, daß die peinliche Lage, in welcher ich mich gegenwärtig befinde, nur vorübergehend sein wird, kann ich mir nicht denken, daß sich nicht bei Staatsmännern die Meinung feststellen sollte, die Literatur wäre etwas, dem man zur Ehre der deutschen Sprache das größtmögliche Gedeihen wünschen müsse; die Literatur könne ferner nur innerhalb solcher Gesetze, die sie sich selbst gibt, etwas gediegenes zeitigen, endlich aber auch, es möchte wohl von keinem der nach oben erwähnter Kategorie zusammengefaßten Autoren anzunehmen sein, daß sich die ferneren Fortschritte der deutschen Literatur ganz unabhängig von ihnen gestalten würden.

„Unter diesen Voraussetzungen ist freilich die gegenwärtige deutsche Literatur wie eine Konkursmasse zum größten Nachtheil ihrer Entwickelung unter Administration gestellt. Gern räumt man dem Prinzip ein, daß sich zwischen Drucker, Verleger und Autor schon das Hemmniß der Lokal-Censur stellt. Wenn aber die Schrift erst in die Ressorts einer entlegenen Verwaltungsbehörde übergehen muß, wenn sie meilenweit versandt und nicht mehr von allgemein literarischen, sondern einem speziell administrativen Standpunkt beurtheilt wird, dann hört gewiß der größte Theil einer freien Bewegung in der Literatur wenigstens für den auf, welcher unter eine so drückende Maßregel gestellt wurde. Ich will nicht sagen, daß ich die Maßregel nicht verdient hätte, nur von der späteren Milderung des ersten Beschlusses möchte ich gern zeigen, daß sie weit entfernt ist, mir überhaupt literarische Thätigkeit möglich zu machen. Ein nichtpreußischer Verleger nähme wohl ein Manuskript von mir. Ich bin gewiß, daß es eingesandt nach Berlin, keinen Einspruch finden würde. Allein ich darf schon nicht das Manuskript schicken, sondern der Verleger darf das Buch nur gedruckt einsenden. Er muß von der Voraussetzung einer Zulassung ausgehen, die ich ihm doch nicht schriftlich geben kann. Dazu kommt, daß, selbst wenn meine Schrift zugelassen wird, es doch zahlreiche Buchhändler in kleinen Städten gibt, welche im Amts- oder Buchhändlerblatte diese Zulassung übersehen, kurz, der Verleger hat mehr Last mit einer Schrift von mir, als ich ihm Vortheil dafür garantiren kann. Ich mag Niemanden in die Fraglichkeit meiner literarischen Existenz hineinziehen; ich mag Buchhändlern nichts verkaufen, was ihnen unter den jetzigen Verhältnissen so zweideutig und schwierig erscheinen muß. Einem Manne, der seine geistige Produktion nicht zum Hand-

werk herabwürdigen will, ist es unmöglich, in der Runde bei Buchhändlern anzuklopfen, die man nicht kennt und ich kenne keinen einzigen der vermögenden preußischen Verleger, deren Firma allerdings einer Schrift von mir die Erlaubniß des freien Verkaufs gestatten würde."

Unter diesen Umständen frage er an, ob nicht jeder Censor im preußischen Staat berechtigt sei, seine Schriften zu censiren und bitte speciell die Zeitschrift „Der Telegraph", die literarischen Charakters sei und diesen Charakter beibehalten solle, unter seinem Namen in Koblenz mit dortiger Censur drucken und in Preußen verbreiten zu lassen.

Das Gesuch wurde jedoch am 1. April 1837 kurzer Hand abgewiesen mit der Bemerkung, daß der Geheimrath John zum ausschließlichen Censor des Jungen Deutschland ernannt worden sei.

Eine neue Bitte Gutzkow's hatte keinen besseren Erfolg. Am 20. September 1837 erbat er unter Beilegung einiger Artikel aus dem „Telegraphen", betitelt „Professor Steffens und die Revolution," die Ermächtigung, in Berlin, wohin er zurückkehren wollte, da er sich durchaus als Preuße betrachte, die Redaktion einer Berliner Zeitschrift zu übernehmen. Auch dies wurde am 19. Oktober 1837 abgeschlagen und ihm nur die selbstverständliche Ermächtigung ertheilt, Aufsätze für Zeitschriften anzufertigen, die von John censirt werden müßten. Es ist nun ganz besonders interessant, daß der Koncipient dieser Verfügung milder war, als der, der die Entscheidung zu fällen hatte. Jener nämlich hatte in dem Concept zwischen „die" und „von John" die Worte eingefügt: „Wenn sie nicht mit seinem Namen unterzeichnet seien, in gewöhnlicher Weise censirt würden, sonst." Diese mildere Antwort wurde aber nicht abgeschickt.

In der folgenden Zeit hatte Gutzkow keine direkte Be-

rührung mit dem Ministerium. Der Roman „Seraphine“ wurde gestattet: 28. Februar 1838, „Die rothe Mütze und die Kapuze“ dagegen am 30. Januar 1840 konfiscirt*),

*) Da diese Schrift erst 1838 erschien, so kann sich Nagler's Aeußerung 22. Dezember 1837 (vgl. oben S. 188 A.) „Der Gutzkow'sche Aufsatz ist gut“ nicht, wie die Herausgeber jenes Briefwechsels wollen, auf diese Schrift beziehen, um so weniger, als Nagler (8. April 1838) schrieb: „Gutzkow's rothe Mütze werde ich aufsuchen. Es wurde mir bereits eine Kritik gegen dieses Gutzkow'sche Pamphlet aus Hamburg gesandt,“ eine Aeußerung, aus der doch hervorgeht, daß Nagler die Schrift damals noch nicht kannte. Am 14. April erwartete Nagler die Schrift von Kelchner. Auch in den späteren Briefen finden sich Notizen über Gutzkow, die um so merkwürdiger sind, als sonst rein Literarisches in dem Briefwechsel gar nicht berührt wird: 12. Juni 1838. „Auf Gutzkow's Götter, Helden und Don Quixote bin ich neugierig.“ 29. Juli 1838: „Die Gutzkow'schen Schlüpfrigkeiten werden bald durch die Recensionen bekannt werden.“ 9. März 1839: „Für Gutzkow danke herzlich.“ 22. Juli 1839: „Die Gutzkow'sche Manie ist bedauerlich.“ 10. Mai 1840: „Ueber die Gutzkowsche Erscheinung habe ich mich geärgert. Hier verliert sich dergl. Volk in der Menge — und die Polizei weiß entweder wie die Theater-Intendantur vom Gutzkow nichts — oder hat ihn vergessen“ 27. Mai 1840: „Bacherer, Gutzkow würde ich, wie Sie wissen, nicht toleriren.“ 3. Februar 1842: „Gutzkow ist und bleibt, wie ich mich mündlich über ihn äußerte. Sein ‚Telegraph‘ wird verboten.“ 18. September 1842: „Hrn. Gutzkow's Reiseartikel werde ich im Journal nachlesen.“ 25. September: „Herrn Gutzkow's Briefe über Paris [wohl dieselben, die in der vorigen Stelle gemeint sind] werden bald den Autor zu den Sternen erheben.“ 7. November 1842: [Tzschoppe, nach Rochow der schlimmste Feind des „Jungen Deutschland“, war kurz vorher in einer Heilanstalt gestorben] „Herr Gutzkow mag den Todten schmähen. Jetzt ist Niemand mehr vor dergleichen Ehre sicher, wenn er auch edlerer Natur ist, als der arme todte Tzschoppe war.“ 12. Dezember 1842: „Wie Herr Gutzkow so wichtig und bedeutend wird, wer hätte dieses gedacht.“ — Dies ist die letzte Nachricht, die ich in den Briefen über Gutzkow fand. Zu bemerken ist freilich, daß vom 13. Juli bis 7. November 1843 keine Briefe gedruckt sind; ob sie nicht mehr vorhanden waren, wird nicht gesagt. Das ist zu bedauern, weil sie vielleicht im Stande gewesen wären, über den merkwürdigen Zwischenfall, die Absendung einer Kgl. Cabinetsordre, die einstweilen zur Geheimhaltung bestimmt war, Aufschluß zu geben.

„Skizzenbuch“ 1839 gestattet, das Drama „König Saul“ gestattet (24. Juni 1840). Auch hier bietet es ein eigenthümliches kulturhistorisches Interesse, das Gutachten des Censors (es war der Kammergerichtsrath Grano in Vertretung des obengenannten John) über dieses Drama kennen zu lernen. Es lautet folgendermaßen:

„Der Verfasser behandelt darin den düstern Lebensschluß jenes ersten Königs des theokratischen jüdischen Staates. Saul ringt mit der Priesterherrschaft Samuels um die Unabhängigkeit des neuen Königthums, der von dem Herrn Verworfene verfällt den dämonischen Mächten, unterliegt seinen innern und äußern Feinden und endet in Verzweiflung durch Selbstmord. Diese sehr ungleich bearbeitete Tragödie, in der wahrhaft poetische, zum Theil den Psalmen David's nachgebildete Stellen mit unverkennbaren Trivialitäten wechseln, würde zu jeder andern Zeit zu den bedeutungslosen poetischen Versuchen zu rechnen sein. Es muß jedoch auffallen, daß der Verfasser der „Rothen Mütze und Kapuze“ gerade jetzt bei dem noch schwebenden Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Macht sich zur Verarbeitung eines Stoffes gedrängt fühlt, in dem nicht nur die Hierarchie in dem Untergang der herrschenden Dynastie ihre Triumphe feiert, sondern sich auch als letzter Zweck des Hohenpriesterthums die Schutzherrschaft der Menschenrechte, der weltlichen Macht gegenüber darstellt (S. 87). Wünscht er deshalb diesem Erzeugnisse zeitgemäße Deutung, worauf die Tendenzen seiner übrigen Schriften schließen lassen, so stellt er seinen Takt bei der Auswahl dieses Stoffs nicht eben in ein günstiges Licht; denn für die noch ungelösten Fragen der Zeit sucht man in dem Gang des Schicksals die Entscheidung. Noch weniger liegt indessen eine Berechtigung vor, seine Absicht bei dieser literarischen Er-

scheinung zu verdächtigen, da er nicht nur durch die jesuitische Priestermoral, die Anmaßung und das ränkevolle Treiben Samuel's (S. 11, 41, 93), sondern auch durch die gedachte Schrift auf jedem Blatte gegen eine solch ungünstige Auslegung auf energische Weise protestirt. Die neuesten Zeitereignisse dürften ihm daher wohl den Stoff zugeführt, er aber dabei nicht bedacht haben, daß die Erscheinung einer Auslegung unterliegen könnte, die seiner eigenen Ueberzeugung schnurstracks entgegen tritt. Im übrigen findet sich gegen den Inhalt des Buches nichts zu erinnern. Die Philister, repräsentirt durch Flach und Oberflach, sind moderne Figuren des Witzes burschikoser Studenten und kontrastirten auffallend, doch nicht in Shakespeare's Weise mit der sonstigen Haltung des Stückes; die Schlußrede Samuel's aber enthält ein oft dagewesenes Memento mori an die Herrscher der Welt, wie sie in Calderon und Schiller zu finden sind. Hiernach glaube ich, daß von dem Buche keine Nachtheile zu befahren sind, es überhaupt nur einen sehr beschränkten Lesezirkel finden muß."

Das Drama „König Saul" ist mehr eine biblische Geschichtslektion als ein wirkliches Trauerspiel. Es behandelt das tragische Ende Saul's und die mannigfachen Ereignisse an seinem Hofe seit dem Eintreten David's. Außer den beiden Genannten spielen Samuel und Abner eine Hauptrolle, Saul's Kinder: Michal, die Braut David's, und Jonathan, sein Freund, sind ferner wichtige Personen. Das Drama ist recht unreif. Das ewige Schwanken Saul's, sein Uebergehen von Liebe zu Haß, von freudiger Stimmung zur Schwermuth ist wenig begründet. Die Tragödie könnte man mit viel größerem Recht eine David- als eine Saul-Tragödie nennen, denn der Erstere ist der Thätige, der Letztere der Leidende darin. Der Charakter David's wird noch viel weniger wahr-

scheinlich gemacht als der Saul's. Es ist wenig denkbar, daß er, der Michal liebt, ja der Ehe mit ihr nahe ist, der Zeruza, der philistäischen Prinzessin, derartig entgegentritt, daß sie in heller Liebe zu ihm entflammt. Es ist ferner schwer begreiflich, daß er, Goliath's Besieger, sich den Philistern zuwendet. Er ist überhaupt ein schwaches Rohr in den Händen Samuel's. Kaum hat er sich von Saul berufen lassen, so wird er durch Samuel von ihm entfernt und den Philistern zugewendet. Obwohl er in Gemeinschaft mit diesen gegen Saul kämpft, wendet er sich plötzlich sowohl gegen Saul als gegen die Philister, und noch weniger begreiflich ist, daß er, der von Samuel Gewählte, am Schluß schnöde von ihnen gehöhnt wird. Die ganze Art, wie Samuel auftritt, ist eine sehr ungeschickte Nachahmung Shakespeare'scher Geister. Samuel scheint, so lange er lebt und nach seinem Tode, Flügel zu besitzen, die ihn überalldahin tragen, wo der Dichter ihn nöthig hat. Wie er plötzlich bei den Philistern erscheint, wird in keiner Weise erklärt, und die Art, wie er, obwohl todt, am Schluß des Stückes lange Reden hält, in denen er selbst das Christenthum verkündet, zeugt von einer lächerlichen Hinwegsetzung über alle dramatischen Forderungen. Auch der Umstand, daß David, der bei den Philistern Hülfe sucht, das ihm von Samuel übergebene Schwert Goliath's so schlecht versteckt, daß es sofort gefunden werden muß, ist überaus kindlich.

Das Stück selbst ist also als Drama durchaus verfehlt und hat höchstens Interesse dadurch, daß Fragen über Kirche und Staat hier erörtert werden, daß namentlich der Haß gegen das Priesterthum häufig genug zum Ausdruck kommt.

Von den Stellen freilich, die der Censor bemängelt,

dürfte höchstens die folgende Samuels Berücksichtigung verdienen:

Ich bin in sichtlicher Verkörperung
Der Stellvertreter Gottes; du nur bist
Die eine Hand, die meinen Willen thut!
Von wannen kam dein weltlich Regiment?
Beauftragt bist du nur, nicht selbst berechtigt;
Dein Herrschen kömmt und geht. Den Königszehnten,
Die eitle Pracht der Krone, irdischen
Besitz von Gütern; solches gab der Herr
Den Königen und Kaisern; uns jedoch,
Den Priestern, gab er die Gewissen, gab
Die Opfer, gab die Ehe, alle Weihen
Zur höhern Ordnung aller Dinge, die Pforten,
Die sich zum Himmel, die zur Hölle öffnen!
Und weil du ändern wolltest an dem Lauf
Der uralt göttlichen Geheimnisse
Und Schwertesrecht an Gottesrecht gesetzt,
Zerriß der Herr den Pakt, den er mit dir
Einst schloß und läßt auf eines Andern Haupt
Nun wieder — leider! seine Salbung duften.

Aber Antipriesterliches gibt es ja auch, z. B.:

Saul.

's ist wahr? Mit Waffen schlägt man Priester nicht.
Sie reiten, nicht zu überwinden, hoch
Auf Rossen in den menschlichen Gemüthern.
Gedanken sind die Sporen, Träume die
Gebisse und das trügerische Spiel
Der Worte sind die Zügel, die sie führen.
Wer die Gewissen koppeln kann, verachtet
Mit seiner Meute Recht und selbst Vernunft.

Oder:

— — — Wer weiß, verbinden sich
Die Fürsten mit der Kirche gar, die Massen
Mit gleichgewicht'ger Uebermacht zu drücken!

Und endlich:

Nur gut,
Daß sie nicht aus der Schule schwatzen. Dir

Rath' ich das Gleiche an; erzähle Niemand,
Wie ich versöhnt gestorben bin! Wenn Helden
Auf ihrem Todtenbett mit nassem Auge
Ausathmen, kömmt Fraubaserei und lügt,
Daß man den Feind gesegnet und vom Priester
Das letzte Wort des Trosts gefordert hätte.
Verdammte Lügen! Stirbt der Löwe nicht
Mit wehmuthsvollem Bruch des Augs und fragt
Mit einem Blick, der uns das Herz durchschneidet,
Wie so viel Riesenkraft verenden kann!

Derartige Stellen hätten dem Censor viel eher Gelegenheit zur Bemängelung geben können, als die ganz gleichgültigen Figuren der Philister Flach und Oberflach, die in diesem Stück eine so geringe Rolle spielen, daß der gewöhnliche Leser oder Hörer völlig über sie hinweggehen kann.

Das Stück hatte, soweit ich unterrichtet bin, geringen Erfolg. In Berlin und Wien gelangte es nicht zur Aufführung. Daß ihm aber urtheilsfähige Zeitgenossen eine gewisse zeitgeschichtliche Bedeutung zuschrieben, geht aus folgender Aeußerung Herwegh's in einer 1839 geschriebenen, 1845 wiedergedruckten Studie (Gedichte und critische Aufsätze S. 8) hervor: „Der Kampf gegen die Anmaßung der Priester ist für Gutzkow eine Lebensaufgabe geworden; schon in seinem Maha Guru ergreift er die Waffen gegen denselben. Er besitzt viel Talent, die Geschichte in symbolischem Sinne auszubeuten. Wer außer ihm wäre wohl auf den Gedanken gekommen, das tragische Ende Saul's mit spezieller Beziehung auf die Kölner Angelegenheiten zu behandeln? Dies geschah von Gutzkow auf die ergreifendste Weise, und das Trauerspiel Saul ist eine poetische Berufung an alle Fürsten und Könige, ein poetischer Beweis, wie auch über sie die Kirche in ihrer Ausartung alles Uebel und Unheil gebracht hat“.

Faßt man das bisher Ausgeführte zusammen, so erkennt man Folgendes: Laube, Mundt, Gutzkow, durch ihre Verdammung, die sie ungerechter Weise zu Mitgliedern eines von bestimmten staatsgefährlichen Tendenzen erfüllten Vereins stempelte, suchten mit allen Mitteln, den auf ihnen lastenden Bann abzuschütteln. Alle drei erklärten, von den mit Recht oder Unrecht ihnen zugeschriebenen Anschauungen zurückgekommen zu sein, Laube mit höhnischer Verleugnung seiner Freunde, Mundt mit feiger Unterwürfigkeit, Gutzkow nicht ohne männliches Selbstbewußtsein, aber mit einer Redseligkeit, die den erzwungenen Schritt philosophisch zu erklären und moralisch zu rechtfertigen suchte.

Mochten ihre Mittel verschieden sein, das Resultat für alle drei war dasselbe: Sie wurden, soweit sie erreichbar waren, in ihrem Thun beobachtet, ihre Schriften blieben einer besondern, mißtrauischen Censur unterworfen; ihrem Namen haftete ein Makel an, der sie moralisch bedrückte, ihren Erwerb schmälerte, ihre Schaffensfreudigkeit lähmte.

Der einzige Wienbarg, der freilich, da er der unproduktivste war, am wenigsten unter den Ausnahmemaßregeln litt, that nichts, um von ihnen befreit zu werden.

Siebentes Capitel.

Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. Befreiung der Verfehmten 1840—1843.

Mit der Thronbesteigung des Königs, der schon als Kronprinz in noch höherem Grade als dies bei Thronerben sonst der Fall zu sein pflegt, den Liberalen als Hoffnungsfels, den geistig Strebenden als Schirmherr und Befreier erschienen war, glaubten auch die Vertreter Jung-Deutschlands neue Hoffnung schöpfen zu dürfen. „Die frohen Tage der Erwartung" begannen auch für sie. Es schien ihnen, als wenn die „Verzeihung für die Demagogen" auch ihnen zu Gute kommen, die Freiheit der Presse auch die auf ihnen lastenden Beschränkungen aufheben sollte.

Zunächst gaben sich die Verurtheilten der Hoffnung hin, in die große politische Amnestie miteinbegriffen zu sein. Nachdem sie ihres Irrthums inne geworden waren, suchten sie mit aller Macht aus ihrer Sonderstellung befreit zu werden. Besonders lebhaft zeigte sich dieses Bemühen bei den Beiden, die in Preußen lebten oder ihre Hauptwirksamkeit in Preußen suchten, bei Mundt und Laube.

Am 28. Juli 1840 wandte sich Mundt mit einer Eingabe an den König. Er wies auf seine durch Altenstein unter-

stützten Habilitationsversuche, auf eine ihm in Aussicht gestellte Professur hin und bat unter dieselben gesetzlichen und rechtlichen Verhältnisse gestellt zu werden, die jeder Unterthan genieße. Dieser Eingabe folgte eine Anfrage an den Minister, 20. August, ob er unter der Amnestie mit einbegriffen sei. Die letztere Anfrage wurde kurz verneint (27. August); die Sache selbst solle, so hieß es, in Erwägung gezogen werden.

Da diese Erwägung lange dauerte, so schickte Mundt und seine Gattin bald an den König, bald an den Minister wiederholte sehr ausführliche und immer dringendere Bittschriften: 29. September, 10. November 1840, 16. Januar, 21. August, 3. November 1841, 1. Januar 1842. Von diesen red- und rührseligen Schriftstücken, von denen die des Mannes fast noch weibischer sind, als die der Frau, soll hier kein weiterer Gebrauch gemacht werden. Nur ein Aufsatz muß angeführt werden, der von Mundt am 10. November 1840 übersandt und von ihm selbst als politisch-literarisches Glaubensbekenntniß charakterisirt wurde.

Es ist die in der Zeitschrift „Der Freihafen. Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft“, Altona 1840, 3. Jahrg. 4. Heft, S. 182—274 abgedruckte Abhandlung „Heine, Börne und das sogenannte Junge Deutschland. Bruchstücke.“ Sie ist datirt: 12. Oktober 1840 und nimmt die eben erschienene Schrift Heine's über Börne zum Anlaß einer geschichtlichen Darlegung. Sie schildert den Eindruck, den die Schriften beider Koryphäen auf Mundt machten, spricht von seinem Entwickelungsgang und seinen früheren Schriften. Sehr ausführlich geht sie auf den literarischen Zodiakus ein (oben S. 178) und druckt S. 240 ff., 262 ff., 266 ff. aus jener Zeitschrift Absätze über Börne, Laube, Gutzkow's „Wally“

und Wienbarg ab. Der Aufsatz ist dazu bestimmt, ein Doppeltes darzuthun, 1. daß er mit den verfehmten Schriftstellern wenig persönliche und Ideen-Gemeinschaft besessen und 2. daß er niemals verdammenswerthe Grundsätze bekannt habe. Als seine Gesinnung bezeichnete er im Wesentlichen Folgendes (S. 263 fg.): „Man hat mir so oft die Thorheit der Emancipationsfragen in Bausch und Bogen zugerechnet, und doch habe ich in meinen Schriften nichts gethan, als an die beständige Entwickelungsfähigkeit des Christenthums aus sich selbst, an die substantielle Veredelung der Materie und das höhere geistige Bildungsleben der Frauen appelliert."

Während Mundt in gedruckten und schriftlichen Erklärungen immer aufs Neue seine Unschuld betheuerte und seine frühere und gegenwärtige Harmlosigkeit darzuthun bestrebt war, begnügte sich Laube mit einem freilich sehr ausführlichen Schreiben an den Minister (Leipzig 29. Juli 1840). In diesem wies er auf ein mehrmals mündlich vorgetragenes Gesuch hin, erkannte den für die Genossen des Jungen Deutschland eingesetzten Censor mit Dank an, erklärte aber, daß in Folge dieses durch eine nochmalige Censur veranlaßten Zeitverlustes die Herausgabe periodischer Schriften unmöglich sei, und daß selbständige Werke oft wegen einer Zeile verboten würden. Vor Allem habe diese Censur die Wirkung, daß ihnen der Markt in Preußen „in Wahrheit versperrt" sei; so sei z. B. seine „Geschichte der Deutschen Literatur," ein in Ton und Gesinnung ganz unverfängliches Buch, in Berlin noch nicht zu haben, weil die Recensur noch nicht fertig sei. Er seinerseits habe in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, daß er ein guter Preuße sei, in der Schrift „Görres und Athanasius" sei er für Preußen eingetreten, in der Literaturgeschichte habe er Preußens Macht verkündet. In keinem

Lande wären die Maßregeln gegen das Junge Deutschland so strenge ausgeführt worden, wie in Preußen, in den meisten beständen sie überhaupt nicht mehr. Andrerseits habe eine wirkliche Verbindung zwischen den fünf Verfehmten überhaupt nicht stattgefunden. Manche kannten sich gar nicht persönlich, andere hätten seither manchen Zwist mit einander geführt. Aus allen diesen Gründen bitte er, der genannten Kategorie entnommen zu werden. Darauf wurde auch ihm mitgetheilt (27. August), daß seine Bitte in Erwägung gezogen würde.

In Folge dieser Bittschriften, besonders aber in Folge des neuen Geistes, der in Preußen herrschte, wurde die Angelegenheit aufs Neue vorgenommen. Seitens des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten wurden Umfragen angestellt, wie es mit jenen Schriftstellern in den übrigen Bundesstaaten gehalten worden sei. Ueber Baiern, Sachsen, Hannover liegen Antworten vor. Aus Baiern hieß es, die Verfügungen beständen zwar noch, aber in ihrer Anwendung sei man lax geworden; aus Hannover: seit 1836 sei Alles ruhig zugelassen worden, „vorbehaltlich des etwa nöthigen Verbotes in einzelnen Fällen;" aus Sachsen: auf die früheren Schriften sei der Beschluß angewendet worden, die späteren seien zwar sorgfältig beachtet, aber im Allgemeinen nicht verboten worden; manche seien sogar mit sächsischer Censur gedruckt. Das Schweigen betr. der übrigen Staaten darf man gewiß so deuten — für den Verlagsbuchhandel kam ja wesentlich nur noch Württemberg, mit dem damals wie heute wichtigen buchhändlerischen Mittelpunkt Stuttgart in Betracht — daß in ihnen die alten Strafbestimmungen längst nicht mehr beachtet wurden. Ob in irgend einem Einzelstaat (außer Preußen) oder von Seiten des Bundes der alte Beschluß aufgehoben wurde, ist unbekannt; worauf sich Proelß für seine

Notiz (S. 679) stützt: „Officiell aufgehoben wurde der Bundesbeschluß erst 1842“, vermag ich nicht zu sagen.

Für Preußen begann der Versuch einer Neuordnung mit dem am 30. November 1840 dem Obercensurcollegium ertheilten Auftrag sich gutachtlich zu äußern. Da das Gutachten nicht schnell genug einlief, wurde das Collegium gemahnt (20. Januar 1841). Am 6. Februar 1841 wurde das Gutachten abgegeben. Das Collegium erklärte, es habe in der letzten Zeit gegen Mundt und Laube nichts zu erinnern, nur drei Schriften: Wienbarg, Zur neuesten Literatur 2. Aufl., Gutzkow, Götter, Helden und Don Quixote, Heine, Jahrbücher der Literatur, 1. Band zu verbieten gehabt. Aus diesem Grunde beantragte es, daß die früheren Maßregeln in ihrem ganzen Umfange aufgehoben werden möchten.

Es dauerte lange, bis dieses, auch von dem gefürchteten Tzschoppe unterschriebene Gutachten seinen Rundgang bei den drei Censurministern abgemacht hatte. Der Minister des Innern trat dem Vorschlag des getreuen Rathes nicht bei (8. April), erklärte vielmehr, der Aufhebung der Maßregel nicht zustimmen zu können, da zu fürchten sei, daß jene Schriftsteller, sobald sie die hemmenden Schranken beseitigt sähen, dem früher getriebenen Unwesen sich wieder zuwendeten. (Der Zusatz seines Votums, er sehe nicht ein, warum bei Mundt gerade eine Ausnahme zu machen sei, läßt sich aus dem mir vorliegenden Materiale nicht erklären). Anders waren die Voten der zwei übrigen Minister. Das des Ministers des Auswärtigen plaidirte für „die vollständige Aufhebung der zur Zeit noch gegen jene Literaten bestehenden Maßregeln,“ das des Cultusministers wollte der Aufhebung, für die es gleichfalls eintrat, die Andeutung anfügen, daß die aufgehobene Maßregel wieder in Kraft gesetzt werden

sollte, sobald die Schriftsteller den früher betretenen Weg wieder einschlügen. Mit dem letztern Zusatz wurden, fast 4 Monate, nachdem das erste Gutachten eingegangen war, am 31. Juli 1841 der Bericht und das Votum dem Könige eingeschickt. Sieben Monate blieben beide im Cabinet liegen, so daß in der Zwischenzeit sowohl Berichte John's über Schriften der Verfehmten, als Bittschriften Mundt's, wie oben S. 210 erwähnt, eingingen. Erst am 28. Februar 1842 erfolgte die entscheidende königliche Cabinetsordre: „Auf Ihren Bericht ermächtige ich Sie, die gegen die Schriften des Jungen Deutschland noch bestehenden Ausnahmemaßregeln hinsichtlich aller derjenigen, jener Categorie angehörigen Schriftsteller aufzuheben, die, in Deutschland wohnend, persönlich das Versprechen geben würden, fortan in ihren Schriften gewissenhaft Alles, was die Religion, die Staatsverfassung und das Sittengesetz beleidigt, zu vermeiden. Zugleich ist denselben anzudeuten, daß gegen sie bei einem Rückfalle in ihre frühere verderbliche Richtung das bisherige Verfahren wieder und dann für immer werde zur Anwendung gebracht werden."

Diese Entscheidung ist von einer völligen bedingungslosen Befreiung weit entfernt. Zunächst nahm die Ordre die von einem Minister vorgeschlagene Beschränkung auf, verschärfte sie aber durch den Zusatz, daß die Ausnahmemaßregeln nach einem Rückfall dauernde sein würden. Sodann nahm sie von der halben Befreiung die im Ausland Wohnenden, d. h. Heine aus. Endlich verlangte sie — und man wird nicht irren, wenn man dies Verlangen direkt auf die königliche Willensmeinung zurückführt — ein Versprechen der zu Befreienden, damit sie, wie es später geradezu hieß, im Rückfall als Wortbrüchige betrachtet werden könnten.

Der Erste, der von der Ordre Gebrauch machte, war

Theodor Mundt. Er erschien am 14. April 1842 auf dem Berliner Polizeipräsidium und erklärte, fortan in seinen Schriften gewissenhaft Alles vermeiden zu wollen, was die Religion, die Staatsverfassung und das Sittengesetz beleidige. Daraufhin wurde ihm am 9. Mai eröffnet, daß er von den Ausnahmemaßregeln befreit sei, zugleich aber der Schluß der kgl. Cabinetsordre ihm in Erinnerung gebracht.

Die Sache muß in der nichtpreußischen Presse nicht gerade zu Gunsten Mundt's besprochen worden sein, so daß dieser sich genöthigt sah, in der L. A. Z. 28. Juli 1842 folgende Erklärung zu erlassen:

„Erklärung, das sog. Junge Deutschland betreffend.

Ich finde mich veranlaßt zu erklären, daß ich bei der Aufhebung der in Preußen noch bestandenen Maßregel gegen das sog. Junge Deutschland kein Versprechen irgend einer Art gegeben habe noch es zu geben aufgefordert worden bin, welches mich hindern könnte, auch ferner, wie ich bisher gethan, in der Religion das Recht der freien Forschung und der Vernunft anzuerkennen und in der Politik derjenigen freien Entwickelung zu folgen, welche die Mündigkeit des Volksbewußtseins in unserer Zeit verlangt! Dies zur Widerlegung sinnloser, in der Lüge und Verleumdung ihren Beruf findenden Correspondenten und Artikelschreiber.

Dr. Theodor Mundt."

Berlin, am 25. Juli.

Beide Erklärungen lassen sich zur Noth vereinigen. Gewiß ist Beleidigung der Religion und Staatsverfassung etwas wesentlich Anderes, als freie Forschung in religiösen und freie Entwickelung in politischen Dingen. Was aber die damaligen Gegner und die unbefangenen Urtheiler aller Zeiten an

Mundt zu tadeln fanden, war nicht der Inhalt, sondern die Thatsache der Erklärung selbst. Sie waren der Ansicht, daß es eines wahrhaft freien Mannes überhaupt unwürdig sei, irgendwelche Verpflichtungen für sein schriftstellerisches Wirken einzugehen, und sie meinten, daß er die bedingungslose Aufhebung jener beschränkenden Maßregel als das Recht eines Staatsbürgers hätte fordern müssen.

Auch diese Erklärung wurde Gegenstand einer Vernehmung (8. September), doch gelang es Mundt in dieser, die Erklärung mit seinem Versprechen in Einklang zu bringen. „Er benimmt sich überhaupt sehr loyal", bemerkte der Polizeipräsident und habe seine letzten Werke unter Berliner Censur drucken lassen. Am 15. September ließ dieser Beamte einen Bericht an den Minister des Innern folgen, in dem das früher geäußerte Gerücht, Mundt sei Privatdozent in Berlin geworden, bestätigt wurde. „Er beharrt", so hieß es dann weiter, „in gemäßigten Grundsätzen und scheint nicht nur der Oppositionspartei nicht mehr anzugehören, sondern sich mehr auf die Seite des Gouvernements zu neigen, weshalb er auch den Anfeindungen der hiesigen jungen Literaten vielfach ausgesetzt ist — was sich besonders bei der Einleitung seiner Vorträge auf der Universität durch eine merkliche Opposition kundgab." (Ob sich der Brief Mundt's bei Pierson, Kühne S. 179 auf Universitätsvorlesungen bezieht, ist bei der mangelhaften Datirung zweifelhaft; sicher ist indessen dieser Brief später als der über Mundt handelnde Brief Kühne's S. 183. Letzterer gibt von einer längeren Entfremdung Kunde; ersterer zeigt, daß wieder Vertraulichkeit unter den Freunden herrschte.) Er beschränke sich auf Herausgabe seiner Zeitschrift „Der Pilot" und auf Correspondenzen für die Leipziger Allgemeine Zeitung.

Diese gute Meinung des Polizeipräsidenten wurde vom Minister nicht ganz getheilt. Wenigstens schrieb Letzterer an seinen Untergebenen (12. Februar 1844), daß Mundt's politische Vorlesungen zur besonderen Aufmerksamkeit Veranlassung gäben. Ein verständiger Beamter, aber nicht in Amtskleidung, solle ihnen beiwohnen und sofort über Anstößiges berichten. Der Minister drückte seinen Wunsch aus, von dem Vorhaben des Gelehrten früher in Kenntniß gesetzt worden zu sein. Doch findet sich weder über diese Vorlesungen noch über Mundt überhaupt Weiteres in den Akten. Die damals gehaltenen Vorlesungen wurden, wie es scheint, nicht gedruckt.

Von Mundt's Bemühungen um eine Universitätsstellung und der an der Universität ausgeübten Thätigkeit, die eben erwähnt war, kann nach den Akten des preußischen Cultusministeriums folgendes Neue berichtet werden.

Schon bevor Mundt befreit war, hatte er nämlich am 8. Oktober 1840 seine Bitte um eine Professur mit Rücksicht auf die C. O. vom 10. August wiederholt, „worin auch allen denen, die der Anstellungsfähigkeit für verlustig erklärt sind, solche wiederverliehen sei.“ Er wurde aber wieder (23. Januar 1841) aufgefordert, sich erst als Privatdocent zu versuchen. Unmittelbar, nachdem die Befreiung erfolgt war, bat Mundt am 11. Juli 1842 aufs Neue um eine außerordentliche Professur, zunächst um Aufhebung der 1835 erfolgten Suspension als Privatdocent. Die philosophische Fakultät beschloß demgemäß, Mundt hielt am 28. August 1842 seine Vorlesung und trat dadurch als Privatdocent ein. (Das bezügliche Schreiben der Fakultät ist in erster Reihe von Ranke, Steffens, Böckh unterschrieben.)

Auf ein neues Gesuch (22. Juni 1843) wurde die Fakultät

zu einem Gutachten aufgefordert. Dieses (5. August) betonte, daß Kunstwissenschaft von Tölken, Hotho, neuere Literatur von den jetzt berufenen Huber und Gelzer gelesen würde. Es wies darauf hin, daß Mundt in einem Publikum viele, in einem Privatkolleg nur sechs Zuhörer gefunden, in der letzten Zeit keine streng wissenschaftliche Schrift herausgegeben habe, lehnte es daher ab, sein Gesuch zu unterstützen. Daher erfolgte auch vom Minister die Ablehnung (29. Oktober 1843). Es vergingen einige Jahre, in denen Mundt als Schriftsteller, nebenbei auch als Universitätsdocent thätig war. Führt das gleich zu Berichtende auch aus dem Rahmen unserer Darstellung heraus, so sei es als ungedruckt und unbekannt (es ist den schon erwähnten Akten des Cultusministeriums entnommen) hier zusammengestellt. Auf wiederholte Bitten um eine Professur (März, April 1848) wünschte der Minister, bei der zu großen Zahl der Professoren in Berlin ihm eine solche in Breslau zu geben. Der König trug aber Bedenken (30. Juni 1848) „weil er (Mundt) dort vorzugsweise Gelegenheit finden würde, jener früheren Richtung, wenn er nicht inzwischen ganz davon zurückgekommen seyn sollte, nachzuleben und nachtheiligen Einfluß zu üben.“ Nach einer neuen Darlegung des Ministers jedoch genehmigte der König Mundt's Anstellung in Breslau (26. Juli). Nachdem die Ernennung vollzogen war, theilte die philosophische Fakultät in Berlin mit, daß sie den Bericht über Mundt fertig habe, aber dessen Absendung nicht mehr für erforderlich halte, weil der zu Begutachtende in Breslau angestellt sei (14. August). Nach erneuter Aufforderung des Ministeriums sandte die Fakultät am 20. Oktober 1848 den Bericht ein. Er entwickelte, daß Mundt zwar ein geistreicher Schriftsteller sei, aber „wissenschaftliche Durcharbeitung und gründliche Me-

thode“ vermissen lasse, daß er in zwölf Semestern nur sechs Vorlesungen, drei öffentliche und drei private gehalten habe (3, 6, 8 Zuhörer) und schließt damit, daß sie das Gesuch nicht unterstützen könne.

Kaum war Mundt in Breslau ernannt, so remonstrirte die Breslauer philosophische Fakultät, theils weil sein Fach durch Guhrauer und Kahlert genügend vertreten sei, theils weil seinen etwaigen Gehaltsansprüchen die Universitätskasse nicht genügen könne (19. August 1848), die Beschwerde hatte aber keinen weiteren Erfolg. Mundt erhielt (März 1849) eine Besoldung von 300 Thlr. und die Aufforderung sich nach Breslau zu begeben, außerdem eine außerordentliche Renumeration von 100 Thlr.

Auf den Bericht Heincke's, des mehrfach genannten Polizeipräsidenten in Breslau (18. Mai 1849) ist Mundt sofort in den demokratischen Verein getreten, mit Jubel empfangen worden und hielt in einer Volksversammlung eine Rede gegen die Regierung; worauf H. aufgefordert wurde (2. Juni), Mundt zu beobachten und Bericht zu erstatten.

Am 3. September 1849 bat Mundt um Versetzung nach Berlin, selbst ohne Gehalt und um dreimonatlichen Urlaub. Letzterer wurde gewährt, erstere abgelehnt. Seine fernere Bitte um einen weiteren Urlaub bis zum Sommersemester (8. Dezember) und Zulage von 200 Thlrn. wurde am 30. März 1850 gleichfalls bewilligt. Am 4. Oktober 1850 wurde Mundt zum Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Berlin mit einem Gehalt von 500 Thlrn. ernannt.

In dieser Stellung blieb Mundt sieben Jahre, ohne den Versuch zu machen, mit der Universität, der er als Bibliothekar verbunden war, als Docent neue Fühlung zu gewinnen. Er schied aus seinem Amte nicht freiwillig, sondern wurde gegen

seinen Willen mit der Hälfte seines Gehalts zur Disposition gestellt, in Folge von Streitigkeiten mit dem Oberbibliothekar Pertz, worüber zahlreiche Denunciationen und Beschwerden des auch in amtlichen Dingen unendlich schreibseligen Autors vorliegen, die aber hier nicht im Einzelnen zu verfolgen sind.

Auch Laube unterwarf sich. Er unterwarf sich um so lieber, als er gerade damals eine, wenigstens politische Schwenkung machte. Am 23. Jan. 1841 hatte er an Varnhagen Folgendes geschrieben: „Ich halte in speculativ-politischen, d. h. preußisch-politischen Aufsätzen —, die ich der hiesigen Allg. Zeitung von Zeit zu Zeit schreibe, — Patriotische Phantasieen, Politik von 1841 ꝛc. — das energischste Preußenthum, was meine innerste Natur, dem Auslande ungestört vor, ungestört von dem, was neuere Mißstimmungen daran stören könnten. Außer Ihnen in diesem Augenblicke habe ich es noch keinem Menschen gesagt und — komisch genug! — ich bin mit dem Fechten für mein Vaterland seit einem Jahre viel verschwiegener, als ich es früher mit meiner Oppositon gegen dasselbe war.“

Für diese ganze Zeit (1837—1842) ist der Briefwechsel Laube's mit dem Fürsten Pückler-Muskau keine ergibige Quelle. Für Laube's Dramen und des fürstlichen Correspondenten Theilnahme an diesen enthält er manches Merkwürdige; über Laube's Stellung zur preußischen Censur nichts. Interessant ist, daß die „Anzeige“, wohl nur die buchhändlerische eines Pückler'schen Werks von der sächsischen Censur verboten wurde (Briefw. S. 71) und folgende Aeußerung (Febr. 1841) „der König, den ich wegen seines durchgebildeten, wissenschaftlichen Sinnes sehr liebe, muß auf energisch unbefangene Production denken, damit die allerdings eingetretene Enttäuschung von ihm enttäuscht und Preußen thätig werde.“

Im Jahre 1842 war Laube zweimal in Muskau (April, Mai und August), aber von der Tragikomödie, die sich dort abspielte, enthalten die von und nach Muskau geschriebenen Billete und Briefe nichts. Denn er beugte sich; ziemlich wortreich, wie es damals seine Art war, etwas ausweichend, um den Schein einer Selbständigkeit zu wahren, aber er unterwarf sich. In seinen „Erinnerungen“ findet sich freilich davon nichts. Bei der Schilderung der ersten 40er Jahre (Band II) wird wohl des häufigen Aufenthalts in Muskau gedacht, dabei aber nur der dortigen Jagd- und Reitfreuden, Gespenstergeschichten, aber nicht der „Erklärung“, von Friedrich Wilhelm IV. wird gesprochen, von den Reden und Thaten seiner ersten Jahre, von den Hoffnungen, die man auf ihn setzte, nur nicht von seiner Verordnung in Sachen des „Jungen Deutschland“. Ja, in einer früheren Stelle derselben „Erinnerungen“ (I, 324), in der, wie wir sahen (oben S. 167 fg.), so vielfach unrichtigen Schilderung der Ereignisse von 1835 fg. heißt es geradezu:

„Da sagt der Herausgeber der Heine'schen Gesammtausgabe, es hätten Unterhandlungen stattgefunden, daß unsere Schriften mit unseren Namen wieder zugelassen werden möchten, und nennt da insbesondere meinen Namen. Daran ist kein wahres Wort. Vielleicht hat ihm Heine irgend einen Bären aufgebunden, oder — was wahrscheinlicher ist — Heine hat in irgend einer Notiz solch einen angebundenen Bären in seinen Papieren zurückgelassen, welcher den Herausgeber irregeführt. Darin war Heine stark, malitiöse Combinationen zu erfinden, welche einen ganz anderen Zweck hatten, als sie an der Stirn trugen.

„Der Spuk mit unserem Namensverbot ist meines Wissens allmählich wie jeder andere Spuk verblaßt und verschwunden, allmählich, aber ohne Rückfall. Ich erinnere mich keiner aus-

drücklichen Verordnung, welche in Bezug auf diesen Bannstrahl erschienen wäre. Ueber das Unsinnige eines officiellen Befehls geht selbst die officielle Welt allmählich, wenn auch in der Stille, zur Tagesordnung über."

So Laube. Der, gegen den er sich richtet, kann wohl kein Andrer als Strodtmann sein. Die von ihm edirte Gesammtausgabe von Heine's Werken bei Hoffmann und Campe begann 1861 zu erscheinen; ob dort in irgend einer Anmerkung eine ähnliche Aeußerung sich findet, kann ich nicht feststellen. In Strodtmann's Heine-Biographie (2. Aufl., Berlin 1874) findet sich bestimmt nichts, worauf Laube anspielt, sondern es heißt schlicht, ohne weiteren Belag, „die förmliche Aufhebung des Verbotes der Schriften des „Jungen Deutschlands" fand übrigens auch in Preußen erst im Sommer 1842 statt."

Worauf sich also Laube's Polemik gegen Strodtmann bezieht, kann ich nicht sagen; daß sie völlig grundlos, der Wahrheit durchaus widersprechend ist, ergibt sich aus Folgendem: Derselbe Laube, den wir oben behaupten hörten, daß keine Verhandlungen stattfanden, hatte selbst mit seinem Gesuch vom Juli 1840 mit Veranlassung zu solchen Verhandlungen gegeben; er, der sich keiner „ausdrücklichen Verordnung" erinnerte, hatte eine solche am 7. Juni 1842 vom Minister des Innern zugeschickt erhalten. Und sie war ihm nicht etwa unerwartet gekommen. Vielmehr war mit ihm in Muskau am 10. Mai 1842 dieselbe Verhandlung vorgenommen worden, wie mit Mundt am 9. Mai in Berlin. (Vgl. oben S. 215.) Er hatte dieselbe Erklärung unterschrieben, dieselbe Vorhaltung empfangen. Nachdem beides geschehen war, gab Laube Folgendes zu Protokoll:

„Es ist nie meine Absicht gewesen, unmoralisch oder irreligiös zu schreiben, im Gegentheil ist das, was man also

qualifiziren zu müssen geglaubt hat, aus dem moralischen und religiösen Bedürfniß entstanden, jenen Sittlichkeitspunkt, welcher in erstarrter oder gemißbrauchter Form seine Wahrheit zu verlieren schien, ins Leben und in die Wahrheit zu bringen, durch freie Wendung desselben nach neuen Seiten der Betrachtung. Ich kann also sehr wohl versprechen, daß ich meine Schriften moralisch und religiös zu halten bestrebt sein werde.

„Hoffentlich wird dies in Zukunft der Behörde zu meinen Gunsten um so einleuchtender werden, je mehr sich mir die Neigung für Stoff und Form solchen Richtungen und Fassungen zugewendet hat, welche weniger der Mißdeutung ausgesetzt sind. In Betreff des politischen Punktes, welcher zu dem Vorausverbot meiner Schriften beigetragen hat, kann ich Erklärung und Versprechen noch enger begrenzen: Sinn und Ausdruck meiner Bücher war im Jahre 1835, als das Verbot derselben für Vergangenheit und Zukunft mich betraf, von der Art, daß die nach der jetzt geltenden Verfügung freier gewordene Censur nichts daran auszusetzen haben würde. Mein Streben in diesem Bereich war und ist, das Vaterland auf loyalem Wege in jenen Formen befestigen zu helfen, welche, von freisinnigen, aber nicht willkürlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, die Summe desjenigen in sich darstellen, was im gebildeten Europa für zeitgemäß der Entwickelung nationaler Macht und starken Regiments für ersprießlich, und was abgestufter, aber ausgedehnter Beiwirkung der ihres engeren oder weiteren Wirkungskreises sich bewußten Staatsangehörigen unter monarchischer Oberherrschaft für förderlich angesehen wird. In diesem Sinne, der im Wesentlichen mit den maßgebend gewordenen Aeußerungen unseres Königs übereinstimmt, kann ich versprechen und verspreche ich bereitwillig, meine Schriften zu halten.“

Nach dem Abgeben einer solchen Erklärung, die, wohlgemerkt, nicht etwa statt eines Versprechens, sondern nach gegebenem Versprechen dictirt wurde, hatte Laube den traurigen Muth zu schreiben, daß selbst die offizielle Welt über den unsinnigen Befehl in Stille zur Tagesordnung übergegangen sei und erklärte es für unwahr, daß er an Verhandlungen betheiligt gewesen sei. Wir wissen's nun besser. Zur Correctur persönlicher Erinnerungen sind offizielle Aktenstücke nützlich, und wenn sie auch Jahrzehnte verborgen bleiben; gegenüber dem Streben eines Einzelnen die Sachen zu schildern, wie er wünschte, daß sie geschehen wären, sprechen die Akten die vernehmliche Sprache der lauteren Wahrheit.

Ueber die ganze eben mitgetheilte Verhandlung ist in den Briefen Laube's an Varnhagen nichts zu finden. Freilich ist in den Briefen eine Lücke vom 23. Januar 1841 bis 10. November 1842; in dem letzterwähnten Briefe, welcher die Uebernahme der „Eleganten Zeitung" erwähnt, wird eines längeren Besuchs in Muskau gedacht, nicht aber der oben geschilderten Scene.

Trotz seiner Unterwerfung war Laube in Regierungskreisen nicht beliebt geworden. Ein Zeugniß für das Mißtrauen, mit dem man ihm auch ferner begegnete, bietet das folgende Aktenstück, das letzte, das sich mit ihm beschäftigt.

Als am 30. Dezember 1844 der Polizeipräsident meldete, daß Laube die Redaction der „Eleganten Zeitung" aufgegeben habe und beabsichtige, sich nach Berlin zu begeben, antwortete der Minister 28. Januar 1845: „Sollte sich dies bestätigen, so hat das Polizeipräsidium davon Anzeige zu machen, da ein dauernder Aufenthalt desselben hier nicht erwünscht sein dürfte."

Gutzkow, der schon 1835 sich männlicher gezeigt hatte

als Laube und Mundt, war auch 1842 nicht ohne Weiteres zu haben.

Er lehnte zunächst eine Unterwerfung ab, wie seine Genossen sie gezeigt hatten. Denn man muß auf ihn die bei den Akten befindliche Erklärung aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, 10. Juli 1842, zurückführen, in der es in einer Frankfurter Korrespondenz heißt: ein Revers, wie er durch die Zeitungen gehe, sei einem hier lebenden Schriftsteller nicht vorgelegt und von ihm nicht unterschrieben worden.

Schon einige Wochen vorher nämlich, Juni 1842 hatte der Telegraph für Deutschland Nr. 97 folgende Erklärung gebracht: „Die Leipziger Allgemeine Zeitung erhält aus Berlin die Nachricht geschrieben, daß das Verbot der Schriften des Jungen Deutschlands (Heine, Gutzkow, Wienbarg, Mundt und Laube) aufgehoben wäre, nachdem diese Schriftsteller sich verpflichtet hätten, nie mehr etwas gegen die Kirche, die Staatsverfassung und die Sittlichkeit zu schreiben. Von dem Redakteur dieser Blätter (Gutzkow) wenigstens kann versichert werden, daß ihm weder eine solche Zumuthung gemacht worden ist, noch daß er sich je zu einem derartigen formellen Gelöbniß verstehen würde.“

Einige Monate später aber wandte sich Gutzkow mit dem folgenden Schreiben an den Minister (4. Februar 1843):

„Seit einiger Zeit nimmt die preußische Censurverwaltung so sehr die Thätigkeit der Staatsbeamten und die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch, daß der Augenblick, mich in einer persönlichen Angelegenheit an Ew. Excellenz zu wenden, wohl nicht unpassend gewählt scheinen möchte.

„Vor acht Jahren wurden meine Schriften, einbegriffen in die Gesammtkategorie eines Jungen Deutschland, gleich denen der übrigen Betheiligten in den königlich preußischen

Staaten verboten. Mit strenger Censur wurde fünf Jahre hindurch diese Maßregel ausgeführt. Meine Schriften wurden nur nach einer in Berlin bestandenen Recensur zum Debit zugelassen.

„Fünf Jahre nach dem Verbot trat größere Milde ein. Man durfte meine Schriften wenigstens mißbilligen, wenigstens widerlegen, man durfte sie wenigstens tadelnd erwähnen. Auch wurde eine von mir redigirte Zeitschrift allmählich zugelassen. Seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs schienen de facto die letzten vorhandenen Einschränkungen ein Ende nehmen zu wollen. Die Verwaltung und Tendenzen hatten sich geändert. Es verlautete von Berlin, daß einige der mit mir in gleicher Lage sich befindenden Autoren sich unter gewissen Bedingungen einer vollkommenen Befreiung von allen früheren Einschränkungen zu erfreuen gehabt hätten.

„Mir sind diese Bedingungen nie vorgelegt worden. Vielleicht mochte es unnöthig erscheinen, da meine schriftstellerische Thätigkeit sich fast ausschließlich der Bühne zugewendet hatte und dadurch eine einheimische Censur derselben von selbst involviert war. Auch ich glaubte, hoffen zu dürfen, daß jene vor acht Jahren gegen mich nothwendig erschienenen Maßregeln jetzt vergessen sind.

„Nun sehe ich aber, daß dies nicht der Fall ist. Der Kölner Censor strich meinen Namen von einem meiner Bühnenstücke und ließ ihn erst zu, als er sah, daß dasselbe Stück auf der kgl. Bühne von mir selbst in Scene gesetzt worden.

„Von einer Sammlung ‚Briefe aus Paris‘, die ich im vorigen Herbst in Leipzig drucken ließ, ist in Preußen der Verkauf zugelassen, die Ankündigung aber nicht.

„Die „Rheinische Zeitung“ brachte eine Kritik der Briefe. Der Censor strich sie. Hr. G. Jung, einer der Redakteure, schickte seine Arbeit an die Deutschen Jahrbücher. Zufällig war es eine Kritik, in der ich mißhandelt wurde. Aber nicht immer nützte mir auf diese Art die preußische Censur. Wenn in Berliner Blättern ein Almanach angekündigt wird mit Beiträgen von hundert Autoren, unter denen ich mich zufällig auch befinde, so finde ich regelmäßig meinen Namen von der Censur ausgestrichen.

„Wenn ein Journal mich unter seinen Mitarbeitern aufführt, so wird man meinen Namen sicher in Berliner Blättern nicht finden.

„Die Herren Censoren scheinen über mich so im unklaren zu sein, daß ich mich bei solchen Anzeigen sehr oft in Königsberg zugelassen und in Köln gestrichen finde.

„Ew. Excellenz werden einsehen, daß somit meine literarische Existenz in den kgl. preußischen Staaten gänzlich dem Zufall überlassen ist und würden, wenn ich mich recht bald einer Revision der mich betreffenden Censurmaßregeln erfreuen dürfte, zu aufrichtigem Dank verpflichten einem hochgebietenden Herrn Staatsminister ganz gehorsamsten

Dr. C. Gutzkow.“

Die drei Censurminister Eichhorn, Bülow und Arnim waren auf Grund dieses Schreibens geneigt, Gutzkow von den beschränkenden Maßregeln zu befreien (2. März 1843), die bisher gegen ihn in Geltung gewesen waren, ohne ihm, wie Mundt und Laube, einen Revers aufzuerlegen, weil diese Vorlage, in den Zeitungen besprochen, zu vielfachen unliebsamen Bemerkungen Anlaß gegeben hatte.

Der König lehnte jedoch diesen Antrag in einer Cabinetsordre vom 26. März ab. Darin hieß es:

„Ich kann auf Ihren Antrag nicht eingehen . . . Es kommt nicht darauf an, wie eine solche Forderung der Garantie für das künftige Verhalten dieser Klasse von Schriftstellern und Zeitungsschreibern beurtheilt wird, aber wesentlich darauf, daß Jene, wenn sie wieder in ihre alten Wege zurückfallen, dann zugleich als wort- und treubrüchig auch vor ihren Genossen selbst erscheinen müssen. Der verständige und wohlgesinnte Theil des Publikums wird der Konsequenz, womit dieser Gesichtspunkt aufrechterhalten wird, seine Anerkennung nicht versagen und dankbar dafür sein.“

Demgemäß wurde der Bundesgesandte Sydow in Berlin instruiert, Verhandlungen mit Gutzkow aufzunehmen. Dies geschah. Das Schreiben des Gesandten ist erhalten und bringt die Aeußerungen Gutzkow's dem Beamten gegenüber in folgender Form (2. Mai):

„Wie vieldeutig auch der Sinn der Worte Religion, Staatsverfassung und Sittengesetz in unsrer Zeit und wieviele innere Kämpfe daher durch ein Versprechen wie das in Rede stehende auch hervorgehen, wie leicht der Versprechende, ohne es zu wollen, mit der Deutung des Versprochenen gegen die Regierung in Widerspruch gerathen könnte, so machen doch Ueberzeugung und Empfindung ihn bereit zu einem solchen Versprechen. Aber dessenungeachtet sehe er sich aus äußeren Gründen verhindert, ein solches in der verlangten Weise abzulegen. Er habe seit der tumultuarischen Zeit, in welcher er durch widrige Umstände aus seiner natürlichen Entwicklung herausgerissen und in eine, dem Bestehen feindliche Richtung hineingeworfen war, auf mannigfache Weise zu bethätigen gesucht, daß seine Ansicht eine andere geworden. Allerdings sei er ein freisinniger Schriftsteller und wolle dies bleiben. Aber er habe in die Geleise des Bestehenden wieder ein-

gelenkt. Davon lege seine ganze schriftstellerische Thätigkeit in den letzten Jahren ein, wie er glaube, unwiderlegliches Zeugniß ab.

„Um sicherer und leichter Konflikte zu vermeiden, habe er sich der Bühne zugewendet. Eine wesentliche ästhetische Verbesserung derselben zu erzielen, sei jetzt seine Lebensaufgabe. Er habe dabei viel trübe Erfahrungen gemacht, aber dabei zugleich die Befriedigung gewonnen, seine Stücke sowohl auf dem Königlichen Theater in Berlin, als auf dem Hofburg-Theater in Wien ohne alle Veränderungen aufgeführt zu sehen. In Berlin sei ihm auch persönlich viele Anerkennung zutheil geworden.

„In seinen ‚Briefen aus Paris‘ habe er seine nationale Gesinnung und seine Abneigung gegen die radikale Partei offenkundig dargelegt.

„Auch für den ‚Telegraphen‘, an dessen Leitung er übrigens nur noch theilnehme, weil er der Einnahme dafür für seinen und seiner Familie Unterhalt nicht entbehren könne, habe er in veränderter Weise mitgearbeitet. Diese seine Einlenkung sei ihm vielfach verdacht worden; noch neuerlich habe ein Aufsatz über Preßfreiheit (in welchem er nachgewiesen, daß die Preßfreiheit nicht der Vorläufer freier Institutionen, sondern deren Blüthe sein müsse, und daß dieselbe daher in Deutschland jetzt nur zerstörend wirken könne), ihm die heftigsten Anfeindungen aller Leipziger Literaten zugezogen. Er sei, da sein Wunsch unerfüllt geblieben, in Berlin eine sichere Existenz, ein Feld für seine literarische Thätigkeit zu finden, zu seinem Bedauern auf das große Publikum, auf die Masse angewiesen; bei dieser setze er seine ganze Stellung aufs Spiel, wenn er die verlangte Erklärung abgäbe, und wenn, wie dies so leicht geschehen könnte, diese von seinen

Gegnern auf hämische Weise in öffentlichen Blättern ausgebeutet werde.

„Wie gern er daher auch sich der Regierung seines Vaterlandes gegenüber reinigen und von jeder Ausnahmebestimmung befreien möchte, so sei er doch, da er sich, seine Frau und drei Kinder ernähren müsse, da er, um produciren zu können, einer gewissen aisance des Lebens bedürfe, und da ein diesem Bedürfniß entsprechender Erwerb ihm nur solange sicher sei, als das große Publikum ihm Beifall schenke, außer Stande, sich der fraglichen Aufforderung zu fügen. Er bitte, in dieser Erklärung keine Aeußerung von Renitenz, sondern das einfache Geständniß seiner ungünstigen Lage sehen zu wollen. Er werde eine schriftliche Erklärung darüber von der Reise geben, die er über München nach Oberitalien anzutreten im Begriff sei."

Diese schriftliche Erklärung sandte Gutzkow wirklich sehr bald ein, Würzburg, 4. Mai. Sie wurde von Sydow am 8. nach Berlin übersandt. Sie entspreche, sagt Sydow, im ganzen den von ihm übermittelten mündlichen Erklärungen Gutzkow's, in den Worten aber, „ich sehe es als Grundlage aller meiner Bestrebungen an, nichts irreligiöses, staatsgefährdendes und unsittliches zu schreiben," gäbe er eigentlich das Versprechen, das von ihm verlangt sei. Dieses Schreiben vom 4. Mai 1843 enthält so viel für den Schriftsteller Charakteristisches, daß es trotz einiger Uebereinstimmungen mit der eben analysirten mündlichen Erklärung hier wörtlich folgen mag:

„Noch einmal die Eröffnungen, die ich von Ew. Hochwohlgeboren vorgestern erhalten, reiflich überlegend, muß ich mit tiefem Leidwesen bekennen, daß es mir unmöglich ist, von der Erklärung abzuweichen, die ich im ersten Drange meines

natürlichen Gefühls bereits mündlich gegeben habe. Als ich bei dem Minister um Beseitigung der letzten Hindernisse, die in Preußen noch meinen literarischen Bestrebungen im Wege stehen, einkam, setzte ich voraus, daß bei der jetzigen strengen Beaufsichtigung der Presse es den Leitern unsres Censurwesens nicht entgangen sein kann, daß ich seit länger als fünf Jahren eine Richtung eingeschlagen, die die politisch-kirchlichen Konflikte der Gegenwart vermeidend, ihre eigene Befriedigung nur in unverfänglichen Produktionen gefunden hat, von denen die Mehrzahl dem Theater angehört. Ich glaubte, so gewagt der Ausdruck ist, dem Staate einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihn auf den letzten Rest einer veralteten Bestimmung aufmerksam machte, die z. B. in dem Widerspruch, daß meine Theaterstücke auf allen preußischen Bühnen gegeben worden sind und dennoch gedruckt nicht angezeigt werden dürfen, ein vollkommener Nonsens wird. Statt der erbetenen Revision meines Censurverhältnisses erhielt ich die Zumuthung, einen Revers auszustellen, daß ich nichts gegen drei von Ew. Excellenz namhaft gemachten Begriffe schreiben solle. Im Gefühl meines redlichsten Willens, nur den wahren Interessen der Menschheit zu dienen, und mit Freude jede Gelegenheit zu bezeichnen, wo die Heiligkeit des Bestehenden mit den Resultaten eigenen Nachdenkens zusammenfällt, im Bewußtsein eines mich erhebenden, beseligenden Vertrauens auf die friedliche Lösung so vieler streitiger Punkte unserer Tage ist mir an dem erwähnten Reverse der objektive Gedanke völlig vertraut, ja, ich sehe es als die Grundlage aller meiner Bestrebungen an, nichts Irreligiöses, Staatsverwirrendes, Unsittliches zu schreiben. Allein für diese, rein auf moralischer Empfindung beruhende Grundlage ein äußeres Wortgelöbniß auszustellen, mein Innerstes unter

eine so höchst allgemeine Form gefangen zu geben, das bin ich nicht im Stande. Kirche, Staat und Sittlichkeit, die drei Worte, die das ganze ringende und streitende Leben unsrer Zeit ausdrücken, hundertfachen Verstimmungen ausgesetzt, sind sie im Grunde recht eigentlich zu Tagesamphibolien geworden, daß ich mich durch Unterschrift des verlangten Reverses nicht nur in eine traurige Herzensunruhe, von der ich kein Ende absehe, stürzen würde, sondern selbst bei den ehrlichsten Vorbehalten mich unsäglichen Verdächtigungen aussetzen müßte. Was kann ein Schriftsteller seiner Nation sein, wenn er ihr die Möglichkeit entzieht, ihn unbefangen, frei, als einen Mann von Selbständigkeit zu beurtheilen. Wehmuth ergreift mich, wenn ich bedenke, wie der Schriftsteller in Frankreich und England zu seiner Nation steht, und welche Stellung man ihm in Deutschland zumuthet. Offen spreche ich es aus, daß der Staat zwar das Recht und die Pflicht hat, jeden schriftstellerischen Verstoß gegen die Thatsachen, die von ihm repräsentirt werden, zu ahnden, nimmermehr aber schon a priori den Autor in Zwiespalt mit sich selbst zu bringen und durch ängstliche Dilemmen und mehrdeutige Alternativen sein Gewissen zu trüben und zu beschweren.

„Se. Majestät, unser König und Herr, ist so sehr dem Formwesen abhold und nur dem Geist der Dinge zugethan, daß es ihm sicher nicht entgehen wird, wie derartige Reverse nur den finsteren Zeiten mittelalterlicher Kirchenversammlungen angehören und am wenigsten dem Schriftsteller zugemuthet werden sollten, der ja recht eigentlich aus sich selbst, aus der Freiheit seines Geistes wirken und schaffen soll. Von einem Autor, der kürzlich ein so harmloses Werk wie das Schauspiel „Ein weißes Blatt“ auf der kgl. Bühne aufführen ließ, zu verlangen, er solle einen Revers für sein künftiges litera-

risches Benehmen ausstellen, heißt nicht nur, eine weite, seit 1835 streng durchgeführte loyale Entwicklung ignoriren, sondern nach so viel Annäherungen an die bestehenden Verhältnisse ihn in den Augen der blind und nach dem Schein urtheilenden Menge, in den Augen hämisch ausdeutelnder Gegner vollends verderben.

„Mit Betrübniß sehe ich dem Bescheide entgegen, der nach dieser meiner Verweigerung des geforderten Reverses nicht ausbleiben kann, und bitte nur noch, mir die während meiner Reise etwa eintreffenden Mittheilungen gefälligst durch meine Frau in Frankfurt zukommen zu lassen.“

Trotz dieser Ablehnung des Reverses beantragten die drei Censurminister (13. Juli) auf Grund der mündlichen und schriftlichen Erklärungen Gutzkow's, die in der Sache das Geforderte zugaben, wenn sie auch die Form ablehnten, seine Befreiung von den bisher bestehenden drückenden Censurbestimmungen. Die Befürchtungen Gutzkow's bestätigten sich also nicht; ebensowenig erneuerte sich ein Widerspruch des Königs. Dieser ging vielmehr nun auf den Vorschlag der Minister ein; und so erfolgte die Befreiung durch eine Cabinetsordre vom 17. Juli 1843. Sie wurde aber nicht veröffentlicht, weil ein sehr seltsames Zwischenspiel eintrat. Am 1. August nämlich theilte der Minister v. Arnim seinem Kollegen Bülow mit, die Regierung des Kantons Zürich habe entdeckt, daß Gutzkow sich der Theilnahme an kommunistischen Umtrieben verdächtig gemacht habe. In Folge dessen hielt Arnim die Cabinetsordre einstweilen zurück. Da aber die Sache in der Presse schon berührt war, so wurde den Oberpräsidenten mitgetheilt, die Cabinetsordre sei zwar erlassen, aber aus den angegebenen Gründen noch nicht ausgeführt worden.

Was nun diese Anklage auf Kommunismus betrifft, so war sie nicht so völlig aus der Luft gegriffen, wie Gutzkow in den gleich folgenden Erklärungen darthun wollte (die hier mitgetheilten Stellen aus dem „Telegraphen" verdanke ich der Güte H. Houben's). Gutzkow stand mit dem damals sehr bekannten Kommunisten Weitling (1808—1841) in Verbindung, der seit 1838 durch manche Schriften Aufsehen gemacht hatte, z. B. durch „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte" und der seit 1841 in der Schweiz lebte.

Im Februar 1843 brachte der „Telegraph für Deutschland" einen Artikel von W. Weitling „So kann es nicht bleiben! Eine kommunistische Hoffnung." Die Redaktion bemerkt dazu, daß sie den Aufsatz der in Vevey am Genfersee erscheinenden Zeitschrift „Die Junge Generation" nachdrucke, um die Leser des „Telegraph" auch mit dem Kommunismus bekannt zu machen. Die wichtigsten Stellen sind in Fettschrift gedruckt. Darauf erschien in der „Rheinischen Zeitung" ein Artikel „Von der Weser", der diese Publikation behandelte. In Nr. 47 erklärt der „Telegraph", daß die Redaktion den Artikel Weitlings nur gebracht habe, „um unseren Lesern Materialien an die Hand zu geben zur Kenntniß einer neuen Methode, die Frage der Gesellschaft zu lösen." Der „Telegraph" fügt hinzu: „Wir verweisen auf des Herausgebers Pariser Briefe, in welchen er seine Ansicht über das Wahre und Irrthümliche am Kommunismus vollständig ausgesprochen hat. Wir müssen dies thun, weil Anklagen auf kommunistische Tendenz in unsern Tagen gefährlich sind."

Im Mai 1843 erschien „Die Volksphilosophie unserer Tage", besprochen von Aug. Becker (Neumünster). Hierin bittet Becker zum Schluß, die Worte Gutzkow's, die dieser von der deutschen Eiche braucht, als Motto zu Weitling's „Ga-

rantieen der Harmonie und Freiheit" zu nehmen: „Wuchernde Auswüchse — fort damit! Erstorbene Aeste — weggesägt! Grünes, junges Laub, das an den Zweigen ansetzt — geschont und gepflegt!"

Diese verschiedenen journalistischen Aeußerungen waren es wohl, die das obenerwähnte Vorgehen der Minister veranlaßten. Ein solches Vorgehen wurde in der „Allg. Preuß. Staatszeitung" bekannt gemacht und motivirt. Da Gutzkow seiner Reise wegen nicht schnell genug antworten konnte, so nahm der interimistische Redakteur des „Telegraph", Georg Schirges in Nr. 130 das Wort und bezeichnet die Anklage gegen Gutzkow als „baare Verläumdung."

Eine derartige Verwahrung nimmt sich sonderbar aus, wenn man erwägt, daß der „Telegraph" kurz vorher (Nr. 102 bis 109) einen großen Auszug aus Weitling's „Garantieen der Harmonie der Freiheit" gebracht hatte.

Nun aber ergriff auch Gutzkow öffentlich das Wort. Er erklärte in einem, Turin, 18. August 1843, datirten Artikel des „Frankfurter Journals" unter dem Titel „Ernstliche Verwahrung", er habe allerdings mit dem früheren Schneider, jetzigen Schriftsteller Weitling Briefe gewechselt, wie er dies als Schriftsteller, der die Zeiterscheinungen beobachtete, thun müsse, gegen den Genannten aber in seinen Pariser Briefen polemisirt. Er werde später „die Grenzen bezeichnen, wo der Kommunismus als Symptom der gesellschaftlichen Zustände unsre Theilnahme erregen kann, als theoretisches Luftgebilde aber oder gar als chimärische Gesellschaftsreform uns entschieden abstoßen muß."

Der ersten ließ Gutzkow unter dem Titel „Letztes Wort", Thonon, 22. August („Frankf. Journ." 28. August), eine zweite Erklärung folgen, in der er seine Beziehungen zu Weitling

besprach: „Das Wohl des Nächsten zu bedenken ist das Prinzip jenes Kommunismus, zu dem sich Jeder bekennen darf, dem ein fühlendes Herz im Busen schlägt. Mit dem After-Kommunismus aber, mit jener Lehre, die den auch in seinem Unglück freien Einzelmenschen zum Sklaven einer chimärisch ersonnenen größeren Allgemeinheit machen will, mit dem Kommunismus der Rache gegen die Gebildeten und mit dem Kommunismus des Neides gegen die Reichen habe ich nichts gemein."

Diese sehr bestimmten Erklärungen genügten offenbar den preußischen Ministern nicht. Schon vorher war der preußische Gesandte in der Schweiz, Werthern, mit einem Berichte beauftragt worden, der im September einlief. Vorher jedoch beantragte der Minister beim König (6. September 1843), man möge die Publikation der Cabinetsordre von der über die Kommunistensache angestellten Untersuchung abhängig machen. Bald darauf lief der Bericht ein. Er gipfelte in dem Satze, daß Gutzkow höchstens früher Sympathieen zum Kommunismus gehabt habe. Dem Berichte war aber ein Gutachten des damaligen Züricher Regierungsraths Bluntschli, des später so berühmt gewordenen Staatsrechtslehrers, beigelegt, der sich, ohne Gutzkow gerade anzuklagen, sehr abfällig über ihn äußerte:

„Am widerwärtigsten", hieß es darin, „erschien es mir, daß G. sich nun auf einmal mit echtem Literatenhochmuth des niederen Schneidergesellen Weitling, der ihm an Talent doch überlegen ist, zu schämen affektirt."

Dieser Bericht muß ins Publikum gedrungen sein. Schon der Redakteur Schirges hatte darauf Bezug genommen. Gutzkow selbst schrieb dann im September zwei sehr heftige Artikel gegen Bluntschli, „Dr. Bluntschli und die Kommu-

nisten", („Telegraph" September 150 u. 152), worin er Bluntschli beschuldigt, aus persönlichen Gründen „den Spektakel vom Kommunismus" erfunden zu haben. Ein dritter, schon angekündigter Artikel erschien nicht, dafür aber im Oktober (Nr. 172) ein Brief von A. Weill über denselben Stoff.

Während dessen schien es, als wenn sich die Gutzkow'sche Angelegenheit schlimmer gestalten wollte.

Auf Grund der vorhin erwähnten Gutachten erstattete nämlich der Minister Arnim dem König am 2. Oktober 1843 einen schriftlichen Bericht, in dem er ausführte:

Die Rolle, die Gutzkow in der Kommunistensache gespielt habe, sei eine zweideutige. Er habe zwar nirgends eine unumwundene Anhänglichkeitserklärung gegeben, aber die Art seiner Geständnisse zeige die Möglichkeit, daß er sich den Anschluß für spätere Zeit vorbehalte. Besonders bedenklich sei die in einem Briefe an Weitling vorkommende Stelle: „Ich bin für das kommunistische Prinzip." Er beantragte daher, daß der Cabinetsordre vom 17. Juli Anstand gegeben werde, und daß es hinsichtlich der Schriften Gutzkow's bei den dieserhalb bestehenden Ausnahmemaßregeln sein Bewenden behalte.

Dieser Antrag kam jedoch zu spät. Gutzkow muß in der Zwischenzeit die königliche Cabinetsordre erhalten haben. Er dankte dafür dem König am 16. Oktober, wie der Geheime Cabinetsrath Müller dem Minister Arnim mittheilte. In Folge dessen verfügte der König, da eine dem Betroffenen bekannt gewordene königliche Willensmeinung nicht zurückgenommen werden könnte, daß die Cabinetsordre vom 17. Juli in Kraft bestehen bleiben solle. Auf Grund dieser königlichen Anordnung wurde von Bülow auf Anregung Arnim's am 18. Dezember ein Schreiben an den Bundesgesandten Hrn. v. Sydow

gerichtet mit dem Auftrage, Gutzkow vorzufordern und ihm von der Sache, von der er auf unbekannten Wegen bereits Mittheilung erhalten haben müsse, wie sein Dankschreiben beweise, officielle Kenntniß zu geben.

Am 23. Dezember erschien Gutzkow vor Sydow, wie aus einem von Gutzkow unterzeichneten Protokoll hervorgeht. Er empfing die Mittheilung, daß die das Junge Deutschland betreffenden Bestimmungen für ihn aufgehoben seien, „daß das frühere Verfahren jedoch aufs neue und dann für immer eintreten würde, wenn er in diejenige Richtung zurückfallen sollte, die zu jenen Maßregeln den Anlaß gegeben hat."

Schon am 10. Dezember 1843 war den Oberpräsidenten aller preußischen Provinzen die Aufhebung jener Ausnahmebestimmungen mitgetheilt worden.

Damit ist die Darstellung, welche die Stellung Gutzkow's zum Jungen Deutschland zur Aufgabe hatte, beendigt. Die Akten fahren allerdings noch weiter fort, sich mit dem Schriftsteller zu beschäftigen. Sie denunciren einzelne Abhandlungen z. B. über die deutsche Publicistik und seine Arbeit „Aus der Zeit und dem Leben;" Verbote der also verdächtigten Schriften folgten jedoch nicht. Auch ein Schreiben des Ministers des Innern vom 5. Januar 1844 an den Polizeipräsidenten, der gemeldet hatte, daß Gutzkow laut Zeitungsnachrichten seinen Aufenthalt in Berlin nehmen wolle, ein Schreiben, in dem es hieß: „Die über Gutzkow hier vorliegenden Verhandlungen lassen es zweifelhaft, ob er noch als preußischer Unterthan anzusehen sei oder ob sein hiesiges Angehörigkeitsverhältniß nicht in Folge späterer Niederlassung zu Frankfurt a. M. und Hamburg aufgehört hat", hatte keine weiteren Folgen.

Seit dem Dezember 1843 also war Gutzkow wirklich von den Censurverfolgungen befreit, die sein schriftstellerisches

Wirken erschwert, theilweise verhindert hatten. Der Bann hatte acht volle Jahre auf ihm geruht, anderthalb Jahre länger als auf seinen Genossen Mundt und Laube. Und eigentlich war es nur ein Zufall, das Bekanntwerden einer Ordre, die man zurückzuhalten wünschte, sodann die redliche Treue, die der König dem einmal ausgesprochenen Worte wahrte, welche diese peinliche Angelegenheit beendeten. Wäre es nach den Ministern gegangen, so hätte Gutzkow wegen angeblicher neuer Sünden unter den alten Beschränkungen noch lange zu leiden gehabt.

Der Einzige, der konsequent blieb, war Wienbarg. Freilich, er war unter Allen der wenigst fruchtbare Schriftsteller, zumal ein solcher, der, je älter er wurde, das politische, religiöse und sittliche Gebiet kaum mehr streifte. Nach seinen Anfängen, von denen oben berichtet wurde, in denen er als Chorführer aufgetreten und als gefährlicher Gegner der staatserhaltenden Ideen erschienen war, wurde er kaum mehr behelligt. Sein „Tagebuch von Helgoland“ wurde freilich noch verboten (16. Jan. 1839); seine „Vorträge über altdeutsche Sprache und Literatur“ aber gestattet. (Ende 1839.) Seitdem muß freilich, wie das Censurcollegium selbst erwähnt, (oben S. 213) seine Schrift: „Zur neuesten Literatur“ verboten worden sein; seit 1840 trat er verhältnißmäßig selten als Schriftsteller auf. Er lebte in Altona oder Hamburg, wo er z. B. 1844 mit Heine zusammentraf. (Strodtmann II, 309.) Zu seiner journalistischen und Lehrthätigkeit, die auf seinen Wohnort beschränkt blieb, bedurfte er Preußen nicht. Nachdem er von der Befreiung Mundt's und Laube's aus öffentlichen Blättern Kenntniß erlangt hatte, erklärte er im Hamb. unparteiischen Correspondenten 13. Juli 1842, daß ihm solche Versprechungen nicht zugemuthet worden seien, er sie auch

nicht gegeben habe. Er wurde auch in der Zukunft nicht zu Gnaden aufgenommen; erst die Aufhebung der Censur (1848) machte ihn frei.

„Von einer ernsthaften Verfolgung war keine Rede. . . Wie erträglich auch diese Leiden waren“, meint Heinrich von Treitschke IV, S. 440. Er würde nicht so geurtheilt haben, wenn er die Akten gekannt hätte, die im Vorstehenden benutzt sind. Die Verfolgung war ernsthaft genug, die Leiden groß, die Schädigung, die die Einzelnen erfuhren, empfindlich. Außer dem Verlust der Freiheit, die zwei der Verfehmten erlitten, erfuhren sie Schädigung in ihrem Verdienst: es wurde ihnen schwer, einen Verleger zu finden, noch schwerer, von diesem angemessenes Entgelt für ihre Produktionen zu erlangen, deren Verbreitung gehemmt war. Sie erfuhren Schädigung in der Ausbildung ihres Talents: sie mußten sich andere Richtungen, als den bisher von ihnen gepflegten zuwenden und literarische Frohnarbeiten übernehmen, zu denen sie wenig geeignet waren, wie Laube seine „Geschichte der deutschen Literatur“. Sie nahmen Schaden an ihrem Charakter: die traurige Selbsterniedrigung, deren Zeuge wir waren, lag schwerlich im Wesen jener Männer begründet. Sie nahmen Schaden an ihrer Seele: Gutzkow hat es geradezu ausgesprochen, wie die Qual dieser Jahre ihn beugte, wie die seelische Erregung jener Zeit die schlimmen Ausbrüche späterer Jahre vorbereiteten!

Es war eine traurige Episode der deutschen Literatur. Auf keiner Seite gab's Helden, weder unter den Angreifern noch unter den Angegriffenen. Und dennoch erfüllt den nicht voreingenommenen Beurtheiler innige Sympathie für die Verfolgten, trotz ihrer oft unbedeutenden Leistungen, trotz ihres oft schwächlichen Charakters. Sie stammt aus dem Bewußtsein

von der Zusammengehörigkeit der geistig Arbeitenden, aus der Ueberzeugung, daß geistige Arbeit nicht durch Zwang- und Gewaltmaßregeln gehindert werden soll. Sie war es, die Gustav Kühne, der weder ein Held, noch ein voller Anhänger der Theorieen des „Jungen Deutschland" war, bestimmte, sich offen für die Verfehmten zu erklären, und sie brachte ihm den schönen Brief Börne's ein, in dem es heißt:

„Wir sind alle dabei betheiligt — das ganze Deutschland, die gesammte deutsche Jugend, wird in den Fünfen geschädigt, mißhandelt, gekreuzigt; darum sollen und müssen wir alle, in denen noch ein Tropfen Jugendblut ist, uns ihnen anschließen, auf daß der Bund eines ‚Jungen Deutschland' immer weiter und weiter greife."

Anhang.

Aus den Akten der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission.

Bei Beginn dieser Arbeit hoffte ich aus den Akten der Mainzer Central-Untersuchungscommission besonders wichtiges Material zu erlangen. In dieser Hoffnung wurde ich getäuscht. In Mainz selbst ist nichts zu finden, auch in Privatbesitz ist, wie ich nach den von Dr. H. Heidenheimer freundlichst angestellten Nachsuchungen wohl positiv versichern kann, nichts übergegangen. Das Meiste wurde 1848, nach einer verbreiteten und auch glaubwürdigen Erzählung, auf dem Hofe des Bundespalais in Frankfurt, im Auftrage des österreichischen Gesandten, verbrannt. Was noch übrig ist, wird in der Frankfurter Stadtbibliothek verwahrt. Es gilt noch immer als sehr bedenklichen Inhalts. Daher bedurfte es erst einer besondern Erlaubniß des Polizeipräsidenten von Frankfurt, die ihrerseits nur auf Autorisation des Herrn Reichskanzlers, der beim Kultusministerium über mich Erkundigungen eingezogen hatte, ertheilt werden konnte. Der Inhalt der noch vorhandenen Akten, die mir nunmehr durch den Direktor der Frankfurter Stadtbibliothek, Prof. Ebrard, in freundlichster Weise zur Benutzung übergeben wurden, rechtfertigen diese Cautelen keineswegs.

Die in Betracht kommenden Akten sind:

1. Das sog. „Schwarze Buch,“ vervollständigt bis 5. September 1842, ein Band,
2. Hauptbericht der Centralcommission vom 14. Dezember 1827, ein Band,
3. Totalübersicht der Resultate der Commission, 5 Bände,
4. Ein Anlageband hierzu,
5. Separatprotokolle über die diskutirte Totalübersicht, ein Band,

also zusammen neun Bände, von denen, wie gleich bemerkt werden mag, Bd. 2—9 entweder in Original oder in Abschrift von Ilse in seinen bekannten Büchern excerpirt, theilweise abgedruckt worden sind.

Für die Geschichte des Jungen Deutschland kann man aus diesen Bänden gar nichts entnehmen. Schon aus dem Grunde nicht, weil der Haupttheil, die obenerwähnte Totalübersicht, die 2171 Seiten umfaßt und in 1164 Paragraphen zerfällt, bereits am 15. Oktober 1827 unterzeichnet ist, also nur die ersten zwanziger Jahre darstellt. Es handelt sich durchaus um politische Untersuchungen gegen Handwerker, Theilnehmer der Burschenschaft und solche, die wegen Herausgabe und Verbreitung volksaufwieglerischer Schriften, Theilnahme an Versammlungen, Betheiligung am Hambacher Fest, an dem Göttinger Aufstand 1831, dem Frankfurter Putsch 1833 und dem am 2. Mai 1834 stattgehabten Versuch, die Frankfurter politischen Gefangenen zu befreien, angeklagt waren. Alle diese 1865 Personen, darunter manche Frauen, saßen in Untersuchungshaft oder wurden gerichtlich verfolgt.

Das „Junge Deutschland,“ von dem in den Akten, vornehmlich in dem schwarzen Buch vielfach die Rede ist, hat mit der literarischen Genossenschaft, der unsere Betrachtung

gilt, nichts zu thun, ist vielmehr ein ausschließlich aus Handwerkern bestehender Bund. Seine Mitglieder erhalten theilweise sehr harte Strafen: Gefängniß von mehreren Monaten, selbst Jahren, Verlust der Nationalkokarde, Vermögenskonfiskation, einzelne: Todesstrafe durch das Beil.

Das „schwarze Buch", das einzige, von dem hier noch mit einigen Worten gesprochen sein soll, gibt sämmtliche Theilnehmer in alphabetischer Reihenfolge und stellt das über sie Bekannte in nachstehenden Rubriken zusammen: Name, Alter, Geburtsort, Aufenthaltsort, ob verhaftet, Untersuchungsbehörde, Gegenstand der Untersuchung, Lage der Untersuchung.

Der einzige unserer „Jungdeutschen", der in dem Buche vorkommt, freilich zugleich der Einzige, der wirklich in eine politische Untersuchung verwickelt war, ist Laube. Ueber ihn heißt es (das gesperrt Gedruckte ist das einzig Neue, das wir erfahren).

„Laube, Heinrich Ludwig Constantin, vulgo der schöne Jüngling, Dr. phil. und Schriftsteller, geb. 18. Dezember 1806; Sprottau in Schlesien; Berlin; war verhaftet; Kammergericht zu Berlin; Theilnahme an der Haller Burschenschaft und Preßvergehen; durch Erkenntniß des königl. Kammergerichts zu Berlin vom 5. Dezember 1836 ist Laube wegen Theilnahme an der Hallischen Burschenschaft, frechen, die Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit bezweckenden Tadels der kgl. preuß. Regierung und der Regierung verbündeter und befreundeter Staaten und wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen einen auswärtigen Regenten — des Rechts die preußische Kokarde zu tragen für verlustig und zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt, auch zu siebenjährigem Festungsarrest verurtheilt worden."

Es sei gestattet, dieser Notiz elf andere in alphabetischer

Reihenfolge hinzuzufügen; alle Männer betreffend, die als Dichter, Politiker, Gelehrte später einen hervorragenden Platz im Leben des deutschen Volkes einnahmen. Sie gehören, wie ich selbst wohl weiß, nicht zu der Gruppe von Männern, die den Gegenstand dieses Buches bilden. Von ihnen ist nur einer unberühmt, ja fast unbekannt: Papst; er sei hier erwähnt, weil er wohl mit jenem Denunzianten Laube's (oben S. 113 fg.) identisch ist.

Auerbach, Berchthold (sic) stud. theol. Alter: 23 Jahr, Geburts- und Aufenthaltsort Nordstetten, war verhaftet, Untersuchungsbehörde: Oberamtsgericht zu Tübingen; Gegenstand der Untersuchung: Theilnahme an der Tübinger Burschenschaft. Ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Gerichtshofs zu Tübingen vom 12./17. Dezember 1836 zu zweimonatlichem Festungsarrest verurtheilt.

Büchner, Georg, stud. med., später Privatdozent zu Zürich, 24 Jahr, aus Darmstadt, todt, war flüchtig; Hofgericht zu Gießen. Verbreitung revolutionärer Druckschriften im Jahre 1834 und Theilnahme an ihrer Abfassung, auch Theilnahme an einem hochverrätherischen Complott. Ist nach einem unter dem 23. Februar 1837 ausgestellten Todesschein des Pfarramts der Großmünstergemeinde in Zürich den 19. Februar 1837 gestorben.

Duncker, Max Wolfgang, Dr. phil., 25, Berlin, nicht verhaftet, Kammergericht zu Berlin, Theilnahme an der Bonner Burschenschaft und an der Marcomannia daselbst. Ist durch kammergerichtliches Erkenntniß 21. März 1837 zum Verlust seiner Stelle als Landwehrlieutenant, zur Amtsunfähigkeit und zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt.

Henle, Friedr. Gust. Jak., Dr. med. und Prosektor,

geb. 1809, Fürth, Berlin, war verhaftet, Kammergericht zu Berlin; Theilnahme an der Bonner Burschenschaft; wurde durch kammergerichtliches Erkenntniß vom 4. August 1836 zur Amtsentsetzung, Amtsunfähigkeit nebst Verbot der ärztlichen Praxis und zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt.

Matthy, Karl, Cameralpraktikant und Journalist, Geburtsjahr nicht angegeben. Karlsruhe; Schweiz; nicht verhaftet; Stadtamt zu Karlsruhe; Mitwissenschaft vom Frankfurter Attentat am 3. April 1833 und Verbreitung revolutionärer Schriften; Beschluß des großh. badischen Hofgerichts vom 22. März 1836: daß die Untersuchung wegen Mangels des Thatbestandes auf sich zu beruhen habe.

Papst, Carl Robert, Beiname Wächter, cand. phil., geb. 10. Juni 1809; Elberfeld; Colberg; verhaftet; Kammergericht in Berlin; Theilnahme an der Burschenschaft zu Halle und Breslau und unterlassene Anzeige des Hochverraths; durch Kammergerichtserkenntniß vom 4. August 1836 zur Amtsunfähigkeit und zu fünfzehnjährigem Festungsarrest verurtheilt.

Reichenbach, Graf Eduard, stud. cam., geb. 10. November 1812 Ollersdorf; Wattendorf bei Neiße; nicht verhaftet; Kammergericht zu Berlin; Theilnahme an der Jenaer und Breslauer Burschenschaft; wurde durch Kammergerichtserkenntniß vom 11. Dezember 1835 zu sechsjährigem Festungsarrest und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verurtheilt.

Reuter, Heinr. Ludwig, Christ. Friedrich, Beiname Charles XII., stud. jur., geb. 7. November 1810; Stavenhayn (offenbar verschrieben für Stavenhagen) im Mecklenburgischen; Silberberg; verhaftet; Kammergericht zu Berlin; Theilnahme an der hochverrätherischen burschenschaftlichen Verbindung in Jena und Majestätsbeleidigung; wurde durch

kammergerichtliches Erkenntniß vom 4. August 1836 zur Vermögenskonfiscation und zur Todesstrafe durch das Beil verurtheilt; die Todesstrafe wurde im Gnadenwege auf dreißigjährige Festungsstrafe gemildert.

Siebenpfeifer, Phil. Jac., Dr., vormals Landcommissar in Hamburg, jetzt Lehncommissar und Professor in Bern; flüchtig; außerordentliches Assistenzgericht zu Landau und Bezirksgericht zu Frankenthal; Aufreizung zum Umsturz der bestehenden Staatsverfassung und Beleidigung der Staatsbehörden; der Angeschuldigte wurde wegen der ersten Anklagen von den Assisen zu Landau am 16. August 1833 freigesprochen, wegen der zweiten durch das Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 8. November 1835 zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt; er wird mit Steckbriefen verfolgt.

Venedey, Jakob, Student, 33 Jahre; Köln; Frankreich; flüchtig; Stadtamt zu Mannheim und Kammergericht zu Berlin; revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen, auch Theilnahme an der Burschenschaft zu Bonn und Heidelberg; wurde an die königl. bayerische Gerichtsbehörde in Frankenthal abgeliefert, entfloh aber aus dem Gefängniß daselbst 1832.

Wirth, Joh. Georg August, Dr., Zeitungsschreiber; 37 Jahre alt; Hof; Kaiserslautern; war verhaftet; außerordentliches Assisengericht zu Landau und Bezirksgericht zu Zweibrücken; Provokation zum Umsturz der bestehenden Staatsverfassung; Beleidigung gegen öffentliche Behörden; wurde unter dem 16. August 1833 von der ersten Anschuldigung durch die Assisen zu Landau freigesprochen, wegen der letzten von dem Appellationsgericht zu Zweibrücken am 15. April 1834 zu einer korrectionellen Gefängnißstrafe von 2 Jahren ver-

urtheilt, die er bestand. Der gegen ihn angeordneten polizeilichen Aufsicht hat er sich durch die Flucht entzogen.

* * *

Alle diese Angaben sprechen zu sehr für sich, als daß sie mit einem Kommentar versehen werden müßten. Zudem ist das Verdammungsurtheil über diese Demagogenverfolgungen selbst bei den gemäßigtsten Politikern allgemein. Wieviel Kräfte wurden dadurch vernichtet oder in ihrer Entwickelung aufgehalten! Wie schnöde wurde ideales jugendliches Streben und unklare Freiheitsbegeisterung zum Verbrechen gestempelt. Wie stolz war der Staat später selbst auf Beamte wie Max Duncker und Jak. Henle, gegen die wegen eines angeblichen Vergehens damals die Amtsunfähigkeit ausgesprochen wurde. Wie erkältend wirkt das Urtheil über Reuter! Man muß zwischen den Zeilen seiner „Festungstid“ zu lesen verstehen, um die furchtbare Wirkung dieser Verurtheilung zu erkennen. Sein späteres Leben beweist die unheilvollen Folgen jener Bestrafung.

Solch schweres Leiden blieb zwar den Theilnehmern am Jungen Deutschland erspart, aber auch sie litten Schaden an Geist und Charakter durch die schwere Ahndung, die ihnen wegen eines Jugendfehlers zu Theil ward.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 1 und 5 fg. Die beiden Censuredicte von 1788 und 1819 nebst anderen Censur- und Preßbestimmungen von 1749—1832, sowie Mittheilungen über das Obercensurcollegium findet man bei F. H. Hesse, Die Preuß. Preßgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft, Berlin 1843.

Zu S. 59. Eine sehr interessante Selbstbiographie Wienbarg's aus dem Jahre 1838 steht bei G. Kühne, Portraits und Silhouetten Hannover 1843, II, S. 179—190.

Zu S. 60, 65. V. Schweizer, Ludolf Wienbarg, Leipzig 1897 hat zwar S. 12 gezeigt, daß Gutzkow in einem Briefe vom 2. November 1833 den Ausdruck „literarisches Junges Deutschland" zuerst braucht; trotzdem darf man Wienbarg als den bezeichnen, an den der Name geknüpft bleibt. Denn ob er durch Gutzkow mittelbar oder unmittelbar darauf geführt wurde, was keineswegs bewiesen ist, so trat er öffentlich als Erster auf.

Zu S. 128 ff., 155 fg. Die Briefe Laube's an Varnhagen waren von mir im April 1900 abgeschrieben und dem am Anfang Juni dem Verleger übergebenen Manuskript einverleibt worden. Während des Satzes erfuhr ich von Herrn Dr. Houben, daß er zu seiner Studie: „Varnhagen und das Junge Deutschland" dieselben Briefe benutzt und einige veröffentlicht habe. Dies geschah in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung, Nr. 21—29, 8.—22 Juli. Es sind Briefstücke vom 7., 30. August, 1. Oktober, 20. Oktober, 2. November 1835. Aus den von H gleichfalls veröffentlichten Briefen Gutzkow's an Varnhagen, die sich auch in der Berliner Bibliothek befinden, hätte ich einzelnes für meine Zwecke entnehmen können; ich hatte sie absichtlich nicht benutzt, um nicht einem jüngern Fachgenossen ins Gehege zu kommen. Die von H. mitgetheilten Aktenstücke sind für S. 126 (Varnhagen's Gentz-Artikel), S. 127, 134 (Mundt gegen Gutzkow) S. 131 (Kühne's Parteinahme und Rückzug) S. 142 (Varnhagen's Stellung zum Jungen Deutschland) zur Ergänzung herbeizuziehen.

Zu S. 188 A. (vgl. auch S. 202 A.) Von den hier zusammengestellten Notizen Nagler's über Gutzkow sind, wie ich erst nachträglich bemerkte, die ersten (1835) bei Proelß benutzt, alle übrigen sind bisher nicht verwerthet.

Das Werk von Proelß, auf das in obiger Darstellung vielfach hingewiesen ist, führt den Titel: „Das Junge Deutschland. Ein Buch deutscher Geistesgeschichte von Joh. Proelß. Mit den Bildnissen von Gutzkow und Laube“. Stuttgart 1892. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger VIII und 804 S.

Druck von G. Bernstein in Berlin.